Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothri...


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA


LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Berkeley

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XXIII. HEFT.

DIE POLITISCHEN VERHÄLTNISSE UND BEWEGUNGEN IN STRASSBURG IM ELSASS IM JAHRE 1789.

VON

Dr. phil. MANFRED EIMER.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

MIT ERLAUBNIS DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN DEN VERLAG GEGEBEN.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1897.

Fortzetzung siehe 3. Seite des Umschlags.

DIE
POLITISCHEN VERHÄLTNISSE
UND
BEWEGUNGEN
IN
STRASSBURG IM ELSASS
IM JAHRE 1789.

VON

Dr. phil. MANFRED EIMER.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

MIT ERLAUBNIS DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN DEN VERLAG GEGEBEN.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1897.

Inhalt.

MEINEN ELTERN.

Vorbemerkung.

Das Jahr 1789 war, wie für Frankreich, so auch für die Stadt Strassburg epochemachend. Die Verhältnisse und Vorgänge daselbst sind jedoch in den vorhandenen zusammenhängenden Darstellungen der Revolutionszeit teilweise gar nicht, teilweise nur flüchtig berührt worden. Die einzige ausführlichere Schilderung findet sich in der von Engelhardt fortgesetzten «Vaterländischen Geschichte des Elsasses» von Strobel, im fünften Bande. — Doch hat der Verfasser manche vorhandene Quelle nicht benützt, vor allem aber die Schätze des Stadtarchivs keineswegs genügend verwertet. Ihnen ist dann R. Reuss durch die Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen den Strassburger Abgeordneten und den Repräsentanten der Bürgerschaft in seinem Buch «L'Alsace pendant la révolution française,» I. Teil, in dankenswertester Weise gerecht geworden. Seine Veröffentlichung forderte zu einer neuen Darstellung der Strassburger Geschichte im Jahre 1789 auf. Ich selbst habe dabei neben einigen bei Reuss nicht abgedruckten Originalen auch die im Entwurf oder in den Ratsprotokollen als Abschrift vorhandenen Briefschaften, namentlich die Korrespondenz der Deputierten mit dem Magistrat, benützt und solche, die mir charakteristisch oder inhaltlich wichtig erschienen, im Anhang mitgeteilt.

Es ist nicht zu verkennen, dass gerade das genannte Jahr für die Stadt und für das Unter-Elsass von besonderer Wichtigkeit gewesen ist, da durch die Revolution die bisher noch in Kraft stehende altreichsstädtische Verfassung Strassburgs aufgelöst wurde, und die Stadt, den übrigen Gemeinwesen Frankreichs gleichgestellt,

in engerer Verschmelzung, innigeren Anteil an den Interessen und Angelegenheiten Frankreichs nehmen musste, als vordem. Wie aber so oft bei gewaltsamen Umsturzbewegungen, fehlt es auch in der Geschichte Strassburgs in diesem Jahre nicht an undurchsichtigen und unaufgeklärten Episoden. Ich habe mich bemüht, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches schärfer, als es schon geschehen, zu kennzeichnen. Es ist aber nicht gelungen, in jeder Hinsicht ein befriedigendes Ergebnis zu liefern.

Diesen Gegenstand zu meiner Promotionsschrift zu wählen,[1] wurde ich dadurch veranlasst, dass die Philosophische Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität im Mai 1895 eine Preisaufgabe unter dem Titel der vorliegenden Arbeit stellte, deren Lösung für mich erfolgreich war. Bei der Benutzung des Stadt-Archivs wurde ich damals wie in der Folge von dem Direktor Herrn Dr. Winckelmann auf das freundlichste unterstützt. Bei der Erweiterung zur Promotionsschrift wurde ich bereitwilligst beraten und unterstützt durch meine hochverehrten Lehrer, die Herren Professoren Dr. Varrentrapp und Dr. Bresslau, sowie durch den Vorstand des Bezirksarchivs, Herrn Professor Dr. Wiegand, die ich bitte, auch an dieser Stelle meinen tiefgefühlten und hochachtungsvollen Dank entgegen zu nehmen. Ihre liebenswürdigen Bemühungen einerseits, das Material der Archive, sowie der für meine Zwecke lückenlose Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek andererseits haben meine Arbeit auf das angenehmste gefördert. Auch die Direktion des Generallandesarchivs zu Karlsruhe stellte mir daselbst vorhandene Akten bereitwilligst zur Verfügung, auf die ich durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Privatdozenten Dr. Th. Ludwig aufmerksam gemacht wurde. Auch den Letzteren bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

[1] Als solche sind mit Genehmigung der Fakultät nur die Einleitung und Kapitel I—IV. in besonderem Abzug erschienen.

Einleitung.

Die Darstellung der Neuwandelungen in den Verhältnissen Strassburgs im Jahre 1789, welche die Stadt enger mit Frankreich verbanden, als es bis dahin der Fall gewesen, hat auszugehen von der Uebergabe der Reichsstadt an das Königreich, am 30. September 1681, und dem Wortlaut der Kapitulation, die Ludwig XIV. damals der Stadt gewährte. Dies Ereignis, und die Aenderungen, die nicht sowohl infolge, als trotz jener Urkunde im Laufe des bis zur Revolution verflossenen Jahrhunderts durch Massnahmen der französischen Regierung eintraten, gaben nicht nur der deutschen Nation, sondern auch den Strassburgern selbst Anlass zu Klagen und Bedenken genug. Und es war nicht ohne Absicht, wenn auf der anderen Seite unermüdlich betont wurde, dass der Stadt sämtliche Rechte und Privilegien, die sie als Reichsstand besessen, feierlich gewährleistet worden waren (Artikel II).[1] Im Sinne des Vertrags

---

[1] Die Kapitulation ist im Wortlaut abgedruckt in den Ordonnances d'Alsace, publ. von de Bong, Colmar 1775, 2 Bde. I. S. 106. Ferner bei Türckheim, J. v., Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt betreffend. Aus dem Französischen übersetzt. Strassburg 1789, S. 149 fg. — Hermann, Jean-Frédéric, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg, 2 Bde., Strassburg 1817, und 1819. I. S. 76 fg. — Coste, Réunion de Strasbourg à la France, Strasbourg 1841. S. 108 fg. — Facsimile bei Piton, F., Strasbourg illustré. Bd. II. 1855. S. 58.

wechselte die Stadt nur ihren Herrn; ihr Magistrat, so hiess es, sollte in seinem bisherigen Zustand, und im vollen Gebrauch seiner damaligen Machtbefugnis erhalten werden. (Artikel IV).

Die freie Ausübung der Religion, in Strassburg damals der protestantischen, sollte bestehen bleiben, nur das Münster der katholischen Kirche zurückgegeben werden (Art. III). Auflagen für den Staat sollten von der Bürgerschaft nicht erhoben werden (Art. VI), vielmehr alle Einnahmen, Zölle und Gefälle in die Stadtkassen fliessen, wie bisher (Art. V). — Der Handel sollte keine Veränderung erleiden (Art. V): als erste Forderung für sein Blühen galt mit Recht die Anerkennung des Elsass als einer *province de l'étranger effectif.*[1]

Ein eigentümliches Verhältnis bestimmte und erleichterte demgemäss fortan besonders für Strassburg den Handelsverkehr nach allen Seiten, vorzüglich mit dem Reich und der Schweiz. Die Zollgrenze war nicht an den Rhein verschoben worden, sondern auf den Vogesen geblieben.

Diese Handelsinteressen waren die einzigen, welche die Stadt mit der Provinz enger verbanden. Denn während in letzterer ein Intendant gebot, war Strassburg dem Kriegsminister unmittelbar untergeordnet. Nur in rechtlicher Beziehung hatte die Stadt, in gewissen Fällen, mit der Verwaltung des Elsass Gemeinsamkeit. Als französische Stadt zeigte sie sich nur, wenn es ihren Vorteil galt. Sonst wollte sie ein Freistaat mit eigener Verwaltung bleiben. Nicht einmal zum Dienst im Heer des Königs liessen sich die Strassburger herbei. Sie blieben frei davon, so lange sie im Elsass wohnten.[2]

Andererseits gewann die Stadt an äusserem Glanz durch

---

[1] Vgl. Krug-Basse, M. J., l'Alsace avant 1789. Paris et Colmar. 1876. S. 41.

[2] Seinguerlet, E., Strasbourg pendant la révolution. Paris 1881. S. 350 irrig: «dans tout le royaume». Diese Vergünstigung wurde aufgehoben durch einen Brief Brienne's an den Prätor vom 6. September 1788. (Stadt-Archiv, Actes constitutives et politiques de la commune. Archives du préteur. Série AA. 2435.) Vgl. auch Krug-Basse a. a. O. S. 71 und das Beschwerdenheft der Stadt, abgedruckt bei Reuss, Rod., L'Alsace pendant la révolution française. I. Correspondence des députés de Strasbourg etc. Paris 1880. S. 31 fg. Freiwillig befanden sich «beständig mehr als 20000 Elsässer unter den Truppen des Königs». (Türckheim, a. a. O. S. 101.)

die starke Besatzung[1] sowie durch die, wenigstens nominelle, Anwesenheit der hohen Provinzialbeamten, des Domkapitels und zahlreicher Mitglieder des niederelsässischen Adels, dessen Direktorium in der Stadt seinen Sitz hatte; und wäre Strassburg auch den anderen Städten Frankreichs gleichgestellt worden, so hätte es doch im französischen Staatskörper als Hauptstadt einer reichen Provinz, als die es von der weitaus grössten Mehrzahl der Franzosen thatsächlich betrachtet wurde, allemal grösseres Ansehen genossen, denn zuvor als Reichsstand.

Naturgemäss blieb der Gesichtspunkt einer Vorherrschaft über das Elsass auch in der Stadt selbst nicht völlig ausser Acht. Es kam vor, dass der Magistrat ihn selbst geltend machte. Aber das war nur in der Not, wenn es galt, den Rang der Stadt und damit ihre Stellung zu sichern. — Dass Strassburgs Vorrechte sonst wenig bekannt waren, oder gering geachtet wurden, das hätte zwar an sich der Kapitulation wenig Abbruch gethan. Aber nach und nach wurden, wie Reuss es ausdrückt,[2] durch ein jesuitisches Auslegungssystem, durch Abmachungen vor allem Ludwig's XIV. selbst, fast alle Punkte beeinträchtigt oder umgangen. Denn so zäh und ängstlich Strassburg an seinen verbrieften Rechten und Freiheiten festhielt, so wenig gelang es dem Magistrat, der mannigfachen Neuerungen und Verordnungen des Königs, bzw. der Minister sich zu erwehren.

Es dürfte für das Verständnis der Bewegungen des Jahres 1789 nötig sein, zunächst die Hauptmerkmale der Verfassung

---

[1] 1789: 2 Bataillone Royal Infanterie. 2 Bat. Alsace. 2 Bat. Royal Hesse-Darmstadt. Artillerieregiment «Strassburg». 4 Eskadronen Royal Cavallerie. 4 Eskadronen Artois. Ein Bataillon war etwa 720 Mann stark. — Das Regiment la Fère, das nach Engelhardt (Strobel, A. W., Vaterländische Geschichte des Elsasses; fortgesetzt von 1789—1815 von Dr. L. H. Engelhardt. 2. Ausgabe. Strassburg 1751. V. Teil; i. d. F. angeführt als «Strobel») S. 312, Anm. 1, in der Zitadelle lag, stand nach dem Almanach d'Alsace pour l'année 1789 (par Oberlin), S. 128, in Pfalzburg. — 1789 befanden sich am 1. Mai nach einer im XIIIer Protokoll Fol. 137 eingetragenen und Gombault unterschriebenen Note von den Kavallerieregimentern nur noch je drei Eskadronen in Strassburg; im Ganzen «14 Bataillons ou Escadrons.»

[2] Louis XIV. et l'église protestante de Strasbourg. Paris 1887. S. 15.

und Verwaltung der Stadt kurz vor Augen zu führen.[1] Sie war in ihrer Vielgestaltigkeit den Franzosen fremdartig; was Erasmus nicht genug als musterhaft hatte loben können, schien Richelieu nur wegen seiner Absonderlichkeit der Beschreibung wert.[2]

Noch immer von besonderer Wichtigkeit war die Einteilung der Bürgerschaft in die zwanzig Zünfte, worunter die der Metzger, genannt «zur Blum», und die der Handelsleute, «zum Spiegel», im Jahre 1789 am meisten hervortraten. Diese Zünfte umfassten alle eigentlichen Bürger, Handwerker, Kaufleute, Gelehrten, Künstler, ohne Rücksicht auf die Benennung der einzelnen Zunft, bzw. die Gattung des Erwerbszweiges des Einzelnen, waren daher von denen Frankreichs grundverschieden.[3]

Die Adeligen, die einen angesehenen Bestandteil auch des Magistrats ausmachten, waren *cives honorarii*, und trugen, dem Namen nach wenigstens,[4] zu den direkten Steuerleistungen der Stadt bei. Sie hiessen mit einer alten und etwas dunklen Benennung die «Herren Constoffler».

Neben diesen und den eigentlichen Bürgern gab es eine beträchtliche Anzahl von Schirmverwandten, zumeist fremden Handwerkern, die geringere Rechte besassen, und z. B. weder aktives noch passives Wahlrecht zum Magistrat hatten. — Endlich ist die Klasse der Privilegierten zu erwähnen, d. h. die Beamten des Königs, die von jeder Abgabe frei waren.

Aus den Zünften nun wurden je 15 Schöffen gewählt,

---

[1] Vgl. besonders Schöpflin, Alsatia illustrata, Band II. Strassburg 1761. S. 332 fg. — Hermann, a. a. O. II. S. 6 u. 12 fg. — Schutzenberger, G. F. Esquisse historique de la Constitution de Strasbourg. Str., 1843. — Piton. a. a. O. I (1852). S. 156 fg. — Ludwig, H. (von Jan), Strassburg vor hundert Jahren. Stuttgart 1888. S. 202 fg., u. a.

[2] Vgl. den Brief des Erasmus im Anhang seiner Schrift: De duplici copia verborum et rerum, 1514. — Die Aeusserung Richelieu's bei Krug-Basse a. a. O. S. 63.

[3] Vgl. Ludwig a. a. O. S. 328. Anm. 101. — Heitz, F. C., das Zunftwesen in Strassburg. 1856. Dies Buch giebt in bez. auf die Aemter den Zustand von 1681 wieder.

[4] Vgl. Mathieu, J., Alsace et Strasbourg 1790. S. 6. Er sagt zu viel. Die Stättmeister griffen häufig mit Erfolg in die Magistratsverhandlungen ein, wenn schon sie einen Teil ihrer früheren Macht verloren hatten.

und aus diesen 300 gingen die Mitglieder der verschiedenen Ratskollegien hervor. Ohne ihre Genehmigung durfte früher der Magistrat nach der Verfassungsurkunde der Stadt, dem Schwörbrief von 1482,[1] nichts Wichtiges beschliessen oder verordnen. Seit dem Jahre 1612 jedoch wurde keine allgemeine Schöffenversammlung mehr berufen,[2] und durch die Einzelberatung eines jeden der 20 Schöffenkollegien zersplitterte sich ihre Gewalt. Sie ergänzten sich selbst, was der ursprünglichen Bestimmung der freien Wahl des Rats durch die Bürgerschaft widersprach und allmählich von den ausserhalb stehenden, ämterlosen Bürgern, als grosser Uebelstand empfunden wurde;[3] zumal da das Vertrauen in die thatkräftige Vertretung der Bürgerinteressen durch die Schöffen nicht gross war, und man sie und besonders die Magistrate der Ueberhebung anklagte. «Wer durft' es wagen, den beständigen Magistratspersonen zuwider zu handeln, da diese Herren alle nur mögliche Gewalt in sich vereinigten?»

Aus dem Widerstand gegen die Adeligen war die Macht der Zünfte und der Schöffen im XIV. Jahrhundert hervorgegangen; sie wurde durch eine neue Aristokratie, die aus ihr sich erhob, wiederum beschränkt.[4]

Besonders bei den Adeligen war wegen ihrer geringen Anzahl Nepotismus nicht zu vermeiden; aber auch unter den zünftigen Ratsherren traten die eigentlichen Gewerbetreibenden vor Juristen und anderen Studierten in den Hintergrund, wenngleich gerade bei der obersten richterlichen Behörde der Stadt, dem Grossen Rat, das Gegenteil von den Zeitgenossen hervorgehoben wurde, und den Zornausbrüchen über die unjuri-

---

[1] Vgl. Elsässische und Strassburgische Chronik von Jakob von Königshoven, hg. von Schilter 1698., S. 1092 fg. — Hegel, C., Chroniken der oberrheinischen Städte. Band II. Leipzig 1871. S. 946 fg. — Zu Anfang des Jahres 1789 lautet die Eingangsformel der Verordnungen des Magistrats: «Wir, N. N., der Meister und der Rat der königlichen freien Stadt Strassburg, samt unseren Freunden, den Einundzwanzigen, thue hiemit kund und jedermänniglich zu wissen . .»

[2] Vgl. Hermann, a. a O. II. S. 35.

[3] Vgl. Reuss, l'Als. S. 10 u. 11 in der Anmerkung, u. Ludwig a. a. O. S. 5 u. 6.

[4] Vgl. Schmoller, G., Die Strassburger Tucher- und Weberzunft. Strassburg 1879. S. 551.

stischen Stadtgerichte anerkennende Aeusserungen des Ministers über das Verfahren gegenüberstehen.[1]

Der Grosse Rat hatte in der Kriminaljustiz nur das Begnadigungsrecht an den König verloren; in bürgerlichen Fällen dagegen war seine Macht durch die Errichtung des Hohen Rats in Colmar als oberster Berufungsinstanz der Provinz von 2000 Livres ab beschränkt worden (Art. IV), während er seinerseits dem Kleinen Rat gegenüber diese Funktion erfüllte, wo es sich um Fälle unter 1000 Livres handelte.[2]

Ferner unterstanden dem Grossen Rat einige der «unzähligen» Nebenbehörden, die zur Leitung einzelner Geschäftszweige abgeordnet wurden.[3]

Er war die erste Ratskörperschaft, die den Schöffen offenstand. Nach zweijähriger Thätigkeit daselbst konnten sie in die Verwaltungsbehörde der Stadt eintreten.

Diese hiess «das beständige Regiment», und setzte sich aus zwei Kammern, den «Gnädigen Herren» XIIIer und XVer, sowie einem Kollegium von Ergänzungsmännern, den s. g. XXIer zusammen.[4]

Die XVer waren die bestgehassten Ratsherren der Stadt. Ihnen war die Aufrechterhaltung der alten Verfassung anvertraut, wobei sie selbst unumschränkt die Gesetze ändern konnten. Diese Gewalt «zu mehren und zu mindern», das Aufsichtsrecht,

1 Vgl. Hermann a. a. O. II. S. 21.

2 Schutzenberger a. a. O. S. 28, und nach ihm Heitz a. a. O. S. 6 und Strobel III. 172. geben die Mitgliederzahl des Kleinen Rats irrtümlich auf 18 an. Derselbe bestand aus 23 Mitgliedern. Vgl. Almanach 1789 S. 212 und 219; der Stadt Strassburg Regimentsverfassung 1789. S. 64 fg. Letztere hat amtlichen Charakter. — Für die Einsetzung eines besonderen Richters für das bischöfliche Schloss giebt Muller, a. a. O. S. 19. 1704 an. Dieselbe erfolgte erst 1729. Vgl. Ordonnances d'Alsace, t. II. S. 42 fg.

3 Es waren an 90 verschiedene, mit einem entsprechenden Schwall von Unterbeamten. Vgl. Heitz, a. a. O. S. 8 fg. Muller, a. a. O. S. 11 fg.

4 Der Ursprung der letzteren Bezeichnung ist dunkel. Es waren ihrer gewöhnlich nur 4 bis 5. Man spricht in der Regel von den drei Kammern, obgleich nur die XIII. und XV. für sich und auch ohne Verbindung mit den XXI. zu beraten hatten, letztere dagegen nur in Vereinigung mit den beiden anderen Kammern zu den «Drei geheimen Stuben», oder mit jenen und dem grossen Rat zum eigentlichen Stadtmagistrat — den «Räth und XXI» —, amtliche Thätigkeit besassen, und daher auch die «ledigen Herren XXI» hiessen.

das sie über jedermann vom regierenden Ammeister bis zum geringsten Büttel herab besassen, die Abhängigkeit, worin die Zunftgerichte von ihnen als der letzten Instanz in Handwerkssachen sich befanden; ferner die Einziehung der Steuern, deren Festsetzung ihnen oblag — kurz, ihre Stellung als eigentliche Behörde der inneren Verwaltung versetzte sie in die Lage, viele Wünsche, die rege waren, nicht befriedigen und Massnahmen nicht vermeiden zu können, die hier angenehm, dort aber unliebsam berührten. Es blieb daher nicht aus, dass sie die heftigsten Anfeindungen zu erdulden hatten, besonders von seiten der über die Accise erbitterten Metzger, deren Trotz die XVer vor kurzem in einer die Abänderung der gebräuchlichen Fleischwaagen bezweckenden, langwierigen und erbitterten Streitsache mit Strenge und Gewalt bekämpft hatten. Ausserdem waren sie eben im Jahre 1789 mit ihnen über einen Schadenersatz von 62000 Livres für den Brand des städtischen Unschlittmagazins in einen Prozess geraten, wobei die übrigen Zünfte mit ihren Genossen fühlten, und für sich selbst fürchteten. Das Verhältnis zu den XVern wurde so allmählich ein immer unerquicklicheres. Aber abgesehen von dem Waagenstreit, wo Recht und Unrecht auf beiden Seiten war, — in bez. auf den sonstigen angeblichen Missbrauch der Amtsgewalt ist doch die Ueberzeugung hervorzuheben, die man aus den Verhandlungen der Kammern gewinnt: dass in den meisten Fällen die grosse Menge von Klagen und Begehren der Zünfte und der Einzelnen mit Wohlwollen und Geduld entgegengenommen und mit versöhnlicher Nachgiebigkeit, ja mit peinlicher Erwägung des Für und Wider, behandelt wurden. Welche Vorteile sollten sich die Ratsherren auch davon erwarten, wenn sie die Bürger umtrieben oder knechteten? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Missliebigkeit Einzelner ein schlechtes Licht auf ihre Körperschaft im allgemeinen warf, und dass im übrigen von persönlichen Feinden eine eifrige Hetze gegen den Magistrat betrieben ward. Natürlich waren auch an den strassburgischen Einrichtungen, wie in jeder Verwaltung, Uebelstände zu finden. Aber man musste wohl mehr diese Einrichtungen selbst tadeln, als die, welche danach handelten.[8]

---

[8] Vgl. Friese, Joh., Neue vaterländische Geschichte der

Am grellsten treten die Mängel allerdings eben bei den XVern hervor. Hier vorzüglich zeigt sich das Ungesunde der Entwickelung der strassburgischen Stadtverfassung: aus den Beratern waren die Bestimmenden, aus den bescheidenen, vom Rat im XV. Jahrhundert eingesetzten Kommissionen mächtige Behörden geworden, die das innere Leben der Stadt in jeder Hinsicht beeinflussten.

Weit weniger war es bei der vornehmeren Kammer der XIIIer der Fall, die mit den französischen und auswärtigen Regierungen, besonders mit den benachbarten Reichsständen unmittelbar, wie vor 1681, verkehrte und so mit den Angelegenheiten der Bürgerschaft wenig zu thun hatte. Ihre Befugnis als erste, bis zu einer gewissen Summe vom Reichskammergericht unabhängige Berufungsinstanz der Stadt[1] hatte ihr die Kapitulation (Art. IV) genommen. Damit büsste sie ein gut Teil ihrer Wichtigkeit ein, und «musste sich mit der bescheidenen Rolle, die einfache Geschäftsträgerin der Stadt bei den französischen Machthabern zu sein, begnügen.»[2]

Unbeliebt waren aber auch die XIIIer, bei den Schöffen und den beiden Ratskollegien, als Bestandteil der drei geheimen Stuben, die das Finanzwesen leiteten, aber nach und nach Einfluss auf alle Vorgänge und Angelegenheiten gewonnen hatten, wogegen sich die Bürgerschaft erst auflehnte, als es zu spät war.[3] —

Die oberste Behörde der Stadt endlich stellten die «Räth

Stadt Strassburg und des ehemaligen Elsasses. 2. Aufl., Strassburg 1792. 4 Bände. Bd. IV. S. 196 fg.

[1] Als solche war sie von Maximilian I. 1497 bis zu einer Summe von 50 fl. eingesetzt worden (vgl. die Urkunde, St.-A., AA. 10. 6). Unter Maximilian II. (1566; AA. 14. 2) und Rudolph II. (1582; AA. 14. 20) war dies Privilegium auf 600 fl. ausgedehnt worden (= 3000 Fr.). Dahin ist die Auffassung Hermann's, a. a. O. II. S. 22. zu berichtigen Die XIIIer Kammer hiess in dieser Eigenschaft noch im XVIII. Jahrhundert «einer statt Strassburg privilegiert und gefryet Cammergericht», die XIIIer selbst «die drytzehen Keyserliche Delegierte Cammerrichter und Commissarien.» — Vgl. Ordnung etc. in «Getruckte Ordnungen und Mandata von A. D. 1711—1740; Tomus XXXIV. S. 53 fg. (1727 oder 1728.)

[2] Seinguerlet, a. a. O. S. 2.

[3] Vgl. Spach, Louis, Oeuvres choisies, Band III. Paris-Strasbourg 1887. S. 432. Derselbe, Histoire de la Basse-Alsace et de la ville de Strasbourg, 1858. S. 278.

und XXI» dar, der Magistrat in seiner ganzen altertümlichen Grösse. Diese Versammlung der drei Kammern und des Grossen Rats hatte sich mit den kirchlichen Angelegenheiten zu befassen, sowie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht, der Wahl der lebenslänglichen Mitglieder des Magistrats,[1] und der Rechenschaftsaufnahme über die Finanzen. Ihnen stand der regierende Stättmeister vor, der, wie seine drei mit ihm abwechselnden Kollegen, immer ein Constoffler sein musste. Dem Namen nach war er der höchste Beamte des kleinen Freistaats. Thatsächlich galt als solcher der Ammeister, der von den 20 zünftigen Ratsherren erwählt, mit fünf anderen — bürgerlichen — Ammeistern jährlich in der Regierung abwechselte. Stets gehörte er zur XIIIer-Kammer, wo er, ebenso wie bei den Verhandlungen der drei geheimen Stuben und des Grossen Rats, den Vorsitz führte. Er war eine Art Friedensrichter,[2] und hielt täglich Audienzen ab, darunter zweimal wöchentlich in der Neuen Pfalz, dem Versammlungshaus sämmtlicher Ratskollegien, das aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts stammend, noch heute eines der stattlichsten Gebäude des alten Strassburg ist.[3]

«Ein Ammeister», sagt Fr. Th. Ehrmann,[4] «ist das, was

[1] D. h. der XXI., XV., XIII. — Die Ratsherren führten ihr Amt nur während zwei Jahren. — Verkäufliche Aemter gab es nicht. Es fehlte daher eine der misslichsten Beschwerden des übrigen Frankreich. Das Gesetz über die Verwaltung der Städte v. J. 1764 (vgl. Tocqueville, Alexis de, L'ancien régime et la révolution. Paris 1866. 7. Aufl. S. 65 fg.) kam für Strassburg nicht in Betracht.

[2] Vgl. Krug-Basse a. a. O. S. 115.

[3] Der Name Pfalz kommt daher, dass sich der Rat ursprünglich in einem Raum des bischöflichen Palastes versammelte, dessen Name das neue Rathaus überkam. Die bisher allgemein vertretene Ueberlieferung, der Baumeister Specklin habe die Neue Pfalz gebaut, bewahrheitet sich nach O. Winckelmann, «Der Erbauer des alten strassburger Rathauses» (Ztschr. für Geschichte des Oberrheins 1893. S. 579 fg.) nicht. Vielmehr ist das Gebäude «unter dem Werkmeister Ambrosius Müller begonnen und durch dessen Nachfolger Jörg Schmitt und den Parlier Paul Maurer weiter gebaut und vollendet worden. Die Pläne zu dem Bau rühren entweder von Hans Schoch (einem badischen Baumeister) oder von Ambrosius Müller her».

[4] «Briefe eines reisenden Deutschen an seinen Bruder in H.» Leipzig und Frankfurt 1789. Nach Hamberger, das Gelehrte Teutschland, fortgesetzt von Meusel (II. 1796) S. 170, ist Ehrmann,

ein Bürgermeister in einer Reichsstadt.» Leicht war seine Stellung keineswegs. Mit den Ministern und Beamten des Königs, mit dem in sich durch Eifersüchteleien der einzelnen Kollegien gespaltenen Magistrat, mit der unzufriedenen Bürgerschaft und den bei dieser verhassten Oberherren der Zünfte, endlich mit den Parteien vor den als «widersinnig» verschrieenen Gerichten, — mit all diesen Faktoren des inneren und äusseren Lebens hatte er sich abzufinden und in einem erträglichen Verhältnis zu erhalten.

Zu diesen Schwierigkeiten aber kam der Verkehr mit einem dem Magistrat direkt vorgesetzten städtischen Beamten des Königs.

Im Jahre 1685 wurde die Stelle eines Prätors als des Stellvertreters des französischen Herrschers geschaffen. Diese Massregel hemmte die Bewegungen des Rats und seines Vorsitzenden empfindlich. Sie konnte den Magistrat mit einem Schlage zu einem schattenhaften und ohnmächtigen Körper herabdrücken. Denn der Prätor hatte das Recht, allen Verhandlungen des Magistrats im Namen des Königs beizuwohnen und darüber zu wachen, dass daselbst nichts gegen dessen Dienst unternommen werde, auch im Vereine mit den Behörden in allen Angelegenheiten zu richten und zu beschliessen. Er war stets Vorstand der Oekonomiekammer und seit 1752 Alleinherrscher daselbst, da ein Beschluss des Staatsrats die bisherigen Beisitzer aus dem Grossen Rat von allen Verhandlungen bei der Kammer über die öffentliche Verwaltung ausschloss. Wichtiger noch war es, dass ihm ausdrüchlich die entscheidende Stimme übertragen worden war, und dass er das unbedingte Veto besass.[1]

Ja, eine drohende Instruktion des Königs[2] verbietet (1788) dem Magistrat geradezu «irgend ein neues Gesetz zu erlassen oder . . . aufzuheben oder zu ändern, ohne rechtzeitig den königl.

---

der in Strassburg geborene und aufgewachsene Gatte der Marianne Brentano (vgl. Allg. deutsche Biographie III. 721), der Verfasser dieser Briefe. Dieselben sind sicherlich fingiert. Der gutunterrichtete Verfasser wollte damit eine Beschreibung seiner Vaterstadt liefern. Der angeredete «Bruder Karl» (z. B. S. 426) unterzeichnet sich in der Vorrede «T. N.». —

[1] Vgl. H. Ludwig a. a. O. S. 8. — Coste a. a. O. S. 157 fg. — Hermann a. a. O. I. 93. sagt nur «voix délibérative». Ganz falsch Spach, oeuvres choisies III. S. 430.

[2] Vgl. Ludwig a. a. O. S. 210 fg.

Prätor davon in Kenntnis gesetzt zu haben, und ohne dass dieser seine Ansicht kund gegeben hatte.»

Ausserdem aber wurde das, dem vierten Artikel der Kapitulation genau entgegengesetzte, Verlangen ausgesprochen, «dass auf keinen Platz im Beständigen Regiment, noch zu irgend einem anderen wichtigen Amt jemand könne gewählt werden, ohne dass der königl. Prätor darum wisse, und seine Stimme persönlich oder schriftlich dazu gegeben habe.»

Dies musste nicht nur in mancher Hinsicht die freie Meinung und Haltung der Bürger beeinträchtigen,[1] sondern es war auch die freie Wahl des Magistrats und die Vollmacht Gesetze zu geben oder aufzuheben damit in der Theorie vernichtet. Strassburg «stand unter einer Art Diktatur», falls der Prätor ein der Stadt übelwollender war. Sein Willen konnte die Verfassung, der Kapitulation (Art. II) zum Trotz, missachten. Und thatsächlich, «seit der Verordnung vom Jahre 1685 ist es keinem königlichen Prätor beigefallen, sich mit jener angewiesenen Gewalt zu begnügen oder sie nicht in *sensu latiore* zu nehmen».[2]

Die Ernennung eines Prätors erhielt in der protestantischen Stadt aber noch eine besondere Bedeutung dadurch, dass er stets ein Katholik war.[3]

Die Begünstigung der Kotholiken ward trotz der Kapitulation (Art. III) in Strassburg bald sehr fühlbar, und mit allerhand, die materielle Seite des Lebens berührenden Mitteln, wie z. B. die Ausschliessung der Protestanten vom Staatsdienst,[4] wusste man ihnen das Dasein zu verleiden, und sie zum Uebertritt zur Staatskirche zu verlocken. Die Begünstigung der Katholiken im französischen Zeitraum bis auf Ludwig XVI. ist nicht zu verkennen. Mit dem Fortschreiten der Aufklärung allerdings schwanden die schroffen Gegensätze unter den fried-

---

[1] Vgl. auch Reuss. l'Als. S. 11, in der Anmerkung.

[2] Ehrmann, a. a. O. S. 312.

[3] Vgl. Reuss, Louis XIV. etc. S. 41: «Par l'installation de ce nouveau mandataire royal au sein du magistrat de Strasbourg, l'influence catholique avait fait un pas considérable en avant».

[4] Vgl. das Nähere bei Reuss, Louis XIV. etc., u. bei Coste a. a. O. S. 34 fg. u. 169 fg. Klagen des Magistrats über Konvertierungen protestantischer Kinder im Stadtarchiv, AA. 2575 u. 2186.

lich nebeneinanderwohnenden Bürgern in hohem Grade.[1] Aber das System Ludwig's XIV. war im Elsass nicht ohne täglich fühlbare Folgen geblieben. Während noch 1788 die kleine reformierte Gemeinde von Strassburg nur mühsam die Erlaubnis erhielt, ihren Gottesdienst in der Stadt selbst — in einem Hause ohne äussere kirchliche Abzeichen, — zu halten, waren unter Ludwig XIV. mehrere protestantische Kirchen gewaltsam oder durch Hochdruck den Katholiken zurückgegeben, und die Orden wieder in der Stadt ansässig geworden. An die Seite der protestantisch-deutschen Universität wurde 1702[2] die in Molsheim gegründete katholisch-französische nach Strassburg verpflanzt. Und auch der Magistrat blieb von der Umgestaltung, die sich in der Stadt vollzog, nicht unberührt. Nicht nur wurde das bischöfliche Schloss seiner Gerichtsbarkeit genommen und die katholischen, d. h. zumeist die neu einwandernden Bürger dem bestehenden Ehegericht entzogen; es ward auch 1687 eine Ordonnance erlassen, wonach fortan im Magistrat und in den Zünften bei der Aemterbesetzung eine «nach dem Verhältnis der beiden Religionen in der Stadt» zu bemessende Alternative zu beobachten war, was dann zu der Gewohnheit führte, einfach zwischen Katholiken und Protestanten abzuwechseln, ohne mehr jenes Verhältnis, zu beachten, wonach die Protestanten noch beträchtlich im Uebergewicht gewesen wären.[3] Und dabei stand der katholische Prätor an der Spitze.

---

[1] Vgl. Ludwig a. a. O. Anm. 198. (S. 267.) Strobel V. S. 263 fg. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 43/44. 1893. «Die Kirche der Wüste von 1715—1789» von Th. Schott. S. 176 fg.

[2] Vgl. Ordonnances d'Alsace, t. I. S. 331: «au mois de février, 1702». — Seinguerlet a. a. O. S. 284 irrig: 1701.

[3] 1789 waren von 6858 Zunftmitgliedern neben 4861 protestantischen erst 1997 katholische eingetragen (Krug-Basse a. a. O. S. 68.) Unter den nicht ratsfähigen Bewohnern, den Schirmern und Privilegierten muss aber das katholische Element, begreiflicherweise, vorgeherrscht und so den Gesamtprozentsatz der Einwohner zu gunsten des römischen Bekenntnisses gewandt haben. Wenigstens scheint folgende in den Akten der «Intendance» auf dem Bezirksarchiv (Serie C. 394) befindliche Tabelle (Etat de la population de Strasbourg pour l'année 1786) dies zu bestätigen:

	Geburten.	Todesfälle.
Kath.	924	896
Augsb.	668	657
Ref.	10	21

So ward nicht nur die verheissene Freiheit der Wahlen, sondern auch die der Religion geschmälert. Damit aber trat das innere Leben der Stadt in einen weiteren Abschnitt. Mit dem religiösen Gegensatz ging ein politischer Hand in Hand, der geeignet und auch wirksam war, die aufgeklärten Ansichten über die Verschiedenheit der Bekenntnisse an sich, wieder zu trüben.

Abgesehen von dem in der Stadt lebenden und im Magistrat sitzenden Adel, der sich französisch trug und nach französischem Muster lebte, auch französisch sprach, waren unter den alteingesessenen Bürgern, im Gegensatz zu den eingewanderten Franzosen, die alten Sitten und Bräuche, die alte Tracht und Sprache, den Verordnungen des Intendanten zum Trotz, fast durchweg festgehalten worden, vor allem auch in den Kreisen der Handwerker, deren Gesellen zumeist aus Deutschland herüber kamen, und im Verein mit den zwei «deutschen» Regimentern Hessen und Elsass einen starken Untergrund deutschen Wesens bildeten, während andererseits die blühende protestantische Universität ein Gipfelpunkt deutschen Geisteslebens war, dessen Wirksamkeit die Nebenbuhlerin weit überragte.[1]

Reuss, Louis XIV. etc. äussert sich S. 256 über die Alternative folgendermassen: «. . . bien qu'on n'ait qu'à lire l'article III et IV par exemple, pour constater le manque flagrant de parole de Louis XIV». Dieses Urteil fällt um so mehr ins Gewicht, als Reuss, wie er selbst S. 11 hervorhebt, als Historiker sich verpflichtet hielt, ernste Rücksicht zu nehmen auf «toutes les circonstances atténuantes qu'on peut plaider en faveur du monarque».

[1] Vgl. über diese Verhältnisse besonders: Young, A., Reisen 1781—1790. Aus dem Englischen. I. Berlin 1793. S. 263 fg. — Ehrmann a. a. O. — Volkmann, J. J., Neueste Reise durch Frankreich. Leipzig 1783. III. Band, S. 128 fg. Grimm, J. F. K. Bemerkungen eines Reisenden u. s. w. Altenburg 1775. I. Teil. — Storch, Skizzen u. s. w. auf einer Reise durch Frankreich; Heidelberg 1790. S. 12 fg. (Besonders zu bemerken die Schilderung S. 14). — Grimm hängt von Billing, Gesch. u. Beschr. des Elsasses u. seiner Bewohner, Basel 1782, dieser von Büschings Geographie ab. Von Grimm hat Volkmann, von diesem Storch manches entnommen. Doch haben sie auch selbständige Nachrichten. — Vgl. ferner Schrifttasche auf einer Reise durch Teutschland, Frankreich u. s. w., Frankfurt u. Leipzig 1780 (von Fr. Rud. Saltzmann); z. Tl. übersetzt in Stoeber, Curiosités de voyages en Alsace, Colmar 1874, u. in der Revue d'Alsace, T. II. sér. 2. 1836. S. 342 fg. — Goethe, Wahrheit u. Dichtung. — Elsässer Schatzkästel, S. 320. — Strobel, A. G., Histoire du gymnase protestant de Strasbourg. 1838, S. 66 fg. — Schmdit, E., Die Sprache des Elsass im

Dazu kam, dass die eingesessenen Bürger Protestanten, die neu aufgenommenen aber Katholiken waren. So wurde katholisch zuletzt geradezu gleichbedeutend mit französisch, protestantisch mit deutsch, oder besser gesagt, altreichsstädtisch. Auch für die Vorgänge des Jahres 1789 ist dies nicht ausser Acht zu lassen. Strassburg, das den französischen Bestrebungen durch die Haltung seines Magistrats nach aussen geschlossen gegenüberstand,[1] war im Innern selbst zwiegespalten. Eben in dem hier zu betrachtenden Zeitabschnitt begann so eine schärfere Sonderung unter den deutschen und den französischen Bürgern.

---

vorigen Jahrhundert. Im Neuen Reich 1874. Nr. 27. S. 1011 fg. — Reuss, Rod., Histoire du gymnase protestant de Strasbourg pendant la révolution (1789—1804). Paris 1891. — Hermann a. a. O. II. — Ludwig a. a. O. — Schricker, A., z. Gesch. der Universität Strassburg. Str. 1872. — Friese a. a. O. I. 127. 133. — Aufschlager, J. F., Neue histor.-topogr. Beschreibung der beiden Rheindepartements I. Strassburg 1825. S. 250. — Strobel (Engelhardt) V. 252 fg. u. v. a. — — Die deutsche Sprache überwog durchaus. Dies ist schon daraus zu erklären, dass der Magistrat auch die Volksschulen unter seiner Aufsicht behielt, und so das Französische wenig Fortschritte machen konnte. — Das Französisch der Strassburger war aber keineswegs glänzend. Eine Probe mag hier Platz finden (aus dem St.-A. AA. 2001); «Extrait du Livre des Reglemens et articles de la tribu des Vignierons concernans les Meitres perruquier de cette Ville de Strasbourg en datte du 1er septembre 1770. article 2siem (2me). — Le nombre des maitres perruquier seras Reduit et fixce a lavenire a soixcante et pour paruenire a çette fin, on ne Receura poin de nouueau maitre a moins que trois Boutiques ne soit devenus vacante et a jusqua ce quil seront Redhuit fixces Ny seront cepandant point conprit les fils de maitre etc. . . . Traduit de lalement» (l'allemand)! Das Französisch des Adels war im Verhältnis nicht besser. Vgl. den Brief des Barons von Oberkirch, St.-A. AA. 2526. — Die in Sprache und Tracht französisierenden Elsässer hatten denn auch für den Spott ihrer französischen Brüder nicht zu sorgen. Vgl. u. a. das bei Ludwig a. a. O. S. 323 abgedruckte Gedicht und Goethe's Aeusserungen über das Verhalten der Franzosen in Strassburg. — Es berührt sehr seltsam, wenn man angesichts dieser Litteratur und der bekannten Thatsachen noch heute in einer französischen wissenschaftlichen Zeitschrift (Revue historique. Bd. 56. 1894. Miscellanea alsatica S. 217) liest, nur als Franzosen hätten die Elsässer ihre «Ursprünglichkeit» bewahren können!

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 18. (Arrêté du Magistrat vom 10. März 1789), Artikel VIII: «Nous espérons . . . que . . . les mouvements de la confiance personnelle ne leur feront pas perdre entièrement de vue les principes de l'alternative» etc. — Auch in Frankreich half die Duldung von Oben Anfechtungen der Protestanten nicht ab. Vgl. Schr. d. Vereins f. Ref. Gesch. a. a. O. S. 198.

Wenn trotzdem bis dahin in Strassburg keine Neigung zu verspüren war, sich enger an die französische Nation anzuschliessen, so rührt es wohl daher, dass im Magistrat die Altreichsstädter, die angefeindete Familienoligarchie, ihre Sitze durch die Unterstützung der Zunftgenossen behaupteten. Daher die ablehnende Haltung gegen jede Neuerung und gegen den Gebrauch der vorgeschriebenen französischen Amtssprache, trotz der Versicherung (1781), dass «die Strassburger nicht nur als wirkliche, sondern auch als uralte Franzosen erkannt werden» sollten. Nur mit dem Prätor und andern Beamten des Königs verkehrte der Rat in französischer Sprache; und nur hier, oder wenn der Name Strassburgs in einem Atemzug mit Frankreich genannt werden musste, erinnerte man sich, dass man Franzose war. Sonst war die von Frankreich trennende Kapitulation das Palladium, worauf man sich bei jeder Gelegenheit, schliesslich schon ganz formelhaft, berief. Man wollte wenigstens behalten, was noch übrig war.

Um dies nach Kräften zu ermöglichen, ergriff man ein wirksames Mittel. Man begann Geldauflagen, wovon die Stadt nach der Kapitulation (Art. VI) befreit war, in die Staatskasse freiwillig zu bezahlen. Allerdings, aus diesem Entgegenkommen machte der Empfänger alsbald eine Pflicht, die Gewohnheit ward zu einem stehenden Gebrauch, das *don gratuit* zu einer Last.

Dafür, dass die Stadt 1689 ihrer noch ausstehenden Verpflichtungen gegen die mit Ludwig XIV. Krieg führenden Reichsstände ledig erklärt wurde, versprach sie dem König jährlich 90000 Livres auszubezahlen. Dann aber behauptete die Regierung, die Verfügung des angeführten Artikels (VI der Kapitulation) betreffe nur die alten Auflagen des Königreichs, nicht die neu eingeführten,[1] und königliche Ordonnancen unterwarfen unbedenklich die Stadt den seit 1733 in Frankreich umgelegten ausserordentlichen Steuern.[2]

---

[1] Hermann, a. a. O. S. 202.

[2] Vgl. Ordonnances, II. — Diejenige vom 2. Juni 1734 nimmt Strassburg mit seinen Amteien (Barr, Dorlisheim-Illkirch, Wasslenheim, Marlenheim) noch von der Steuer aus (S. 111). Das Arrêt vom 17. April 1736 aber (S. 143) unterwirft die Amteien der Abgabe. Später z. B. im August 1758 (S. 515) heisst es: «Nous . . . disons, statuons et ordonnons, voulons et nous plaît . . . que . . . il

So bezahlte denn die Bürgerschaft — 6000 Bürger und 3000 Schirmer — im Jahre 1789 über 250000 Livres jährlich, d. h. $^1/_8$ von der Steuersumme des ganzen Elsass, während die Stadtbevölkerung (50000) etwa $^1/_{12}$ bis $^1/_{13}$ der Gesamtbevölkerung der Provinz betrug.[1]

Im ganzen entrichtete die Stadt bis 1789 etwa 54 Millionen, — eine eigentümliche Wahrung der Abgabenfreiheit. Unmöglich konnten derartige, nach heutigem Münzwert zu verdoppelnde Summen ohne Anhäufung von Schulden aufgebracht werden; und nachdem das Jahr 1789, durch die Stockung des Handels, die Teuerung u. a., eine Verringerung der städtischen Einnahmen um 300000 Livres ergeben hatte, betrug die Schuldenlast nach einer geflissentlich milden amtlichen Berechnung[2] über $3^1/_2$ Millionen. Dieser Zustand war die Kehrseite der Medaille, die 1781 zur Jubelfeier der «glücklichen Vereinigung» mit Frankreich geprägt worden war. Und kein Ende war abzusehen. Die Erschöpfung der Staatskassen lag klar zu Tage, aber gerne nahm man in Paris ein Uebriges an. So wurde auch die starke Garnison von der Stadt unterhalten, «um zu den Kosten eines thätigeren Schutzes beizutragen»,[3] was schliesslich fast 100000 Livres jährlich ausmachte. Dazu kamen Lieferungen von Brennholz an die Truppen und die Offiziere, welch' letztere ausserdem die innere Einrichtung selbst ihrer eleganten Wohnräume von der Stadt erhielten, und überdies, falls sie in den Kasernen kein Unterkommen fanden, einen Wohnungszuschuss aus der «Losamentscassa» bezogen, wozu von jedem Bürger nach Massgabe seiner verfügbaren Zimmer beigesteuert wurde.[4]

Der Bau von Kasernen war den Strassburgern von Lud-

---

nous soit annuellement payé à titre de don gratuit extraordinaire par les Villes . . . savoir, Strasbourg, Faubourgs et dépendences la somme de 100000 livres . . . », — die übrigen elsässischen Städte zusammen: 62360 Livres.

[1] Vgl. Türckheim a. a. O. S. 48. — Die Last des Zwanzigsten, diesmal bis 1792 zu entrichten, war in der Provinz allmählich um 1/68, in Strassburg aber um 1/5 gestiegen (St. A. AA 2349).

[2] Finanzzustand der Stadt Strassburg am Ende des Jahres 1789. — Abgedruckt in Reuss, l'Als. S. 316 fg.

[3] Vgl. Türckheim a. a. O. S. 70.

[4] 1789 wurde dieser Beitrag in Naturalleistungen verwandelt, da man die Geldzahlung als zu drückend empfand.

wig XIV. «erlaubt» worden. Da aber selbstverständlich das Unterbringen von 6000 Mann (Friedensstärke) in den Bürgerhäusern höchst unbequem sein musste, und da ferner der ehrbare Strassburger von seinem Hause besonders die Offiziere fern hielt, der Staat aber nicht abhalf, so baute Strassburg selbst wohl oder übel im Lauf der Jahre acht Kasernen für fast 3200000 Livres. Solche Unkosten mutete man einer Stadt zu, die aus Geldnot ihre angeworbenen Truppen vor der Uebergabe hatte verabschieden müssen!

Die bedenkliche Finanzlage konnte unter diesen Umständen durch die Belassung der Zollgrenze auf den Vogesen, und die damit verbundenen Vorteile für den Handel, nicht ausgeglichen werden. Zwar war die Lage der Stadt als der «Thüre, die ins Königreich führt», die denkbar günstigste, und wenn auch «der Speditionshandel, insonderheit seit der schönen badischen Chaussée nach Basel» sich nicht wieder ganz nach Strassburg herüber ziehen liess, so konnte der Flusshandel immerhin noch als blühend bezeichnet werden: die Rheinschiffahrt, woran die Stadt nach alten Rechten besondere Vorteile bewahrt hatte, ernährte die weitberühmten Schiffsleute, deren Zunft «zum Anker» amtlich den Ehrenplatz als erste in der ganze Reihe inne hatte, noch in weitem Umfang; denn ihnen allein stand von allen Uferbewohnern von Basel bis Mainz die Thalfahrt zu,[1] was in Verbindung mit dem ausschliesslichen Besitz der Rheinbrücke einer Alleinherrschaft auf dem Strome gleichkam.

Auch war am Ende des XVIII. Jahrhunderts durch das Wachsen der Industrie und die Steigerung der Luxusbedürfnisse vor allem der französischen vornehmen Einwohner, der auswärtige Handel noch keineswegs gelähmt.[2]

---

[1] Die badische Regierung griff diese Vorteile heftig an. Vgl. Ludwig a. a. O. S. 238. — Erdmannsdörffer und Obser, Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden I. 1888. S. 241 fg. — Obser, Badische Politik in den Jahren 1782—1792 (Ztschr. f. Geschichte und Politik, hg. von Zwiedenick-Südenhorst, 1888, Band V. S. 818 und 901 fg. — Infolge der Bemühungen der Badener, wonach von den Waaren, die stromaufwärts fahrend ausgeladen wurden, die gleichen Abgaben erhoben werden durften. wie wenn sie in Strassburg ausgeschifft worden wären (Erlass vom 9. November 1773. Erwähnt in der Enumération descriptive des privilèges etc. de la ville de Strasbourg. St.-A. AA 2528). Vgl. auch Hermann a. a. O. II. S. 132.

[2] Vgl. Storch. a. a. O. S. 12. — Ehrmann a. a. O. S. 121.

Aber Vieles war doch vom alten glänzenden Bestand des Handels und Wohlstandes verloren gegangen. Nur langsam konnte sich die Stadt von den Nachwehen des 30jährigen und der späteren Kriege erholen,[1] und dazu kamen direkte Schädigungen durch den Magistrat und die französische Regierung. Ersterer verschuldete in hartnäckigem Festhalten an den hergebrachten Zollsätzen trotz der allmählich verschobenen Verhältnisse, eine Abnahme des auswärtigen Verkehrs, dessen wichtigster Zweig der, in der erwähnten Weise beeinträchtigte, Waarenverkehr nach der Schweiz bildete. Nächst diesem kam der Tabak in Betracht, dessen Anbau dem Elsass eine ergiebige Quelle des Wohlstands war.[2] Hier aber griff die Regierung schädigend ein, indem sie zur Hebung des Kolonialhandels 1749 einen hohen Eingangszoll auf fremden Tabak legte, wozu, bezeichnender Weise, auch der elsässische gerechnet ward. Erst nach 25jährigen Bemühungen von seiten des Magistrats wurde diese verderbliche Bestimmung wieder aufgehoben.[3]

Auch die Ferme, der nach der Natur ihres Erwerbs daran lag[4] möglichst alles Einschlägige in ihr Machtbereich zu ziehen, griff die Ausübung des guten, durch Artikel V der Kapitulation verbürgten Rechtes der Stadt öfters heftig an, wobei Strassburg vom Minister, dem wohl solch eine Streitfrage schliesslich vorgelegt ward, keineswegs geschützt zu werden pflegte.

In ähnlicher Weise wurde das Misstrauen des Magistrats gegen die Regierung in juristischer Beziehung wachgehalten. Der Hohe Rat in Colmar machte als höchste Berufungsinstanz (o. S. 6.) dem Magistrat das Leben sauer, da er dessen Befugnis unaufhörlich zu beeinträchtigen suchte, was die hartnäckigsten Reibungen hervorrief.[5]

Ueberhaupt brachte die Einschränkung seiner richterlichen

Ludwig a. a. O. S. 226. Anm. 65. — Dagegen Lehr a. a. O. S. 59.

[1] Vgl. Lehr. E. Mélanges de Littérature et d'Histoire Alsatique. Strasbourg 1870. S. 40.

[2] Vgl. u. S. 130, Anm. 1.

[3] Vgl. Lehr a. a. O. S. 43. — Recueil des Titres concernant les droits et privilèges de la ville de Strasbourg relativement à son commerce. A Strasbourg 1783. (9. Juli 1754). — Schrifttasche u. s. w. S. 131, fg.

[4] Der Ueberschuss der Einnahmen kam den Pächtern zu gut.

[5] Vgl. Ludwig a. a. O. S. 10.

Befugnisse «dem Verfassungsleben der Stadt die tötlichste Wunde». Die schnelle Rechtssprechung in Colmar veranlasste immer zahlreichere Umgehungen der städtischen Behörden. Mit aller Kraft suchte sich der Magistrat gegen eine thatsächliche Unterwerfung zu wehren. So wurden z. B. die sämtlichen offenen Briefe über die Schlüsse der Nationalversammlung im Spätjahr 1789 von Colmar aus unentwegt mit der Aufforderung an den Magistrat geschickt, sie zu veröffentlichen und einzutragen, und mit derselben Hartnäckigkeit wurde der Empfang bestätigt, mit dem Bemerken, der betreffende Erlass sei dem Magistrat bereits vom Minister selbst zugesandt worden.[1] —

So war denn, genau betrachtet, die Kapitulation im Lauf des Jahrhunderts gerade in den wesentlichsten Punkten missachtet worden, und bei dem offenbaren Aerger der Minister über die komplizierte Verwaltungsmaschine der Grenzstadt kann es wunder nehmen, dass noch im Jahre 1781 ein Mann zum Prätor ernannt wurde, der die Privilegien und Rechte der Stadt zu schützen sich ausdrücklich bereit erklärte: Alexander Conrad de Gerard, ein sehr angesehener und vielfach ausgezeichneter Diplomat.[2]

Er hatte zwar durch den erwähnten Streit über die Einführung neuer Fleischwaagen an Ansehen bei der Burgerschaft verloren, aber seine überall eingreifende, umsichtige und wohlwollende Thätigkeit, wovon man bei der Durchsicht seiner hinterlassenen Schriftstücke auf dem Stadt-Archiv den erfreulichsten Eindruck erhält, fehlte dem Magistrat sehr, als er in den wichtigen Verhandlungen, womit auch für Strassburg das Jahr 1789 begann, infolge einer Krankheit, die ihn 1790 hinraffte, in Frankreich abwesend war.[3] Daher konnte sich

[1] Diese Art der Mitteilung war 1774 durch einen Staatsratsbeschluss eingeführt worden. Ausserdem hatte der Hohe Rat über die Streitigkeiten in bez. auf die Patrimonialgüter der Stadt nicht zu entscheiden. Diese wurden seit 1740 an den Staatsrat evoziert. Vgl. Artikel XXI des ersten Teils des Beschwerdenhefts, bei Reuss S. 35.

[2] Vgl. über seinen Lebensgang (wie auch über den der einzelnen Stättmeister und Ammeister) Muller a. a. O. S. 58, und das ausführlichere Ernennungsdekret, St.-A. AA 2526. Ferner Rathgeber in der «Strassburger Post» vom 30. Juni 1889.

[3] Eine Darstellung in «Gräuel der Verwüstung oder Blicke in die französische Revolution», von S. . . . , Deutschland 1793, be-

der Magistrat nur brieflich mit ihm verständigen und sich an ihn wenden, was anfangs auch eindringlichst geschah, da man annehmen konnte, er werde alles in Bewegung setzen, vermöge seines Einflusses bei den massgebenden Stellen die Kapitulation zu erhalten. Denn in dem Brief, den er bei seiner Ernennung an den Magistrat schrieb, heisst es:[1]

«Die vielfachen Angriffe, die man täglich gegen die Verfassung der Stadt Strassburg zu richten sucht, scheinen die ernsthafteste Aufmerksamkeit von seiten derjenigen zu verdienen, in deren Händen Verwaltung und Obmacht liegen. Oft kommt es vor, dass Unkenntnis Ihrer Formen und Rechte die einzige Ursache der Irrtümer ist, die sie verletzen, aber es giebt auch andere, vorbedachte und systematische Angriffe, sei es von neuerungssüchtigen Geistern, die von Unruhe und Einbildung daran gehindert werden, das Gute in alle dem zu sehen, was seit Jahrhunderten besteht, sei es von Leuten, die sich ihren Vorurteilen, ihrer Gewöhnung und vielleicht einer gewissen Lässigkeit hingeben, indem sie dem Staat eine Einheitlichkeit wunschen, die zum guten Zusammenleben seiner einzelnen Teile nicht erforderlich ist. Die grössten Gefahren ergeben sich aus den Anstrengungen solcher Leute, deren eigene Interessen sie zu Massregeln verleiten, und solcher, die ihren Vorteil im Umsturz jener Rechte und Freiheiten finden würden; endlich solcher, die glauben, die Bürgschaft des

---

hauptet (S. 29 fg.), Gerard sei durch seinen Sekretär völlig beherrscht gewesen, und dieser habe die Stellen im Magistrat nach seinem Willen besetzt. Das stimmt schlecht zu dem Ansehen, das Gerard in hohen diplomatischen Sendungen zuvor erworben hatte. Seine Krankheit, heisst es weiter, sei nur eine Folge der Angriffe gewesen, denen er durch den Waagenstreit ausgesetzt war. Der Ausgang der Krankheit, die Gerard in Bourbonnes-les-Bains zu heilen suchte, zeigt jedenfalls, dass sie kein vorgeschützter Grund war. Er hätte dann doch wohl auch früher für einen Stellvertreter sorgen müssen als es geschah. — Bei der Spaltung, die während des Streites, mit den Metzgern im Magistrat selbst herrschte, dürfte die Rache «einiger» Ratsmitglieder (S. 30) kaum so tief gewirkt haben, um Gerard zu vertreiben. — Spach (Frédéric de Dietrich, premier Maire de Strasbourg; Revue d'Alsace 1856. S. 500 fg.) folgt dieser Schilderung. — Vgl. aber über den Wert der «Gräuel» u. s. w. Strobel V. S 326. Anm. 5. Dennoch giebt Engelhardt die Schilderung der «Gräuel» S 297 wieder.

[1] Dat.: 4. juin 1781. St-A. AA 2135.

Staates und die Versprechen des Königs könnten ein Ende haben, und dass der hundertjährige Genuss ihrer Vorrechte die Stadt Strassburg für ihre Unterwerfung unter die Krone genugsam entschädigt hat.»

Solch eine Erklärung war nach dem Sinne des Magistrats. Denn welchen Wert er der Kapitulation trotz ihrer Verstümmelung beilegte, das zeigt der Kampf, den die Bürgerschaft mit ihm vereint gegen die von Frankreich drohenden Aenderungen führte, gegen die Nation selbst, der man dem Worte nach nichts als Ergebenheit und Opfer darzubringen bereit war. Dies Verhalten ist höchst bezeichnend für die Gesinnung, welche die ehemalige Reichsstadt beseelte.

Einer «altehrwürdigen Matrone, die einen neumodischen pariser Kopfputz hat, einer Mixtur, deren Bodensatz alte deutsche Reichsbügersitte ist», wird sie von einem der zeitgenössischen Reisenden verglichen.[1]

Eine alte Reichsstadt, wo es noch vor zwei Jahrzehnten Meistersänger gegeben, wo noch bei mehr als 40 Gewerken die Meisterstückschau festlich begangen wurde, wo noch das Judenhorn auf dem Münster das Schliessen der Thore allabendlich gebot, und die nur eine Familie jenes Volksstammes, und dies gezwungenermassen, beherbergte, — eine solche Stadt war Strassburg äusserlich nicht nur, sondern auch im Innersten geblieben, obgleich die «beiden Wasserläufe in ein Bett eingezwängt, begonnen hatten, sich zu vermischen.»

Einen anderen Geist und auch andere Verhältnisse brachte das Jahr 1789 von der Seine herüber an den Rhein.

---

[1] Vgl. Briefe eines Reisenden durchs Elsass, im Deutschen Museum, 1781. Leipzig, I. Band, S. 422.

I.

Vorgänge und Stimmungen in Strassburg bis zur Deputiertenwahl.

Ueber die sozialen Verhältnisse im Elsass vor der Revolution ist noch keine eingehendere Arbeit vorhanden, die zeigte, in wie weit die Lage vor allem der Landbevölkerung des alten deutschen Gebietes von der ihrer französischen Nachbarn verschieden war. Immerhin ist anzunehmen, dass die Verhältnisse der Provinz denen der anderen Teile des damaligen Frankreich nicht ohne weiteres an die Seite gestellt werden dürfen. Das Elsass war bei weitem nicht so streng im Griff der Zentralisation der französischen Regierung; der Intendant hatte hier eine weniger eindringende Macht als seine anderen Amtsgenossen. Das Land zerfiel noch in jenes Gewirr kleiner Herrschaftsgebiete, die nach dem dreissigjährigen Kriege in ihrer Gesamtheit an Frankreich angegliedert und im Besitz der meisten landesherrlichen und Patrimonialrechte, vor allem begrenzter Steuergerechtigkeit und der vollen, durch den Hohen Rat in Colmar allerdings beschränkten Gerichtsbarkeit, belassen worden waren.[1]

So blieben die alten Verhältnisse und die engen Beziehungen zwischen Hoch und Gering, zwischen Adel und Bauernschaft,

---

[1] Vgl. die Schrift Türckheim's. — Stupfel, Considérations sur les droits particuliers et le véritable intérêt de la Province d'Alsace etc. Strasbourg 1789. — Krug-Basse a. a. O. S. 281 fg.

Magistrat und Bürgern bestehen. Einen nichtresidierenden Adel gab es hier in gewissen Gebieten zwar auch, wie in den württembergischen, zweibrückischen und ehemals österreichischen Gebieten des Sundgaus; im allgemeinen aber nur in so fern, als fast alle Familien der Ritterschaft, die besonders im Unterelsass bunt durcheinandergewürfelt ihre Gebiete besass, ein «Hôtel» in Strassburg hatten,[1] wo sie einen Teil des Jahres zubrachten, was aber in Beziehung auf ihre Güter und Vasallen bei der geringen Ausdehnung der Provinz kaum als eine Entfernung in Betracht kommt. Am Hof zu Versailles zu glänzen, dazu fehlten ihnen zumeist die Mittel. Viele Adelige des Elsass dienten zwar im Heere oder nahmen eine Stelle an einem deutschen Hofe ein; doch waren dies meist die jüngeren Söhne, und der älteste nur bevor er das Erbe antrat, oder solange er nicht in einen Stadtmagistrat gewählt worden war.

Was Tocqueville[2] von den deutschen Gebieten längs des Rheins sagt, gilt auch vom Elsass.

Im Grossen und Ganzen hatte die Vereinigung mit Frankreich die Struktur der einzelnen Herrschaften doch in mancher Hinsicht gar nicht oder wenigstens nicht grundsätzlich verändert. Der Adelige des Elsass war, im Gegensatz zu dem des alten Frankreich, nicht «nur ein vornehmerer Einwohner» der Gemeinde.[3] Er kümmerte sich noch um die Verwaltung, wodurch seinen Untergebenen die Lehensherrschaft weniger drückend erschien. Dabei waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse anders als in grossen Teilen von Frankreich. Nachteiliges Besitzrecht gab es nicht, dagegen viele wohlhabende Grundbesitzer.[4]

Der Bauer «lebte ungestört seiner Arbeit . . . und bekümmerte sich nicht um die Sachen der Politik.» Weinbau und Tabakpflanzung brachten ihm beträchtlichen Verdienst. Und wie die Landwirtschaft, so ernährte auch das Gewerbe

---

[1] Vgl. die Genealogieen der Adelsgeschlechter bei Muller a. a. O. — Pfalz-Zweibrücken und Hanau-Lichtenberg, bzw. Hessen-Darmstadt verwalteten die elsässischen Gebiete durch Mitglieder der betr. Familie. S. u. S. 75, Anm. 1.

[2] Vgl. Tocqueville, a. a. O S. 37 fg.

[3] Vgl. daselbst S. 40. 44. 45.

[4] Vgl. Strobel. V. S. 265 fg. und das Urteil Youngs, bei Sybel, Gesch. des Revolutionszeitalters, I. Bd. S. 20.

seinen Herrn. Zwar drückten die immer mehr gesteigerten Abgaben das Land. Doch hatten seine Bewohner in dieser Beziehung viel weniger zu klagen, als die des alten Frankreich. Fehlten doch die drückenden fünf Grossen Fermen in dieser «fremden» Provinz.[1]

Wenn sich daher auch im Elsass in der Folge revolutionäre Bewegungen z. Tl. mit grosser Heftigkeit geltend machten, so wird man sie nicht sowohl mit den Stimmungen im Innern Frankreichs als mit denen im westlichen Deutschland zu vergleichen haben.[2]

Es war, wie Wenck sagt, mehr die «sinnliche Ansteckungskraft», die das Elsass in Aufruhr brachte, und «kam in einer Neigung zu Unruhe und Gewaltsamkeiten überhaupt zur Erscheinung, mochte nun, was dabei Bewegung oder Losung hergab, oder damit durchgesetzt werden sollte, den Ideen der französischen Revolution verwandt oder nicht verwandt . . . sein.»

Vorbereitet war der Ausbruch allerdings durch einen anderen Umstand, dem auch für das übrige Frankreich bekanntlich grosse Wichtigkeit beigemessen wird :[3] durch den Anstoss zur Klage und Beschwerde, den die Provinzialversammlungen mit der unklugen Offenheit gaben, womit sie die Schäden des bestehenden Zustandes um so furchtbarer machten ; und durch das Vorgehen der neuernannten Beamten, die sich über die der adeligen Herren erhoben, und gegen deren Vorrechte zu schüren begannen. Dazu kam dann noch der geringe Ernteertrag des verflossenen Jahres und der seit acht Jahrzehnten in solcher Strenge im Elsass nicht mehr erlebte Winter, der sieben Wochen hindurch furchtbar herrschte und viel Unheil verursachte.[4]

---

[1] Dies wird bei einer noch so pessimistischen Auffassung der Zustände im Elsass (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte I. S. 120) stets hervorzuheben sein.

[2] Vgl Wenck, W., Deutschland vor hundert Jahren I. Band. Leipzig 1887. — Anm. 198. S. 253. — Das folgende Zitat s. I. Bd. S. 207.

[3] Vgl. Tocqueville a. a. O. S. 270. 272 fg. Cherest Aimé, La chute de l'ancien régime (1787—1789). Paris 1884. T. 1er S. 399, 414 fg. (besonders 420). T. 2d. S. 289 fg. — Für das Elsass im besonderen: Stupfel a. a. O.

[4] Vgl. u. a. Strassburgische Privilegierte Zeitung

So sah man schon zu Anfang 1789 auch in Strassburg der Zukunft mit Besorgnis entgegen. Der augenblicklichen Not hatte der Magistrat durch Holz- und Fruchtverteilung und das Verbot, feinere Brotsorten zu backen, abzuhelfen versucht. Denn es kostete ein vierpfündiger Laib, dessen Preis im September 9 Sols gewesen, in der ersten Hälfte des Februars noch 15 Sols, d. h. nach heutigem Wert etwa 1,30 Mk. Daher ging es begreiflicherweise nicht ohne unwilliges Murren ab. Man vergass gern die gute Absicht, die den Verordnungen der XVer zu Grunde lag, und fand um so mehr Stoff zu neuen Anfeindungen darin. Die Wirte und Bäcker beklagten sich über das Wein-Umgeld,[1] die Metzger über die längst verhasste Accise. Doch kam es nicht zu Ausschreitungen, und noch Ende Februar konnte man die Ruhe der Bürger und die Klugheit rühmen, womit sie die Erleichterungen versprechende Entscheidung aus Paris hatten an sich herankommen lassen. Das fand seine Erklärung darin, dass eben der gewöhnliche strassburger Bürger der sozialen Bewegung jenseits der Vogesen wenig Verständnis und thätiges Interesse entgegenbrachte, ferner darin, dass die Stadt an den Provinzialversammlungen nicht beteiligt war, und endlich darin, dass die Einwohner sich auch um die zu berufenden Reichsstände und die Vertretung der Stadt daselbst vorläufig nicht kümmerten.

Anders der Magistrat. Von dem Arrêt des Königs, vom 5. Juli 1788 an, wodurch die Berufung der Generalstände verordnet wurde, war die künftige Stellung Strassburgs zweifelhaft und schwierig gewesen. Da sich die neue Ständeversammlung möglichst nach dem Muster der alten, seit 1614 nicht mehr

---

1789. 3.—25. Stück. Friese, a. a. O. IV. S. 169 fg. — Taine, H., Les origines de la France contemporaine. La révolution, I. Paris 1878 S 4.

[1] Die zu jener Zeit in Strassburg und heute noch z. B. in Württemberg allgemein giltige Form dieses Wortes. Sie dürfte aus Analogie zu dem, einen Teil des alten ungelt bildenden, Ohmgeld der Bäcker und Wirte entstanden sein. — Die eigentliche Bedeutung des Wortes aber zeigt die lateinische Uebersetzung desselben: indebitum. Vgl. Mone's Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins, VI. Bd. 1855. S. 16. Anm. 3.; und Hdwb. der Staatswissenschaften, VI. S. 337: «Die Form Umgeld, (die übrigens schon früh vorkommt), beruht auf Entstellung . . . Im wesentlichen sind Ungelt und Accise dasselbe, werden sehr oft [wie in Strassburg] synonym gebraucht »

berufenen, richten sollte, konnte man aus Strassburg keine die Wahlberechtigung nachweisenden Protokolle vorzeigen. Ebensowenig konnte man sich auf einen Besitz, auf irgend eine Verbindung mit dem Königreich zu jener Zeit stützen, wodurch die Stadt Anspruch auf eine eigene Vertretung gehabt hätte. So fürchtete man, übergangen zu werden, was einer wehrlosen Abhängigkeit von der Versammlung, unter Umständen von vornherein einem Verlust der Kapitulation gleichkommen konnte. Man achtete nicht darauf, dass diese nur mit dem Könige, nicht mit der Nation abgeschlossen worden war.

Als aber mehrere Provinzen, die sich in ähnlicher Lage befanden, um die Herstellung ihrer ehemaligen Stände anhielten, und der gleiche Wunsch das übrige Elsass bewegte, so wurde von der Kammer der XIIIer eine Deputation eingesetzt,[1] um aus den Nachrichten des Stadtarchivs den Anteil Strassburgs an den ehemaligen elsässischen Ständeversammlungen nachzuweisen, und so zu bewirken, dass es in der französischen Versammlung seinen alten angesehenen Platz als Reichsstand einnehmen könne, vermöge dessen es vor allem auch den zehn kaiserlichen Städten des Elsass als einzelne, abgesonderte Stadt gegenübertrat.[2]

Alsbald nach der Wiedereinsetzung Necker's ward an diesen ausserdem eine Denkschrift abgesandt, worin sich der Magistrat nun auch auf das frühere Recht der Abordnung zu den Reichs- und Kreistagen berief, und besonders auf den Vorzug hinwies, dass der Hof nicht durch die Provinzialbehörden, sondern unmittelbar mit der Stadt verhandelte. Man sann bereits auf Wege, die Stellung der Stadt mit den in Versailles zur Geltung kommenden Grundsätzen möglichst zu vereinigen, um desto mehr auf ein Entgegenkommen in der Abordnungsfrage hoffen zu können. Hingegen riet Gerard, welcher Mitglied der zum zweiten Mal berufenen Notablenversammlung war, und daselbst die Privilegien der Stadt stets vertreten hatte, unumwunden

---

[1] Vgl. Protokoll der Räth u. XXIer vom 23. Februar 1789.

[2] Dieser Unterschied sollte auch jetzt noch streng gewahrt werden. Die 10 kais. Städte wollten gemeinsam die Herstellung der alten Stände des Elsass bewirken. Strassburg lehnte die Einladung, sich ihnen dabei anzuschliessen, unter dem Hinweis auf seine vereinzelte Stellung ab.

zu Massregeln, um dieselben auch jetzt zu wahren, und verwandte sich dafür eifrigst persönlich bei den Ministern.

Doch blieb die Frage auch nach der Ankündigung der Etats-Généraux noch lange offen, und der Beginn des Jahres 1789 war eine Zeit peinlichster Ungewissheit für den Magistrat. Einerseits sehnte er sich nach einer bestimmten Aeusserung des Hofes, erklärte aber, da diese zunächst ausblieb, den Verhandlungen der Stände in keinem Fall anders als «freiwillig und aus wahrer Ueberzeugung der daraus zu hoffenden überwiegenden Vorteile» beitreten zu wollen. Brief auf Brief ging nach Paris ab, an Gerard, an den Sohn des Stättmeisters von Dietrich, an de Crolbois, den thätigen und wohlunterrichteten Agenten der Stadt; alle wurden ersucht, sich für diese zu verwenden. Die Befürchtungen stiegen auf das Höchste, als die allgemeinen Berufungsschreiben vom 24. Januar[1] eintrafen, welche die auf das Elsass nicht anwendbare Einteilung der Wahlbezirke in Baillages und Sénéchaussées verordnete, und in deren Verzeichnis wahlberechtigter Städte Strassburg nicht erwähnt war.

Erst am 23. Februar erhielt der Altammeister Johann von Türckheim durch den Intendanten ein Projekt zugesandt, wonach Strassburg zwei von den Bürgern zu wählende Abgeordnete gewährt wurden. Die Verordnung des Königs das Elsass betreffend,[2] die es bestätigte, war schon am 7. Februar ergangen; aber erst am 2. März erhielt der eben regierende Ammeister Mathias Nicolaus Zäpffel sie vom Prévôt der Maréchausé zugeschickt. Das Schreiben ward in gehobener Stimmung feierlich im Rat, und sodann, wie es bei Gegenständen von grösserer Wichtigkeit zu geschehen pflegte, bei offenen Thüren verlesen.

Neben den allgemeinen Bestimmungen für das Elsass, das wie zu den Provinzialversammlungen in 6 Distrikte mit insgesamt 24 Abgeordneten eingeteilt ward, sah sich Strassburg in der wünschenswertesten Weise bevorzugt. Denn unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kapitulation, ihres Besitzes an eigenem Gebiet, und ihrer eigenen Verwaltung war der Stadt eine von den zehn anderen Städten unabhängige «direkte» Abordnung zugestanden worden.

---

[1] Vgl. Archives parlementaires de 1787 à 1860. T. 1er Paris 1879. S. 544. fg. u. S. 617.

[2] Vgl. Arch. parl. I. S. 632 fg. u. Reuss, l'Als. S. 1. fg.

Zur Wahl derselben sollten alle Bewohner des dritten Standes der Stadt berufen werden, während ihr Adel und ihre Geistlichkeit in Hagenau eigene Abgeordnete zu wählen hatten (Artikel VII). Die Amteien waren ebenfalls in die Distriktseinteilung inbegriffen (Art. X).

In Strassburg gab man sich den grössten Hoffnungen hin: die Kapitulation war gerettet, jeder Wunsch sollte an das Ohr des Königs dringen; was dem Vertrag von 1681 im Lauf der Jahre entgegengehandelt worden, konnte wieder beseitigt werden, die Zeit der alten Unmittelbarkeit schien wieder zu erwachen.

Ein Ausschuss ward unverzüglich eingesetzt, um sich mit den Wahlbestimmungen zu beschäftigen. Bei der eigentümlichen Verfassung, besonders bei der strengen Einteilung der Zünfte, die ihren Grundstock bildete, zeigte sich die Notwendigkeit, nicht unbedeutende Abweichungen von den in der Vorschrift vom 24. Januar befohlenen Formen der Wahl vorzunehmen.[1]

Einmal konnte eine Unterscheidung der einzelnen Körperschaften nach der Art ihrer Thätigkeit in Körperschaften der Künste, Handwerker, und sonstiger gleichartiger Berufszweige hier nicht Platz greifen, weil, wie erwähnt, die Zünfte, mehr äusserlich, die verschiedenartigsten Genossenschaften in sich zusammenfassten. Daher berief man sich auf das Bestreben des Königs die herkömmlichen Gebräuche bestehen zu lassen, und wies darauf hin, wie zweckmässig die Einteilung in eine feste Zahl von Körperschaften für den glatten Verlauf der Wahlen sein musste. Hielt man sich aber hieran, so war auch die einheitliche, mit der Stärke der einzelnen Genossenschaften steigende Zahl der Wähler der Abgeordneten, der s. g. Repräsentanten, nicht anwendbar. Deshalb wurde bestimmt, dass zwar, wie in den anderen Städten, Teilversammlungen zur Vorwahl berufen werden sollten, dass aber diese Versammlungen nach den drei in Strassburg in betracht kommenden Klassen, — Bürgern, Schirmern und Privilegierten, — unter Ausschluss jeder weiteren Unterabteilung, zusammentreten sollten. Innerhalb dieser Versammlungen wurde der vorgeschriebene Wahlmodus beobachtet. Die Zünfte sollten sich auf ihren besonderen Stuben,

[1] Sie wurden im Entwurf am 10. März veröffentlicht. Vgl. Reuss, l'Als. S. 8 fg.

womöglich am 18. März, versammeln und je zwei Repräsentanten bis zu 100, vier bis zu 200 Anwesenden u. s. w. wählen.

Auf die Schirmer ward die Bestimmung für die corporations d'arts et métiers (Art. XXVI) angewandt, so dass weniger als 100 Anwesende einen, unter 200 zwei Repräsentanten zu wählen hatten u. s. w. — Die kleine Klasse der Privilegierten verfuhr in derselben Weise wie die Bürger. — Die Bewohner der Bannmeile, d. h. der Ruprechtsau und des Neuhofs, erhielten das Recht, sich ihren städtischen Zünften anzuschliessen, oder aber an ihrem Wohnort selbst zusammenzukommen.

Eine weitere Schwierigkeit entstand aus der Verordnung, dass die «Munizipalbeamten» die «nicht dem dritten Stande angehörten», in der von ihnen zu leitenden Versammlung keine Stimme haben sollten, aber dennoch das Recht gewählt zu werden. Hier erhob sich bald die Frage, ob die Magistrate als Munizipalbeamte in jenem Sinne zu betrachten seien oder nicht? Die Meinungen waren verschieden und ein Teil der Ratsherren glaubte nach der Stimmenthaltung bei den Wahlen praktische Folgen für die Zukunft befürchten zu müssen. Nach sehr lebhaften Verhandlungen fand man schliesslich den Ausweg, sich an Artikel LI. des Reglements zu halten, wonach alle Verordnungen und Entscheidungen in Bezug auf die Berufungen, Wahlen und Versammlungen nur provisorisch sein sollten; und man entschloss sich, die Angelegenheit vorläufig durch Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Dabei siegte der Vorschlag Türckheims, dass in den Vorversammlungen der Zünfte jeder Ratsherr abstimmen und wahlfähig sein könne, bei der Redaktion des zu verfassenden Beschwerdenheftes und in den endgiltigen Wahlversammlungen jedoch nur dann, wenn er als Repräsentant aufgestellt worden sei.[1] Denn, so sagte Türckheim, — mit einer Verzichtleistung auf das aktive Wahlrecht konnten die Magistrate hoffen, guten Eindruck auf die Bürgerschaft zu machen; «wenn jemals ein Zeitpunkt erfordert, dass dieselben ihre ganze Würde auf

[1] Türckheim war in der Stadt Strassburg wahlberechtigt, da er nicht dem unmittelbaren Adel angehörte. Ausserdem enthielt das Adelsdiplom seines Vaters die eigentümliche Bestimmung, dass der Träger des Adels denselben stets zeitweilig ablegen konnte. In diesem Falle befand sich J. v. Türckheim als bürgerlicher Ammeister.

Bügerliebe und freies Zutrauen gründen, so ist es der gegenwärtige.»

In den übrigen Verordnungen hielt man sich streng an die Vorschrift, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen jede daraus etwa entstehende Neuerung.

Uebrigens meldeten sich, trotz der Bestimmung, keiner weiteren Körperschaft die Wahl eigener Repräsentanten zu gestatten, alsbald der protestantische Kirchenkonvent und das Kapitel von St. Thomas — das unter 16 Kanonikern 13 Professoren zählte, — sowie die protestantische Universität selbst, mit dem Ersuchen, als selbständige Körperschaften ihre eigenen Repräsentanten abordnen zu dürfen. Auch dies rief grosse Bedenken und Meinungsverschiedenheiten hervor. Der Stättmeister Siegfried von Oberkirch aber trat im Verein mit Türckheim für die Gewährung ein, da die katholische Geistlichkeit das hier beanspruchte Recht schon besass, und ohne das die drei protestantischen Körperschaften, verteilt in die Zünfte, ihre eigensten Interessen nicht genügend würden wahren können. Provisorisch wurde demnach beschlossen, dass nach Artikel X. auch das Stift und der Konvent je zwei Repräsentanten wählen sollten, die Universität aber, da nur fünf Professoren nicht zugleich auch Kanoniker waren, nur einen, «was Conventus professorius nicht ohne einige Verlegenheit ersah.»[1]

Während dieser Vorbereitungen des Magistrats begann eine erregte Bewegung in der Stadt um sich zu greifen. Aber dieser Anfang des Umsturzes in Strassburg war eine Revolution der Bürger nicht gegen die Staatsregierung, sondern gegen die Stadtobrigkeit.[2] Der Boden dazu war durch die erwähnten Missverhältnisse zwischen den Bürgern und dem Magistrat vorbereitet worden. Der Unmut über die amtlichen Gewalt-

[1] Die Minister hatten gegen diese Vergünstigung ebensowenig wie gegen die übrigen Abweichungen vom Reglement etwas einzuwenden. — Vgl. den Brief des Magistrats an Puységur vom 12. März (Entwurf St.-A. AA. 1099); teilweise im Anhang (Nr. 2) mitgeteilt Diese vorbereitenden Verhandlungen machten es unmöglich, die Vorwahlen vorschriftmässig 8 Tage nach dem Eintreffen des Berufungsschreibens vorzunehmen. Der Gouverneur der Provinz, Marschall von Stainville, gestattete daher, sie bis zum 23. März hinauszuschieben.

[2] Ganz ähnlich wie z. B. später im Bistum Speyer. Vgl. Wenck a. a. O. I. S. 212.

thätigkeiten sah bald, wie gesagt, in allerhand Massnahmen «persönliche Beleidigungen und Eingriffe», in verschiedenen Einrichtungen der Verfassung, z. B. der Art der Steuereinziehung und der geheimen Rechnungsablage, unerträgliche und anfechtbare Zustände. Dies waren Schäden, wo man einen Hebel mit Erfolg ansetzen konnte, der dann allmählich stärker und wirksamer zu arbeiten begann. Niemals aber wäre es zu einer so lauten Gehässigkeit gekommen, wie sie durch die Erlaubnis geweckt wurde, jede Klage und jeden Wunsch in den Beschwerdenheften dem König zu Füssen zu legen. Die Bürger gerieten in freudige und gereizte Stimmung zugleich. Sie wurden zum Nachdenken über ihre Lage aufgefordert, und nun entdeckten sie überall neue Uebel, und fanden die schon bekannten um so unerträglicher,[1] wenn auch nur wenige derselben mit den Klagen der Altfranzosen zusammenfielen. Eine Anzahl z. tl. bissiger Druckschriften verstärkte noch die allgemeine Bewegung, indem sie teils mit geschmeidigen und aufreizenden Worten, teils mit aufrichtigen Ermahnungen die Bürger auf das hinwiesen, was sie von der Nation, bzw. dem Könige, zu verlangen hätten.[2]

Dabei führten die Gegner des Magistrats das grosse Wort. « Hütet euch vor jenen, hiess es, die in der Stadt Diensten sind. Wählet im Gegenteil bei euren Zünften solche Männer, die bei der Stadt nichts suchen ! » Der Verfasser der « Erinnerungen » rät

---

[1] Auch im übrigen Elsass zeigte sich eine solche Wirkung der Massregeln des Königs. Vgl. Taine, a. a. O., I. S. 13. u. 21. und auch Cherest a. a. O. S 236 fg.

[2] Vgl. Unmassgeblicher Vorschlag einiger Deputirten der Strassburgischen Zünfte zu einem Vereinigungspunkt ihrer Klagen; geschrieben Freitags Morgens den 20. März 1789. — Gedanken denen Strassburger Burgern und insbesondere denen Repräsentanten ihrer Zünfte gewidmet. Hievon erschien eine «Zweite, verbesserte Auflage mit Noten», welch letztere augenscheinlich von dem zu erwähnenden Prof. Ditterich stammen. — Unmassgebliche Gedanken bei dem bevorstehenden allgemeinen Reichstag von Joh. Heinrich Kress, dem Zundelpatscher. 1789., besonders gegen Ditterich sich wendend, von einem Professor der prot. Universität verfasst. (Vgl. Strobel, V. 286. Anm. 2). Am meisten schürten das Feuer die «Erinnerungen an die Bürger Strassburgs», die «den Mangel an den nötigen Einsichten vieler . . . Bürger» missbrauchte, und sich zunächst gegen die Wahl eines Magistratsmitgliedes oder Schöffen zum Deputierten wandte.

geradezu die Abschaffung aller drei Kammern und des Grossen Rats an, und verlangt, dass hauptsächlich Rechtsgelehrte in die von ihm vorgeschlagenen Behörden gewählt werden sollten. Es ergab sich denn auch alsbald ein solcher, der Lehrer des kanonischen Rechts an der katholischen Universität, Ditterich, aus Bamberg gebürtig, als der Verfasser. Was « ihm so viel Galle gegen die Verfassung verursachte » war der Aerger darüber, dass er sich umsonst um eine Ratsstelle beworben hatte, während er nun danach strebte Abgeordneter zu werden.[1]

Diese Flugschriften zeigen in ihrem Tone, wie scharf sich die Parteien vor und nach den Wahlen der Repräsentanten trennten, wie sich schon hier katholisch und protestantisch entgegentrat, uud wie alles dahin drängte, den Magistrat zu beschränken, und die Stellung der Bürgerschaft weniger abhängig zu gestalten.

Noch deutlicher aber offenbarte dies der Ausfall der Wahlen am 18. März. Die Stimmenabgabe geschah in jeder Zunft nach dem Alter; doch stimmte der Oberherr an letzter Stelle, wie verordnet worden, da « es schwache Köpfe » gab, die ihnen oft «nachbeteten». Die Zahl der Erwählten schwankte je nach der Stärke der Zünfte zwischen 2 und 12. Am 20. hatten die Privilegierten und die protestantischen Körperschaften, am 21. die Schirmer ihre Vertreter gewählt. Im allgemeinen waren die Versammlungen ruhig verlaufen, wenn es auch bei einigen Zünften nicht an Lärm und Erregung gefehlt hatte, was der launige «Zundelpatscher» auf die kräftigen Naturstimmen der Schmiede, Fischer und Gärtner zurückführte.

Das Gesamtergebnis waren 126 erwählte Repräsentanten, worunter zur grössten Bestürzung des Magistrats, der « vor Scham und Zorn kaum das Herz hatte, die Augen aufzuheben »,[2]

---

[1] Vgl. Kress, a. a. O. Dieser Vorhalt scheint nicht grundlos gewesen zu sein, da Ditterich es bis zum Mitglied des 32er Ausschusses brachte, im August sogar bis zum Ratsherrn. Auch in der neuen Munizipalität war er notable du conseil de la commune und Mitglied der Departementsverwaltung. Als Geheimer Rat des Fürstbischofs von Speyer musste er nach dessen Einspruch gegen die Neuerungen in seinen elsässischen Herrschaften 1791 fliehen, und ward 1792 zum Emigrierten erklärt. Vgl. Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg et les environs, von E. Barth, Revue d'Alsace. Tome 6me, 1877. S. 257fg.

[2] Vgl. Friese, a. a. O. IV. S. 209.

nur 6 Ratsmitglieder und 14 Schöffen sich befanden, z. B. der regierende Ammeister Zäpffel, Türckheim und der auch sonst hervortretende XIIIer Hennenberg. Auch Generaladvokat Fischer und Konsulent Metzler, sowie Ditterich waren von ihren Zünften gewählt, von den Privilegierten der Syndikus des Ritterschaftsdirektoriums Schwendt, vom Kirchenkonvent der bekannte Kanzelredner Blessig. Die Schirmer hatten zum Erstaunen und Schrecken des Magistrats neben zehn anderen den Königslieutnant Baron von Klinglin, von dem noch ferner die Rede sein wird, ernannt. Dies Gesamtergebnis kam einer Kundgebung gleich. Ein siegesgewisser Ton, wie ihn der bisher Unterdrückte dem überwundenen Peiniger gegenüber anschlägt, machte sich bemerkbar. Man erklärte offen, dass eine Verschwörung mehrerer Zünfte bestanden hatte, keinen ihrer Oberherrn, Schöffen oder Richter zu wählen.[1]

Am 23. fand die Versammlung der Repräsentanten unter dem Vorsitz der Ratsherren statt. Diese begaben sich unter dem Geleit der Stadtsöldner und Ratsboten, angethan mit ihren Zeremonialkleidern, von der Pfalz in die nahegelegene Zunftstube zum « Spiegel », wo die 126 sie erwarteten. Nach einigen Ansprachen und nochmaliger Verlesung der königlichen Briefe wurden die Protokolle mitgeteilt. Während Klinglin sich bemühte, Vertrauen zu erwecken, erhob sich Ditterich im Verein mit einigen anderen Repräsentanten und that «vom Ungeheuer der Intoleranz und des blinden Religionseifers belebt», heftig Einspruch gegen die Ernennung von Repräsentanten seitens der protestantischen Körperschaften. Er hatte sich jedoch Tags zuvor[2] bei einem Essen der Repräsentanten so auffallend feindlich gegen den Magistrat ausgesprochen, dass er den Saal hatte verlassen müssen. Dies veranlasste die Anwesenden, auch nunmehr sich seinen Angriffen gegenüber auf die Seite des Magistrats zu stellen. Dieser betonte wiederum die provisorische Giltigkeit seiner Zustimmung. Darauf schritt man zur Vereidigung sämtlicher Repräsentanten und zur Wahl der Kommissare, die das Beschwerdenheft fertigstellen sollten. Es kam ein Ausschuss von 32 Mitgliedern zu stande.[3] Ditterich befand sich

---

[1] Unmassgeblicher Vorschlag S. 2.
[2] Kress, a. a. O. S. 24.
[3] Vgl. die Namen bei Reuss, l'Als. S. 31. — Hermann,

darunter, — ebenso Klinglin, der sich ebenfalls zum Deputierten anzubieten schien. — Gern hätte der Magistrat, um voreilige und schädliche Schritte zu verhüten, eigene Kommissare für die Beschwerden ernannt; aber seine Lage gegenüber den Zünften war bereits so unsicher geworden, dass er nicht einmal solch einen Vorshlag zu machen wagte. Er gestand ein, dass er seine Grossmut den Bürgern gegenüber zu bereuen anfing.[1]

Aber auch ausserhalb seines Kreises sah man in den Umtrieben vor der Wahl mit Recht das Bestreben, selbst die unbedeutenderen Beschwerden unter Umgehung des Magistrats unmittelbar an den König zu bringen,[2] trotzdem öfters darauf hingewiesen worden war, dass sich mit solchen « kleinfügigen Dingen » die Reichsversammlung nicht abgeben werde. Man beklagte, dass das Wohl der Stadt nun in den Händen unerfahrener Männer lag, die auch bald selbst z. Tl. merkten, dass «Volksregierung mehr ist als blosses Kannegiessern ». Andere aber konnte man wichtig einhergehen und Audienzen erteilen sehen, « gerade als ob sie dazu berufen wären, Magistrat und Bürgerschaft in eine ganz neue Schöpfung zu verwandeln.» —

Die Arbeit der Kommission dauerte länger als man erwartete: bis zum 8. April. Inzwischen kamen mancherlei aufregende Nachrichten durch die Zeitungen nach Strassburg, besonders über die Teuerung und die dadurch entstandene Gärung, und es schien, als ob auch hier die Erregung Herrin werden wollte. Aber sie liess sich durch die Hoffnung auf baldige Abstellung der Missbräuche und das Bewusstsein, die Klagen aufgezeichnet zu haben, wieder dämpfen.[3]

Eine entschiedene Wendung zum Besseren bedeutete es,

---

a. a O. I. S. 106 und 193 spricht irrtümlich von einer «commission des Quarante.»

[1] Vgl. hierüber und über die Repräsentantenwahl überhaupt den Brief des Magistrats an Gerard vom 25. März 1789, im Entwurf St.-A. AA. 1099, teilweise mitgeteilt im Anhang, Nr. 3. Bis Ende April korrespondierte der Magistrat noch eifrig mit Gerard, von da an wandte er sich mit seinen Berichten an die Deputierten.

[2] Vgl. Gedanken u. s. w. S. 4. u. 11. Vermahnung zur Vorsicht bey den Wahlen zum Reichstage von der Elsässischen zwischen-Commission an die Gemeinden der Provinz gerichtet. S. 3.

[3] Vgl. den Brief des Magistrats an den Gross-Siegelbewahrer vom 15. April (Prot. Räth und XXI), und die Rede Fischers vom 7. April.

als am 6. April die 32 anzeigen konnten,[1] dass, entgegen den Wünschen Ditterichs, die Beschwerden der Bürger über die innere Verwaltung zunächst nicht der Nationalversammlung, sondern dem Magistrat vorgelegt werden sollten, und zwar von einer aus der Mitte der 32 zu ernennenden Kommission, die gemeinsam mit einer Abordnung des Magistrats über diese Beschwerden, «zur Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens», verhandeln sollte. Dass dieser geheime Wunsch des Magistrats nun auf Veranlassung der Repräsentanten in Erfüllung ging, verdross ihn aber so, dass er nur mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung einwilligte. Immerhin war es der beste Ausweg den Frieden zu erhalten und die Gelegenheit günstig, die Bürger amtlich des Wohlwollens des Magistrats eindringlich zu versichern,[2] in Hinsicht auf die am 8. stattfindende Wahl.

Als sich an diesem Tage die Ratsherren Morgens sechs Uhr sämtlich auf der Zunftstube zum Spiegel versammelt hatten, und der feierliche Kirchgang beendet war, fand die Vereinigung mit den Repräsentanten statt. Zunächst wurde das umfangreiche Beschwerdenheft verlesen,[3] und von den Letzteren genehmigt. Der Magistrat schwieg, höchst unangenehm betroffen,[4] und beschränkte sich darauf, Gerard sein Leid zu klagen und ihn um seine Verwendung in Paris zu bitten. Dann ernannten die Repräsentanten sieben Kommissarien,[5] die den Auftrag erhielten, ohne selbständiges Beschlussrecht mit den vom Magistrat zu ernennenden Deputierten über das Beschwerdenheft zu verhandeln.

Dann schritt man zur Wahl der Deputierten. Zunächst wurden, der königlichen Verordnung zufolge,[6] drei Wahlrichter (*scrutateurs*) durch geheime Abstimmung bezeichnet,

---

[1] Vgl. den Brief an Gerard vom 11. April bei Reuss, l'Als. S. 66.

[2] Vgl. Reuss l'Als., S. 24.

[3] Vgl. Anm. 3. Die Begehren der Zünfte mit den dazu gehörigen Bemerkungen der Kommission s. bei Heitz a. a. O. S. 163 fg.

[4] Vgl. XIIIer Protokoll vom 6. April: des «cahiers principia» seien gegen den Magistrat gerichtet.

[5] Es waren dies: Fischer, der Notar Lacombe, Kaufmann Schubart, Hervé, der Banquier von Türckheim (des Ammeisters Bruder und Gemahl von Goethe's Lilli), Gärtner Wunderer und Lic. Spielmann; als Stellvertreter Ditterich und Metzler.

[6] Vgl. Procès verbal de l'élection etc. bei Reuss, l'Als. S. 25.

die ihre Stimmzettel zuerst abgaben. Von den 126 Stimmen fielen beim ersten Wahlgang, wo es sich um den protestantischen Abgeordneten handelte, 96 auf den Altammeister von Türckheim. Nach dem entmutigenden Ausfall der Repräsentantenwahl hatte der Magistrat nun doch die Genugthuung einen der Seinen nach Versailles entsenden zu dürfen. Die Wahl des zweiten Abgeordneten machte einige Schwierigkeiten. Beim ersten Wahlgange erhielt niemand die absolute Stimmenmehrheit. Beim zweiten jedoch ward mit 87 Stimmen der Syndikus Schwendt zum Deputierten ausgerufen.[1]

Das Wichtigste an diesem Ergebnis war, dass beide Abgeordneten juristisch gebildete und im praktischen Recht erfahrene Männer waren, — das erste Erfordernis für die Vertreter der von den wenigsten Bürgern völlig beherrschten staats- und verfassungsrechtlichen Verhältnisse Strassburgs.

Türckheim[2] wurde diesem Anspruche in erster Linie gerecht. Er war schon seit 1778 Ammeister, wenn auch noch nicht 40 Jahre alt; auch war er Abgeordneter der Provinzialversammlung und Vorstand des Bureaus der öffentlichen Angelegenheiten daselbst gewesen. Im Privatleben war er Banquier und besass mehrere Güter im Elsass und in Baden. Er war «eine der bedeutendsten politischen Grössen der damaligen königlichen Freyen Reichsstadt.» Im häuslichen Leben war er den Sitten der Väter treu geblieben, und trotzdem sein Haus eines der besten in Strassburg war, widertsrebte er mit seiner Familie «dem Strom der leichtsinnigen Modesitte», und «wählte mit Patriarchensimplicität häusliche Ruhe, . . . genaue Ausübung jeder Pflicht, Anbauung der Kenntnisse, Würde der Menschheit zu ihrem Glücke.»[3]

---

[1] Vgl. die Bemerkung von Reuss, l'Als., S. 30 Anm. 1.

[2] Vgl. Muller a. a. O. S. 100. — Rathgeber, Das Elsass beim Ausbruch der französischen Revolution (Jahrbuch für Gesch., Sprache u. Litt. Els.-Lothr. u. s. w. V. Jahrgang, Strassburg 1889. S. 187.) Revue d'Alsace, VII. Band, S. 127 fg. Reuss, l'Als., S. 27. — Pfannenschmid, G. K., Pfeffel's Fremdenbuch. Colmar 1892. S. 77 u. 97 fg. Niebuhr erwähnt in seinen Vorlesungen über die Geschichte des Zeitalters der Revolution (I. S. 199 fg.) den ihm persönlich bekannten T., «der manche administrative Kenntnisse hatte, aber nicht bedeutend war.»

[3] Vgl. Journal einer Reise nach Frankreich (von S. M.

Auch Schwendt als Syndikus des Direktoriums der unmittelbaren Ritterschaft war mit den vielgestaltigen Herrschaftsrechten des Elsass wohl bekannt, und so konnte auch ihn der Magistrat mit Freuden begrüssen. Die Abgeordneten erhielten ihre Vollmachten, über alles was den Staat angehe, Vorschläge und Vorstellungen zu machen, ihre Meinung zu äussern und ihre Zustimmung zu geben. Die Repräsentanten ihrerseits versprachen alles zu billigen und zu genehmigen, was durch sie geschehen und bestätigt werden würde. Am 19. April reisten Türckheim und Schwendt, nachdem ihnen in einer Huldigungsadresse der Repräsentanten zu ihrem «segentriefenden Gang» unter Ueberreichung von Bürgerkronen Glück gewünscht worden war, nach Paris ab, wo ihnen de Crolbois als Berater und als finanzieller Agent und Bevollmächtigter des Magistrats jederzeit aufmerksam zur Seite stand.[1]

II.

Das Beschwerdenheft und die Verhandlungen wegen der inneren Beschwerden mit der Bürgerschaft.

Thatsächlich erlosch mit der Wahl der Abgeordneten die Thätigkeit der Repräsentanten, und es blieb noch die Kommission der Sieben, deren Mitarbeiter vom Magistrat, fünf an der Zahl,[2] am 15. April durch den regierenden Ammeister ernannt wurden. Als sie zu gemeinsamer Beratung

---

Laroche) Altenburg 1787. S. 13 u. Reuss, l'Als. S. 163 Anm. 1. Bei Laroche muss die Familie des Ammeisters gemeint sein.

[1] Vgl. Reuss, l'Als., S. 69. Die Huldigung ist in dem Brief eines gew. Krauss an den badischen Minister von Edelsheim (vom 10. März. Karlsruher Archiv, Frankreich. Reichssache. 1789. 1790) geschildert. In der Adresse findet sich die wenig demokratisch gefärbte Stelle: «Ihr zwar beide durch die Früchte Eures Fleises, Eurer Verdienste und Eurer Geburt über der Sphäre derer erhaben, die Eurer Hilfe am meisten bedürfen» . . . Das Schriftstück schliesst mit einer Apostrophe an Ludwig XVI., «unsere Wonne».

[2] Der Stättmeister Chr. von Oberkirch, der Altammeister Poirot, Hennenberg, der XVer Mogg und der XXIer von Berstett. — Strobel V. S. 292, irrtümlich: «sieben von jeder Seite».

zusammentraten, war das Beschwerdenheft für die Allgemeinheit noch ein Geheimnis. Als dann, um die entstehende Bewegung zu mildern, auf jeder Zunftstube eine Abschrift des Heftes zur Einsicht niedergelegt worden war, kam es zu lärmenden Auftritten, woraufhin der Druck und die Führung eines Protokolls für die Beschwerden jeder Zunft gestattet wurden. Diese Nötigung des Magistrats zeigt deutlich, wie man das Beschwerdenheft in den Kleinbürgerkreisen auffasste, und wie aller Augen nicht sowohl auf die Versammlung der 1200 als auf den Ausschuss der 12 und auf die Beseitigung der städtischen und noch mehr der zünftigen und individuellen Beschwerden gerichtet waren.

Dennoch kamen durch die günstige Zusammensetzung des Ausschusses der 32 auch teilweise weitere Gesichtspunkte zur Geltung, als in den meisten übrigen Beschwerdeheften des Elsass, deren Verfasser es wagen, von der Erfüllung eigenster Wünsche die Bewilligung weiterer Steuern abhängig zu machen, wie z. B. die Geistlichkeit des Distrikts Colmar-Schlettstadt,[1] während die Strassburger nur als Bittende auftreten. Ihr Heft enthält eine einfache Aufzählung der einzelnen Forderungen, deren Berechtigung nicht weiter verteidigt wird; hingegen finden sich in den anderen Heften ausführliche Begründungen der Begehren. Im ganzen macht es den Eindruck, als sei durch das Zusammenwirken mehrerer an Staatsgeschäfte gewöhnter Gewalten in den beiden Distrikten des Elsass die Scheu vor der Regierung und der Nationalvertretung in Versailles minder gross gewesen, als in dem alleinstehenden Strassburg. Doch hat das Heft dieser Stadt den verdienstlichen Vorzug, dass es grösser und übersichtlicher angelegt ist, als die übrigen, die sich daneben ziemlich formlos ausnehmen. Schon die Einteilung in fünf Abschnitte: Beschwerden in bez. auf das ganze Königreich — 29. Artikel; in bez. auf die Provinz — 24; in bez. auf die Stadt in Verbindung mit Frankreich — 26; die innere Verfassung der Stadt betreffend — 32; besondere Begehren der Zünfte — 26 Artikel, zeigt praktische Erwägung und überlegenes Geschick.

---

[1] S. d. Beschwerdenhefte der elsässischen Wähler: Archives parlementaires III. S. 3, 9, 12, 416 fg.; V. S. 784. 786 fg. Das Beschwerdenheft des Conseil Souverain de Colmar ist a. a. O. V. 784

Dem Inhalt nach, den für das Strassburger Engelhardt[1] ausführlich wiedergegeben hat, ist ein Vergleich, besonders in Beziehung auf die Frankreich berührenden Beschwerden interessant. Er giebt ein Bild nicht nur der Gemeinsamkeit der Wünsche des Elsass, sondern auch des Verhältnises dieser Beschwerden zu denen Altfrankreichs.[2] In Beziehung auf das Königreich lagen die Forderungen Strassburgs meist auf finanziellem Gebiete; z. Tl. aber waren sie blosse Formen (wie die Forderung «die wahre Verfassung» aufzusuchen), so lange die Erhaltung der eigenen Privilegien verlangt wurde. Die Wahrung aller alten Rechte bildet denn auch den Hauptinhalt des zweiten Abschnitts, neben den ins Einzelne gehenden Beschwerden über die Wegfrohnen, die Ferme, und Fourragelieferungen, die man abgeschafft und durch eine Ausgleichssteuer ersetzt haben wollte. Zwar wurde öffentlich kein Wort von Aufhebung

fg. fälschlich unter dem Titel «Cahier de la Ville de Strasbourg» abgedruckt.

[1] Strobel a. a. O. V. 280 fg.

[2] Die gemeinsamen Forderungen im einzelnen sind: Gleiche Anzahl der Vertreter des 3. Standes wie die der beiden anderen zusammengenommen. Abschaffung der Lettres de cachet. Pressfreiheit. Bewilligung aller Steuern durch die Reichsstände. Entrichtung der Steuern durch jedermann, ohne Rücksicht auf Rang und Stand. Veröffentlichung der Schuldenlast und Erklärung derselben zur Nationalschuld. Verminderung der finanziellen Bedürfnisse der einzelnen Departements, und Veröffentlichung ihrer Rechnungen. Aufhebung der Pensionen, der Wohnungssteuer und Holzlieferungen für die Beamten und Soldaten des Königs. Periodische Wiederkehr der Reichsstände. Aufhebung der «das Volk ruinierenden» (Stadt Colmar 35.) Lotterien. Verbesserung der Gerichtsbarkeit. Abschaffung der Evokationen vor fremde Gerichtshöfe. Errichtung von Provinzialständen. Aufhebung der Stelle des General-Einnehmers der Finanzen. Zulassung des 3. Standes zu den Offiziersstellen. Sodann: Erhaltung der alten Privilegien der Städte und Gemeinden. Abschaffung der käuflichen Stellen Uebertragung etwaiger Steuerbefreiung auf das ganze Königreich. Eintragung des Grundbesitzes in Kataster. Aufhebung verschiedener Steuern, besonders auf Amlung, Leder, Papier. Belassung der Zollgrenze an den Vogesen. Erhaltung des Elsasses in seiner Stellung als fremde Provinz. Verbot des Geldverkehrs mit Juden. — Näheres über das Heft von Hagenau vgl. bei Klélé, Hagenau zur Zeit der Revolution, 1885. S. 18. fg., woraus deutlich die Aehnlichkeit der Bestrebungen in Hagenau und Strassburg hervorgeht. — S. 22 sagt Klélé, es sei die Abschaffung der Gabelle verlangt worden. Thatsächlich steht in dem Heft von Hagenau-Weissenburg (a. a. O. III, 416 fg.) nichts davon, da bekanntlich die Gabelle im Elsass nicht eingeführt war.

oder Erleichterung der Abgaben des Zwanzigsten laut. Dennoch stimmt es nicht zu den fortgesetzten amtlichen Versicherungen der Liebe zum König und Dankbarkeit gegen den schützenden Staat, dass man bei der schlimmen Lage Frankreichs da, wo Selbstlosigkeit zu beweisen und Opfer zu bringen gewesen wären, nur um Vorteile besorgt war.[1]

Vor allem der dritte Abschnitt, Beschwerden der Stadt in Verbindung mit Frankreich betreffend, bietet von diesem Gesichtspunkt aus ein sonderbares Bild. Man glaubt sich unter die Ratsherren von 1681 versetzt, in dem Augenblick, wo sie die Kapitulation zur Wahrung ihrer alten Herrlichkeit aufsetzten. Nichts als Privilegien, — Erhaltung, Wiedergewährung und auch Erweiterung der Privilegien, und Befreiung von Lasten —, man muss vergessen, dass Strassburg eine kgl. freie Stadt war, um jenen Begehren in Anbetracht der Kapitulation gerecht zu werden, woran niemals hatte gerüttelt werden sollen.[2]

Aber eben, dass hier so manchmal auf den Verlust alter Vorrechte hingewiesen und das ungünstige Verhältnis der Stadt in Beziehung auf die Höhe der Geldleistungen betont werden musste,[5] zeigt, dass unter der französischen Herrschaft in Strassburg die Herzen doch nicht bloss leicht und freudig schlugen, und wie auch aus dieser Stimmung heraus dem Magistrat die Absendung eigener Deputierten so dringend erwünscht gewesen war. Dennoch möchte man versucht sein, die Strassburger weniger eigensüchtig zu nennen als die übrigen Elsässer, wenn man die Rücksichten ins Auge fasst, die jene den allgemeinen Verhältnissen Frankreichs angedeihen lassen, und wenn man die Vorbehalte der übrigen Distrikte der bedingungslosen Abgabenbewilligung seitens der Strassburger entgegenstellt. Ausser dieser Stadt hat nur noch Hagenau die Errichtung einer Verfassung für das Königreich gefordert, und auf den Gedanken,

---

[1] Die Fourragelieferung für die Garnison, (die, wie betont wird, der Provinz zum Nutzen gereichte) wollte man dennoch zu $^2/_3$ der Kriegskasse aufgelegt wissen.

[2] Spach. F. de Dietrich etc. p. 495: «en un mot, on répugnait à se fondre avec le reste de la France, tout en cherchant à profiter des avantages que donnait le réunion à un grand royaume». Diese Arbeit lässt öfters an Genauigkeit zu wünschen übrig. So lässt Spach (l. c.) in dem Strassburger Heft die Adeligen die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaftsrechte verlangen, während sie mit dem Strassburger Heft gar nichts zu thun haben.

die Einkünfte der Krongüter zur allgemeinen Tilgung der Schulden heranzuziehen, ist niemand im Elsass gekommen als unser Magistrat. Aber widerum darf man nicht vergessen, dass dieser durch Entgegenkommen und den Beweis des Interesses an den Vorgängen im Königreich eher erhört zu werden hoffte, als durch selbstbewusstes Auftreten.

Dem formalen Unterschied steht materielle Gleichheit gegenüber. Die allgemeinen auch in Frankreich verhassten Schäden des Steuerwesens und der Gesetzgebung, die drückenden Verbrauchssteuern vor allem und die Missstände in der Handhabung der Justiz, bilden den gemeinsamen Grundstock der Unzufriedenheit, wenn auch naturgemäss von den Frohnen im Elsass viel weniger als in Frankreich, von der taille, den aides und der gabelle überhaupt nicht die Rede war, und auch verkäufliche Aemter nicht in Betracht kamen. — Einem gemeinsamen Angstschrei gleicht die überall laut werdende Besorgnis wegen der Verschiebung der Zollgrenze an den Rhein. Diese Massregel, das empfand jedermann, bedeutete die Vernichtung des Handels der Provinz. Diese selbst sollte nach der Absicht der übrigen Distrikte künftig ein geschlosseneres Ganzes bilden, als bisher, was aber den Wünschen Strassburgs nicht entsprechen konnte. Hier verlangte man auch fernerhin eine direkte Deputation zu den Reichsständen, und, da die Stadt ihre eigenen Auflagen beibehalte, nur unter gewissen Einschränkungen eigene frei erwählte Vertreter bei den Provinzialversammlungen. Die anderen dagegen wünschten, dass sowohl bei den Provinzialversammlungen, wie bei den künftigen Generalständen Strassburg und die zehn Städte sich nur dann an den Wahlen beteiligten, wenn ihre Bürger sich den betreffenden Distrikten angeschlossen hätten. Die eigenen Landsleute tasteten die Ausnahmestellung ihrer Gemeinwesen an, und so musste es für den Strassburger Magistrat von besonderer Wichtigkeit werden, was in Versailles darüber beschlossen wurde.

Im Vordergrund des Interesses der Bürger aber standen nicht die staatsrechtlichen, sondern die verfassungsrechtlichen Verhältnisse, die erwünschte Umgestaltung des Magistrats und die Verbesserung des Finanzwesens der Stadt. Wie erwähnt, wurde das Selbstergänzungsrecht des Schöffenkollegiums als ein grosser Uebelstand betrachtet. Künftig sollte die Wahl der Schöffen durch 30 jedesmal eigens hiezu ernannte zünftige

Wähler geschehen, und zwar, wie fortan alle Wahlen, in geheimer Abstimmung. — Neben diesem Artikel erregte ganz ungewöhnliches Aufsehen derjenige, welcher die Untersuchung der alten XVer-Ordnung verlangte, damit diese auf ihre frühere Befugnis zurückgeführt werde, wobei man ausserdem eine Neuzusammensetzung der Kammer und Verminderung der Vollmachten der Zunftgerichte und ihrer Rechtssprechung forderte.[1] Vor allem sollte die Hauptgewalt der XVer: «zu mehren und zu mindern», unterdrückt werden, ihnen fortan nur das Vorschlagsrecht bei der Aufstellung neuer Verordnungen, die Bestätigung aber den Rät und XXI zustehen, und schliesslich das, übrigens fragliche Recht der XVer, jemand «eintürmen» zu lassen[2] an den Ammeister und den Grossen Rat übergehen. — Diese Forderungen des 5. Artikels beraubte die XVer so ziemlich alles dessen, worauf sich ihre Machtstellung gründete, und es ist begreiflich, dass grösste Aufregung im Magistrat darüber herrschte. Sogar der Generaladvokat Mogg, der zwei Jahre zuvor während des Metzgerstreits im Rate scharf und bitter gegen die XVer gesprochen, verstieg sich nun zu der Aeusserung, Strassburg sei das Muster eines wohleingerichteten Staats, mit dessen Verfassung jene Umsturzartikel unmöglich übereinstimmen.

Auch die weiteren Begehren der Bürger waren dem Magistrat wenig genehm. Der jährlichen Hauptrechnung sollten Repräsentanten der Zünfte beiwohnen, wie denn überhaupt Oeffentlichkeit der Rechnungen und die Einsetzung einer Kommission von 40 Zünftigen unter dem Vorsitz von 3 Magistratsmitgliedern zur Aufstellung der Steuerrollen verlangt wurde. Letztere sollten ausserdem von jedermann eingesehen werden können. Das «Stallgeld», die Vermögenssteuer der Stadt, sollte durch eine gleichwertige Stadtsteuer von 90000 Livres[3] ersetzt und nach dem neu zu errichtenden Fuss des Kopf-

---

[1] Artikel IX. XI. XIV. XVI. XVII. XXI. XXIV. XXVI.

[2] Dies bezieht sich darauf, dass infolge der Weigerung der Metzger, die neuen Fleischwaagen anzuwenden, auf Befehl der XVer die Zunftmeister der «Blum'» eingekerkert worden waren. Die übrigen Zünfte, aufgefordert sich über die Giltigkeit dieses Verfahrens zu äussern, kamen zumeist zu keinem Ergebnis.

[3] «80000» bei Reuss, l'Als. S. 54 ist ein Druckfehler. Vgl. das. S. 95.

geldes verteilt werden, bis die Schulden der Stadt gedeckt sein würden.[1]

Alle Einkünfte der Stadt sollten ferner durch eine zweite Kommission von 40 untersucht werden, die nach deren Verhältnis die Höhe der künftigen Auflagen zu bemessen hatte. Diesen 40 sollte der Einblick in alle Kassen- und Kanzleiurkunden zustehen, und ausserdem sollten sie zu allen Hauptgeschäften, die auf eine Veränderung der Verfassung abzielen möchten, berufen werden. Es ist deutlich, dass diese Artikel, denen minder radikale und für das allgemeine weniger bedeutende folgten, von dem Bestreben diktiert wurden, die Befugnisse der Bügerschaft auf Kosten der Gewalt des Magistrats zu heben. Auch die sonst wenig bemerkenswertes enthaltenden Beschwerden in bez. auf die Zünfte sind, soweit sie nicht eine Forderung im Interesse eines bestimmten Handwerks, z. B. die Verminderung der Accisen, enthalten, von derselben Stimmung getragen. Selbst der Wunsch, die einzelnen Vertreter der Zunft in der Amtsdauer zu beschränken, und stets Mittel in der Hand zu haben, sie nach Gefallen zu wählen, tritt hervor.

---

[1] Der Name Stallgeld kommt nach der im vorigen Jahrhundert überall festgehaltenen Ueberlieferung (Schöpflin a. a. O. II. 304) daher, dass mit dem Gebäude, wo die zu den Römerzügen bereitgehaltenen Pferde ernährt wurden, 1505 das Schatzhaus verbunden ward. Zuvor bestand eine besondere Vermögenssteuer, aber nun wurde das eigentliche, von den Bürgern nach ihrem Vermögen für die Pferde zu entrichtende Stallgeld ein Zusatz zum Pferdezug (daher: Die Herren vom Stallzusatz) genannt, die Bürgersteuer jedoch Stallgeld. (Friese a. a. O. I, 250 fg.) Vgl. auch Consultation éventuelle etc. im St.-A. AA. 2150: «Stallgeld, étimologie qui dérive de son institution, de même qu'on appelle mois romain les sommes que les États de l'Empire payent au lieu et places de cavalerie etc.» Der Ausdruck ist infolge dessen für versteuern üblich. Es erscheint müssig, bei der augenfälligen Herkunft des Wortes nach anderem Ursprung desselben suchen zu wollen (Mone, Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins Bd. 16, 1864. S. 179. Ludwig a. a. O. S. 251. Ebensogut könnte man die Ableitung von étalon. der Hengst. bevorzugen).

Die Steuer an sich war nicht drückend (Hermann a. a. O. I. 195), aber die Selbsteinschätzung, vermöge deren sie zusammenkam, zu unsicher. «Wen muss nicht Entsetzen überfallen, wenn er an die Menge der Meineide von allerlei Stand und Geschlecht denket? Man darf nur die Stallbücher durchlaufen, so wird er eine recht ärgerliche Ungleichheit des Ansatzes finden. Man weiss, dass 10, 20 und mehr Tausend Gulden reiche Personen . . . oft so unverschämt sind, und nicht mehr als der ärmste Bürger geben.» (Mémoire a. d. J. 1775. St.-A. AA. 2150).

Dies ist überhaupt das Kennzeichen des Beginns der Revolution in den elsässischen Städten. Auch in den Beschwerdeheften der Städte Colmar und Schlettstadt, sowie des Distrikts Hagenau-Weissenburg,[1] deren ersteres im Namen der zehn alten Reichsstädte abgefasst ist, und die alle den Reichsständen unmittelbar vorgelegt wurden, beklagen sich die Bürger über den «Despotismus» der Magistrate und verlangen, diese fortan selbst erwählen zu dürfen. Da derartige Verhältnisse kleiner Gemeinwesen in Versailles keine eingehende Würdigung zu erwarten hatten, befand sich Strassburg, anscheinend wenigstens, in dem Vorteil, im gegenseitigen Entgegenkommen von Bürgerschaft und Obrigkeit einen befriedigenden Ausgleich erlangen zu können.

Am 22. April begann die gemeinsame Arbeit der Deputierten des Rats mit den Bürgerausschuss-Kommissaren.[2] Die ersteren standen unter dem Eindruck — den auch Gerard beim Lesen des Beschwerdenhefts erhalten hatte —, dass durchaus nicht alle Forderungen sich mit der Verfassung vereinbaren liessen.[3] Nicht berechtigt, selbständig zu entscheiden, berieten sie daher nur, Punkt um Punkt. Gleich die Eingangsworte des Verfassungs-Abschnittes hatten im Magistrat schwere Bedenken hervorgerufen, wo es hiess: «Die Deputierten werden die Vorstellung machen, dass ein unwidersprechliches Grundgesetz sei, dass die Konstitution der Stadt Strassburg ein Eigenthum der Gemeinde oder der Bürgerschaft ist unter der Autorität des Königs und dem Schutz des Staats». Man konnte sich über die Bedeutung des Begriffs Gemeinde nicht einigen. Ferner widersprachen die Deputierten selbstredend dem Artikel (II) über die Schöffenwahlen. Sie wollten eine Aenderung der Verfassungsformen überhaupt vermieden wissen, da die erste wohl andere nach sich ziehen könnte. «Allein, sagen sie in ihrem Bericht, die dermaligen Umstände und die in dem ganzen Königreich von der Nation und von der Regierung

---

[1] Vgl. Klélé a. a. O. S. 18.

[2] Vgl. «Bericht an die bürgerliche Repräsentanten von den 7 Kommissaren erstattet, den 2. Junius 1789», französisch bei Reuss, l'Als. S. 75 fg, und Protokoll der Räth und XXI. und der XVer, 1789. Besonders den Bericht der Deputierten des Magistrats Prot. R. u. XXI. Fo. 326.

[3] Vgl. den Brief St.-A. AA. 2001., vom 19. April.

selbt allgemein anerkannten Grundsätze von freier Wahl wahrer Repräsentanten reden dem Begehren der hiesigen Bürgerschaft so nachdrücklich das Wort, dass der mehrere Teil der Deputierten bittet, den Bürgern einigen Anteil an der Wahl zu geben.» Weniger der Grund als die Begründung dieses Wunsches der Bürgerschaft erzeugte einen solchen ersten amtlichen Hinweis auf eine Uebereinstimmung der Bestrebungen Strassburgs mit der Nation, unter dem Einfluss der Bewegung jenseits der Vogesen, die anfing mit leichten Wellenschlägen bis an den Rhein herüberzudringen. Es waren soeben[1] die Nachrichten von dem Aufruhr in der Antonsvorstadt eingetroffen, zu derselben Zeit, wo sich die Abgeordneten des ganzen Reichs zum Zusammentritt zu ihrem Werke rüsteten. So flossen die beiden Bewegungen in einander.

Für die Kommissare, die erklärten, weder die XVer-Ordnung noch das Stadtrechtbuch anzuerkennen, war der Widerspruch, worin Artikel II vor allem zu der ersteren stand, kein Grund zur Nachgiebigkeit. Dadurch wurde die schwierigste Lage geschaffen, die durch weitere Gegensätze noch unerfreulicher ward. Die Hinzuziehung jener 40 zur Abänderung von Grundgesetzen beim ständigen Regiment erklärten die Deputierten für unstatthaft. Artikel V wurde der XVerkammer selbst zur Beratung überwiesen; die Forderung der Metzger, den Fleischpreis erhöhen zu dürfen, abgelehnt, von den Sieben aber aufrecht erhalten. In anderen Fragen gaben die Deputierten möglichst weit nach. So ward z. B. ein Preis auf den besten Vorschlag einer verbesserten Erhebung des Stallgeldes ausgesetzt und den Schirmern sollte die Handwerksgerechtigkeit zugestanden werden. «Wir haben», so schrieben die Repräsentanten an die Deputierten der Stadt in Versailles,[2] Boden gewonnen; unsere Verhandlungen hatten eine sehr günstige Wendung bekommen.» Am 25. Mai legten die fünf Ratsdeputierten das Ergebnis vor. Sie gaben zu, dass die meisten Punkte «auf das Herkommen bisher gegründeter Anstalten abzwecken». Doch «erfordern einige allerdings eine weit genauere Erwägung, ehe über dieselben eine bestimmte

[1] Vgl. **Strassburger Priv. Ztg.** 46, 49, 51, 53. Stück und Bulletin vom 4. Mai u. s. w.
[2] Vgl. **Reuss**, l'Als. S. 73.

Entscheidung gemacht werden könne.» Daher schlug der Ammeister vor,[1] das Ergebnis der Verhandlungen während eines Monats, also bis zum 25. Juni, zu jedes Ratsherrn Einsicht aufzulegen, und erst dann in der Beratung fortzufahren; die strittigen Punkte aber vor die zuständigen Stellen zu weisen, was mit den Artikeln II und V alsbald geschah. Die Sitzung vom 25. Mai war nach der Aussage der Repräsentanten so hitzig und lärmend «wie ein polnischer Reichstag» gewesen,[2] so dass sie hatte abgebrochen werden müssen. Ein grosser Teil des Magistrats hatte den unbefriedigenden Aufschub bekämpft. Er brachte, wie sie sagten, eine höchst gefahrdrohende Stimmung hervor. Aber die Mehrheit blieb dabei, und so wurde der Aufschub verordnet. Daraufhin antworteten die Sieben sehr bestimmt, sie haben den Bürgern Hoffnung gemacht, dass ihre Wünsche angenommen würden. Nun sei wohl die Monatsfrist vorbehalten worden, um desto gewisser nach deren Ablauf sämmtliche Gegenstände ihrer Wünsche auf einmal zu erledigen.[3] Auch die Repräsentanten, fügten sie mit einer geschickten Wendung hinzu, die mit ihren Folgen die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium leitete, wollen die Frist benutzen, um den Bericht ihrer Kommittenten näher zu betrachten; auch haben sie von Zeit zu Zeit von den Deputierten in Versailles Nachricht zu empfangen, deren Mitteilung an die 126 wohl nur in einer Versammlung derselben geschehen könne, deren Erlaubnis sie nun vom Magistrat erbaten. Dieser kam in grosse Verlegenheit. Eine förmliche Versammlung der ehemaligen Repräsentanten konnte nicht gestattet werden. Man wählte daher, mit Widerstreben, einen Ausweg, indem man

---

[1] Strobel V, S. 292 verwirrend: «Der grosse Rat», statt Räth und XXI.

[2] Im Protokoll der Räth und XXI steht nur, dass die Sitzung vertagt wurde. Die Repräsentanten (Reuss a. a. O. S. 74) sagen am 28. Mai: «gestern» seien die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Auch dies scheint der Magistrat der Nachwelt, auf deren Einblick in die Protokolle mehrfach hingewiesen wird, vorenthalten zu haben. Von einer Sitzung am 27. Mai steht nichts im Protokoll.

[3] Reuss, l'Als. S. 76. Anm. sagt: «Le 28. Mai, malgré les réclamations des représentants elles furent ajournées au 25. juin.» Von diesen réclamations ist in den Protokollen nichts zu finden. Vgl. auch den Brief der Repr. vom 4. Juni (das. S. 99): «Les sentimens se sont unanimément réunis etc.»

zur Erleichterung einer Verständigung der Repräsentanten mit dem Siebener-Ausschuss Unterredungen in Gestalt von Privatversammlungen gestattete. Ueber den Briefwechsel aber ward stillschweigend weggegangen und derselbe in der Folge als Thatsache hingenommen.[1]

Damit aber war der Magistrat mehr oder weniger zur Rolle des Abwartenden verurteilt. Die Abgeordneten nahmen augenscheinlich keinen Anstoss daran, denn sie legten ihren Kommittenten auf das genaueste Rechenschaft über ihre Thätigkeit und die Vorkommnisse besonders in Versailles ab.

III.

Die Deputierten bei der Eröffnung der Reichsstände. Weitere Verhandlungen über das Beschwerdenheft und über die Einsetzung eines Kommissars. — Dietrich und Klinglin.

Am 26. April hatten sich Türckheim und Schwendt von Paris nach Versailles begeben, wo sie erfuhren, dass die Eröffnung der Reichsstände um acht Tage verschoben worden war. Zunächst sannen sie darauf, auch äusserlich die besondere Stellung Strassburgs zu bewahren und in ihrer heimatlichen Amtstracht zu erscheinen. Doch mussten sie sich trotz ihrer Vorstellungen[2] der Verordnung, dass alle Abgeordneten des dritten Standes dasselbe Gewand zu tragen haben, fügen. Dieser Abweisung folgte ein Missgeschick, das wie ein kalter Wasserstrahl auf die von Liebe zum Vaterland, d. h. zur Stadt Strassburg, glühenden Abgeordneten wirken musste, und das belustigend wäre, hätte es nicht eine politische Seite gehabt, durch deren Behandlung die ganze Rechtsunsicherheit des Vertrags von 1681 und damit der Stellung der Stadt zu Frankreich gekennzeichnet wird.

---

[1] Der erste Brief (vgl. Reuss, l'Als. S. 70 fg.) ist vom 18. Mai. Bereits am 28. wurde er beantwortet. Der Briefwechsel war also, als die Repräsentanten um die Erlaubnis baten, bereits begonnen.

[2] Vgl. den Brief der Deputierten vom 9. Mai, Prot. der XIIIer Kammer. zum grössten Teile abgedruckt im Anhang Nr. 4.

Es war verordnet worden, dass die Vertreter des dritten Standes bei der feierlichen Vorstellung nach der Zeitfolge des Anschlusses ihrer Provinzen an Frankreich aufeinander folgen sollten. Anfangs war Strassburg auf Grund seiner Kapitulation (1681) nach Franche Comté und Flandern (1678) eingereiht worden; das Bureau aber ordnete es gemäss dem westfälischen Frieden in das Jahr 1648. Es versäumte jedoch nicht nur, Strassburg an dieser Stelle oder überhaupt auf der Liste anzumerken, sondern auch die Abgeordneten vor der Feier von der beabsichtigten Aenderung zu benachrichtigen, so dass sie sich unerwartet ohne Platz sahen. Schnell gefasst, und um die Hauptstadt des Elsass nicht hinter den anderen Gemeinden der Provinz erscheinen zu lassen, wo man sie nunmehr einreihen wollte, liessen sie die Abgeordneten der vor 1681 mit Frankreich vereinigten Landschaften an sich vorüberziehen und traten aus eigenem Entschluss an die ihnen zu anfang angewiesene Stelle, vor Lothringen.

Danach beeilten sie sich, am Bureau Einspruch zu erheben, was ihnen aber nichts half. Sie sandten daher den Entwurf eines ausführlichen Protestes an den Magistrat,[1] worin sie die Stellung Strassburgs als Provinzialhauptstadt geltend machten. Der Magistrat hielt an diesem Vorrang fest, aber das Zugeständnis, das die Deputierten zu machen bereit waren, dass Strassburg schon 1648 unter die Oberhoheit Frankreichs gekommen sei, erkannte er nicht an. «Die Meinung des Bureaus» heisst es in dem interessanten Antwortschreiben,[2] «braucht nicht die unsrige zu werden, nachdem wir mehr als ein Jahrhundert eine entgegengesetzte Ueberzeugung gehabt haben.» Aber infolge der Abstimmung von Adel und Geistlichkeit der Stadt in Hagenau, wurde sie als ein Teil dieses Distrikts betrachtet,[3] und auch Gerard hielt für gut, dass der dritte Stand des Elsass eine geschlossene Vereinigung darstelle.[4] Daher drang der

---

[1] Vgl. Anhang Nr. 4. u. 6. Der Artikel «teneatur» bei Du Mont, J., Corps Universel Diplomatique. Amsterdam, 1728. Band VI. Teil 1. S. 457. (Artikel XII, § 87) und bei Stupfel, a. a. O. S. 18. Vgl. auch Häusser, Deutsche Geschichte etc. I. 275. Anm. 2.

[2] Vgl. Anhang 7 u. 9.

[3] Vgl. den Brief der Deputierten vom 13. Mai, St.-A. AA. 2003; teilweise im Anhang Nr. 8.

[4] Vgl. Prot. der R. und XXI. vom 28. Mai und vom 3. Juni.

Magistrat in dieser «dornigen Frage über die Ausdehnung des Elsass» nicht durch, und hatte fortan seine Kapitulation politisch nur als «zweite Sicherheit» nächst den Verträgen von Münster Frankreich gegenüber zu betrachten, und wer als Knabe im Jahre 1781 die hundertjährige Vereinigung Strassburgs mit Frankreich gefeiert, konnte hoffen, das zweihundertjährige Jubelfest als fünfundsiebzig- oder achtzigjähriger Greis im Jahre 1848 zu begehen.

Zu dieser Niederlage kam die ungünstige Stimmung in der Stadt nach dem Entscheid vom 25. Mai. Durch die lebhaften Berichte der Deputierten war ausserdem die Versailler Versammlung in lebendigere Nähe gerückt, was nicht nur allgemeine Spannung verursachte, sondern auch das Selbstbewusstsein der Bürger in der Hoffnung hob, durch das Wohlwollen der Deputierten, auch ohne den Magistrat, zu den ersehnten Zielen zu gelangen. Ausserdem aber befürchtete man, der Aufschub der Verhandlungen möchte den Anfang des gänzlichen Schlusses derselben bedeuten, und so geschah es, dass in der Versammlung der Repräsentanten am 2. Juni, wo man die verlangte Frist in halbunwilligem Zugeständnis über sich ergehen liess, Stimmen laut wurden, die eine Beschleunigung durch Druck von höherer Stelle herbeizuführen wünschten.

Die Repräsentanten berichteten darüber an die Deputierten, ohne selbst die Wirkung ihres Briefs zu ahnen. Die Deputierten waren nämlich,[1] sehr bestürzt über die Folgen des Ausgangs der Verhandlungen, zu Puységur gegangen und hatten ihm in einer Note[2] die schlimme Lage Strassburgs dargethan. Sie stellten ihm die Notwendigkeit der Absendung eines königlichen Kommissars an Stelle des erkrankten Prätors vor, und der Minister versprach dessen Ernennung. So beruhigend dies für die Bürger war, so peinlich und bedenklich berührte es den Magistrat. In den schärfsten Ausdrücken tadelte er das selbständige und voreilige Vorgehen Türckheim's und Schwendt's. Auch der Ton ihres Schreibens hatte den Magistrat höchst empfindlich berührt. «Der eine von

[1] Vgl Reuss, l'Als. S. 100, und Schreiben der Deputierten vom 8. Juni. Vgl. Prot. der Räth und XXI. Fo. 373 fg.
[2] Vgl. Reuss l'Als. S. 103.

ihnen,» rufen sie aus,[1] «der uns in diesem Stil nach so wenig gemässigten Grundsätzen schreibt, ist ein Mitglied unseres Staatskörpers, der mit uns jährlich einen Eid der Treue gegen unsere Verfassung erneuert hat!» — Geben sie hier ihrer Entrüstung Ausdruck, so macht das Schreiben der Ratsherren doch auch den Eindruck völliger Hilflosigkeit. In einen wahren Verzweiflungsschrei klingt es aus: «Die Krankheit des königlichen Prätors . . . lässt uns völlig vereinsamt, hundert Meilen weit vom Thron und den Ministern Seiner Majestät.» Der Magistrat wusste nicht einmal, ob die gegnerische Stellung der Deputierten auf deren eigener Anschauung oder auf einer Beeinflussung von Seiten der Repräsentanten beruhte. Denn auf eine Befragung, erhielt der Magistrat nur die Antwort, das Vorgehen der Deputierten sei von den Repräsentanten einstimmig «gebilligt» worden.[2]

Der Magistrat bat daher innigst um die Erlaubnis, zu mündlicher Erklärung der Verhältnisse ein adeliges und ein bürgerliches Ratsmitglied an den Hof absenden zu dürfen.[3]

In Beziehung auf die Beschwerden hatten sich die Deputierten möglichster Unparteilichkeit befleissigt, und die heiklen Artikel dem Entgegenkommen des Magistrats empfohlen. Am 25. Juni unterbreiteten die XVer diesem einen Bedacht,[4] worin sie erklärten, dass die adeligen Mitglieder des Magistrats bei einer Verfassungsänderung hätten befragt werden müssen, und dass die Repräsentanten überhaupt zu solcher Forderung gar nicht befugt seien. In diesem Sinne wurden die umstrittenen Artikel abgelehnt.[5] Nur der Zurückführung ihrer Gewalt auf die ursprüngliche Ausdehnung und der Verweisung aller die

[1] Vgl. Anhang Nr. 10.

[2] Thatsächlich herrschte unter den Repräsentanten selbst keine Uebereinstimmung. — Vgl. auch Arrêté etc. bei Reuss, l'Als. S. 109, sowie Protokoll der R. u. XXI. vom 2. Juli.

[3] Welchen Aufruhr die Angelegenheit verursachte, geht daraus hervor, dass der Magistrat ein kurzes, gleichlautendes Schreiben je an Necker, Barentin und Montmorin sandte (Prot. der Räth und XXI. Fo. 400 fg.), damit diese sich bei Puységur für ihn verwenden möchten. — Gerard war nicht mehr in Paris und de Crolbois trat als Vermittler zwischen der Stadt und den Ministern ein.

[4] Vgl. auch XVer Prot. vom 22. Juni.

[5] Am 3. Juli wurden von den Räth u. XXI. §§ 4. u. 7. des Verfassungsabschnitts verschoben, § 2. abgelehnt.

Gesetzgebung betreffenden Gegenstände vor die Räth u. XXIer stimmten die XVer zu, d. h. sie begaben sich des Rechts «zu mehren und zu mindern».

Nach einer stürmischen Versammlung wurde im Rat «erkannt, dass die in dem Bedacht enthaltenen Punkte zur endlichen Entscheidung auszusetzen» seien. Die übrigen Dikasterien hatten sich noch nicht über die ihnen zugewiesenen Artikel geäussert, und so war thatsächlich ein *délai* entstanden, wovon die Deputierten seinerzeit zur Entrüstung des Magistrats vorahnend gesprochen hatten. Wenn dieser sich auch, unter dem Druck der öffentlichen Meinung, bemühte, «womöglich, seiner Meinung nach, die zum Wohl der Gemeinde erforderliche Erhaltung der Vorrechte des Magistrats mit den billigen Wünschen der Bürger zu vereinbaren,»[1] so ist es doch nicht eben rühmenswert, dass am 20. Juli die Einzelberatungen noch nicht abgeschlossen waren.[2] Noch am 18. stritt man sich über «den Herzenswunsch der Bürger,» die Form der Schöffenwahl herum. Alle Vermittelungsversuche des bürgerlich gesinnten Generaladvokaten Fischer scheiterten.[3]

Die Verzögerung ist um so auffallender, als seit dem 6. der am 28. Juni thatsächlich vom Minister ernannte königliche Kommissar an den Beratungen teil nahm.[4]

Es war Philipp Friedrich von Dietrich (geboren 1748 in Strassburg), der Sohn des alten, verehrten Stättmeisters honorarius Johann von Dietrich.[5] Der Jubel unter den Bürgern war gross. Goldene Tage schienen gekommen. Aus Frankreich waren die Nachrichten von den berühmten Junisitzungen eingetroffen; das Ende der Leiden des dritten Standes wurde be-

---

[1] Strobel V. S. 297.

[2] Vgl. darüber das. V. S. 296.

[3] Man nannte ihn damals den Necker von Strassburg.

[4] Vgl. Reuss, l'Als. etc. S. 119 fg. und im Anhang Nr. 11.

[5] Vgl. über diesen Muller a. a. O. S. 63. Die Bemerkung «à la demande du ministre de Choiseul, Stettmeister honorarius» dürfte nach der «Genötigten Erläuterung» Dietrich's (Schöffenmemorial vom 15. Dezember, Fo. 433) irrig sein. Dennoch war er nach seiner Erhebung in den Adelsstand, was ihn vom Ammeisterposten ausschloss, und da schon vier Stättmeister vorhanden waren, auf Antrag des Magistrats, der sich seines Rats zu erfreuen wünschte, zum überzähligen St. h. ernannt worden. Ueber Philipp Friedrich vgl. vor allem Spach a. a. O., und auch Sybel, a. a. O., I. S. 338.

grüsst. «Niemals kommt ein Glück ohne das andere», hatten die Deputierten in ihrem begeisterten Bericht gesagt.[1] Nun schien in Strassburg die Macht der Oligarchie gebrochen.

Aber auch im Magistrat mochte es Leute geben, die gegen die Wahl des jüngeren Dietrich nichts einzuwenden hatten.[2] Seine Ernennung war von mehr als augenblicklicher Bedeutung. Er hatte, ehe er nach Paris übersiedelte, bereits dem grossen Rat angehört, und konnte daher von vornherein als Mitglied des Magistrats gelten. Hier hatte man ihn in der Zwischenzeit nicht aus den Augen verloren. Er war schon längst der Kandidat für den Posten des Prätors, falls Gerard, den er nun zunächst vertrat, abdanken sollte.[3] Man hatte nicht nur zur Zeit der Deputiertenwahl an ihn gedacht. Schon am 24. Februar hatte er sich genötigt gesehen,[4] dem Magistrat zu schreiben, es seien grundlose Gerüchte verbreitet, als ob er mit Gerard über dessen Stelle verhandelte. Das, so sagte er, werde er nicht thun, ehe ihm nicht die Gewissheit geworden, dass der Magistrat diesen Schritt gern sähe. Dann aber werde er alles daran setzen, damit kein über die Einrichtungen der Stadt ungenügend unterrichteter Mann an Gerard's Platz komme. Der Magistrat antwortete: wenn jene Gerüchte wahr wären, würde es in dieser kritischen Zeit zum Trost gereichen; denn ihn ziehen sie jedem anderen vor. Diese höfliche Antwort hat Dietrich eilig aufgegriffen. Am 9. März schrieb er zurück, er werde Herrn de Reyneval, Gerard's Bruder,[5] augenscheinlich seinen Nebenbuhler, in Kenntnis davon setzen, dass er zufolge der Hochachtungsbezeugungen des Magistrats auf das Feierlichste verpflichtet worden sei, der Nachfolger Gerard's zu werden. Damals schon war die Berufung Dietrichs eine abgemachte Sache. Der Gouverneur Stainville, der Kommandant Marschall Contades und Necker hatten sich für ihn beim Kriegsminister ver-

---

[1] An die Repräsentanten. Vgl. Reuss, l'Als. S. 115 fg.
[2] Vgl. Spach, Ph. F. de Dietrich etc. a. a O. S. 497.
[3] Vgl. Gräuel u. s. w. a. a. O. 31 fg. In diesem Falle hat der Verfasser sichere Kunde gehabt.
[4] Durch Türckheim. Vgl. «Gräuel» S. 32. Vgl. ferner die Briefe St.-A. AA. 2526. — Vgl. auch Dietrichs eigentümliche Geschäftigkeit der Stadt zu gefallen, Anhang Nr. 1.
[5] Vgl. Pfannenschmid a. a. O. S. 74.

wandt. Und das alles, während Gerard[1] noch nicht daran dachte, seine Entlassung einzureichen! Vielmehr ersuchte er in einem bedeutsamen und für den Magistrat jedenfalls sehr peinlichen Schreiben die Zusicherung, die man Dietrich gewährt, als nicht gegeben zu betrachten, und rief durch einen ähnlichen, scharfen Brief an Dietrich selbst im Staatsrat, bis wohin die Sache schon gekommen war, das grösste Erstaunen hervor, so dass die Angelegenheit zunächst nicht weiter vorgeleitet ward. Dennoch scheinen Ende Juni über den Kopf des verdienstvollen Mannes hinweg die letzten Verhandlungen geführt worden zu sein.[2] Es ist nicht ausgeschlossen, dass Türckheim selbst Dietrich als den richtigen Mann vorgeschlagen hat.

Wir haben das Vorspiel zu seiner Ernennung deshalb eingehender verfolgt, weil es weniger zu Gunsten des neuen Kommissars spricht, der eine so bedeutende Person in der Revolution geworden ist, als das abstrakte Lob, das ihm vielfach, besonders von Spach und Scheube,[3] als einem streng rechtlichen, uneigennützigen Mann von seltenem Seelenadel gespendet wird. Es sind sehr widersprechende Urteile über ihn gefällt worden. Das aber steht fest, dass sein Ehrgeiz keine Schranken kannte. Und dass zur Befriedigung desselben ihm nicht nur seine Klugheit diente, sondern dass er auch bei seinen Mitteln nicht immer wählerisch war, beweist sein oben geschildertes Vorgehen, das niemand ehrlich nennen wird. Er verstand sich vorzüglich darauf, jedermann gerecht zu werden, und es doch mit keinem zu verderben. Zu dem amtlichen Vermittelungsauftrag kamen für ihn persönliche Momente, die ihn aufforderten, mit diplomatischer Vorsicht seinen Mitbürgern gegenüber aufzutreten.

Genau genommen war Dietrich übrigens nicht als Stellvertreter des Prätors zu betrachten, da er wohl die Verwaltungsbehörden der Stadt und die protestantische Universität zu beaufsichtigen, nicht aber die richterlichen Befugnisse des Prätors

---

[1] Vgl. seinen Brief an den Magistrat vom 10. März 1789. St.-A. AA. 2526.

[2] Vgl. den Brief Puységurs an Gerard vom 30. Juni, Anhang Nr. 12.

[3] Spach, Fréd. de Dietrich etc. a. a. O. S. 531. — Scheube, G., deutsche Art und deutscher Geist im Elsass, Berlin 1872. S. 341 fg. Auch Pfannenschmid. a. a. O. S. 134 nennt ihn einen «edlen» Mann.

zu erfüllen hatte.[1] Fortan wohnte er den Versammlungen über die Beschwerden stets bei, und hatte ausserdem bald nach seiner feierlichen Einführung in das Amt[2] Gelegenheit, den Magistrat von einem sehr unklugen Schritt abzuhalten.

Der Rat fühlte sich durch die Ernennung eines Kommissars im Innersten verletzt, und wollte die schon früher beabsichtigte Abordnung an den Hof nunmehr durchsetzen, zur Verteidigung seiner guten Absichten gegen die «empfindlichen Verläumdungen», die man gegen ihn ausgestreut, trotzdem Puységur das Recht einer solchen Abordnung bestritt.[3] Dietrich aber brachte es dahin, dass der Magistrat sein Vorhaben aufgab, das den Minister notwendig unliebsam berühren musste. Zugleich ergriff er die Gelegenheit (11. Juli), feierlichst zu versichern, dass er die Verfassung mit allen Kräften verteidigen werde, falls man sie angreife.[4]

Zunächst aber hatte er genug zu thun, seines eigentlichen Amts zu walten, und einen Ausbruch der Leidenschaften zu verhüten. In wahrhaft feindlicher Stimmung standen die Repräsentanten zu jener Zeit dem Magistrat gegenüber. Zu der Erbitterung über seine Langsamkeit kamen natürliche Umstände, wodurch die Lage sich verschlimmerte. Die Teuerung verstimmte immer mehr und mehr gegen Octroi und Accise. Nachdem das Viertel Weizen im Februar bereits auf 18 Livres 6 Sous gestanden, betrug der Preis jetzt 22 Livres. Aber der Magistrat weigerte sich, den Zuschlag zu verringern.

Da nahm sich ein Mann von grossem Einfluss der Bittenden an, und drang in den Magistrat, ihnen zu willfahren, der Königslieutnant Ludwig von Klinglin (geboren 1740).[5] Seit

---

[1] Vgl. sein Ernennungsdekret bei Reuss, l'Als. S. 119.

[2] Vgl. das Nähere bei Strobel. V. S. 297 fg.

[3] Vgl. Strobel V. S. 302. fg.

[4] Dennoch dürfte Spach das richtige getroffen haben, wenn er (a. a. O. S. 496) sagt: «M. de Dietrich partait de Paris avec la ferme intention de concilier autant qu'il le pourrait ces prétentions opposées de sauver, pour sa ville natale, quelques unes de ces anciennes franchises et de la décider à des sacrifices indispensables». — Noch weiter geht Scheube a. a. O. S. 344. — Nicht zustimmen kann ich Spach l. c. «Peut-être aussi F. de Dietrich» etc.

[5] Vgl. Rathgeber, Strassburger Post vom 21. Juli 1889. Nr. 200. — Danach ist Friese's Bemerkung (a. a. O. IV. S. 125) Klinglin sei i. J. 1753 ein neunjähriger Knabe gewesen unrichtig.

dem Tode des Marschalls von Stainville am 2. Juni hatte er den Oberbefehl in der Stadt, bis ihn am 18. Juli der aus dem nordamerikanischen Kriege allgemein bekannte, 74jährige Graf von Rochambeau[1] als Kommandant der Provinz ablöste. Die Thatsache, dass Klinglin sich der unzufriedenen Handwerker annahm, besonders auch der Metzger, deren Prozess wegen des abgebrannten Unschlittmagazins noch in Paris anhängig war,[2] ist wegen des Aufruhrs, der in Strassburg ausbrach, ebenso beachtenswert, wie der Umstand, dass er der Enkel des berüchtigten Prätors Franz Joseph von Klinglin war,[3] der in den 50er Jahren durch grosse Veruntreuungen den Magistrat in nachhaltige Verlegenheit gebracht und einen aufregenden und langwierigen Prozess veranlasst hatte, worin auch sein Sohn, des Königlieutnants Vater (gestorben 1756), als Mitschuldiger verwickelt worden war.

Im Jahre 1752 war zunächst ein Mitglied des Parlaments zu Besançon in Strassburg erschienen, um dem König über den Aufsehen erregenden Vorfall Bericht zu erstatten.[4] Im Sommer desselben Jahres war der Prozess sodann dem Parlament zu Grenoble übergeben und Klinglin's Vater dorthin gebracht worden.[5] Es ist begreiflich, dass Ludwig von Klinglin, dem so der Vater entrissen wurde, und der im Bewusstsein aufwuchs, dass durch den Prozess der Ruf seiner Familie auf's schwerste geschädigt worden, dem Magistrat nicht wohlgeneigt war. Er verbarg es keineswegs, und liess es an Anfeindungen nicht fehlen, die den

---

[1] Engelhardt nennt ihn öfters «Marschall». Diesen Titel erhielt er jedoch erst 1792. Vgl. Sybel, a. a. O. I. S. 339.

[2] Es sei hier gestattet, Reuss zu ergänzen (l'Als. S. 281). Das in Schwendt's Brief erwähnte règlement de 1776, das Reuss unerklärt lässt, findet sich im Stadt-Archiv AA. 2104 dem Inhalt nach erläutert.

[3] Aufschlager, a. a. O. I. S. 305 irrig: «Der Sohn». Wenigstens muss als «der berüchtigte» Prätor sein Grossvater gelten. Auch Spach, F. de Dietrich etc. a. a. O. S. 500 sagt verwirrend «le fils».

[4] Vgl. Protokoll der 3 Geheimen Stuben 1751/52 Fo. 120, u. R. u. XXI. 1752 Fo. 16 fg. u. a.

[5] Vgl. die Abschrift der diesbezüglichen kgl Verordnung vom 28. Juni 1752 AA. 2539. Hermann a. a. O. I. 110, Spach a. a. O. geben richtig Grenoble an. Friese, a. a. O. IV. ist in bez. auf Besançon etwas undeutlich. Engelhardt (bei Strobel a. a. O. V. S. 323 Anm. 2) sagt unrichtig, der Prozess sei in Besançon anhängig gewesen Ihm folgt Reuss, Revue d'Alsace, 6me année 1877, S. 44.

Rat bei Hof in ein schlechtes Licht stellen mussten. So tobte Ende 1788 und Anfang 1789 ein förmlicher Kampf zwischen dem Magistrat und dem Königslieutnant, welch letzterer sich ausserordentlich anmassend in die Befugnisse der Brandpolizei gemischt hatte, und dem Widerspruch der Ratsherren zugleich in höhnischem und herrischem Ton begegnet war.[1] Der Gouverneur von Stainville hatte ungeachtet einer königlichen Verordnung von 1691, die dem Magistrat volle Ausübung der Polizeigewalt zusprach, gegen Gerard und den Magistrat Partei genommen, und man wollte sich bereits an den Minister, ja an den König wenden, als Klinglin selbst die Beilegung der Sache in einer persönlichen Unterredung mit dem Ammeister Lemp herbeiführte,[2] allerdings mit dem Ergebnis, dass der Magistrat Sieger blieb. Es wurde sogar amtlich ausgesprochen, dass Klinglin in seinem Eifer entschieden zu weit gegangen sei. Dies trug natürlich nicht dazu bei, seine Abneigung gegen den Magistrat zu mildern, und man braucht Eifersucht gegen die Beliebtheit Dietrichs gar nicht anzunehmen,[3] um sich zu erklären, warum er gerade die unzufriedensten Elemente der Zünfte beschützte. Dass er als Offizier sich deren Klagen annahm wäre nicht zu auffallend, da auch schon im Juli, wie es später geschah, die Soldaten selbst einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Bestimmung der Höhe der Taxen ausgeübt haben mochten, käme nicht dazu seine Gunst bei den Schirmern, die ihn als Repräsentanten gewählt hatten.[4] Die Zuneigung der unteren Klassen ist um so merkwürdiger, wenn man seinen Namen und seine Herkunft bedenkt, die unter

---

[1] Vgl. St.-A. AA. 2511 und 2608. Klinglin hatte sich auch das Recht angemasst, das an die Garnison «freiwillig» vom Magistrat gelieferte Holz zu messen.

[2] Vgl. XIIIer Prot. 1789. Fo. 62.

[3] Spach, F. de Dietrich etc. a. a. O. S. 500.

[4] Auf der Kaiserlichen Bibliothek in Strassburg finden sich (Barack's Katalog der Handschriften 1896 Nr. 207) ff. Verse auf Klinglin, aus dem Frühjahr:

«Le vœu d'un peuple entier est un arrêt suprême
D'une voix unanime, il te nomme Electeur.
Mais ce seroit helas trop peu pour son bonheur —
Si parmi les élus, tu n'es élu toi-même.
Au cri du malheureux tu te laisse attendrir
Toujours bon, toujours juste et jamais trop sevère.
Le Tiers pour son appui pouvoit-il mieux choisir?
Le recours des enfans est au sien de leur père.»

gewöhnlichen Verhältnissen für den Durchschnittsbürger gewiss eher ein Grund gewesen wären ihn zu meiden, als ihm sich anzuvertrauen. Man wird daher wohl nicht umhin können, mit Spach zu sagen, dass er die Leidenschaften der Bevölkerung nährte.

Führte er Böses gegen den Magistrat im Schilde, so war seine Zeit gekommen. In Strassburg lernte man eben die Forderungen der Menschenrechte kennen, die Lafayette am 11. Juli aufgestellt hatte, und an demselben Tage war Necker entlassen worden; die Bastille war gefallen, aber der Sturm hatte mit Versöhnung zwischen König und Volk geendet. 50 000 Menschen, so berichteten die Deputierten,[1] hatten in Paris gerufen: «Es lebe der König!», schluchzend und jubelnd zugleich. In der Begeisterung, so erfuhr man, war die ganze Hauptstadt illuminiert worden. Diese Neuigkeiten ergriffen die Bürger mächtig, und auch Strassburg entzog sich der allgemeinen Freude nicht; nicht minder allerdings wurde so der Trieb unterstützt, dessen dunkle Kräfte sich bereits regten, auch hier, an der städtischen Gewalt, Rache zu üben.[2]

IV. Die Unruhen vom 18.—21. Juli.

Es ist begreiflich, dass ein Aufstand, der Eigentum und Leben der Bürger und die Sicherheit einer ganzen Stadt gefährdet, besonders wenn so auffallende Umstände hinzutreten, wie es in Strassburg der Fall war, von Augenzeugen als ein grosses Ereignis in ihrem Leben betrachtet und darzustellen versucht wird. Es kann dabei aber nicht fehlen, dass, wenn nicht geradezu Widersprüche, so doch allerhand Ungenauigkeiten mit unterlaufen, die z. Tl. aus mangelhafter Beobachtung und Unkenntnis, z. Tl. aus Parteilichkeit entstehen. Daher erklärt es

---

[1] Vgl. den Brief der Deputierten an die Repräsentanten bei Reuss, l'Als. S. 123 fg., und Anhang Nr. 13.

[2] Es ist hervorzuheben, dass schon in der zweiten Juliwoche der Magistrat von den Repräsentanten ernstlich auf die Misstimmung in der Bürgerschaft aufmerksam gemacht worden war. Es wurde ihm mitgeteilt «dass bei länger ausbleibender Abschliessung (der Beratungen über die Beschwerden) unangenehme Auftritte zu besorgen sind». — (St.-A. AA. 2002. Ohne Datum, aber bald nach dem 5. Juli).

sich, dass selbst die Nachrichten der zumeist Beteiligten oft, wie z. B. beim Sturm auf die Bastille, fehlerhaft sind. Vor allem aber ist über die Ursachen solch plötzlicher Erhebungen in der Regel wenig zu ermitteln. Entweder entstehen sie durch die Treibereien bezahlter Kreaturen, deren geheimer Anhang alsbald so rasch wächst, dass ihre persönliche Wirksamkeit sich unauffällig vervielfachend einerseits die bei solchen Geschehnissen auftauchenden unheimlichen, fremden Gesellen gewinnt, andrerseits gleich einer selbständigen allgemeinen Bewegung sich durch die Masse des unzufriedenen Volkes fortpflanzt und verbreitert, so dass am Ende Keiner als der Anstifter zu gelten hat, wenn die wenigen, Erkauften, schweigen. Oder aber sie entstehen durch falsche Gerüchte, die in der erhitzten Einbildungskraft, aus Missverständnissen oder Befürchtungen erwachsen, zu Thatsachen werden, und deren Gehalt, — durch die Verbreitung von Mund zu Mund oft gänzlich verändert, — dann einen plötzlichen Ausbruch der vielleicht schon wieder beruhigten Volksleidenschaft zur Folge hat. Auch die Nachrichten über die Strassburger Wirren leiden unter diesen Schwierigkeiten. Die angestellten weiteren Nachforschungen haben nur eine Erweiterung des Materials, besonders eine Ergänzung der bisher ausführlichsten Darstellung, derjenigen Engelhardts, geboten, die offenen Fragen aber nicht zu beantworten vermocht, und die bestehenden Vermutungen nur teilweise zur Gewissheit gemacht.

Ehe wir jedoch die Ereignisse an der Hand der benützten Berichte schildern, möchte es zweckmässig sein, diese selbst kurz zu besprechen, um desto sicherer Thatsachen von Gerüchten, das Glaubwürdige vom Unglaubwürdigen zu unterscheiden.

Quellen.

I. Amtliche, handschriftliche Nachrichten.

Es sind deren sechs vorhanden.

1. Der Bericht der Repräsentanten an die Deputierten in Versailles über die Ereignisse vom 19.—21. Juli.[1]

---

[1] (Abschrift St.-A. AA. 2003). Er war Engelhardt bekannt. Er ist französich abgefasst, und zwar vom 31. Juli, wie Engelhardt (a.

Er zeigt besonders deutlich, wie hartnäckig der Magistrat noch angesichts der Drohungen der Bevölkerung seine althergebrachten Rechte verteidigte und giebt eine anschauliche Schilderung von der wachsenden Erregung der Gemüter. Doch verschweigt er das für die Bürger Nachteilige: die Demonstration vor der Pfalz am Morgen des 20., und die Drohungen der Repräsentanten, falls das Beschwerdenheft nicht angenommen werde. In Beziehung auf die Zuverlässigkeit der Wiedergabe der Thatsachen ist zu bemerken, dass leider die auch sonst unsicheren Angaben über das Schlagen des Generalmarsches am Nachmittag des 21. hier gänzlich verwirrt erscheinen. Die Repräsentanten verlegen es auf 6 Uhr Abends, «kurz nachdem» die Truppen vor der Pfalz eingetroffen waren und lassen sich jene darauf zurückziehen, während dennoch nachher bei der weiter laufenden Schilderung beim Sturm auf die Pfalz, der schon etwa um drei Uhr Nachmittags begann, die Soldaten, der Wahrheit gemäss, als auf dem Gärtnersmarkt (Gutenbergplatz) anwesend, wiederholt erwähnt werden; vgl. u. II. 2.

2. Der im Protokoll der Räth und XXI (Fo. 557) vorhandene Entwurf des Sekretärs Metz über den 20. Juli. Er stimmt mit dem vorigen überein, doch verschweigt er umgekehrt im Einzelnen die Versuche des Magistrats, die verfassungswidrigen Artikel zu retten. Dagegen enthält er im Wortlaut die Drohungen der Repräsentanten, wodurch der Magistrat schliesslich zum Nachgeben bewogen ward, und die in I. 1. fehlen. Für die Vorgänge ausserhalb der Ratsstuben kommt er wenig in Betracht.

Dasselbe gilt von den beiden folgenden Berichten.

3. Die hastig und in abgerissenen Sätzen, halb deutsch, halb französisch geschriebenen Rapiarien der Sitzungen der

---

a. O. V. 325. Anm. 2) richtig sagt. Der jener Abschrift vorangestellte Titel lautet: «Relation faite par les représentans aux députés de la ville de Strasbourg à l'assemblée des Etats-généraux de France de ce qui s'est passé du 19. au 21. juillet 1789.» Engelhardt führt ihn folgendermassen an: «Relation faite par la commission des représentans de la commune» etc. Nach Reuss, «Le sac de l'hôtel de ville de Strasbourg» (Revue d'Alsace, 6me année, 1877. S. 43 fg.) der diesen Bericht, mit Anmerkungen versehen, hier wiedergiebt, ist es ein und derselbe Bericht. — Reuss hat ihn unter der Ueberschrift: «Lettre des représentants de la bourgeoisie aux députés de Strasbourg, à Versailles,» in L'Alsace etc. S. 127 fg. abermals abgedruckt, jedoch mit dem irrigen Datum: «28. juillet.»

Räth und XXI, in zwei Niederschriften. — Besonders von den Sitzungen am Nachmittag des 20. und am Morgen des 21. geben sie ein anschauliches Bild, und zeigen die Unsicherheit, die schon damals bezüglich der Truppen herrschte.

4. Ein ebensolches, kürzeres Rapiarium der XIIIer Kammer vom 20. Juli, das von den Beratungen über die Verteilung grüner Kokarden und einer aufregenden Zeitung («Gazette des Herrn Saltzmann»), und ebenfalls von der Unsicherheit bezüglich der Soldaten spricht.

5. Ein auf dem Karlsruher Archiv (Baden, Polizeisache, 1789. Pars. I.) befindliches, am 26. Juli über einen aus Strassburg entflohenen und in Kehl verhafteten Teilnehmer am Pfalzsturm, daselbst aufgenommenes Protokoll, das Aeusserungen über die Aufreizung des Verhafteten zum Angriff auf den Magistrat enthält.

6. Die Schilderung des Philipp Jakob Rühl, des Sohnes eines Predigers im Elsass, der in fürstlich leiningische Dienste getreten war, und von Strassburg aus, wo er seit 1771 wieder seinen Wohnsitz hatte, mit dem Titel eines Geheimrats die Dagsburger Herrschaft verwaltete. — Er ward eine nicht unbedeutende Persönlichkeit der Revolution.[1]

In unserem Zeitabschnitt tritt er noch wenig hervor. Seine Nachrichten entnehmen wir den im Strassburger Bezirksarchiv aufbewahrten Protokollen über die Dagsburgischen Regierungsgeschäfte, die er allwöchentlich an seinen Fürsten schickte.[2]

---

[1] Vgl. über ihn E. Barth, a. a. O. Revue d'Alsace 1881 S. 556 fg. Irrtümlich als M. Philippe angeführt. — Vgl. auch Strobel V. S. 519 und 532, Anm. 2. Er wurde 1789 procureur fiscal beim Grossen Rat in Strassburg, 1790 Mitglied der Verwaltung des Niederrheins, 1791 des provisorischen Direktoriums daselbst und Abgeordneter Strassburgs bei der gesetzgebenden Versammlung. Er war es, der die Verbringung Dietrichs nach Paris (1792) veranlasste. Dann war er Abgeordneter der Stadt beim Convent und 1793 dessen Commissär am Rhein. Als solcher löste er die Munizipalität Strassburgs auf. Er gehörte zur Bergpartei, ward jedoch von den Strassburger Jakobinern als Royalist lange Zeit angefeindet. Er endete nach dem Aufstand vom 1. Prairial (20. Mai) 1795, nachdem er verhaftet worden, am 30. durch Selbstmord im Gefängnis. Vgl. Moniteur, Band XXIV, S. 563 und 583, und Taine, La Révolution III. S. 556. — (Er tötete sich keineswegs, wie Barth sagt, ohne verhaftet worden zu sein in der Ueberzeugung, die allgemeine Freiheit sei dahin.)

[2] Herr Prof. Bresslau, der sich mit diesen Akten beschäftigte,

Diese Protokolle sind durch ihren harmlos vertraulichen Ton höchst ergötzlich zu lesen, gewinnen aber durch die Ungezwungenheit, die ihnen nach heutigen Anschauungen den Charakter amtlicher Mitteilungen zu nehmen scheint. Rühl überliefert mehrere Einzelheiten, die das Ganze erfrischend beleben.

Wir sehen den Geheimrat nach einer wohlverbrachten, durch allerhand Pillen und dgl. wirksamer gestalteten Kur aus Teinach am Dienstag, den 21. Juli, nach Strassburg zurückkehren und mitten in den Aufruhr während des Pfalzsturms geraten, und zwar nach der Beraubung der Archive. Da schildert er nun, des Entsetzens voll, was er in den durchfahrenen Strassen, sowie auf dem Münsterplatz gesehen, ehe er, «nach Atem schnappend», daheim in seine *bergère* sank. Gerade derartige Strassenbilder vom Nachmittage fehlten in allen anderen Berichten. Rühl that die ganze Nacht kein Auge zu und weiss daher auch über den Zustand während derselben Einiges zu berichten. Andere Einzelheiten erfuhr er durch seinen Diener und anderweitige Umfragen. — Auch über den Soldatenaufstand und die Vereidigung der Garnison berichtete er seinem Herrn ausführlich, oft in äusserst drastischer Weise.[3]

---

machte mich auf die hiehergehörigen Abschnitte freundlichst zur Veröffentlichung aufmerksam.

[3] Für seine Persönlichkeit nicht nur, sondern für die Macht des Beispiels überhaupt, ist es interessant, in den hier in Betracht kommenden Berichten zu verfolgen, wie das Herz dieses Geheimrats allmählich von der revolutionären Idee erfasst wurde. Zugleich erheitert die Freimut, womit er dies seinem Durchlauchtigsten Herrn mitzuteilen wagen durfte. — Am 21. Juli beklagt er «den traurigen Zustand», und «dass der Geist der *licence*, nicht wahren Freyheit geweckt worden.» — Am 5. August berichtet er noch ironisch: «Die goldene Aehre der Menschenfreiheit sprosst trefflich, ha ha ha! ja ja ja es geht sauber zu im Elsass!» — Am 7.: «O heiliger Rousseau, hl. Voltaire, hl. d'Alambert, hl. Friderich der einzige! Seht den Triumph eurer Philosophie! Das heisst die Klassenfesseln der Menschheit abgenommen. Dank sey's euch ewig, ihr Volksbeglücker!» — Am 21. August, bei Gelegenheit der Truppenvereidigung, «der würdigsten Begebenheit, die sich seit 802 Jahren, als die Kapetinger den Thron bestiegen», zugetragen: «Nie habe ich einen heiligeren und das Herz erhebenderen Anblick gehabt, als diesen, da auf einen Tag bey 30 Millionen Menschen in Freiheit gesetzt wurden. So können auch die grössten Könige auf ihre ursprüngliche Erhöhung zurückgebracht werden, wenn sie zu Einnahme

II. Nichtamtliche handschriftliche Darstellungen von Augenzeugen:

1. Harthmann, die Pfalzstürmung und die Unruhen in Strassburg im Sommer 1789.[1]

Eine eingehende Schilderung nicht nur der Julitage, sondern auch des Soldatenaufstands am 5. und 6. August und seinen Folgen, bis zum 31. August; im Ganzen dem Bericht der Repräsentanten entsprechend, besonders über den 21. Er ergänzt ihn noch bedeutend. Fälschlich giebt H. als Versammlungsort des Magistrats am Nachmittag des 20. die Zunft zum Spiegel an, und schiebt daher die Steinwürfe gegen das Rathaus der blossen Zerstörungswut, nicht der Rachlust zu. Die Bitte der Bürger, sich bewaffnen zu dürfen, legt er auf den 21. Mittags, das Blasen des Generalmarsches auf 4 Uhr. Diese Ungenauigkeiten beeinträchtigen jedoch die sonstige Brauchbarkeit der von ihm entworfenen Schilderung keineswegs. Dieser und der folgende Bericht waren Engelhardt unbekannt.

2. Ein in dem erwähnten Karlsruher Faszikel vorhandener orthographisch sehr mangelhafter, aber wertvoller Bericht («Wahre und authentische Nachrichten der gegenwerdigen *Epoche* in Strasburg») eines Augenzeugen, an den Amtmann Hofrat Strobel in Kehl gerichtet. Er ist sehr ausführlich, und betont besonders die anfängliche Harmlosigkeit der Zusammenrottung am Abend des 19. Juli. Er berichtet überhaupt mehrfach Einzelheiten, die das ganze Bild beleben. Besonders über die Bewegungen des Militärs am Nachmittag des 20. giebt der Verfasser Aufschlüsse, die sonst nirgends geboten werden. Er berichtet z. B., dass «die ganze Garnison nach 5 Uhr in's Gewehr» getreten, und dass gegen 6 Uhr Klinglin erschienen sei mit der Nachricht, der Magistrat habe «die Doléance beant-

---

und Ausgabe keine proportion setzen und leiden, dass sich Vampire an sie hängen, welche sie unverschämt aussaugen; schröckliche Lehre für grosse und kleine Fürsten.» — Am 29. scheint er völlig gewonnen, denn er ruft aus: «O Freyheit, unschätzbarer als Gold und alle Kostbarkeiten der Erde! Dich zu beschützen, und dich gegen die Tyrannen, so dich mit Füssen traten, muthig zu vertheidigen sind schon 4000 unserer bravsten Bürger bewaffnet!»

[1] Kopie vorhanden auf der Kaiserlichen Bibliothek, Barack's Katalog Nr. 458. Im Druck veröffentlicht z. T. von A. Schricker in der Wiener «Presse» Nr. 324, vom 26. November 1893.

wortet», worauf das letzte Regiment den Paradeplatz verlassen habe. Dies dürfte dem sonst unverständlichen Passus im Bericht der Repräsentanten vom 21. entsprechen (s. o. I. 1.)

3. Ebenda, «Frankreich, Reichsstände»: «Historischer Bericht von den in Strassburg entstandenen innerlichen Unruhen.» Er hat mit den anderen übereinstimmende gute Nachrichten.

III. Gedruckte Schilderungen von Augenzeugen.

1. Beschreibung des jammervollen Aufruhrs in Strassburg 1789», der neben I. 1.—3. Engelhardt folgte.[1]

Der Verfasser schreibt offenbar unter dem ersten Eindruck der Ereignisse, und weiss demnach Klinglin nicht genug zu preisen. Seine Nachrichten sind wertvoll, wenn auch nicht erschöpfend. Den Beginn des eigentlichen Sturms auf die Pfalz verlegt er, wie Harthmann, auf 4 Uhr.

2. Dampmartin, A. H., Mémoires sur divers évènements de la Révolution et de l'Emigration (Tome II. Paris 1825). Dampmartin war damals Kompagnieführer im Regiment Royal Cavallerie. Sein Bericht, dem Taine[2] gefolgt ist, bezieht sich hauptsächlich auf den 21. Er giebt 3 Uhr als die Stunde des Generalmarsches an. Merkwürdig sind seine Aeusserungen als die eines Offiziers über die Vorahnung eines kommenden Tumults. Er spricht direkt von einem «projet aussi vaste qu'important d'armer le peuple . . . dans une même circonstance». Höchst sonderbar aber ist sein Bericht von einem Gastmahl (S. 43 fg.) das bei Klinglin an einem jener Juliabende stattgefunden, und wobei eine eigentümlich vielwissende, geheimnissvolle Unterhaltung darauf hindeutete, dass die Truppen «am nächsten Nachmittag um 3 Uhr zu den Waffen greifen werden», um eine wichtige Unternehmung auszuführen, die «den guten Franzosen sehr angenehm sein werde». Die Gäste zogen sich erst spät zurück, unter dem erhebenden Bewusstsein, einem Ehrentage entgegen

[1] Ausserdem muss diesem hiefür wie für die Schilderung des Soldatenaufstandes ein Bericht zu gebot gestanden haben, der nicht mehr vorhanden ist. Vielleicht befand er sich in dem von Engelhardt öfters erwähnten «Recueil de pièces relatives à la révolution» etc., in der 1870 verbrannten Bibliothek.

[2] A. a. O. I. S. 84, 85—89.

zu gehen. — Die Zahl der aufmarschierten Truppen, die er auf 8000 angiebt, ist entschieden zu hoch; die Berichte schwanken jedoch hier so sehr, dass es am klügsten wäre, wie Engelhardt, nur von einer «grösseren Militärabtheilung» zu sprechen. — Die Schilderung Dampmartin's durchweht militärische Frische. Ueber die Verdächtigung Klinglin's ist er als Soldat empört, ebenso aber über das Verhalten Rochambeau's, das er als *perplexité puérile* bezeichnet. Die Anrede des Generals schildert er als ganz kläglich. — Den Prinzen von Hessen lässt er um Erlaubnis zum Einschreiten bitten. Dies kommt aber dem Prinzen Max von Zweibrücken zu.

3. Rochambeau, Mémoires militaires, historiques et politiques (Tome premier, Paris 1819).[1]

Seine Ausführungen sind sehr kurz gefasst. Er giebt ebenfalls 3 Uhr als Zeitpunkt des Generalmarsches an. Er schiebt die Unthätigkeit der Soldaten ihrer Unlust zu. Doch kann auch er selbst sich eines festen Auftretens nicht rühmen; seine Anrede, von deren gutem Erfolg er schreibt, klingt zwar wesentlich anders als bei Dampmartin; aber der Inhalt gleicht trotzdem mehr einer Bitte als einem Befehl. Für die Auffassung des Verhaltens der Truppen ist eben dieser Bericht von Wert.

4. Arthur Young, der bekannte englische Reisende, der am 20. Juli nach Strassburg kam,[2] und auch den 21. dort verweilte. Den Pfalzsturm betrachtete er aus nächster Nähe. Besonders seine Bemerkungen über das Verhalten der Soldaten sind interessant. — III, 2.—4. kannte Engelhardt nicht.

5. Friese's Vaterländische Geschichte, das Werk eines Strassburgers, ist wegen seiner Ausführlichkeit eine der Hauptquellen für die ganze Bewegung. Der Verfasser ist aber ziemlich revolutionär-fanatisch, und daher auch manchmal ungerecht. — Er ist überzeugt, dass alles vorbereitet worden, und dass Klinglin der Urheber war. Wenn seine Ansichten nicht stets auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben können, so ist die Darstellung der Vorgänge den anderweitig berichteten Thatsachen durchaus entsprechend, wenn auch nicht in allen Zeitangaben richtig. So lässt er z. B. die Magistrate erst um

[1] Der hierhergehörige Abschnitt ist veröffentlicht von Reuss, Le sac de l'hôtel de ville etc. a. a. O. S. 56 fg.
[2] A. a. O. S. 264. Veröffentlicht von Reuss, Le sac etc. S. 55.

5 Uhr vor dem Steinhagel aus der Pfalz entfliehen.[1] Dagegen giebt er richtig als Zeit der Zusammenrottung am 21. drei Uhr Nachmittags an, und setzt auch um diese Stunde den Generalmarsch an.

IV. Nicht ausdrücklich von einem Augenzeugen, aber doch von einem Zeitgenossen und Strassburger Bürger sind die Nachrichten Hermann's. Derselbe hat mehrere z. Tl. interessante Einzelheiten, wohl auf Berichten aus der Bürgerschaft beruhend, die zu verwerten sind. Teilweise folgt er bereits Friese's Darstellung. Auch er schiebt Klinglins Verhalten dessen Groll gegen den Magistrat zu.

Es ist zu bemerken, dass die amtlichen Berichte über den Urheber des Aufstands gänzlich schweigen, von den nichtamtlichen der Verfasser des «jammervollen Aufruhrs» und Dampmartin nicht bei Klinglin die Schuld suchen, und dass dies mit Nennung des Namens nur bei Friese und Hermann geschieht. Gegen eine ganz andere Seite wenden sich zwei andere Schriften, die «Räuberbande»[2] und die erwähnten «Gräuel der Verwüstung.» Sie sehen nämlich den Kommissar Dietrich als den Schuldigen an. Wenn sie auch beide aus einer «giftigen Feder» geflossen sind, so dürfte doch hervorgehoben werden, dass der Verfasser der letzteren Schrift jedenfalls den Geheimnissen der Stadtleitung nicht ferne stand.[3] —

Nunmehr können wir, indem wir besonders für den 21., auf die ausführliche Darstellung Engelhardt's verweisen, zu der Schilderung der Ereignisse an der Hand unserer Quellen übergehen.

---

[1] Dies hat Aufschlager a. a. O. I. 305 übernommen.

[2] Vgl. deren Charakteristik bei Strobel V. S. 326 Anm.

[3] Zwei weitere Berichte enthalten wenig bemerkenswertes: Révolutions d'Alsace, 1789, die von Türckheim selbst als unzuverlässig bezeichnet wurden; und die Histoire des deux amis de la liberté, Tome 2., Paris 1790. Sie sind bei Strobel V. S. 325. Anm. besprochen. Der daselbst von Engelhardt sub 9) aufgeführte Bericht des Moniteur, Nr. 33 vom 4. August, bietet auch hier nur eine Wiedergabe der Histoire des deux amis, wie dies schon für andere Stellen Ranke, (S. W. XLV. 252 fg.) nachgewiesen hat. Die von ihm S. 252 fg. hervorgehobenen Abweichungen des Moniteur von dem Bericht der Deux amis finden sich schon in der ihm nicht bekannt gewordenen zweiten Auflage dieses Werks.

Der Beginn der eigentlichen Bewegung wird stets auf den Augenblick festgesetzt, wo mit der Erleuchtung des Gasthofs zum «Rothen Haus» am Paradeplatz der Freude über die aus Paris eingetroffenen Nachrichten Ausdruck gegeben, und das Beispiel der Hauptstadt durch die, von Seiten der Gassenbuben z. Tl. erzwungene, Illumination der Stadt nachgeahmt wurde. Dies wird von allen Berichterstattern, auch von den Repräsentanten, auf den 19. Juli Abends verlegt. Nur der Verfasser des «jammervollen Aufruhrs» weiss von einer übermütigen Kundgebung schon am Samstag, den 18., zu erzählen, und lässt sie am 19. in verstärktem Masse wiederkehren. Ein Kurier von Paris nach Strassburg brauchte 3 $^1/_2$ Tage und es ist daher wahrscheinlich, dass schon am 18. Abends die Nachricht von der Versöhnung des Volks mit dem König eintraf, was mit dem Ruf: «Es lebe der König!» gefeiert ward.[1]

Aber sei dem, wie ihm wolle; nicht erst am Abend des betreffenden Tages jedenfalls gerieten die Strassburger durch Pariser Nachrichten in Aufregung. Man muss, wenn auch nicht vom Bastillesturm selbst, so doch von den vorhergehenden Bewegungen vom 12. und 13. schon am Vormittag des 18. in Strassburg Kunde gehabt haben. Denn in dem stenographischen Rapiarium der XIIIer vom 18. ist davon die Rede, dass auf dem Paradeplatz gefährliche Druckschriften verbreitet wurden, deren eine sich über die Entlassung Necker's ausliess, und dass ein Hutmacher grüne Kokarden verteilte. Beides wurde verboten. Denn, abgesehen davon, dass die Lässigkeit des Magistrats im Beschluss über des Beschwerdenheft die Spannung auf den Höhepunkt gebracht hatte, war die Stimmung in der Stadt schon seit einigen Tagen aus anderen Gründen unsicher. Man hatte finstere, unbekannte Gesellen bemerkt, die sich zwecklos umhertrieben, und sich an Freiwein, der merkwürdigerweise verteilt ward, gütlich thaten. Selbst im Offizierscorps war man auf ein Ereignis gefasst. Es ist daher begreiflich, dass die

---

[1] Widersinnig ist es, mit Engelhardt anzunehmen, dass die Menge diesen Ruf gethan habe, wenn am 18. erst, wie er sagt, die Nachricht von der Erstürmung der Bastille eingetroffen war. — Hermann's Darstellung, a. a. O. I. S. 108 ist wahrscheinlicher. Im «Historischen Bericht» heisst es ausdrücklich: «Sonntag, den 19. Julii, da die Vereinigung des Königs mit der Nationalversammlung bekannt geworden».

Nachricht von den Schritten des Königs wie eine Erlösung wirkte. Mit Blitzesschnelle verbreitete sie sich durch die Stadt. «Die Bürger liefen einander entgegen und umarmten sich entzückt.» Man verlangte und verteilte abermals grüne Kokarden, und alsbald loderte ein Freudenfeuer auf dem Paradeplatz. Jederman musste wenigstens mit einer Laterne illuminieren.

Diese Auftritte waren harmloser Natur,[1] und ebenso auch zunächst am folgenden Tage, als alles freudig die angeschlagene Rede des Königs las. Das aber konnte nicht hindern, dass auch die vorhandenen Gegensätze um so schroffer empfunden wurden. Paris war befreit, die Burg des Despotismus gefallen, die Bürger Herren der Stadt. In Strassburg trotzte der Magistrat noch ihrem Willen. War eine Kundgebung geplant gewesen und durch den gestrigen Jubel vereitelt worden, so waren am 19. die Umstände dem Unternehmen schon günstiger. Ohnedies ein Sonntag, wo jedermann Zeit hatte, aufreizende Reden anzuhören, und länger den unentgeltlich verschenkten Spirituosen zuzusprechen, war es der erste von drei Festtagen, die aus Anlass der väterlichen Gesinnungsbezeugungen des Königs verordnet worden waren, und es befand sich, wegen einer abermaligen Illumination und Feuerwerk auf dem Paradeplatz, eine Menge Leute aus allen Schichten auf den Strassen. Bis 11 Uhr Abends war «alles in Freude, nicht die geringste Unordnung ging vor». Aber allmählich kamen die Gemüter in Erregung; auch Soldaten nahmen teil an der Fröhlichkeit, und besonders eine Schar von etwa sechzig jungen Leuten aus angesehenen Familien, nebst ungefähr ebensovielen Metzgern, Stallknechten u. dgl. «sämtlich mit guten, tüchtigen Hebeln und Prügeln versehen,» machten sich bemerkbar. Sie wiederholten das Treiben vom vorigen Abend. Die Stimmung aber hatte einen anderen Anstrich bekommen: «es sollte auch hier ein Launay und ein Flesselles geopfert werden». Der unbeliebteste unter den Ratsherren war der Ammeister Lemp, den Anmassung und hochfahrende Reden persönlich verhasst gemacht hatten. Nun wollte man ihn in der Stadt umherführen, nach einer Nachricht in seiner Amtstracht und in Holzschuhen, nach einer

---

[1] Deshalb vielleicht wurden sie in den meisten Aufzeichnungen weggelassen.

anderen auf einem Esel, und ihn dann — wie von verschiedenen Seiten versichert wird — mit dem Leben büssen lassen. Er war aber durch den Platzmajor de Biquinville rechtzeitig benachrichtigt worden, und in eiligst umgeworfener Verkleidung durch einen Dachraum entkommen.[1]

Als man eben anfing, in sein Haus einzudringen, woran kein Fenster mehr heil war, erschien Klinglin zu Pferde, gefolgt von einem Dutzend Offiziere und einer Abteilung Reiter. «Er benutzte den Einfluss, den er besass, um das Volk zu beruhigen,» und redete den Aufrührern begütigend zu: «Nur kein Feuer, meine Freunde, kein Feuer!»[2]

«Meine Herren!» sagte er nach dem Bericht Harthmann's, «ich glaube, es wäre jetzt genug! Gehen Sie nach Haus zu Ihren Frauen und Maitressen, die nach Ihnen schmachten werden!» Seine Worte wirkten Wunder: man gehorchte. Laute Rufe: «Es lebe die Nation! Es lebe Necker! der Baron von Klinglin!» erschollen, und die Menge zerstreute sich.[3]

Interessant ist, was Dampmartin über das Verhalten der Offiziere sagt: «Die Generäle vergassen (!) in ihrer Bestürzung die Garnison zu den Waffen zu rufen, trotz des Befehls vom vorigen Abend.[4]

Eine Veränderung, die kein Vorwand entschuldigte, wurde die Quelle unbedachtsamer Entschlüsse und bitterer Bemerkungen. Die Verdächtigungen, bis dorthin unbestimmt, gestalteten sich zur festen Gewissheit, dass gefährliche Pläne im Gange seien. Rochambeau verbarg seine Aufregung weniger als irgend jemand . . . Die alten Offiziere erkannten die Stimme nicht wieder, die sie ehemals auf dem Weg der Ehre geführt hatte.»[5]

---

[1] Er soll sich nach Schlettstadt geflüchtet haben. (Bericht des Amtmanns Strobel an die badische Regierung vom 27. Juli).

[2] Vgl. Hermann a. a. O. I. 108.

[3] Einen köstlichen Zug erwähnt Harthmann. «Sie wurden besänftigt, sagt er, bis auf Einen, welcher voller Vertrauen Herrn von Klinglins Pferd beim Zaum nahm und bat: Mon commandant, encore une pierre, je vous en prie, und denselben mit innigster Zufriedenheit nach dem Fenster warf.»

[4] Infolge der Auftritte vom 18.?

[5] Zur Milderung dieses herben Urteils muss man betonen, dass Rochambeau erst am vergangenen Tage in Strassburg angekommen, und gänzlich unbekannt mit allen Verhältnissen war. Man darf nicht vergessen, dass er in dieser Lage auf den Rat des Platzkommandanten Klinglin das grösste Gewicht legen musste, und dass, wenn

Von ein Uhr ab war durch umherstreifende Patrouillen die Ordnung wieder hergestellt. —

Am nächsten Morgen, Montag, den 20., versammelte sich der Magistrat auf der Pfalz.[1]

Die Sitzung wurde aber sogleich durch das Zusammenströmen einer Menschenmenge vor dem Rathause, voran mehrere Metzger, gewaltsam unterbrochen. Die Letzteren verlangten ungestüm die Erklärung des Magistrats über das Beschwerdenheft und Aufhebung oder Verminderung der Accise. Fischer gab ihnen eine befriedigende Zusage, und sie entfernten sich.[2]

Doch murrten sie, dass sie den Ratsherren «in die Perrücken fallen würden, wenn sie nicht auf der Stellé das Verlangte gestatten». Fischer versprach, dass Nachmittags um fünf Uhr alles gewährt sein werde. «Die Ratsherren fanden nunmehr, dass die Forderungen der Bürger von einiger Gewichtigkeit waren.» Sie berieten, wie dem Rechnung zu tragen sei, indes das Volk, das sich nicht zerstreut hatte, alle Magistratspersonen die sich sehen liessen, auspfiff, und sogar einige mit Steinen und Kot bewarf, so dass die Zurückgebliebenen versuchen mussten, ihre schwarze Amtstracht mit Bürgerkleidern zu vertauschen, um ungehindert nach Haus zu entkommen. Dies wurde, nachdem sie ihre Kutschen hatten wegfahren lassen, durch eine Hinterthür bewerkstelligt. Zu einer Einigung waren sie nicht gekommen, wenn auch das Volk die unbedingte Annahme des Beschwerdenheftes laut verlangte.

Schliesslich ritt Klinglin, in seiner Eigenschaft als Repräsentant der Schirmer, von einem Schwarm schreiender Knaben umringt, zum Spiegel, und versicherte, die Taxen werden ermässigt werden. Er fand leicht Gehör. Aber auch vor dem Spiegel tobte die Menge.[3]

Klinglin trat an's Fenster, um sie zu beschwichtigen. «Kinder, liebe Kinder!» rief er, «habt Geduld, seid ruhig! Es

---

einen der beiden, letzteren die Verantwortung an dem eigentümlichen Verhalten der Truppen in hohem Masse trifft.

[1] Engelhardt (a. a. O. V. 311) lässt auch die Repräsentanten Morgens Sitzung halten. Sie kamen erst Nachmittags zusammen.

[2] Spach, Fr. de Dietrich. a. a. O. S. 499 giebt die Reihenfolge der Ereignisse am 20. nicht genau wieder.

[3] «Tausendweise» sagt Harthmann.

wird gut gehen! Verlasst Euch auf mich!» Diesmal jedoch wurde er nicht Herr über die Erregung; sie schien sich auch der Volksmenge vor der Pfalz wieder mitgeteilt zu haben. Denn, während sich die Repräsentanten in der Zunft «zum Spiegel» um 2 Uhr Nachmittags versammelten, kamen die sieben Kommissare und die fünf Ratsdeputierten, zur selben Zeit, auf der XIIIerstube der Pfalz zusammen, um die letzte Hand an die Ausgleichung der Beschwerden zu legen. Aber schon nach einer Viertelstunde wurden sie durch einen Hagel von Steinen gezwungen, die Besprechung aufzuheben und die Pfalz wieder zu verlassen. Sie begaben sich unter Reiterbedeckung — nur eine unthätig zuschauende Wache befand sich bis dahin auf dem Platz, — zu den Repräsentanten, um dort die Erklärung des Magistrats abzugeben.

Gegen 3 Uhr zog dann ein Regiment Infanterie auf den Paradeplatz, wo sich die Generalität einfand, «und sich stellte, als ob sie das Regiment musterte.» «Und so kamen alle Regimenter auf den Platz, und lösten einander ab.» Um diese Zeit muss es gewesen sein, als Young mit der Post in Strassburg ankam, wobei sein Pferd in den dichten Menschenmassen, vor den Trompeten und dem Lärm scheuend, den Reisenden in grosse Verlegenheit brachte.

Nach 3 Uhr kam eine Deputation des Magistrats, und kurz nachher «Dietrich selbst in Begleitung des Platzmajors zu der Generalität; gleich darauf marschierte ein grosses Detachement» vor die Pfalz, und teilte die Menge auseinander. «Die Generalität erhielt von Zeit zu Zeit durch ihre Adjutanten und den Platzmajor Nachricht.»

Da der Magistrat seine Entscheidung auf 5 Uhr in Aussicht gestellt hatte, kam die Mehrzahl seiner Mitglieder um diese Zeit, ebenfalls unter Soldatenbedeckung, auf die Pfalz. Ein neues Bombardement mit Steinen und Kohlköpfen ward eröffnet. Alle Vorstellungen dagegen waren fruchtlos, ja gefährlich. Da ging Dietrich zu den Repräsentanten auf den Spiegel, um ihnen eine nochmalige Prüfung der beanstandeten Artikel vorzuschlagen — eine wirklich bewundernswerte Hartnäckigkeit des Magistrats! Die Repräsentanten lehnten sein Anerbieten jedoch ab. Sie erklärten vielmehr: [1]

---

[1] Vgl. Friese a. a. O. IV. S. 253.

«Sie wüssten ganz gewiss, dass das, das Rathaus umgebende Volk verlange, dass das ganze Beschwerdenheft ohne Ausnahme angenommen und der Accis und Octroi heute noch abgeschafft werden müsse, widrigenfalls das Volk bereit sei, das Rathaus samt dem Magistrat, ohne auch der Repräsentanten zu verschonen, mit Mord und Brand zu grunde zu richten. Und dass das Volk geäussert, dass die Garnison ihm versprochen, nichts gegen das Volk zu unternehmen» u. s. w., eine Drohung, die an Schroffheit nichts zu wünschen übrig liess, und die Dietrich veranlasste, dem Magistrat zu empfehlen, alles zuzugestehen, unter dem Vorbehalt, es rückgängig zu machen, wenn der Magistrat wieder selbständig beschliessen könne. Aber dieser erbat noch einen Aufschub von einigen Tagen. Nun ward er mit seinem Verlangen an das Volk gewiesen; damit war er machtlos. Die Schlüssel des Pfennigturmes und des Rathauses musste er den Repräsentanten ausliefern, die dieses besetzten, um es auf einen Wink dem Volk preiszugeben. Das beweist auch die Aussage des in Kehl verhafteten Aufrührers: dass ein Metzger auf dem Spiegel zum «losstürmen» aufgefordert habe, falls bis um 6 Uhr «die Herren» nicht nachgeben sollten.

Und sie gaben nach: schweren Herzens unterschrieben sie das Dekret, das alles bewilligte.[1]

Nunmehr folgte die Menge vor dem Spiegel einer abermaligen Aufforderung Klinglin's, und zerstreute sich. Der Kommandant ritt sodann vor die Pfalz, und beschwichtigte auch dort die Gemüter. Die letzten Soldaten verliessen alsbald den Platz, und die Generalität zeigte sich auf den Strassen mit dem Ruf: «Es lebe der Bürgerstand! Der Friede ist geschlossen!» Die Bürger richteten eine Dankadresse an den Magistrat, und der Abend sah Strassburg wieder festlich beleuchtet. Ueber dem Thore von Klinglin's Wohnung erstrahlte ein Transparent mit den Worten: «*Patrem te dicunt filii dicentque nepotes*,» ein bedenkliches Lob.

Der ganze Aufruhr hatte durch die Beteiligung der Handwerksgesellen und der fremden Individuen, besonders aber dadurch etwas unheimliches, dass er von unsichtbarer Hand und durch unhörbare Worte geleitet zu werden schien. Trotz

---

[1] Vgl. Anhang Nr. 14.

des äusseren Jubels blieb daher Besorgnis rege. Rochambeau schlug aber die Bitte der Bürger, sich bewaffnen zu dürfen, ab, und liess seinerseits die Patrouillen verdoppeln. Dies scheint Hermann's Bemerkung zu rechtfertigen, der sagt:[1] «Er war alt und wohlwollend, aber schwach. Es scheint, dass man ihm glauben machte, Unordnungen, die den Sturz des Magistrats zur Folge haben würden, seien der Bürgerschaft angenehm.»

Trotz der Vorsichtsmassregeln ging es ohne Ruhestörungen nicht ab. Die Macht des Magistrats war zwar gebrochen, und man hatte alles erreicht, was man seit dem 18. April erhoffte. Dennoch war dieRache an den Herren XVern noch nicht gekühlt, und das Militär konnte nicht hindern, dass das Haus des XVers Flach gänzlich ausgeplündert wurde. —

Am nächsten Morgen, den 21., kam der Magistrat vollzählig zusammen, und bestätigte durch neue Unterschriften, allerdings wiederum nach längeren Verhandlungen, sein Dekret vom verflossenen Abend. Doch fühlte man sich noch nicht so sicher, dass Rochambeau nicht jede Art von Feuerwerk u. dgl. hätte verbieten lassen, und die geplante Illumination auf den Ludwigstag verschoben worden wäre.

Die Aufhebung von Octroi und Accise war durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden. Da geschah das Unerwartete, dass gegen Mittag allgemein verbreitet ward, der Magistrat habe sein Wort zurückgenommen.[2] Alle gegenteiligen Versicherungen verschollen unbeachtet. Tobend riss man den Repräsentanten das Dekret aus den Händen, und schrie durcheinander: die Herabminderung des Fleisch- und Brotpreises sei zu gering.[3] «In Paris habe man die Einnahme-Bureaux zerstört; alles werde billiger, wenn man dem Magistrat Furcht einjage», «und dergleichen Reden mehr, die Misstrauen und Zweifel, beim Pöbel aber Wut erregten.» Man rottete sich zusammen; Männer, Weiber, kampflustige Burschen feuerten sich gegenseitig an, Handwerksgesellen verliessen ihre Werk-

---

[1] a. a. O. I. 197. Vgl. auch Taine, a. a. O. I. 81 Anm. 1.

[2] «Wahre und authentische Nachrr.» (Karlsr. Arch.): «Die Doléance sei nicht von allen Ratsmitgliedern unterschrieben, der Magistrat also nicht gebunden. Der Magistrat werde sein Versprechen nicht halten».

[3] Die Metzger hatten eine Minderung um 2 sous = 8 deniers gefordert; der Magistrat hatte es nur um 6 d. ermässigt.

stätten, Tagelöhner die Arbeit, und nahmen ihre Werkzeuge mit sich. Auch von auswärts kamen Zimmer- und Maurergesellen herbei. Alles strömte der Pfalz zu. Offenbar war dies kein Zufall: sie wussten um den geplanten Aufstand. Man war übereingekommen, die Pfalz zu stürmen.

Es war gegen drei Uhr. Abermals wandten sich die Bürger vergebens an Rochambeau, diesmal auch an Klinglin, mit der Bitte sich bewaffnen zu dürfen. Es ward abgeschlagen, da die Stadt Festung und Grenzplatz sei. «Wichtige Gründe bei dringender Gefahr!» bemerkt hiezu Harthmann.

Klinglin, der stets bei den Repräsentanten war, begab sich mit ihnen vor die Pfalz. Sie war bereits mit Militär umstellt, der Platz vom Pöbel, sowie von waffenlosen Soldaten besetzt. Man bat Klinglin, sie in die Quartiere zu weisen. Aufrührerische Zettel wurden verteilt: «Bürger greift an! Wir wollen ebenso billiges Fleisch essen wie Ihr!» «Die Zettel, sagen die Repräsentanten, um die der Königslieutnant wusste, brachten ihn wahrscheinlich dazu, eine Verstärkung der Truppen vor dem Rathause aufzustellen.» Eine Art Feldgeschrei durchlief, zu neuer Wut aufreizend, die Haufen: «Keine Steuern! Es leben die Generalstände!» Um drei Uhr, als das Rathaus bereits von einer unzähligen Menge umringt war, liess Rochambeau Generalmarsch schlagen.[1] Die Ordonnanzen und Adjutanten eilten in die Kasernen und brachten den Befehl sich unverzüglich zu bewaffnen. Dampmartin führte die erste Eskadron Royal Cavallerie und erhielt Befehl, vor die Pfalz zu reiten. Die Strassen, durch die er kam, waren erfüllt von Frauen und weinenden Kindern, die ihn und die Soldaten zur Eile anfeuerten, das Gesindel zu zerstreuen, das schon überall festen Fuss gefasst hatte. Männer traten heran und baten, den Bürgern Waffen zu geben, um die Soldaten zu unterstützen.

Das Regiment Royal kommt auf den Platz. Dampmartin mit den Seinen erhält Befehl, die Strasse abzusperren. Gegenüber ist bereits das Regiment Artois aufgestellt. Zwischen beiden steht das Infanterie-Regiment Elsass gefechtsbereit. Rochambeau selbst hat es mit seinem Obersten dem Prinzen

---

[1] Mémoires, I. 353. — Engelhardt's Darstellung (a. a. O. V. 319) ist hier in den Zeitangaben zu berichtigen.

Max von Zweibrücken,[1] herangeführt. Auch Prinz Ludwig Friedrich von Hessen mit seinem Regiment ist ausgerückt. Auf allen Plätzen, vor den Kirchen und öffentlichen Gebäuden stehen starke Pikets. Patrouillen schweifen überall umher. Doch ist es, als wären sie taub und blind. Keine zerstreut, keine hindert das wütende Volk. Rochambeau findet den Sturm auf die Pfalz bereits in vollem Gange. Der Pöbel hatte angefangen, die noch unversehrten Scheiben einzuwerfen. Die Soldaten wehrten nur um Verletzungen zu verhüten die zu nahe Herandrängenden zurück. Die Magistratspersonen entflohen, beschimpft und misshandelt.

Eine Sturmleiter lag zum Zweck der beabsichtigten Illumination bereit. Sie wird an die Pfalz gelegt, und als man wahrnimmt, dass von den benachbarten Häusern einige Verwegene durch die Fenster der Pfalz in die verhassten Stuben der Ratskollegien gestiegen sind, klettert ein neunzehnjähriger Zimmergesell aus Mainz[2] hinauf, ein halbes hundert raublustiger Kerle ihm nach. «Das lächerlichste und schändlichste Schauspiel beginnt.» Ruhig und kerzengerade sitzen die Reiter zu Pferde, als sollten sie Spalier bilden bei einem feierlichen Aufzuge.[3]

«Durch die offenen Fenster sieht man eine Schar verlumpter Menschen. Vier oder fünf Generäle wandeln unruhig auf und ab; sie gehen von einem Regiment zum andern; ihre Vorschläge, ihre Fragen verraten grösste Bestürzung.» Klinglin redet zum Volk, aber ohne Erfolg. «Hätte man einige, obgleich blinde Schüsse, unter das Gesindel gethan, . . . so wäre alles vorbei gewesen.» Aber es geschieht nichts. Klinglin erscheint in der Schlossergasse und ruft: «Kinder, macht was ihr wollt, nur sengt und brennt nicht!»[4] Das ist alles.

---

[1] Die Anwesenheit der beiden deutschen Prinzen von Zweibrücken und von Hessen als französische Obersten in Strassburg ist dadurch zu erklären, dass ihre Familien die Herrschaften Rappoltstein und Hanau-Lichtenberg im Elsass besassen, wo sie den Landesherrn vertraten, zugleich aber die «deutschen» Regimenter «Elsass» und «Hessen» führten.

[2] Der Sohn des Hofkutschers daselbst. Vgl. Strobel V. S. 329, Anm. 1.; Spach, Fr. de Dietrich a. a. O. S. 504, macht den Sohn auch zum Hofkutscher.

[3] Vgl. die Wiedergabe einer gleichzeitigen Abbildung bei Piton, a. a. O. I. 191. Ein farbiges Bild von Pfalzsturm befindet sich im Besitz des Herrn P. Holl in Strassburg.

[4] Am 29. kamen drei Leute aus Strassburg nach Kehl; sie

So kommt es, dass nichts Bewegliches in den Räumen der Pfalz an seinem Platze bleibt. Alles wird zertrümmert, zerrissen und zu den Fenstern hinausgeworfen. Rochambeau wäre beinahe von einem herabstürzenden Ofen erschlagen worden. In demselben Augenblick, als zwei Offiziere seine Zweifel durch ermutigende Schilderungen über die Gesinnungen der Soldaten gehoben und ihn zum Vorgehen bestimmt haben, fällt ein Regen von Schriftstücken und Papierfetzen aller Art aus den Fenstern der Pfalz nieder, der ihn abermals unsicher macht. Es wird ein schreckliches Gericht an den Akten, Protokollen und Urkunden des Archivs und der Vormundschaftsstube vollzogen. Sie werden zerstückelt und auf den durch ein Gewitter aufgeweichten Platz und die Strassen hinabgeworfen. Fusshoch watete man nach übereinstimmenden Berichten darin umher.

Nichts kann die Verwüstung deutlicher malen, als die Berichte, die verschiedene Ratskommissionen später vom Augenschein, den sie genommen, niederlegten.[1] Im Bureau der Findlingslotterie war nichts mehr vorhanden, als «die vier Mauern und der runde Stein, worauf der Ofen gesessen». In der Archivkammer des Vogteigerichts war «die grosse mit Eisen allenthalb beschlagene und mit vier Schlössern versehene Kiste» erbrochen. In der Schirmerstube sind keine Thüren, keine Fenstergestelle mehr vorhanden. «Der Schaft, worin die Protokolle waren, ist das einzige Stück» das noch von der inneren Einrichtung vorhanden ist. Die Kapitationsstube «enthielt nichts mehr als die vier Wände». Gründlicher konnte man es nicht nehmen. Und dabei wurden die Soldaten nicht zur Rettung befohlen! Von verschiedenen Seiten wird vielmehr bezeugt, dass sie die Bürger ungescheut anreizten, ja sogar selbst mitplünderten.[2] Rochambeau klagt denn auch es sei sehr schwer gewesen, ihnen zu steuern. Er selbst war völlig in Verwirrung, misstraute den Offizieren und fürchtete

sagten insgesammt: «Wo nicht der Ausruf erschollen: Leute, macht was ihr wollt, nur kein Feuer! so würde das Ungemach nicht erfolgt sein» (Bericht des Amtmann's Strobel vom 29. Juli).

[1] Vgl. Ges. Raths Acta im Stadt-Archiv.

[2] Nachgewiesenermassen beteiligte sich auch ein Zögling des protestantischen Collegium Wilhelmitanum Namens Roederer am Sturm. Vgl. Erichson, das Theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544-1894. Strassburg, 1894.

sich vor seinen Soldaten. Ungestört ging der Raub an den Kassen der Stadt vor sich.

Um diese Zeit muss es gewesen sein, als der leiningische Geheimrat Rühl von seiner Reise nach Strassburg zurückkehrte. Lassen wir ihn selbst erzählen, was er zu seinem Erstaunen und Schrecken bemerkte, nachdem er, vor das verschlossene Stadtthor gelangt, Einlass durch die Citadelle erhalten:

«Kaum war ich auf der Esplanade, so kamen Weiber gelaufen und jammerten, dass alles drunter und drüber ginge, und kein Mensch abwehre. Als ich bei den *hangards* (Artillerie-Schuppen) anlangte, stund das ganze Corps royal vor den *hangards en ordre de bataille.* In gleicher Stellung fand ich die ouvriers vor ihrer caserne. Inzwischen kam ich ohne grossen Lärmen zu verspüren, ausser dass alle Boutiquen und Häuser verschlossen waren, glücklich über die Brücke bei Sanct Wilhelm. Als ich aber in die Kalbsgasse kam, stiess ich auf einen unzähligen Pöbel, der mit trophaeen vom Rathaus dem feinen *quartier* von Saint Nicolas zueilte. Der eine schrie wie rasend und trug an einer Stange einen zerfetzten grünen Taffet-Fenstervorhang; der andere hatte Acten und pergamentene Briefe aufgepackt, und trug sie weg. Ein Weib schleppte einen grossen zerbrochenen *hameaux* [Netzwinde?] fort; ein anderes Fensterrähmen, noch andere zerbrochene Gefässe und alle lärmten wie toll und rasend; ich fuhr langsam; als ich vor dem Münster auf der Seite des Evêché anlangte, fand ich auf diesem Platz das Regiment royal Cavalerie[1] *en ordre de bataille,* und nun wurde mir bedeutet, ich müsse hinter dem Evêché herumfahren, weil des Tumults wegen niemand über den Münsterplatz fahren könne. . . . Als ich an der grossen Metzig vorbei unten an den Fischmarkt bei der Schindbrücke (Rabenbrücke)[2] kam, lief Jan Hagel wie Schneeflocken durcheinander, hatte alle Hände voll geraubter Papiere und Tapetenfetzen, und ich hatte ziemliche Mühe längs am Kaufhaus hin das Schiffgässlein . . . und meine Behausung[3] zu erreichen.»

---

[1] Wohl nur eine Abteilung derselben. (vielleicht diejenige Dampmartins?) die zum Absperren der auf den Gutenbergsplatz führenden Strasse kommandiert war.

[2] Vgl. Piton a. a. O. I. 143.

[3] In der Knoblochsgasse.

Auch in den von der Pfalz beträchtlich entfernt gelegenen Stadtteilen ging es demnach bunt genug her. Aber Einhalt ward nicht geboten, und wagte es einer der Magistrate sich darum zu bemühen, so geriet er unzart in's Gedränge. Ein solches Erlebnis des Stättmeisters Haffner von Wasslenheim ist überliefert. Der Siebzigjährige eilte zur Pfalz. Auf der Treppe wurde er erkannt und misshandelt. Einige Wohlgesinnte nahmen sich seiner an. Mit Mühe erreichte er, unter Zurücklassung von Stock und Hut seine Wohnung. — Die Zerstörung blieb in vollem Gange. Rochambeau kam zu keinem Entschluss, und wagte es nicht, die Soldaten zu kräftigem Eingreifen zu veranlassen. Bis zum Abend, sagt er, haben sie nur lax Hand angelegt (*agissaient mollement*). Es war hier nicht mehr anders wir im übrigen Frankreich, wo die Truppen, lauter «Abenteurer, weggejagte Lehrlinge, verstossene Söhne, Vagabunden und Obdachlose» waren, «leicht verlockbare, hitzige arme Teufel, die je nach den Umständen bald Rebellen, bald Soldaten werden.»[1]

Da war es aber für Strassburg ein Glück, dass nicht alle Regimenter aus französischen Soldaten zusammengesetzt waren, sondern dass die beiden «deutschen» Regimenter Hessen und Elsass daselbst standen, aus Elsässern, deutschsprechenden Lothringern und auch Reichsdeutschen gebildet. Anstatt zu desertieren, womit es die geworbenen Ausländer in den Heeren jener Zeiten im Ernstfall leicht genug nahmen, wie z. B. im preussischen Heere von 1806, waren gerade sie es, die sich den Bürgern, — deren kaum Einer unter den Plünderern zu bemerken war, — zu Dank verpflichteten. Während jeder einsteckte, was er mitnehmen konnte,[2] und schliesslich in der Pfalz nichts mehr zu holen war, stürmte das Gesindel die damals noch durch einen Bogen über die Schlossergasse mit der Pfalz verbundene Kontraktstube, und begann von neuem. Es ist gegen 8 Uhr. Da führt Prinz Friedrich von Hessen, der Sohn des Landgrafen von Darmstadt, sein Regiment heran. Er ist anderen Geistes, als die französischen Offiziere. Wie er sieht, dass die Kontraktstube in Gefahr ist, geht er, unter dem

---

[1] Vgl. Taine, L'ancien régime, S. 513.

[2] Feuer wurde glücklicherweise nirgends gelegt, was Taine, Révolution I. 82. irrtümlich berichtet. Er verlegt den Pfalzsturm auf den 19., Hermann auf den 22.

Beifallrufen der übrigen Soldaten, gegen sie vor. Er dringt durch die Hinterthür ein.

Rochambeau in seiner «kindischen Fassungslosigkeit» über alle die Gerüchte, die von verbreiteter allgemeiner Empörung und von bevorstehendem Brand der Stadt, ja vom Aufenthalt von 2000 Banditen im Keller der Pfalz umherschwirren, ist ratlos. Er wird von gutgesinnten Bürgern zum Einschreiten ermahnt. Sie hatten sich schon an mehrere Offiziere gewandt, aber die Antwort erhalten: «Wir haben den Befehl, nichts zu unternehmen!» Wie sie sich nun an Rochambeau selbst wenden, zaudert er noch eingreifen zu lassen.[1] Es bedarf des Zuspruchs des Prinzen Max, später als Maximilian I. König von Bayern, seit 1777 Oberst des Regiments «Elsass»,[2] um ihn endlich zu einem Befehl zu bringen. «Freunde, meine lieben Freunde!» ruft er in trübseligem Ton.[3] «Seht, was da vorgeht! Wie entsetzlich! Ach, es sind Eure Papiere, Eure Rechtstitel, — die Eurer Eltern!» Die Soldaten bleiben unbewegt. Der führende Offizier hat den Befehl nicht verstanden, und es bedarf der Aufklärung eines anderen, bis sich zwei Abteilungen des Regiments «Elsass» gegen das Rathaus in Bewegung setzen.

Indes ist ein Teil der Menge in den Ratskeller eingebrochen, thut sich gütlich, und lässt 17000 Mass guten Weines[4] zu solcher Höhe auf dem Boden umherlaufen, dass einige Berauschte darin ertrinken. Aber auch den Keller säubert Prinz Friedrich von den Rasenden. Dann führt er seine Hessen in die Pfalz. Auf dem Bogen über der Schlossergasse treffen die Mannschaften der deutschen Prinzen zusammen. Denn auch die Pfalz war von den beiden Abteilungen «Elsass» inzwischen ge-

---

[1] Vgl. Strobel V. S. 322.

[2] Vgl. Du Moulin-Eckart, R. Graf, «Bayern unter dem Ministerium Montgelas», I. München 1895. S. 30. — Prinz Max war ein sehr leichtlebiger Herr, bei den Strassburgern aber ausserordentlich beliebt. Vgl. Mémoires de la baronne d'Oberkirch, 1853. I. 110. — Dampmartin verwechselt ihn hier mit dem Prinzen von Hessen.

[3] So Dampmartin. Rochambeau selbst giebt seine Worte folgendermassen wieder: «Mes enfans, ce sont vos papiers, qu'on pille et vos contrats qu'on saccage. Ne souffrez pas un pareil brigandage; entrez et chassez à coup de crosse tous ces malfaiteurs.»

[4] So die Repräsentanten bei Reuss a. a. O. S. 131. Taine, la Révol. I. 82 sagt «15,000».

säubert worden. Die Menge auf dem Platz wurde sodann vom Prinzen Friedrich zerstreut, und gerettet, was noch zu retten war. Leicht und rasch wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Der hessische Prinz war auf das tiefste entrüstet. Der Verfasser der «Wahren und authentischen Nachrichten» sagt: «Ich sprach mit diesem Prinzen ; . . . er sagte, dass ihm das Herz blutete, da er Zeuge von allem diesem Unfug sein müsse, und ihm nicht erlaubt wäre, weil er unter eines anderen Kommando stehe, demselben Einhalt zu thun, da es leicht gewesen wäre, mit 20 oder 30 Mann Wache den rasenden Pöbel vom Rathaus zu vertreiben.»

Die Abwehr raublustiger Scharen vom Pfennigturm durch das Pikett des Barons von Ruttenberg und die Vernichtung der Stadtkutschen im Herrenstall bildeten den unmittelbaren Abschluss des Aufruhrs. Die Truppen auf dem Paradeplatz riefen der Verübung dieses Unfugs Beifall und klatschten dazu. — Man befürchtete am Abend und noch wochenlang nachher, Brandstiftungen, und so blieben während der Nacht Truppenabteilungen auf den Plätzen zurück ; andere streiften allerwärts die mit ausgehängten Lampen beleuchteten Strassen entlang. Es gab noch Gelegenheit genug, einzugreifen,[1] teilweise unter der Leitung der Prinzen. Erwähnt sei nur, dass schon an jenem Abend jeder Zweifel an dem ablehnenden Verhalten der Bürgerschaft gegen das Treiben des Pöbels schwand. Es war nur noch vielfach betrunkenes Gesindel, «zumeist Banditen von jenseits des Rheins», mit denen man es zu thun hatte. Sie waren auch hier erschienen, wie eine Woche zuvor in Paris und bei den anderen Aufständen jener Zeit, wo sie, «die Leiter und Vollstrecker der öffentlichen und privaten Rachsucht» waren. Beides scheint hier zu seinem Recht gekommen zu sein. Wiederum waren die XVer die Bedrohten; sie flohen sämtlich aus der Stadt. Nicht zum besten erging es dem XIIIer Mogg, dem Sohn des Generaladvokaten, der bei der Aufdeckung der Veruntreuungen des Prätors Klinglin beteiligt gewesen. Sein Haus wurde gänzlich demoliert, und er selbst floh mit seiner Familie in das Kehler Posthaus.

Anfangs hatten die Soldaten noch Vergnügen daran gehabt,

---

[1] Vgl. das Nähere bei Strobel V. S. 325, und das. Anm. 1.

das Gesindel vor sich her zu jagen, ohne zu verhaften, was auch die Menschenmassen erschwert hätten. Gegen Mitternacht aber ward es ruhiger, und schliesslich brachte man gegen 400 Verdächtige ein, wovon der Magistrat jedoch nur ein Dutzend in Gewahrsam hielt.

Ohne Blutvergiessen waren diese aufregenden Tage hingegangen. Aber eine unberechenbare moralische Einbusse hatte der Magistrat erlitten, nicht minder freilich das Militär und seine obersten Führer. Es war jedermann unfasslich, dass es nicht eingegriffen hatte, und bleibt auch heute noch unerklärt. Ursachen sind, wie gesagt, ohne Zweifel die Kopflosigkeit Rochambeau's, die beginnende Auflösung der Mannszucht, und die erwachende Parteinahme für die Bürger, die wohl auf den Einfluss der ähnlichen Pariser Ereignisse zurückzuführen ist.[1]

Es kommen aber höchst auffallende Umstände hinzu. Einmal die Behauptung jenes Offiziers, er habe Befehl, nichts zu unternehmen. Das kann allerdings auf Rochambeau's Furcht zurückgeführt werden. Ferner aber die Antwort des Verhafteten in Kehl, auf die Frage, wer ihn zum Einwerfen der Fenster in der Pfalz veranlasst habe: «Ein Offizier der Kavallerie von Royal Alsace[2] habe es ihn und alle andern geheissen». Endlich die Schilderung Dampmartin's über jene Abendgesellschaft bei Klinglin. Zweifellos sind es Zeichen, die gegen eine völlige Ueberraschung und völliges Unbeteiligtsein der Offiziere, oder wenigstens eines Teiles derselben sprechen. Auch unter ihnen, nicht nur unter den Soldaten, war die Neigung vorhanden, dem Pöbel nicht zu wehren. Rochambeau, — das ist wohl sicher — hatte die Hand nicht im Spiele, wenn ihm auch ein schwerer Vorwurf nicht erspart bleiben kann.[3]

Aber welcher Offizier konnte überhaupt so sehr an dem

---

[1] Dafür spricht die Bemerkung der Repräsentanten (l. c.) über die Reue der Soldaten, dass die eigentlichen Bürger bei dem «Komplott» nicht beteiligt gewesen.

[2] Ein berittener Offizier dieses Infanterieregiments?

[3] Strobel in Kehl berichtet am 27. Juli: «Nach der Versicherung des Herrn von Perglas, bey Sr. Durchlaucht dem Prinz von Darmstadt logiert, soll von dem Magistrat eine Deputation mit Beschwerden über die Generalité allda nach Versailles abgesandt werden. Hochgedachter Prinz soll solcher die Schuld von den Verheerungen öffentlich beygelegt, sich seiner Seits aber gegen die Stadt recht cordial gemacht haben.»

Sturz des Magistrats interessiert sein, dass er einen Aufstand heraufbeschwor, wobei er eine ganze Stadt gefährdete? Daran, dass die Bewegung seit längerem vorbereitet war und von irgend welcher Seite gelenkt wurde, kann kein Zweifel bestehen. Das Erstere beweisen in allererster Linie die Warnungen vor «unangenehmen Auftritten», welche die Repräsentanten vorhersahen (vgl. S. 58 Anm. 2), und welche die Anwesenheit und das plötzliche Hervortreten des fremden Gesindels, woran man bisher so grossen Anstoss nahm, sehr einfach zu erklären scheinen; ferner die Erwartung einer *«expédition»* im Offizierskorps und das Herbeiströmen der Handwerker zu einer und derselben Stunde, endlich die aufreizenden Zettel und das besondere Feldgeschrei, das Young und andere bemerkten. Ehe wir aber weitere Vermutungen über die bedeutsame Teilnahme bestimmter Persönlichkeiten anstellen, wird es dienlich sein, sich nochmals den Grund der Erregung und möglicherweise mitwirkende Faktoren zu vergegenwärtigen. Den Anlass gab unbestreitbar das Verhalten des Magistrats besonders in bez. auf die Forderungen der Metzger und der Bäcker. Es ist aber, vor allem vom 21., durchaus nicht überliefert, dass gerade Metzger und Bäcker auf die Empörung gedrungen hätten.[1] Ihre Forderungen wurden gestützt durch das Militär (vgl. u. S. 92.) und die Schirmer. Letztere hatten zwar ihren eigensten Wunsch, die Selbständigkeit im Handwerk, vom Magistrat zugestanden erhalten, aber doch besonders unter den hohen Taxen zu leiden. Sie erzwangen daher die vermeintlich widerrufene Genehmigung der Wünsche der beiden Zünfte, die Handwerker durch Aufruhr, die französischen Soldaten durch völlige, die deutschen durch anfängliche Unthätigkeit. Es ist aber nicht unmöglich, und in den Verhältnissen wohl begründet, dass die Ursache zu der Bewegung nicht allein in materieller Bedrückung zu suchen ist. Sie kann tiefer gelegen haben, als bisher angenommen worden ist.

In der Einleitung wurde bereits darauf hingewiesen, dass

---

1 Kehler Protokoll: «Seines Hausherrn Sohn habe ihm erzählt, ein Gastwirt habe am verflossenen Dienstag (21.) den in der Gaststube befindlichen Personen zugerufen: ‚Jetzt wehrt euch, schlagt alles zusammen! Ich will euch vor heute umsonst zu trinken geben!'»

ein, durch das ausschliessende Verhalten der alten Zünfte den neueingewanderten katholischen Franzosen gegenüber stets wachgehaltener politisch-religiöser Gegensatz bestand, worauf die Duldung Ludwig XVI. ohne grossen Einfluss bleiben musste, solange die alten Einrichtungen, insbesondere das Verhältnis der Schirmer, nicht fielen. Im Magistrat trat dieser konfessionelle Unterschied allerdings wegen der Alternative nicht hervor; in der Bevölkerung aber war es anders. Vielleicht eben wegen der erwähnten Gleichbedeutung, die sich zwischen deutsch und protestantisch einer- und französisch und katholisch andererseits herausgebildet hatte, blieb er lebendig. Wir finden denn auch in den amtlichen Berichten aus Kehl verschiedene Hinweise auf die konfessionelle Gärung, die in Strassburg herrschte und in den, dem Aufstand folgenden Wochen zu ernsten Besorgnissen Anlass gab. (S. u. S. 105 Anm. 3). Strobel hebt auch besonders hervor,[1] dass es eben Protestanten gewesen, die am meisten persönlich der Gefahr ausgesetzt waren. Allerdings darf man nicht vergessen, dass Lemp an sich verhasst und Brackenhoffer sein Tochtermann war, und die übrigen Verfolgten der XVerkammer angehörten. Ausserdem war Kleinmann, einer der XVer, von der «Lucern» (Laterne) zum Repräsentanten gewählt worden, während der Oberherr der Bäckerzunft, der XVer Dorsner, in dieser doppelten Eigenschaft doppelt hassenswert, falls die Bewegung sich gegen die Gewalt an sich richtete, nicht angegriffen ward. Man wird also nicht all zu viel einseitiges Gewicht auf eine systematische Verfolgung protestantischer Ratsherren legen dürfen, da auch der im Juli entflohene XVer Flach bei der Neuwahl des Magistrats im August wieder in den Rat gewählt wurde. Aber die konfessionellen Gegensätze, die das Alte und das Neue verkörpern, gänzlich ausser Beachtung zu lassen, wird nach den Aeusserungen aus

---

[1] Bericht des Hofrats Strobel vom 26. Juli: «Besonders ist es, dass der meiste Hass auf Evangelische gefallen» : Lemp, Treitlinger, Mogg, Flach, Kleinmann; Professor Brackenhoffer. Der letztere wurde im Juli von einem Trupp aus der Ruprechtsau in seinem Haus zu Schiltigheim bedroht. Es entging nur durch rechtzeitiges Eingreifen des Militärs der Zerstörung. (Bericht Strobels vom 27.) Auch der protestantische Stättmeister S. von Oberkirch war schon am 20. in Gefahr gewesen (vgl. Histor. Bericht).

der Nachbarstadt Kehl und ihrer durch das Verhalten der Geistlichen an Wert gewinnenden Wahrscheinlichkeit nicht statthaft sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die neueingewanderten, an eine deutsche Magistratsverwaltung nicht gewöhnten Franzosen in letzter Linie im Hintergrunde des Aufstandes zu erblicken sind, was mit dem Verhalten der Soldaten und der Schirmer wiederum übereinstimmt, da eben unter ihnen sich die meisten Franzosen befanden. Wie bei dem Waagenstreit sah sich hier die Masse der Einwohnerschaft durch die städtische Gewalt selbst bedroht, und so wäre denn in der Organisation der Verwaltungsbehörden, besonders der XVer, und in den drückenden indirekten Steuern, in der Vereinigung eines politischen und eines materiellen Moments die Ursache, in dem Beispiel der Pariser Vorgänge der zufällige, letzte Anlass zu den Unruhen in Strassburg zu erblicken. Befriedigend ist diese Erklärung aber noch nicht. Es bleibt der eigentümliche Umstand, der einen geheimnisvollen und unklaren Schein auf den ganzen Vorgang wirft, das Benehmen Klinglins. Es trübt die willkommene Auffassung der Unmittelbarkeit des Aufstandes, obwohl thatsächlich für die beabsichtigte Leitung desselben nur eben Vermutungen aufzustellen sein werden.

Der auffallendste Punkt in dem ganzen Aufruhr ist derjenige, wo am Vormittag des 21. das Gerücht entstand, der Magistrat werde seine Zugeständnisse zurückziehen. Lassen wir hier Taine für uns reden:[1]

«Derlei Gerüchte genügen, um eine leidende Menge zu Gewaltthaten zu reizen; und es genügt, dass sie Jene zu Ratgebern und Führern nehmen, die sie in derselben Richtung, die ihnen ohnehin am besten zusagt, vorwärts treiben; das Volk kann nicht ohne Führer sein.» Der Führer der Schirmer aber war Klinglin, ihr Repräsentant, und die Forderungen der Metzger und Bäcker vertrat Klinglin, sogar vor dem Magistrat. Im Vergleich zum Königslieutnant hatten die Ratsherren bei der niederen Bevölkerung ihre Rolle ausgespielt; denn schon seit den Repräsentantenwahlen hiess jener ihr «Vater». Eben deshalb aber ist sein Verhalten um so auffallender. Konnte er nicht, da er allem nach auch eine immerhin beach-

---

[1] A. a. O. I. S. 338.

tenswerte Gewalt über das Militär gehabt zu haben scheint, — trotz der angeblichen Erklärung, es werde ihm nicht mehr gehorchen,[1] führte er seine Pikets, mit denen er sich hier und dort sehen liess, anstandslos durch die aufgeregten Massen, — konnte er nicht sein Ansehen anders geltend machen, als in beruhigenden Worten, die alles, ausser Feuer, erlaubten? Dies Verhalten eines Offiziers, und dabei die Vertretung der Wünsche von Gewerken durch einen adeligen, französischen Offizier, seine Verhimmelung durch die untersten Schichten des dritten Standes einer ganzen Stadt, das scheint gänzlich ungereimt.

In anderem Lichte freilich zeigt sich das Bild, wenn man bedenkt, dass dieser Offizier den Namen Klinglin trug. Da scheint jenes Verhalten gewaltsam mit dem natürlichen Hass des Mannes gegen den Magistrat zusammenzustreben. Es ist ihm denn auch, mehr oder weniger verhüllt, die Schuld am Aufstand beigemessen worden, und seine Stellung in Strassburg war alsbald so unhaltbar, dass er um seine Versetzung einkam.[2]

Er hat sich gegen solche Anschuldigungen verteidigt; vor allem gegen eine Behauptung, die leicht unglaubhaft zu machen ist. Klinglin sollte den Pfalzsturm eingeleitet haben, um die Prozessakten seines Vaters, bzw. Grossvaters zu vernichten.[3] Weitere Erörterungen hieran zu knüpfen, scheint müssig, da im Verlauf des Prozesses vom Magistrat als Antwort auf eine Klinglin'sche Verteidigungsschrift ein Memorial an den König gesandt und von diesem dem Parlament zu Grenoble überwiesen ward,[4] worin eine Menge der unlauteren Geldgeschäfte des älteren Prätors aufgezählt wurden. Mit der Vernichtung der Strassburger Archive war daher ein bedenkliches Belastungszeugnis gegen Klinglin's Grossvater keineswegs aus der Welt geschafft, und dass er von dessen Dasein nichts gewusst haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Ausserdem hätte er seinen Zweck bei dem Sturm auf die Pfalz gar nicht vollkommen erreicht. Neben vielen Papieren, besonders der Korrespondenz zwischen dem nach Paris gesandten Advokaten[5]

---

[1] Man bedenke das Verhalten der «deutschen» Regimenter!
[2] Strassb. Post vom 21. Juli 1889.
[3] Vgl. Strobel S. 323. Anm. 2.
[4] Vgl. Friese a. a. O. IV. 126 fg.
[5] Dessen Korrespondenz mit dem Prätor Regemorte (z. B. St.-A.

und dem Magistrat, sind die Protokolle namentlich der drei geheimen Stuben von 1751 fg. erhalten geblieben. Sie tragen nicht die Spuren besonderer Zerstörungswut, obgleich darin manches enthalten ist, was auf die Unehrenhaftigkeit jenes Prätors und den daran sich knüpfenden Prozess Bezug hat.[1]

Man kann daher nicht sagen, dass alles Aktenmaterial sich in Grenoble befunden habe; aber man kann sagen, dass die Vernichtung des Strassburger Archivs ganz zwecklos war, wenn Klinglin nicht auch die Akten aus Grenoble, ja aus Besançon und Paris in seine Hände bekam. Daher ist diese Begründung seines Verhaltens und die Glaubhaftigkeit der an dieselbe sich anknüpfenden Erzählungen[2] zurückzuweisen. War doch der Prozess gegen seinen Vater vom Mai 1753 bis zu seinem Ende im September desselben Jahres in Grenoble geführt worden!

Aber abgesehen von dieser Frage, — dass er dem Magistrat nichts Gutes wünschte, geht klar aus seinem Benehmen gegen denselben im Winter 1788/89 hervor.[3] Dies, in Verbindung mit den Thatsachen des Sommers scheint allerdings unabweislich auf seine Führerschaft, auf die Lahmlegung der militärischen Hilfskräfte durch seinen Einfluss hinzuführen. Für die Unthätigkeit des Militärs trifft ihn jedenfalls der grösste Vorwurf, und damit auch die Schuld an der Ausdehnung, die der Aufruhr gewann.

Ganz unbegründet sind dagegen die in der «Räuberbande» und den «Gräueln der Verwüstung» gegen Dietrich geschleuderten Anfeindungen. Dass er den Aufstand hervor-

---

AA 2551) stammt aus den Archives des Préteurs, die Gerard der Stadt zur Ersetzung ihres Verlustes an Aktenmaterial überwies.

[1] Dass die Prozessakten nach Grenoble geschickt worden sind, ist wohl nicht zu bezweifeln, wenn auch, so weit ich sehe, in den Protokollen nichts davon erwähnt ist. Zum Teil befanden sich aber noch andere belastende Originalschriftstücke in Strassburg (vgl. Relevée des documents etc. 1752. St.-A. AA. 2536), und der Magistrat gab, als die Familie den Prozess aufgenommen hatte und viele in ihrem Sinne entlastende Schriftstücke abforderte, nur Auszüge, bzw. Abschriften derselben heraus. Besonders bemerkenswert ist das erhaltene «Conferenz Protokoll» über ein Verhör betr. die Klinglin'sche Angelegenheit. Vgl. Friese, a. a. O. IV. 84 fg., bzw. Protokoll R. u. XXI. 1752, am Schluss.

[2] Vgl. Friese, a. a. O. IV. 260. Strobel V. S. 320. Anm. 1.

[3] Vgl. o. S. 57.

gerufen haben sollte, ist so gut wie ausgeschlossen, selbst wenn man zugiebt, dass Aussicht vorhanden war, mit einem solchen Handstreich die Stadtverfassung zu stürzen, was vielleicht nach seinem Sinne sein mochte. Aber zu solchen Schritten war es noch nicht Zeit. Die Privilegien bestanden noch in Frankreich, und es konnte sich höchstens um einen Personenwechsel handeln, nicht um eine Aenderung des Systems. Erwähnenswert ist allenfalls sein geringes Hervortreten gegenüber dem Volk im Vergleich mit Klinglin. Er hielt sich durchaus an seine Vorschrift, an sein Amt als Vermittler. Hätte er um das Bevorstehende gewusst und es begünstigt, so hätte er sich durch den Rat, alle Wünsche der Repräsentanten anzunehmen, selbst nur die Hände gebunden, oder zum mindesten die Ausführung seines Planes verzögert. Er schützte vielmehr die alte Verfassung durch die Erklärung, dass die Beschlüsse, in der Bedrängnis verfasst, der Rechtskraft entbehren.

V.

Folgen des Aufruhrs. Bürgergarde. Der Soldatenaufstand.

Am frühen Morgen des 22. Juli versammelten sich die Zünfte, und kamen überein, nach dem Beispiel der Pariser eine Bürgergarde zu errichten. Diesmal beschied sie Rochambeau nicht wieder abschlägig, erteilte ihnen vielmehr den Befehl zur Bewaffnung, und liess ihnen 500 Spiesse und 1200 Säbel aushändigen. An 12000 Bürger vereinigten sich begeistert mit den Soldaten zu Patrouillen. Ein ehemaliger Oberst führte sie. Magistrate, Professoren, Geschäftsleute, Prediger griffen zu den Waffen, während Frauen und Kinder in den Häusern gehalten wurden. Blessig, Rektor der protestantischen Universität, rief die Studenten zusammen,[1] und bildete aus ihnen eine bewaffnete Schar zur Bewachung der akademischen und humanistischen Anstalten. Sie trugen nunmehr die weisse Kokarde. — «Da war es eine Freude, zu sehen, wie die Bürger-Patrouillen die

---

[1] Vgl. Reuss, Histoire du gymnase protestant etc. S. 25.

verführten und betrogenen Leute . . . mit den entwendeten Sachen unter dem Arm, nach einander daherbrachten . . . 26000 Livres an Geld und viele andere Sachen kamen wieder zurück.» Sie wurden mit ihren unrechtmässigen Besitzern in das grosse Stabsgebäude am Paradeplatz gebracht, wo der Magistrat bis zur Fertigstellung der Pfalz seine Sitzungen hielt.

Ausser den in der Nacht erfolgten Verhaftungen geschahen am ersten Morgen deren noch gegen 200.[1] Die Festgenommenen wurden summarisch verhört, um die Mitschuldigen zu erfahren, und dann 3—400 Leute in die düsteren Gefängnisse, vier der hohen Stadttürme, die heute noch stehen, abgeführt, so dass diese bald überfüllt waren. Der mainzer Zimmergeselle wurde, des Diebstahls überführt, zum Tode durch den Strang verurteilt, und erlitt seine Strafe am 23. Juli an dem auf dem Platze aufgeschlagenen Galgen, während Militär und Bürgerwache die Richtstatt umstanden. Dass man gerade einen Fremden, für den sich niemand verwandte, zum Büsser genommen, verstimmte so sehr, dass Rochambeau dem Ammeister riet, «beim nächsten ähnlichen Fall einen Einheimischen zugleich mit einem Fremden zu exequieren».[2]

Am 27. wurde sodann ein Küfer Namens Gambs, der die Vormundschaftskasse erbrochen und bestohlen und im Keller Weinfässer eingeschlagen hatte, nebst drei anderen Handwerkern, worunter ein Bierbrauer, der die Magistratskutschen zertrümmert hatte, zur Galeere verurteilt. Ueber Gambs war bereits der Stab gebrochen, als sich seinetwegen ein Tumult erhob. Es hatten sich Parteien für und wider die Vollstreckung des Urteils ohne Bestätigung des Königs gebildet. Die Zunftgenossen der Verurteilten rüsteten sich und bedrohten die Stadt, falls ihre Meister es geschehen liessen. Dietrich führte sie zu Fischer, und der Rat, bei dem Gnadengesuche einliefen, schickte die Akten nach Versailles, wo sich die Deputierten für die Verurteilten verwandten, was um so mehr Erfolg hatte, als der Minister mit dem schroffen Vorgehen des Magistrats unzufrieden war. Er erwirkte die Begnadigung durch

---

[1] Vgl. den Brief der Repräsentanten bei Reuss. l'Als. S. 132.
[2] Rapiarium E. E Grossen Raths vom 25. Juli. Auf der Kais. Bibliothek; Barack's Katalog Nr. 460.

den König.[1] Der Galgen ward noch an jenem Tage entfernt, da sein blosser Anblick das Volk beunruhigte. Die bedrohliche Stimmung veranlasste den Magistrat, im Gefängnis abermals ein allgemeines Verhör anstellen zu lassen und die schuldlos befundenen Einheimischen in Freiheit zu setzen, die Fremden aber an die Rheinbrücke zu verbringen. Verschiedene Ueberführte wurden in's Zuchthaus geschickt.[2]

Andere, zumeist Landstreicher, waren schleunigst entflohen, und machten die Gegend weithin unsicher. Teils war man froh, wenn sie auf Nimmerwiedersehen verschwanden, teils suchte man ihrer wieder habhaft zu werden, um sie zu richten. So bat der Magistrat die badische Regierung, Fremde anzuhalten und Haussuchungen in Kehl zu veranstalten. Man glaubte, es seien dort gestohlene Gegenstände aus der Pfalz untergebracht. Baden versagte zwar die «nachbarliche Hilfe» nicht.[3] Die Berichte des Kehler Amtmanns verursachten aber in Karlsruhe einen gewaltigen Schrecken. Besorgt «für des teutschen Reiches Sicherheit», befahl die Regierung, jedesmal nur eine beschränkte Anzahl der Verdächtigen und zwar nur Deutsche herüberzulassen, und sie dann mit vorgeschriebenem Weg an die nächste Grenze zu senden. Auch verlegte man sofort ein Kommando nach Kehl, und empfahl der verdoppelten Rheinwache und allen Förstern der Gegend grösste Aufmerksamkeit. Dies hielt die Flüchtlinge jedenfalls ab, den Rhein zu überschreiten. Aber dennoch war man zuerst sehr besorgt und bestimmte schliesslich, nur wenn die Werber an der Brücke sie übernehmen, solle eine grössere Anzahl auf einmal herübergebracht werden. Doch zeigten nur wenige Lust dazu.[4]

In Strassburg war die Unruhe fortgesetzt gross. Der Magistrat bereute die rasche Hinrichtung,[5] die neue Gärung

[1] Vgl. Reuss, l'Als S. 134 u. 135.

[2] Bericht Strobel's vom 30. Juli: «Drei Wagen voll Aufwiegler sind heute nach Ensesheim in's Zuchthaus geführt worden». Auch drei Artilleristen brachte man in das Militärgefängnis. Ein Dutzend ihrer Kameraden kamen mit einem Verweis davon.

[3] Die Haussuchung verlief ergebnislos.

[4] Nach einem Schreiben des Magistrats an die badische Regierung vom 1. August war überhaupt nur ein Dutzend Ausländer der Stadt verwiesen worden.

[5] Bericht Strobels vom 29. Juli.

verursachte. Die Laternen brannten Nachts so lange wie im Winter, um die Patrouillen zu unterstützen, die noch mancherlei zu thun fanden. Den Angriff auf Lemp's Schwiegersohn, den Professor Brackenhoffer, haben wir erwähnt.[1] Auch das Zollhaus an der Rheinbrücke musste durch Infanterie geschützt werden. Am Holzmagazin der Stadt ward Brandstiftung versucht. Erst allmählich wagten sich die entflohenen Ratsherren wieder in die Stadt. Die Geistlichkeit, besonders die protestantische, liess es sich «angelegen sein, als Vermittlerin» aufzutreten.[2] Dem Repräsentantenausschuss, dem die Bürgerwache zunächst untergeben war, wurde auf den Vorschlag des Kommandanten ein anderer von Magistrats wegen zur Seite gesetzt, dessen Mitglieder aber von den Repräsentanten bestimmt wurden. Dietrich verhinderte zunächst, dass der Magistrat sich gänzlich auflöste, indem er die Anregung des XVers von Weitersheim zur Demission der XVer Kammer im Verein mit Fischer und dem Consulenten Metzler niederschlug. Doch bewirkte er, dass die unbeliebtesten der Ratsherren aus dem Magistrat austraten.[3] Diesen Bemühungen Dietrich's, die Parteien einander wieder zu nähern, spendete der Magistrat hohes Lob.[4]

Er schien seine Niederlage durch Entgegenkommen vergessen machen zu wollen. Die Herstellung der Pfalz ward mit ängstlicher Sparsamkeit unternommen. Unersetzlich allerdings waren die Verluste an Aktenmaterial, dessen Ueberreste man noch am Abend des 21. wieder gesammelt hatte; und wie nahe

---

[1] S. o. S. 82. Anm. 1.

[2] Vgl. Das Nähere bei Strobel V. S. 331.

[3] Lemp u. Treitlinger. — Ersterer war durch Berichte, die in Schubart's Vaterländischer Chronik 1789 über den Strassburger Lärm veröffentlicht wurden, (S. 494. 505 fg. 557 fg), heftig angegriffen und «als der grösste Bürgerfeind gebrandmarkt» worden, während sie den «edlen Baron Klinglin» nicht genug rühmen können. Lemp schrieb deshalb einen, uns verlorenen, entrüsteten Brief an Schubart, der ihm (S. 624) nichts weniger als höflich in seiner Chronik antwortete. — Schubart verfolgte die Strassburger Vorgänge mit besonderem Interesse. Er schreibt: «Da ich diese Stadt, die das Schicksal allgewaltig von meinem Vaterlande riess, und an einen anderen Staatskörper anreihte, immer um ihrer edlen Bürger willen hoch schätzte, so braunte mir ihr Missgeschick heiss auf der Seele. Aus den vielen erhaltenen [oft übertriebenen] Briefen, die die Sache bald so, bald anders ansehen, kann ich nur diss Resultat abziehen ...»

[4] Vgl. die Briefe bei Reuss, l'Als. S. 137 u. 139.

sie den davon Betroffenen gingen, zeigt das, was Rühl sich am Tage nach dem Pfalzsturm erzählen liess — «dass es erbärmlich anzusehen sei, wie vor der Pfalz und in der Schlossergasse die . . . Schriften zerstreut lägen und dass der Professor Oberlin[1] auf diesem Papierhügel traurig beaumgroble, und hier und da eine Urkunde zu retten suche.» —

Materielle Einbussen machten nicht minder zu schaffen. Der Verlust an baarem Geld infolge des Pfalzsturms betrug 35 000 Livres. Dazu kamen andere Ausgaben.

Fleisch- und Brottaxe wurden abermals verringert, und Metzger und Bäcker aus der Stadtkasse entschädigt. Aber schon am 1. August erkannte man, dass so die Mittel der Stadt alsbald erschöpft sein mussten, und man setzte dann die Taxe wieder auf den Fuss des 21. Juli fest.[2] Während der Rat in Bezug auf die öffentliche Sicherheit der Stadt allmählich ruhiger um sich blicken konnte, begannen neue Sorgen für ihn in den Amteien, wo der Sturm des Aufruhrs immer bedenklichere Wogen schlug. Besonders das Gerücht, der König habe den Gemeinden erlaubt, Gewalt zur Erlangung ihrer Rechte und Freiheiten auszuüben, wirkte verderblich. Ueberall erhob man sich wider die Obrigkeit, und besonders in Barr nahm die Bewegung einen sehr bedrohlichen, für die Abgeordneten des Rats lebensgefährlichen Charakter an.[3] Noch bis in das Jahr 1790 hinein hatte sich der Magistrat mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen.

Doch auch in der Stadt herrschte nur vorübergehende Ruhe Ein neuer Schrecken brach aus. Der Magistrat wollte seine Zufriedenheit mit dem Wachtdienst der Truppen dadurch Aus-

---

[1] Jeremias Jakob O., der Verf. des Almanach, der es dann übernahm, das Zerstreute wieder zu ordnen. Vgl. über ihn Strobel, V. S. 234. Anm. 4. Auch Allg. Encyklopädie (Ersch und Gruber), Serie III. Bd. I. S. 118 fg. und A. D. B. XXIV. S. 96 fg.

[2] Die Entschädigung an die Metzger (19. lb. 8 s. von jedem Ochsen) betrug in einer Woche 2946 Livres, an die Bäcker 12.000 Livres (2 lb. für jedes Viertel Mehl). Die Herstellung der Pfalz kostete 10 000 Livres.

[3] Vgl. das Nähere bei Strobel, V. S. 332 fg. Ueber den Ende August im Dorf Kehl (in dessen Herrschaft sich Strassburg mit Baden, Nassau-Usingen und den Reichsfreiherren Böcklin von Böcklinsau teilte) entstandenen Aufruhr vgl. auch Acta des Ges. Rats 1789.

druck geben, dass er jedem Mann 20 Sols, jedem Korporal 30, jedem Sergeanten 40 Sols austeilen liess. Rochambeau[1] hatte zwar jede Verantwortung von sich gewiesen, und zwei Abordnungen, die sich deshalb an ihn wandten, abschlägig beschieden.

Es lag dem Magistrat aber viel daran, da die Bürgerschaft denselben Zweck, in der Form ungeregelter freiwilliger Gaben, verfolgte. Auch zeigte sich unter den Soldaten eine Erregung, weil sie die unvermeidliche Erhöhung der Taxen argwöhnten. So begab sich eine Abordnung der Repräsentanten und Magistratsdeputierten unter Dietrichs Führung zu Rochambeau, der nun, wenn auch ungern, nachgab. Klinglin aber drang darauf, dass das Geld nicht auf einmal ausbezahlt werde, und dass man es den Soldaten nur in den Kasernen auszugeben gestatte. Rochambeau seinerseits bestimmte, dass nur ein Bataillon zur Zeit die Belohnung empfange, und der Rest des betreffenden Regiments auf Wache die Verantwortung für dessen Benehmen zu tragen habe.

Am 5. August wurde die Hälfte des Geldes ausbezahlt.[2] Die Beschränkung ihrer Freiheit aber erweckte die Unzufriedenheit der Truppen. Der Trunk that das Seine, und gegen 2 Uhr Nachmittags rotteten sich die Mannschaften in den Kasernenhöfen zusammen und begannen zu lärmen. Der General de Vinée, der seit einigen Tagen als Inspektor in der Stadt weilte, und eben ein Infanterie-Regiment musterte,[3] sagte zum Obersten, «er solle seine Leute nicht in die Kasernen einschliessen. Das hörten die Gemeinen, und hoben ihn vor Freuden mit samt

---

[1] Vgl. Mémoires I. 358 fg.

[2] Ueber diesen Aufstand sind die Hauptquellen: Brief der Repräsentanten an die Deputierten (Reuss, l'Als. S. 139 fg). Brief des Magistrats an dieselben (Reuss S. 142 fg.). Rochambeau's und Dampmartin's Memoiren. Harthmann und Rühl. Engelhardt kannte nur die ersteren, die sehr kurz gehalten sind, und besonders in den Zeitangaben zu einer ungenauen Darstellung veranlasst haben. Ausserdem muss ihm auch hier eine uns unbekannte Schilderung vorgelegen haben. Taine a. a. O. I. S. 86. Anm. 1. folgt Dampmartin.

[3] Aus dem Bericht des als Regierungskommissar nach Kehl entsandten Assessors Eichrodt vom 9. August. Seine ausführlichen Berichte (Karlsruher Archiv, Baden, Polizeisache Pars II) sind deshalb von besonderem Wert, weil er während seines Aufenthalts in Kehl mit den Spitzen der Strassburger Behörden verkehrte.

dem Pferd in die Höhe. Dann aber zwangen sie ihn abzusteigen, und in die Kaserne zu gehen, daselbst ein Menuett mit ihnen zu tanzen.» So wurden die Thore geöffnet und ein Strom von Soldaten ergoss sich durch die Stadt. Dampmartin berichtet, er sei eben bei einem Essen gewesen, als man durch lautes Geschrei und Getümmel aufgeschreckt wurde, infolgedessen alle Offiziere, die sich wegen der getroffenen Massnahmen der Sorglosigkeit überlassen hatten, in ihre Quartiere eilten.

Rochambeau ritt von Kaserne zu Kaserne, um die Tobenden zur Ordnung zurückzuführen. Aber man antwortete ihm: «Es lebe der dritte Stand! Jetzt ist das Befehlen an uns!» Dampmartin's Reiter, die eben durch Abgesandte der aufrührerischen Regimenter ins Schwanken gebracht wurden, suchte er durch rühmende Anerkennung ihrer Tüchtigkeit zu gewinnen. Aber bald war er von tausenden von Soldaten umgeben, die stürmisch Freilassung der gefangenen Kameraden verlangten. Sie fielen seinem Pferd in die Zügel, er befreite sich von ihnen, aber war rat- und fassungslos. Er gestattete den Reitern, die Stallarbeit zu verlassen. Sofort eilten sie davon. Er selbst sagt: «Es blieb mir nichts übrig, als mich zu begnügen, die Leute, die ausser Rand und Band geraten, zu beobachten.» Man schlug vor, die ruhig gebliebenen Wachtposten auszusenden, um die Strassen und Schenken von den Ausgelassenen zu säubern. «Unter Scheingründen wurde es abgelehnt: ‚Warum zur Gewalt greifen, wo Geduld genügt? Müdigkeit, Schlaf und Geldmangel werden in wenigen Stunden die Ruhe wieder herstellen, und vor Tagesanbruch werden alle in den Kasernen zurück sein.‘» Als aber die Rufe nach Befreiung der Gefangenen immer dringender wurden, sandte Rochambeau Klinglin zu den Gefängnissen, wo die Wachen schon verdoppelt und vier Geschütze aufgepflanzt worden waren. Einige hundert Kavalleristen und Artilleristen,[1] die im Wirtshaus «zum Schwanen» gezecht hatten, waren in der Absicht, die Kameraden an ihrer Fröhlichkeit teilnehmen zu lassen, nach dem «französischen Turm,» dem Militärgefängnis bei den Gedeckten Brücken, das bis 1870 als solches dort bestand, gezogen.

Ein Teil aber machte sich, da die Freilassung der Gefangenen

---

[1] Bericht Rühl's vom 5. Aug.

abgeschlagen worden, auf den Weg zu den Kasernen, um sich zu bewaffnen. Sie begegneten unterwegs Klinglin. Er versprach ihnen, da Widerstand unmöglich war, zu willfahren, und sie zogen mit ihm an den Turm. «Unterdessen hatten die Zurückgebliebenen die Fenster an dem Offiziersgefängnis eingeworfen, die Mauern erstiegen, die Thüren eröffnet und alle gefangenen Soldaten befreit.»[1] Die Versuche, die übrigen Gefängnisse gleichfalls zu stürmen, wozu die mit dem Bürgertum sympathisirenden Soldaten sich gedrängt fühlten, scheiterten an dem festen Auftreten des jungen Kommandanten der Geschütze, d'Aubier, dem es gelang, seine Mannschaft in Ordnung zu halten. Die Aufrührer begaben sich nun mit den Befreiten «abermals in den ‚Schwan'; die Biersiederswittib konnte sich des Lebens nicht mehr erwehren und musste ihnen alles preislassen. Die Soldaten brachten alle Arten Geschirr mit Bier angefüllt nebst Käse, Würsten und Brot auf die Strassen, und präsentierten es jedermann unter lautem Freudengeschrei: ‚*Vive la nation! vive la bourgeoisie!*' . . . Niemand durfte sich weigern zu trinken.» — «Einige begegneten dem Prinzen Max, boten ihm ein Glas Wein mit den Worten: ‚Trinken Sie, mein Prinz!' welcher antwortete: ‚Ja meine lieben Kinder, ich will trinken!' Als er das Glas ausgetrunken hatte, sagte ein Reiter zu ihm: ‚Thun Sie Ihre Schuldigkeit, mein Prinz, und werfen Sie das Glas weg.' Worauf er sich aber weigerte. Darauf nahm der Reiter das Glas und warf es weit weg.»[2]

«Es war lustig zu sehen, wie hier ein zuckersüsses Stutzerchen, ein niedlicher Abbé gezwungen wurden, ihr hochfriesiertes Haupt in einen Bierkübel zu stecken, dort eine spröde Schöne von bewaffneten Soldaten geherzt, geküsst und zum Essen und Trinken angehalten wurde. Hier wurde ein Leichenzug angehalten[3] und der Geistliche bis auf den Fuhrmann mussten der Nation und der Bürgerschaft aus Kannen

---

[1] Nach Rühl's Bericht vom 7. hatten sie dagegen «alle ihnen als weitere Diebe und Mörder bekannt gemachten sitzen lassen», und nur Gambs und andere Pfalzstürmer befreit.

[2] Bericht Eichrodt's vom 9. August. Auch Rühl (8. Aug.) berichtet, dass dem Prinzen in «höchst unanständiger Weise» begegnet worden.

[3] Vgl. Harthmann a. a. O. S. 11. — Bei Strobel, V. S. 337 ist dieselbe Nachricht, aus einer anderen Quelle.

und Häfen eines zutrinken. Dort sah man einen Juden eine Wurst mit Furcht und Zittern verzehren. Dies dauerte die ganze Nacht hindurch, kein Soldat ging nach Hause. Sie versicherten der Bürgerschaft, dass sie weiter keinen Unfug anrichten und niemand was Leides anthun würden, sondern nur verlangen, dass, da ihnen die Bürgerschaft Geld gegeben, und zur Lustbarkeit aufgefordert, sie auch selbst daran teilnehmen möchte, wobei sie zugleich sagten, dass sie von ihren Chefs Rechnung über die Gelder, die zu ihrem Unterhalt bestimmt sind, verlangen, indem die Bürger seither von dem Magistrat und sie von ihren Obersten betrogen wurden.» Auch «mischten sich von der Arbeit kommende Handwerker und Leute aus dem Pöbel unter die Soldaten und machten sich die Verwirrung zu nutze, um mit denselben die Keller zu leeren».

So bedrohlich dies an sich war, so kam es doch zu keinen Thätlichkeiten. Dagegen erhob sich eine aufgebrachte Stimmung unter den Soldaten gegen ihre deutschen Kameraden der Regimenter «Elsass» und «Hessen», die sich in Ordnung von dem tollen Jubel ferne hielten.[1] «Es befinde sich, sagten die Franzosen, kein ehrlicher Mann unter ihnen, weil sie sich haben zwingen lassen, in ihren Kasernen zu bleiben.» Am Morgen des 6. begaben sie sich dorthin, um die übrigen zu veranlassen, ihnen in die Stadt zu folgen. Auch begab sich ein Haufe zu Rochambeau und beklagte sich darüber, dass die Deutschen von den Offizieren wie Gefangene zurückgehalten werden.

Rochambeau liess den Oberstlieutenant von Alençon suchen, der die «Hessen» befehligte, da Prinz Friedrich die Stadt verlassen hatte.[2]

---

[1] Vgl. Sybel, Rev. III. S. 238. Z. 11 v. u. und fg. über den Gegensatz der englischen und der deutschen Truppen im Sommer 1794.

[2] Er war zur Unterdrückung revolutionärer Bewegungen in der Landgrafschaft Hanau-Lichtenberg nach Buchsweiler gereist. Ebenso Prinz Max nach Rappoltsweiler (Strobel's Bericht vom 1. August). Dieser war jedoch am 6. August wieder in Strassburg. Nachts 12 Uhr begleitete er seine Familie, da ihm mit Thätlichkeiten gedroht wurde, zu Fuss von seinem Hotel nach Kehl; er flüchtete sie nach Heidelberg. Auch die Generäle sollten, so berichtet Strobel am 7. August, mit Massakrieren bedroht worden sein. Nach der Rückkehr des Prinzen wurde er mit Arrest bestraft, weil er sich ohne Urlaub entfernt hatte. Eine Abordnung von Unteroffizieren, die für ihn baten, erlangten jedoch seine Begnadigung. — (Dampmartin's

Alençon erhielt Befehl, die Kasernenthore zu öffnen. Vor Erstaunen konnte er sich nicht enthalten, zu bemerken, das Regiment sei zum grössten Teil aus Fahnenflüchtigen zusammengesetzt, die allein durch strenge Mannszucht zusammengehalten werden können. Rochambeau bestand jedoch auf seiner Weisung. Alençon gab nun alles verloren, befahl die Thore zu öffnen und verliess die Stadt.

Die Deutschen folgten jetzt ihren Kameraden. «Der Spektakel war nun noch ärger . . . Um zehn Uhr morgens war die ganze Garnison betrunken».

Der Platzmajor meldete, als die Wache aufziehen sollte, dass keine Truppe erscheine, und dass die Soldaten nach und nach ihre Posten verlassen. «Im Bierhaus zum ‚Schwan' war kein Bier mehr, sie besuchten also die übrigen Bierhäuser, . . . liefen mit Kannen, . . . sogar mit Hüten voll Bier durch die Strassen, hatten Blätter von Kastanienbäumen, die ihnen ihre Obersten selbst gaben, auf den Hüten,» und trieben allerhand lustigen Spuk. «Vor den Mädchen fielen sie auf die Kniee nieder und fragten sie, ob sie zu der Nation halten;» man sieht, in jeder Weise gebärdeten sie sich als Vertreter der neuen Ideen: Freiheit, Gleichheit, Huldigung an die Nation als Trägerin der Suveranität, und auch der Brüderlichkeit. Denn, bejahten die Mädchen ihre Fragen, «so erscholl ein lautes: ‚Es lebe die Nation! Wir sind alle Brüder und Schwestern!'»

War das Ganze auch ein mehr oder weniger übermütiges Treiben, so nahm es in seinen Folgen doch ein bedenklicheres Antlitz an. Denn die Soldaten verwandten sich nun ernstlich für die bürgerlichen Anstifter des Pfalzsturmes, und verlangten deren und aller übrigen Gefangenen Entlassung. Zunächst wies die Militärbehörde dies ab, sah dabei aber dem Ganzen recht unthätig zu. Rochambeau, von den Generalen, wie er berichtet,[1] gebeten, sich nicht auf die Strasse zu begeben, beauftragte einen beim Regiment Royal beliebten Hauptmann, sein Bestes

Memoiren). Ausserdem ward er von den Soldaten um Vergebung gebeten (Rühl, 8. Aug.).

[1] Dampmartin a. a. O. S. 117 erzählt, Rochambeau habe sich auf den Weg zu den Gedeckten Brücken gemacht, und abermals geglaubt, «que son devoir lui perscrivit de se montrer orateur,» sei dann aber wieder umgekehrt. Auf alle Fälle zeigte sich der General auch hier nicht als tapferer Soldat.

zu versuchen. Da man mit Gewalt nicht vorgehen wollte, führte dieser die Reiter unter Vorantritt von Geigenspielern auf die Esplanade in der Zitadelle. Die anderen Soldaten aber eilten zu den Gedeckten Brücken. Klinglin war auf dem Platz und benahm sich unerschrocken; aber er hielt es für Wahnsinn, allein in dem tosenden Gewühl um ihn her etwas erzwingen zu wollen. Er überliess die Gefängnisse ihrem Schicksal.

Dietrich hatte sich dorthin begeben, um die Verbrecher von den wegen Sittenverderbnis Eingetürmten zu trennen. Er hörte, wie die Soldaten nach Pick, dem gefangenen Bierbrauer, riefen. Er musste ihn Nachmittags entlassen, worauf der Befreite auf einer Tragbahre im Triumph nach Hause getragen wurde. Indess vereinigten die Offiziere der «Hessen» ihre Vorstellungen mit denen der Bürger vor dem Zuchthaus, Raspelhaus genannt, wo viele Frauenspersonen von schlechtem Wandel sich in Gewahrsam befanden. Umsonst; der allgemeine Ruf: «Die Mädchen!» ertönte. Man entliess etwa 200 derselben. Aber damit waren die Soldaten noch nicht zufrieden. Sie öffneten, da man ihnen endlich die Schlüssel auslieferte, die Gefängnisse, die nun all ihr Gesindel auspieen. Die berauschte Masse stürzte sich auf das Gebäude und befreite die noch darin befindlichen Dirnen. Diese «fielen den Soldaten zu Füssen, und nannten sie ihre Retter . . . Die Soldaten hoben sie auf, machten ihnen alle möglichen Höflichkeiten und ermahnten sie zum Essen und Trinken». . . . Mit den elsässischen Mädchen am Arm durchzogen sie die Strassen. Die Auswärtigen verliessen durch verschiedene Thore die Stadt.[1] Ihre Befreier fingen nun an, «sich ganz unsinnig zu betragen». Sie nahmen alle Esswaaren mit Gewalt an sich, verkauften sie wieder, schütteten alle möglichen Getränke durcheinander «und zwangen jedermann zum Trinken oder schütteten es ihnen nach». Auch der Weihbischof Dora musste ihnen Bescheid thun. «Nicht maass- sondern kübelweis» musste man ihnen Wein und Bier hergeben, sogar im Collège und im Cardinalspalast. «Niemand wusste, wer Koch oder Kellner war.»

Der Magistrat war indes in grösster Sorge wegen der entlaufenen Gefangenen. Aber auch die Offiziere konnten sich nicht mehr

---

[1] Rühl schildert es in seinem Bericht vom 7. recht humorvoll.

sicher fühlen. Einigen Soldaten fiel es bei, die Vesper zu singen. Es waren nun die noch widerstandsfähigen «deutschen» Truppen, die am meisten Unruhe machten. «Kein Offizier, kein Kommandant durfte ein Wort sagen, und abscheulich war, so schreibt Rühl, das Schauspiel und die Greuel, so vorgingen . . . alles lief durcheinander, johlte, fiel zu Boden in die Gassen, wälzte sich im Koth, schlug sich zum Teil, blutete.» Vielfach hörte man den Ruf: *«à la lanterne!»* Und das allgemeine Geschrei der Soldaten war: *«tout soldat bourgeois, tout bourgeois soldat!»* «Es lebe der dritte Stand! Wir wollen frei sein wie er, wir wollen nur tapfere Leute zu Befehlshabern!» Eine ernste Absicht lag solchen Drohungen, wie sie auch dem Prinzen Max widerfuhren, aber jedenfalls nicht zu grunde. Das geht auch aus einem Erlebnis Dampmartins hervor. Als er mit einem Hauptmann durch ein Festungsthor ging, wurde Dampmartin durch das Geschrei *«à la lanterne»* aus dem Munde von etwa 20 Soldaten empfangen. Auf gut Glück gingen sie den engen Weg möglichst ruhig entlang, als die Soldaten Spalier bildeten, achtungsvoll grüssten, und, lauter als zuvor schrieen: *«à la lanterne!»* Sogar einen rührenden Zug weiss er zu berichten. Ein andermal war er ausgegangen, obgleich er sich sehr unwohl fühlte. Sobald die Soldaten sein bleiches Gesicht gewahrten, zogen sie sich von ihm zurück, und mehrere füllten seine Taschen sogar mit Brot. — So hatte der ganze Lärm zunächst ziemlich harmlosen, wenn auch begreiflicherweise beunruhigenden Charakter. Er hielt die ganze Nacht an.

Wahrhaft bedenklich aber wurde die Lage, als gegen den Morgen des 7. ein Streit zwischen den «deutschen» und den «französischen» Regimentern ausbrach. Die ersteren hatten durch den Gebrauch der Landessprache manchen Vorteil, zum Aerger der anderen, die sie darum beneideten. Sie klagten daher die «Hessen» einiger tags zuvor geschehener Diebereien, namentlich an Silberzeug, an. Besonders eifrig geschah es von Seiten der Artilleristen. Schon sammelten sich die französischen Grenadiere, als einige Unteroffiziere durch den Hinweis auf das Unrühmliche eines Zwiespalts unter den Soldaten die Bewegung zum Stocken brachten. Wiederholt ward Rochambeau um die Erlaubnis gebeten, Patrouillen zur Sammlung und Beruhigung der Streitlustigen bilden zu dürfen. Ein dekorierter Veteran bat um Gnade für das Geschehene, und schloss seine gewandte

Ansprache mit den Worten: «Wenn während des Aufruhrs ehrenrührige Handlungen vorgefallen, sind, so ist es der Wunsch aller, die Schuldigen bestraft zu sehen.» Rochambeau erwiderte: «Die Hoffnung auf eine segensreiche Umkehr ist in meiner Brust niemals verlöscht. Nichts hat dies wertvolle und tröstliche Gefühl mehr aufrecht erhalten, als Ihr Vorschlag, selbst die der Vergehen angeklagten Leute in den Arrest zu führen.» Er gestattete die Patrouillen, und befahl ihnen, 100 Mann von jedem Regiment auf den Paradeplatz zu führen, an deren Spitze er vollends die Ordnung herzustellen versprach.

So versammelten sich 600 Mann aller Waffengattungen, welche die letzten Betrunkenen zur Heimkehr brachten und alle Wirtschaften mit Posten besetzten. Am schwersten wurden die noch verhältnismässig frischen «Hessen» zur Einsicht gebracht. Aber um 11 Uhr Vormittags waren alle Regimenter wieder in den Kasernen; die Kaufläden öffneten sich, die Ruhe war hergestellt.

Der Streit zwischen den «Hessen» und den Artilleristen hatte jedoch zur Folge, dass jene am 8. August die Absicht kund gaben, ihre Verläumder anzugreifen. Daraufhin befahl Rochambeau, dass sie die Stadt verlassen und sich nach Schlettstadt begeben sollten. Sie zogen mit Sack und Pack aus den Wällen, stellten sich jedoch auf der Metzgerau südlich der Stadt kampfbereit auf. Die Offiziere redeten die Mannschaften an, die Anklagen seien zu verletzend, als dass man sich nicht davon rein waschen sollte; anderenfalls werden sie, die Offiziere, die unbefleckten Fahnen sofort verlassen. Die Soldaten erklärten, sie seien unschuldig, die Offiziere sollen thun, was ihnen gut dünke. Eine Abordnung begab sich zu Rochambeau und verlangte unerschrocken völlige Genugthuung.[1] Der General zeigte sich ärgerlich und erstaunt zugleich. Aber der Sprecher, ein Hauptmann, fuhr fort: «Im Namen meiner Waffenbrüder und ohne Furcht, Lügen gestraft zu werden, von irgend einem derjenigen, die unter den erhabenen Fahnen von Hessen stehen, schwöre ich, dass wir uns lieber bis auf den letzten Mann töten lassen, als die Stadt aus den Augen zu verlieren. Die

[1] Vgl. Rochambeau a. a. O. S. 360. Dampmartin a. a. O. S. 123 fg.

Soldaten haben ihre Tornister geöffnet und den Inhalt ausgebreitet. Die Bürger sind aufgefordert worden, die Gegenstände, die man ihnen geraubt hat, darunter zu suchen; man hat einen Galgen errichtet und ein Spiessrutenlaufen vorbereitet, um je nach der Natur des Verbrechens zu strafen, vorausgesetzt, dass welche als schuldig erkannt werden.» Diesem festen Auftreten wich Rochambeau; die Stimmung im Regiment hatte sich bedenklich gegen ihn gewandt.[1]

Der Aufforderung der «Hessen» folgend, strömten die Einwohner hinaus. Niemand entdeckte einen der gestohlenen Gegenstände. Am Abend wurde ein Lager aufgeschlagen, wo sich die «Hessen» in musterhafter Ordnung bis zum 17. August aufhielten. Es ward ein heiterer Tanzplatz, der Versammlungsort der lebenslustigen Strassburger. Nachdem die Verbannten durch ihr allgemein bewundertes tadelloses Verhalten einen Beweis ihrer Tüchtigkeit abgelegt hatten, zogen sie unter dem jubelnden Zuruf der Einwohner und selbst der anderen Soldaten, des Morgens unter fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wieder in die Stadt.

Die Artilleristen waren inzwischen durch eine anonyme Schrift heftig angegriffen worden. In stolzem Tone wiesen sie, in einem von Puységur unterzeichneten Schreiben, alle Anschuldigungen zurück.

Die Genugthuung für die «Hessen» aber war völlig, als man unter den anderen Regimentern der Garnison etwa 30 Diebe entdeckte. Ausser diesen wurden die Hauptrebellen nach einer Prügelstrafe mit abgeschnittenen Rockknöpfen und Haaren fortgejagt. Am 13. August kamen die ersten derselben in Kehl an, wo sie zumeist von den österreichischen und preussischen Werbern aufgenommen wurden.

In Kehl war die Aufregung ungeheuer. Die Besatzung war sofort nach dem Bekanntwerden der Oeffnung der Gefängnisse bedeutend verstärkt worden. Wegen des Gesindels ebenso wie wegen des Regiments der «Hessen» war man in grosser Besorgnis, da es hiess, es werde samt und sonders über den Rhein herüber kommen. Man hatte schon an teilweisen Ab-

[1] Es war alsbald ein Offizier an die National-Versammlung abgegangen, um sich zu beschweren. Als er unverrichteter Dinge zurückkehrte, begnadigte ihn Rochambeau.

bruch der Rheinbrücke gedacht. Die starke Wache daselbst jedoch und die übrigen Massregeln Badens[1] verscheuchten die Flüchtlinge. Rochambeau sprach der badischen Regierung seinen wärmsten Dank dafür aus. Der Magistrat aber war trotz der thätigen Bürgerwache noch lange in Unruhe. Er hatte auch in anderer Hinsicht an den Folgen seiner Freigebigkeit zu leiden, da er die Kosten für den von den Soldaten angerichteten Schaden auf sich zu nehmen hatte,[2] doppelt drückend bei dem erschöpften Stand der Kassen.

VI.

Die Verwaltungsänderung.

Am 5. August sandte der Magistrat nach dem Beispiel der anderen französischen Städte eine Adresse an die Nationalversammlung,[3] um sie zu ihrem Erfolge vom 15. Juli zu beglückwünschen; er fuhr fort, seine Sitzungen zu halten, während die Repräsentanten sich mit der Wahl der zu ernennenden Finanzkommission der 40 beschäftigten, was, in der neu eingeführten geheimen Abstimmung, auf jeder der 20 Zünfte geschah. Da, als man eben davon sprach, die Repräsentanten förmlich zu organisieren und ihnen einen Präsidenten zu erwählen, erhielten sie und der Magistrat je ein Schreiben der Deputierten vom 5. August,[4] worin die Beschlüsse der «unsterblichen Sitzung» vom 4. zur Kenntnis der Strassburger gebracht wurden.

«Der Adel, berichteten sie dem Magistrat, gab sich dem Verzicht seiner Besitztümer in einem unbegreiflichen Rausche und unbegreiflichen Wetteifer hin . . . ; der Klerus vereinigte mit diesen unfasslichen Opfern die seinigen . . , die Gemeinden stimmten für die Abschaffung der Meisterschaften und Zünfte, der Rausch erreichte in dem allgemeinen Beifall eine solche

---

[1] Vgl Obser, «Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer 1789», in der Ztschr. für Gesch. des Oberrheins, neue Folge, Band IV. (143 der ganzen Reihe) 1889; S. 215 fg.

[2] Nach Touchemolin, «Le Régiment d'Alsace dans l'histoire française», Paris 1897. S. 141. betrug der Schaden 35400 Livres.

[3] Vgl. Reuss, l'Als. S. 137, Anm. 1.

[4] Vgl. Anhang Nr. 15 u. 16.

Höhe, dass die, welche ihre kalte Verstandesruhe in dieser Sitzung hatten bewahren können, einen schönen Traum zu hören glaubten . . . Aber diese auf einander folgenden Verzichtleistungen geschahen im Taumel des Patriotismus, waren nur die Vorläufer von noch unfasslicheren . . . Alle Provinzen legten um die Wette und mit einem Eifer, dessen Feuer man sich nicht ausmalen kann, alle ihre Freiheiten und Vorrechte wieder auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes.»

Alle gaben hin, was sie konnten. «Man rief das Elsass auf — die Verwirrung unserer Abgeordneten war ungeheuer; . . . sie gingen an das Bureau — wir folgten ihnen und gaben auf der Kanzlei die beigefügte Note[1] ab, woraus Sie sehen, dass wir thatsächlich nichts aufgegeben haben, sofern es nicht die Genehmigung unserer Stadt und Gemeinde findet. . . Tausend Gedanken kreuzen sich und erstehen in unserer Seele seit diesem denkwürdigen Tage: sie vereinigen sich alle im Grunde in der Betrachtung, dass, wenn Strassburg einerseits vielleicht mehr Opfer als irgend eine andere Stadt des Königreichs zu bringen hat, . . . es sich andererseits nur mit unendlicher Mühe dem Wunsche der Nation, dem gemeinsamen Gesetz entziehen kann.»

Den Repräsentanten aber schrieben sie unter anderem: «Ihre Deputierten, meine Herren, teilen alle Gefühle der Mitglieder der Versammlung, und haben bedauert, der Nation von Ihrer Seite kein Opfer haben anbieten zu können. . . . Das Elsass allein vermochte nicht still zu schweigen . . . Wir müssen Ihnen mitteilen, dass nach dem einmütigen Verzicht, der geschehen ist, es sehr schwer, wo nicht unmöglich für Strassburg und die Provinz sein wird, allein der Annahme einer Ordnung der Dinge zu widerstehen, die einförmig für das ganze Königreich geschaffen werden wird, und Privilegien oder ein Dasein zu bewahren, die ihr widersprechen.»

Die Schlussworte der Note an die Nationalversammlung lauten: «Wir zweifeln nicht, die Stadt werde sich bestreben, dem gemeinschaftlichen Vaterland, von dem sie seit hundert Jahren ihr Glück erhält, alle Aufopferungen zu machen, die in ihrer Macht sind, und werde mit allem Zutrauen ihr teuerstes Interesse ihm überlassen.»

---

[1] Vgl. Strobel V. S. 347.

Im Grunde kommt es also in allen drei Schriftstücken darauf hinaus, dass Strassburg dem Wunsche der Nation sich fügen werde. Doch ist die Begründung eine gar verschiedene. Der Nation gegenüber sprechen die Deputierten von Opfern aus Dankbarkeit; dem engeren Kreise ihrer Mitbürger raten sie solche **an**, da eine Umgehung unendlich mühevoll, Widerstand unmöglich sei. Der Nation versprechen sie alle Opfer, die in der Macht der Strassburger seien; diesen raten sie dazu, indem sie ihnen ihre Ohnmacht der Nation gegenüber vor Augen führen. Der Nation beteuern sie volles Zutrauen in den von ihr zu erwartenden Schutz der teuersten Interessen, dem Magistrat gegenüber nennen sie die Opfer teilweise schmerzlich und schädlich.

Es ist klar, und die Deputierten deuten es den Repräsentanten selbst an, dass diese Note nur ein diplomatisches Schriftstück war, womit sie den Eindruck abzuschwächen suchten, den ihr vereinzeltes, ablehnendes Verhalten in der allgemeinen Begeisterung verursacht hatte, nachdem einer der Elsässer, wahrscheinlich der radikale Abgeordnete von Colmar und Schlettstadt, Reubel, erklärt hatte:[1] «In diesem Augenblick auf die Vorrechte seiner Provinz Verzicht leisten, hat wenig Wert, denn es heisst sich den Franzosen inniger verschmelzen. Dieser Name ist nun der schönste, den man tragen kann.» Wie wenig damit Türckheim übereinstimmte, zeigt die Folge genugsam. Eigentümlich aber berührt der auffallende Unterschied zwischen den beiden Briefen an den Magistrat und an die Repräsentanten. Es ist nicht zu verkennen, dass der Letztere nicht ohne Vorsicht abgefasst ist, die sich schon kundgiebt in der Kürze und in der Nüchternheit der Fassung gegenüber dem alle Einzelheiten enthaltenden Schreiben an den Magistrat, in seinem vertraulichen und rückhaltlos die Erregung der Absender darlegenden Ton. Es ist, als hätten sie, völlig im klaren über die ablehnende Gesinnung des Magistrats, der Wirkung auf die Masse der Bürger nicht recht getraut, und befürchtet, ihnen durch eine ungünstige Kritik der Nationalbeschlüsse zu missfallen. Anders kann man es sich kaum erklären, dass sie nur dem Magistrat von der möglicherweise schädlichen Wirkung

[1] Vgl. Moniteur Band I. Nr. 35., vom 5. August, und Rathgeber a. a. O. S. 217 fg.

der Beschlüsse für die Provinz Erwähnung thun, den Repräsentanten gegenüber jedoch den 4. August als glücklichen Zeitpunkt rühmen; dass sie die Opferfreudigkeit dort als unfasslich, als Rausch, als grenzenloses patriotisches Delirium, hier als den edelsten und lobenswertesten Patriotismus schildern; dass sie ihrem eigenen Gefühl, dem Magistrat gegenüber als Bestürzung in dem hochkritischen Augenblick bezeichnet, den Repräsentanten als Bedauern über ihr eingeschränktes Beschlussrecht schildern; dass sie dort gestehen, ihre Zurückhaltung möchte von den Clubs übel vermerkt werden, während sie den Repräsentanten ihre Beschämung darüber anzudeuten scheinen; dass sie endlich dem Magistrat klagen, Frankreich werde auf Privilegien wohl keine Rücksicht mehr nehmen, während sie den Repräsentanten versichern, sie haben alle Gefühle der anderen Abgeordneten geteilt.

Wenn die Repräsentanten nun auch nicht in die grosse Heerstrasse der begeisterten Patrioten einlenkten, so nahmen sie doch im Sinne der Bürgerschaft einen kräftigen Anlauf auf deren eigenem Wege, wobei das nächste Hindernis die XVer Kammer war: man verlangte dringend ihre Abschaffung. — Was half dem Magistrat noch reifliche Ueberlegung, wozu die Deputierten rieten? Geleitet und bevormundet durch die Repräsentanten und in seinen Handlungen eingeschränkt durch die Vierzig, hatte er die letzten Tage hingebracht. Als er am 10. August zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammentrat, und man bemerkte, dass mehrere Zünfte auf der Entlassung der XVer Kammer bestehen, da fassten die gnädig gebietenden Herren des Beständigen Regiments «den edlen patriotischen Entschluss, sämtlich ihre Demission freiwillig zu geben», und der Gemeinde einen Magistrat zu verschaffen, dessen Mitglieder vor allem nach den Grundsätzen der Nationalversammlung frei gewählt seien.

Dietrich teilte es noch am nämlichen Abend den Repräsentanten mit, die es «heftig gerührt» entgegennahmen, und so sehr unter dem Eindruck des Ereignisses standen, dass «anfänglich eine tiefe Stille» unter ihnen herrschte, bis sie «in ein lautes Freudengeschrei über ein so edelmütiges Betragen» ausbrachen. Doch schien ihnen bald das Opfer, das sie entgegennahmen, noch zu gering. Sie verlangten auch noch die Entlassung der Ratsherren und der Schöffen. Wohl oder übel

sah sich nun auch Dietrich veranlasst, sein Amt niederzulegen. Doch wurde er dringendst ersucht, davon abzustehen, und in dieser kritischen Lage die Bürger mit seinem Rat zu unterstützen.[1] Am folgenden Tage legten denn auch die Ratsherren ihre Aemter nieder, und forderten die Schöffen ebenfalls dazu auf. Als die einzelnen Kollegien es vernommen,[2] versammelten sie sich noch Nachmittags auf dem «Spiegel». nachdem, wie der Bericht sagt, die traurige Nachricht vom Verzicht der Deputierten auf die Privilegien und von der Entlassung des Magistrats eingetroffen war.

Von 300 waren 238 anwesend. Als man aber zur Abstimmung schritt, zeigte es sich, dass nur ein Teil der Schöffen von dem Hauch der neuen Zeit erfasst worden war; andere weigerten sich ihre Entlassung zu nehmen, wenn nicht der König oder die Nationalversammlung es befehlen.[3] Wieder andere bestanden auf der Gesetzlichkeit ihrer Wahl, und wollten nur von den Zünften selbst entlassen werden. Diese Ansicht gewann die Oberhand. Der einhellige Wunsch aller Zünfte (12. August) ging auf Erneuerung der Schöffenkollegien. Nur die Schneider wollten die Entscheidung der Nationalversammlung abwarten.[4]

Damit war auch die letzte Körperschaft der 300jährigen Verfassung gefallen, an demselben Tage, wo in Versailles das Dekret über die Abschaffung der Privilegien verfasst wurde. Die Abdankung «erregte grosse Freude in den mittleren und niederen Regionen der Bevölkerung, und unter den französischen

---

[1] Man legte ihm diese angebotene Aufgabe seines Amtes vielfach als einen diplomatischen Kunstgriff aus; z. B. Strobel's Bericht vom 13. August: «welches vermutlich zum Schein geschehen.»

[2] Vgl. Schöffenmemoriale vom 11. Aug.

[3] Bemerkenswert ist die Aeusserung Eichrodt's im Bericht vom 13. August: Die Motion der Zunft zum Spiegel, «wo die wenigsten evangelisch, die meisten Franzosen sind», halte Dietrich (den er persönlich gesprochen), für sehr gefährlich, und hoffe, dass sie zurückgenommen werde. «Er sagte uns ganz offenherzig, dass er täglich und stündlich noch ärgere und unglücklichere Auftritte befürchtete, als die bisherigen waren, indem die neue Verfassung . . . schwer Eingang finde.» «Ueberhaupt wird die Religion stark in's Spiel gezogen».

[4] Auch das Komité der Bürgerwache legte seine Aemter nieder, wurde aber aufgefordert, vorderhand noch seine Thätigkeit fortzusetzen.

Beamten . . . Allerdings gab es manche Leute in den höheren Klassen der Bürgerschaft, denen jene Entsagungen ein Aergernis waren, und die sie als Vorboten des völligen Sturzes der alten Verfassung betrachteten.»[1]

Am 13. und 14. gingen die ersten Neuwahlen vor sich. In jeder Zunft erwählten 45 Wahlmänner 15 Schöffen nach dem Grundsatz der Alternative, die Rechtsgelehrten ausgeschlossen, in geheimer Abstimmung. In einer allgemeinen Abendversammlung unter Dietrichs Vorsitz wurden diese Wahlen bestätigt. Unter den Gewählten befanden sich Ammeister Poirot, Fischer, Ditterich, Mathieu, L. Zäpffel, Metzler. An sie gingen nunmehr die Befugnisse der 126 Repräsentanten über.

Ganz vermochte man sich übrigens von der gewohnten Ordnung nicht loszureissen; man beschloss, die Dreier des Pfennigturms, des Stalls u. a. durch Zumänner von derselben Zunft und Konfession zu besetzen, wie zuvor.

Die erste Frage, welche die Schöffen beschäftigte, betraf die Unruhen in den Stadtwaldungen und auf den Rheininseln, die nach der Abschaffung der Privilegien von den Umwohnern als ihr Eigentum betrachtet wurden.[2] Auf den einzelnen Stuben schritt man dann zur Wahl der Mitglieder des Grossen Rats. Jedes Schöffenkollegium wählte Einen; es befanden sich darunter M. N. Zäpffel, der Advokat Levrault, der ehemalige XVer Flach, Professor Brackenhoffer. Sodann wählten sie 20 Constoffler, von denen 10 Ratsherren wurden. Die sämtlichen ehemaligen Stättmeister ausser Siegfried von Oberkirch waren darunter. Um 10 Uhr Abends ward der neue Rat als rechtskräftig anerkannt und bestätigt. Trotz der vorgerückten Stunde schritt man noch zur Wahl des neuen Ammeisters. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf den sehr beliebten bisherigen Ammeister und Ratsherrn Franz Xaver Poirot, der unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung somit das Haupt der neuen Obrigkeit war.

Diese versammelte sich am 17. August auf Dietrichs Veranlassung zum ersten Mal mit den Schöffen. Poirot[3] hielt eine

---

[1] Vgl. Strobel V. S 355.

[2] Auch die Jagdfreiheit ward von den Strassburgern, die darüber «ungemein frohlockten,» seit dem 10. August benutzt. (Strobels Bericht vom 11.)

[3] Reuss, l'Als. S. 148 fg. schreibt diese Rede Dietrich zu und

Rede, die sich hauptsächlich an Letztere wandte, und worin er auf die Hoffnungen, die ein Zusammenhalten der Bürger und ihrer frei gewählten Richter erweckte, hinwies. «Dieser Tag,» rief er aus, «verdient bei der Nachkommenschaft gefeiert zu werden, und ich habe die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, dass jedes Jahr an jenem Tage, dem 14. August, alle Schöffen sich vereinigen, um sein Gedächtnis zu feiern. Empfangen Sie,» so schloss er, «das Zeugnis meiner lebhaften Dankbarkeit für das Zeichen des Vertrauens, welches mir von meinen Mitbürgern zu Teil gewoden ist. Dieser Tag wird niemals aus meinem Gedächtnis entschwinden; er ist der schönste meines Lebens.»

Die Wenigsten wohl dachten zu jener Zeit, dass es zur Feier des Eintrachtsfestes niemals kommen werde.

Der besondere Hinweis auf die Einigkeit der Bürger mochte einer tieferen Bedeutung nicht entbehren. Aus zwei fremden Quellen [1] nämlich erfahren wir von einer sehr ernsthaften Verstimmung zwischen Protestanten und Katholiken, die in den verflossenen Tagen geherrscht hatte. Danach hatten «die katholischen Einwohner eine Menge geschriebener Kartenbillets ausgeteilt, dass man die evangelischen bei Kirchgang am Sonntag [16. August] erkennen könnte. Man fürchtete sich vor einer Pariser Bluthochzeit im Kleinen.» Der Weihbischof erfuhr es aber bei Zeiten, und veranlasste den Chef des evangelischen Konsistoriums zu einer gemeinsamen Rundfahrt durch die Strassen, was «dem Volk anzudeuten schien: All' Fehd' hat nun ein Ende.» — «Um aber den unglücklichen Streich mit Sicherheit abzuwenden, brachten die neu erwählten evangelischen Ratsherren das Opfer, der am 15. stattfindenden königlichen Prozession persönlich anzuwohnen,» was noch nie geschehen war. «Auch sind die sturmschlagenden Kontroverspredigten, die bisher alle Sonntag im Münster gehalten wurden, auf immer abgestellt worden.»

---

sagt (S. 151. Anm.), Engelhardt habe sie irriger Weise Poirot in den Mund gelegt. Engelhardt hat dennoch Recht. Nicht nur der Inhalt der Rede passt nicht für Dietrich; es geht auch aus mehreren Stellen des Schöffenmemorials (19. u. 21. August), sowie aus der «Frühpost» vom 8. August, 3. Blatt, wo diese Rede deutsch gedruckt ist, hervor, dass der Ammeister sie gehalten hat.

[1] Schubart a. a. O. S. 602 und Eichrodt's Bericht vom 17. August, nach persönlicher Erkundigung in Strassburg geschildert.

Als diese Gefahr vorüber war und ehe die regelmässige Thätigkeit der Obrigkeit wieder begann, beschäftigte vor allem zweierlei die Versammlung der Schöffen und des Rats: die Stellung der Stadt zu den Beschlüssen des 4. August, die wir weiter unten im Zusammenhang betrachten werden, und die Herstellung der obrigkeitlichen Verwaltung in neuer Form.

Begreiflicherweise machte sich nach der Entlassung der drei alten Kammern bald ein Stillstand des ganzen öffentlichen Lebens geltend, der zu schleuniger Abhilfe drängte. Aus den Schöffen wurde daher ein Ausschuss von 40 Mitgliedern zur Neugestaltung der Verwaltungsform eingesetzt, der am 20. August Bericht erstattete. Dietrich erschien dabei nicht, um die Freiheit der Beratungen nicht zu stören, was sehr überflüssig, ja ungerechtfertigt erscheint, da ihm der König befohlen hatte, sich «mit allen die Verwaltung der Stadt Strassburg betreffenden Angelegenheiten zu befassen». Wenn irgend einer, so verlangte dieser Zeitpunkt seine Anwesenheit. So aber verdarb er es mit niemand und brauchte seine eigene Ansicht nicht zu äussern.

Die 40 in der Verwaltungsfrage Beratenden meinten, «dass nur einige den französischen Formen sich nähernden Abänderungen anzubringen sein werden, um das Wesentliche der Verfassung in demselben Geist darzustellen, der die Nationalversammlung bei der Abfassung einer allgemeinen Konstitution beseelt». — Provisorisch wurden zunächst mehrere Behörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung, auch ein neuer Ausschuss für die Bürgerwache, eingesetzt. Fernerhin aber hemmte die Ungewissheit über den Umfang der von der Nationalversammlung beabsichtigten Aenderungen «fast bei jedem Schritt».

Doch liessen die Schöffen sich nicht verblüffen.[1] Am 26. legten die 40 ihren Plan vor und hatten die Genugthuung, ihn nach warmer Befürwortung durch die Generaladvokaten fast einstimmig angenommen zu sehen, wenn auch nicht ohne Vereinfachungen und wenn man auch das ganze im Hinblick auf die noch unbestimmten Wandlungen in Frankreich nur dem Prinzip nach als feststehend, in der Ausführung als vorläufig be-

---

[1] Vgl. Schreiben der Schöffen an die Deputierten (Schöffenmemoriale vom 20. August) sowie das des Magistrats (Entwurf St.-A. AA 2003) vom 31. August; teilweise mitgeteilt in Anhang Nr. 18.

trachtete. Immerhin schritt man zur Wahl der neuen Magistrate, nachdem schon am 20. die neuen Stättmeister gewählt und Johann von Dietrich unter allgemeinem Beifall in seiner Würde als Ehrenstättmeister mit Sitz und Stimme in allen Kammern erneuert worden war. Nur der Baron von Berstett, als Ersatz für Siegfried von Oberkirch, trat neu ein. Er war der 349. und letzte Stättmeister Strassburgs. Unter den Konstofflern befanden sich zwei, unter den Zünftigen nicht weniger als neun Mitglieder des früheren Beständigen Regiments, wovon hervorzuheben sind der ehemalige XVer und Oberherr der Bäckerzunft, Dorsner,[1] und vor allem der Abgeordnete Türckheim, dem es der Magistrat mit besonderer Genugthuung mitteilte.[2]

«Ohne uns, schrieb der Magistrat weiterhin, von den Grundlagen des alten Gefüges zu entfernen, das in so vieler Hinsicht unsere Achtung verdient, glauben wir den richtigen Mittelweg eingeschlagen zu haben, indem wir zu jeder Abteilung der öffentlichen Verwaltung gesetzliche Repräsentanten gefügt haben, absetzbare Mitglieder, immer in grösserer Anzahl als die der Beständigen, vom Staat für die einzelnen Geschäfte jener Abtheilungen bestimmten.»

So suchte man den Eindruck abzuschwächen, den das (für die Ordnung in der Stadt allerdings gebotene) eigenmächtige Vorgehen erwecken konnte. Zwar war es durch Artikel IV der Kapitulation berechtigt, aber bei der opferbereiten Stimmung in Paris und Versailles konnte es dennoch die Missbilligung der Nationalversammlung erregen. Besonders der Antrag vom 17. August, den Richtern nur die Rechte von Friedensrichtern

[1] Vgl. oben S. 83.

[2] Vgl. Anhang Nr. 18. — Unter den Adeligen war ein gewisser Baron Eckbrecht von Dürckheim zum Ratsherrn vorgeschlagen worden, dankte jedoch in einem bei Reuss (l'Als. S. 162) abgedruckten Brief aus Rücksicht auf Familienangelegenheiten. Reuss bemerkt dazu: «Nous ignorons de quel personnage politique émane cette lettre etc.» Vgl. Schöffenmem. vom 2. Sept: Dietrich sagt «dass, (obwohl) bishero nicht erforderlich war, dass die adeligen Ratsglieder allhier wohnhaft und gegenwärtig sein mussten . . .». — Dürckheim brauchte also nicht in Strassburg wohnhaft gewesen zu sein, und sein Hinweis auf frühere Zugehörigkeit zum Magistrat macht es zweifellos, dass der von Muller a. a. O. S. 138. erwähnte «Chrétien-Frédéric» gemeint war.

zu belassen, war für die verfassungsmässige Gerichtsbarkeit der Stadt gefahrdrohend.[1]

Der neue Magistrat nun stellte sich folgendermassen dar.[2]

Wie bisher im Grossen Rat war das Verhältnis der adeligen zu den bürgerlichen Mitgliedern aller neuen Behörden wie 1 : 2. Das neue Justizkollegium war in zwei Kammern geschieden, wovon in der ersten der regierende, in der zweiten der letztabgegangene Ammeister den Vorsitz hatte. Diesmal war Türckheim zum Leiter der zweiten gewählt worden. «Jede von den 20 Zünften, sagt er, wird im Justizrat durch ihren Ratsherrn vorgestellt. Dies ist also ein wahres Tribunal von Pairs, das nach den allgemeinen Grundsätzen der französischen Nation eingerichtet ist.» Vier Generaladvokaten waren als Berater stets bei den Verhandlungen zugegen, und gaben ihr gewichtiges Gutachten ab. — Die erste der Justizkammern behielt die Hauptgeschäfte des bisherigen Grossen Rats. Ihre 10 bürgerlichen Beisitzer waren meist Rechtsgelehrte, wie denn überhaupt eine regelmässige Verteilung geübter Rechtskundiger unter die einzelnen Behörden dem allgemeinen Wunsch entsprach. —

Der zweiten Kammer wurden alle Befugnisse des Kleinen Rats zugewiesen. Ausserdem war sie Berufungsinstanz gegen die Zunftgerichte, anstatt der bisherigen XVer Kammer. Bei Todesurteilen sollten beide Kammern zusammentreten; denn auch das Recht «des höchsten Urteils» wollte man sich wahren.

«Das Munizipal-Corps der Stadt» sagt Türckheim, «welches die Polizei und die Finanzen dieser alten Republik verwaltet, besteht aus dreissig beständigen Verwaltern; aus den zwanzig zweijährigen Zumännern, ohne deren Mitwissen über kein wichtiges Geschäft beratschlagt werden kann». Es zerfiel in 3 Kammern, deren jede wieder ebensoviele Unterabteilungen erhielt.

Die erste, die eigentliche Verwaltungskammer, erhielt die Befugnisse der XIIIer. Als besondere Abteilungen hatte sie

---

[1] Antrag Bergasse. Vgl. Arch. parl VIII. S. 440 fg. Moniteur I. S. 340 fg.

[2] Vgl Almanach 1789/90 a. a. O. S. 22 fg. Der Text ist entnommen aus Türckheim, a. a. O. S. 109 fg., w. s. Ferner vgl. Anhang Nr. 18.

unter sich die Kanzlei, das Archiv, die Kontraktstube, sowie die Notare und die Leitung der städtischen Prozesse, ferner die Aufsicht über die geistlichen Stiftungen und die Universität.

Die zweite war die Polizeikammer, die sich vom Polizeigericht unterschied, das nur in Streitsachen zu entscheiden hatte. Ihr unterstand u. a. die Beaufsichtigung der Lebensmittelpreise und der öffentlichen Sicherheit.

Die dritte endlich war die Finanzkammer, die auch das Bau- und Forstwesen besorgte.

Von den 18 bürgerlichen Beisitzern der drei Kammern waren 14 Gelehrte, 2 Kaufleute und 4 Handwerker. Sie hiessen «beständige Räte», und wurden nicht mehr als «Gnädig gebietende», sondern als «Meine Herren» angeredet. Von den Schöffen gewählt, wurden sie vom Magistrat den verschiedenen Abteilungen zugewiesen. Rat und Kammern vereinigt bildeten den Grossen Rat, wo wichtigere Geschäfte verhandelt und bestätigt wurden.[1] — Die Schöffen versammelten sich vierteljährlich zur Entgegennahme der Rechenschaftsablage und Prüfung des Kassenbestands. In ausserordentlichen Geschäften von besonderem Gewicht sollten die 300 Schöffen jedoch ebenfalls versammelt werden, um mit zu entscheiden, — die «Versammlung des Rats und der Schöffen». — Von den Schöffen erhielt jede Kommission einige Zumänner, je auf 2 Jahre ernannt. Dies war der Ausschuss der 40, den das Beschwerdenheft verlangte.

Er sollte zugleich ein Ersatz dafür sein, dass man sich im übrigen nicht zu der in Frankreich geforderten kurzen Amtsdauer der Beamten verstand. Dies begründete Türckheim damit,[2] dass eine so grosse Stadt, wie Strassburg, es vermeiden müsse, wohlhabende Leute, die eine vorübergehende Aemterbekleidung für standesgemäss hielten, in die Verwaltung aufzunehmen; dass es vielmehr nötig sei, «dem rechtschaffenen Mann, der auf jeden anderen Stand Verzicht thut, um sich ganz der öffentlichen Verwaltung zu widmen, eine gewisse Aussicht zu eröffnen, die nicht von der Volkslaune abhängt.»

---

[1] Die Eingangsformel der Verordnungen lautete nunmehr: «Wir der Meister und der gesamte Rath der Stadt Strassburg nebst Unseren Freunden, den beständigen Räthen, urkunden hiemit . . .»

[2] a. a. O. S. 116 fg. Teilweise nahm er hier wörtlich den Brief des Magistrats Anhang Nr. 18 auf.

Was der französischen Regierung am meisten einleuchten musste, war die Verringerung der Aemter. Die Dreier des Pfennigturmes u. s. w. sowie die ganze Unmenge der ständigen Kommissionen und Deputationen war nun weggefallen. Auch die Vergütungen an Naturalien, die bis dahin jeder Ratsherr erhalten, wurden abgeschafft und feste Besoldung eingeführt. Der Herstellung des Cliquenwesens suchte man durch die Anordnung zu steuern, dass nahe Verwandte nicht mehr in derselben Zunft Schöffen sein durften.[1] Nicht mehr nach der Herkunft, sondern nach dem Verdienst sollte belohnt werden. Wer 10 Jahre beständiger Ratsherr gewesen, dem wurde das Gehalt um ein Viertel (d. h. um 500 Livres), nach 20 Jahren abermals um ein Viertel, und zwar auf Lebenszeit, erhöht.[2]

Im Grunde war es der alte Magistrat geblieben, ohne die alten Namen der Kammern. Eine Annäherung war eigentlich nur in der freien Wahl der Magistrate zu erblicken, die aber nicht sowohl auf den 4. August, als auf das Beschwerdenheft, bzw. die Stadtverfassung zurückging. Fischer liess sich in einem Gutachten folgendermassen über die Neuerung aus: «Absonderung der gesetzgebenden, richterlichen und exekutorischen Gewalt sichert für die Zukunft hinlänglich die durch deren Vereinigung bedrohte bürgerliche Freiheit.»

Waren es auch die der geforderten Einförmigkeit widersprechenden Privilegien, worauf die Selbständigkeit der Verwaltung nach wie vor beruhen sollte, so suchte man in Strassburg diesen verderblichen Kern mit einer Hülle opferwilligen Entgegenkommens zu umgeben; und was die Bürgerschaft von sich aus gewollt, das wurde nun als Hingabe an den Willen der Nation dargestellt. Viel fehlte, dass dies der Wahrheit entsprochen hätte: aus der Angriffsstellung gegen den Magistrat, aus der Revolution, die in Strassburg seit der Vereidigung des

---

[1] Bald zeigte es sich jedoch, dass die Vereinfachung bei der Menge der Geschäfte unzweckmässig war. Am 2. November war daher ein Ausschuss von 20 Schöffen eingesetzt, um die Anträge für die Versammlungen mit Unterstützung von Ratsherren vorzubereiten

[2] Schöffenmem. vom 26. August. Den nicht wiedergewählten Mitgliedern des alten Regiments wurde auf Anregung La Tour du Pin's eine Pension bewilligt. Vgl. über die früheren Bezüge Muller, a. a. O. S. 19 fg.

neuen Regiments auf die Nation, den König und die Gesetze eigentlich gegenstandslos geworden war, traten die Bürger in die Verteidigung ein gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung.

VII.

Die Bürgerwache. — Die Getreide- und Geldnot. — Der Ausschuss der Vierzig.

Ehe wir den Todeskampf des kaum geborenen Verwaltungskörpers verfolgen, haben wir einige innere Vorgänge der Stadt zu betrachten, deren Keim, soweit sie nicht wirtschaftlicher Natur waren, noch in den Julitagen wurzelte. Sie sind zwar z. Tl. nicht rein politischen Charakters, dürften aber doch, kurzweg übergangen, in dieser zusammenhängenden Darstellung vermisst werden.

Am 20. August fand auf dem Paradeplatz die feierliche Vereidigung der Truppen und Offiziere statt.[1] Neben einer unzähligen Menge wohnte der Magistrat, mit der Kokarde geschmückt, dem Schauspiel bei, dessen Farbenpracht die adeligen Ratsherren in ihren weissen, goldverbrämten Mänteln und bunten Gewändern vermehrten. Drei Stunden dauerte der Akt, der alle Herzen mit dem Gefühl errungener Freiheit erfüllte. Es herrschte die feierlichste Stille, während nach einer kurzen Ansprache Klinglin's die Fahnen sich beugten und von den Truppen die vorgeschriebene Eidesformel nachgesprochen wurde, von den Regimentern «Hessen» und «Elsass» in deutscher Sprache. «Wenn man, schrieb dazu die Privilegierte Zeitung,[2] die Truppen seither als die Werkzeuge des Despotismus angesehen hat, so ist jetzt jede Furcht verschwunden, das engste Band vereinigt nun Bürger und Soldaten, Stadt und Magistrat, und alle arbeiten nunmehr mit vereinten Kräften auf denselben Zweck los: die Ruhe und Sicherheit aller Einwohner.»

Zur Erreichung dieses Zieles sah sich die Obrigkeit zu umfassenden Massregeln genötigt. Seit der Entleerung der Gefäng-

---

[1] Rühl's Bericht vom 21. August. Vgl. auch weiteres bei Strobel. V. S. 360.
[2] 100. Stück vom 21. August.

nisse bemerkte man mehr Gesindel in der Stadt, als angenehm war. Daher schlug Fischer eine Haussuchung im grossen Masstab vor. Jede Zunft stellte 18 Mann, die Stadt war in 10 Kantone eingeteilt. Das Ergebnis (31. August) war aber ganz unbedeutend. — Dauernde Aufsicht wurde dann durch die Bürgerwache geübt. Schon aber bedurfte sie festeren Zusammenhalts und bestimmterer Leitung, denn seit Anfang September war der erste Eifer für den beschwerlichen und zeitraubenden Dienst merklich erschlafft,[1] und die Mannszucht begann sich zu lockern. Es wurde daher ein neuer Plan ausgearbeitet, wonach alle Einwohner der Stadt, auch die Schirmer und Privilegierten, im Alter von 18 bis 50 Jahren nach festgesetzter Reihenfolge Wachtdienste zu thun hatten.[2] Weitläufige Verhandlungen hatte die Frage der Bewaffnung im Gefolge, da man in Paris Misstrauen in die Bewehrung der Einwohner einer Grenzfestung setzte, besonders da der Minister nicht ohne thatsächliche Begründung von neuen drohenden Gefahren daselbst benachrichtigt worden war. Aber auf die Verantwortnng der Offiziere hin ward Rochambeau schliesslich ermächtigt, zuverlässigen Bürgern Gewehre zu übergeben. Am 26. November fand sodann die Vereidigung der Bürgergarde in die Hand des Stättmeisters von Neuenstein statt.

Indem man sich so bemühte, die Ruhe äusserlich zu festigen, schien alles auf völlige Zerrüttung der Stadtfinanzen hinzudrängen. Von vielen Seiten liefen Forderungen ein, die auf Kosten der Stadtkassen bewilligt werden mussten. Die Schifferknechte drohten mit Auswanderung, falls die verlangte Erhöhung des Lohnes und der Frachtsätze abgeschlagen werde. Die Metzger benützen die Machtlosigkeit des Magistrats und setzten die Vergütung des beim Brand des Unschlittmagazins erlittenen Schadens durch, noch ehe der Prozess zu Ende gebracht war.

[1] Vgl. Gesamten Raths Protokoll vom 9. September.

[2] Ausführlich schildert die Neuordnung Strobel V. S. 385 fg. Vgl. auch Schöffenmemoriale vom 2. Nov. und Reuss, l'Als. S. 216. 240.

Vor Jahresschluss erst traf die Entscheidung aus Paris ein, die der Stadt Recht gab, und die Metzger anwies, sich mit einer früher angebotenen Entschädigung für einen Teil des Materials zu begnügen.

Drückender aber war der andauernd hohe Preis des Getreides, der den Magistrat unausgesetzt auf Mittel sinnen hiess, die Bäcker nicht zu entmutigen oder zu erbittern. Schon am 21. August betrug der mittlere Preis des Viertels Weizen 22 Livres, der höchste 26 Livres, obwohl die Stadt 600 Viertel aus ihren Speichern zu 19 Livres auf den Markt gebracht hatte.[1] Am 30. Oktober aber war der mittlere Preis gar auf 30 Livres 12 Sols gestiegen.[2] Für jedes Viertel, das die Bäcker zu 19 Livres kauften, erhielten sie noch eine Entschädigung von 40 Sols. — Die Verluste aus der Aufgabe von Octroi und Accise wurden schliesslich auf mehr als 60 000 Livres berechnet. Wie zu Anfang des Jahres, ward auch jetzt das Backen von Milch- u. Eierbrot untersagt, die Bevölkerung selbst verlangte es, um das Mehl zu sparen.

Solche Ausgaben konnten die Kassen natürlich auf die Dauer nicht ertragen, und dazu kam die begreiflicherweise erregte Stimmung der Einwohnerschaft, die sich in der charakteristischen Anschuldigung kund that, der jüdische Händler Bär habe dem Magistrat die Lieferung von Getreide zu 16 Livres angeboten und es stehe nur beim guten Willen der Obrigkeit, das Brot wohlfeiler zu machen. Es bedurfte einer schriftlichen Erklärung Bär's, um diese Gerüchte zu zerstreuen. Auch die Garnison murrte über zu hohe Preise; ferner weigerten sich die Taglöhner der Gärtner, Frucht zu dreschen, und die Bauern brachten wegen der Feldarbeit nichts zur Stadt und weigerten sich obendrein, wegen der in Aussicht stehenden Einziehung der geistlichen Güter, den Stiftern in der Stadt ihre Gülten zu entrichten. Das hatte Lohnerhöhungen und Ankäufe von auswärts, der hohe Futterpreis aber wieder eine Steigerung des Fleischpreises zur Folge. Es waren schlimme Wochen für den Magistrat, und erst am 27. November war das Fallen des Preises für den Laib um einen Sol zu verzeichnen.[3]

---

[1] Später musste der Magistrat seinen Marktpreis bis auf 23 lb erhöhen.

[2] Protokoll des Gesamten Rats Fo. 257. — Reuss, l'Als., S. 157 fg.

[3] Die Höhe der Lieferungen aus den Speichern betrug 15 900 lb Wegen des niederen Preises, wozu der Magistrat das Getreide überliess, hatte er ausserdem eine Einbusse von 10 000 lb S. d. Nähere über die Finanzen bei Reuss, l'Als. S. 316 fg.; sowie bei Strobel V. S. 410.

Sehr bedenklich war auch die Aufkündigung von den bei der Stadt angelegten Kapitalien, infolge des Schreckens, den der Pfalzsturm hervorgerufen hatte; am 24. September machte dies schon 120000 Livres aus, die durch eine Neuaufnahme zu 4%, wozu sich einige Privatleute bereit erklärten, zum Teil wieder ersetzt wurden.

Alle diese Verluste standen dem Rat in noch unbemessenem Umfang vor Augen, als des Barons d'Harambure Antrag eintraf, nach dem Beispiel von Tours, anstatt der bisher aufgelegten Abgaben für das Jahr 1790 sich zu einer freiwilligen Subskription zu verpflichten. Hier war es wieder Fischer, der, wie so oft, mit dem Gewicht seines persönlichen Ansehens in der Schöffenversammlung (5. September) den Ausschlag und zugleich den Anstoss zu einem bedeutsamen Vorgehen in der Gemeinde gab. Er wälzte die vorgeschlagene freiwillige Beisteuer auf die Stadt ab, so dass sie sich nur durch die Form von den üblichen königlichen Steuern unterschied. Er schlug dabei vor, den «wahren patriotischen Gesinnungen, der Zuneigung gegen den König, der ächten Vaterlandsliebe und dem warmen Eifer für die öffentliche Sache», der die Einwohner Strassburgs beseelte, durch die Beschlussfassung Ausdruck zu geben, den noch ausstehenden Teil der Auflagen des laufenden Jahres — 292547 Livres — ungesäumt in die königlichen Kassen zu liefern; und sein Amtsgenosse Mathieu ging noch weiter, mit dem Vorschlag, eine gleiche Summe wie 1789 auch im folgenden Jahre an den Staat zu steuern; und zwar solle diese Summe vom 1. Januar an von zwei zu zwei Monaten im Voraus entrichtet werden. Beiden Anträgen stimmte man zu, wie es der Ehre der Stadt angemessen erschien. Den bessergestellten Bürgern sollte es freistehen, sich überdies zu ausserordentlichen Gaben zusammenzuthun.[1]

Alsbald bildete sich eine patriotische Gesellschaft in diesem Sinne. Die Deputierten wurden beauftragt, die Nationalversammlung davon in Kenntnis zu setzen, und Necker dankte in einem Schreiben vom 19. September[2] für die ihm sehr willkommene Opferwilligkeit der Strassburger, die gegen Ende des Jahres entschieden noch im Wachsen war. Die patriotische Ge-

---

[1] Vgl. **Reuss**, l'Als. S. 167 fg.
[2] Vgl. **Reuss**, l'Als. S. 177.

sellschaft brachte in vier Tagen 18000 Livres zusammen, und als die Nationalversammlung den Aufruf zur Entäusserung alles Silberzeugs erliess,[1] beteiligte sich Strassburg und besonders Dietrich voll Regsamkeit daran. Ebenso opferwillig zeigte sich der Strassburger, als der Magistrat am 7. Dezember[2] zu der patriotischen Beisteuer aufrief, die am 6. Oktober in der Nationalversammlung beschlossen worden war. Schirmer und Privilegierte zog man ebenfalls heran, um sie nicht nur an den Bürgerrechten, sondern auch an deren Pflichten teilnehmen zu lassen.

Necker wies die ihm übersandten Gelder zur Besoldung der elsässischen Truppen an. Ueber «die selten schmeichelhafte und rührende Sprache» seines Schreibens waren die Bürger entzückt, so dass sie unverzüglich an die Deputierten schrieben, ihren früheren Auftrag, — nämlich hervorzuheben, dass diese Abgaben nur die regelmässigen Steuern, nicht aber eine ausserordentliche Last seien, — nicht auszuführen. Schon am 10. Oktober konnte Necker für den Empfang der ganzen Summe danken.[3]

Doch fügte er im selben Atemzug die Aufforderung hinzu, ebensolchen Vorschuss für 1790 zu entrichten, so dass abermals ein Betrag von 300000 Livres aufgebracht werden sollte. Um dies zu ermöglichen, musste zu einer Anleihe von 100 bis 150000 Livres geschritten, und die ganze Summe auf den im nächsten Jahre zu erwartenden Steuerertrag übergeschrieben werden. In drei monatlichen Zahlungen sollte sie in die Staatskasse geliefert werden, — d. h. im ganzen in sechs Monaten 600000 Livres. — Angesichts dieser Erschöpfung der Stadtkassen ist es mehr als unwahrscheinlich, dass, wie der amtliche Bericht sagt, Verwaltung und Magistrat ruhig in die Zukunft blicken mochten.

Dieser Bericht gab, wie erwähnt, die Schuldenlast der Stadt auf 3½ Millionen an. Anders die Kommission der Vierzig zur Untersuchung der Finanzen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Stadt 5 Millionen Schulden habe, und machten sich daran, die Ausgaben möglichst zu beschränken.

---

[1] Vgl. Arch. parl. IX. S. 188, u. S. 352 Art. 21.
[2] Vgl. Reuss, l'Als. S. 282.
[3] Vgl. Reuss, l'Als. S. 211 u. 212.

Sie schlugen die Aufhebung aller Leistungen für die Garnison vor. Der Magistrat aber verweigerte es, da man erst den Hof darüber werde befragen müssen, um nicht des Vertragsbruchs angeklagt zu werden. Ausserdem aber, so tadelte er, sei der Schritt der 40 voreilig. Sie sollten zunächst nur die Einnahmen und Ausgaben der Stadt mit etwaigen Verbesserungen aufzeichnen, aber nicht wie eine beschliessende Kammer auftreten. Tief gekränkt sandten die 40 nach längerer Pause (24. Nov.) einen neuen Bedacht ein, den sie «einen schaudernden Abriss des Zustandes der Finanzen» Strassburgs nannten, und worin sie aufs neue gegen die Lieferungen an die Offiziere eiferten. Sie wiesen auf die allgemeine Erhebung des französischen Volkes hin. «Wollen Sie, so fragen sie, die Morgenröte, die ein so glücklicher Zufall über ihrem Haupte scheinen lässt, ohne Trost vorbeistreichen lassen ?» Wiederum erfuhren sie eine scharfe Zurückweisung seitens der Generaladvokaten, worunter sich neuerdings auch der bisherige Konsulent Metzler befand. Man warf ihnen Anmassung und Ueberschreitung ihrer Befugnisse vor, indem sie z. B. vor kurzem eine Geldkiste auf dem Pfennigturm erbrochen hatten; dagegen habe der Finanzminister die seit drei Monaten verlangten Angaben über die ungerechtfertigten Auflagen der Stadt noch heute nicht erhalten. Auch Dietrich hatte sich diesen Vorwürfen angeschlossen. Es wurde zwar ein Zwist innerhalb des Ausschusses selbst offenbar, indem mehr und mehr Mitglieder austraten; aber für den Kommissar hatte das Benehmen der 40 und dessen Zurückweisung sehr peinliche Folgen. Während er von allen Seiten nur Gutes über seine taktvolle und sichere Amtsführung zu hören hatte, die er besonders öfters als Wortführer während der Verhandlungen über den Stand des Getreidepreises bewiesen, wurde er von den 40 auf das schärfste angegriffen. Sie schickten eine Denkschrift nach Paris, worin Dietrich und sein Vater, gewissermassen amtlich, verleumdet wurden. Sie thaten es ohne die Schöffen davon zu benachrichtigen, denen sie über jeden Schritt Rechenschaft schuldeten. Man verlangte daher, um ihre bis dahin ziemlich geheimnisvolle Arbeit beaufsichtigen zu können, die Herausgabe ihres Protokolls und der Denkschrift, welch letztere keineswegs von allen Mitgliedern des Ausschusses gut geheissen worden war.

Zum Teil waren die Unterschriften sogar durch List er-

langt worden. Daraufhin traten abermals 15 Mitglieder aus. Vor allem aber rief das Vorgehen der Kommission in der Ratsversammlung einstimmige Entrüstung hervor.[1]

Schon im September war der Ehrenstättmeister von Dietrich infolge von Gerüchten, dass man ihm eigentlich keine Stimme habe übertragen wollen, von seinem Amt zurückgetreten, grollend und durch die Undankbarkeit bitter gekränkt, womit man seine Verdienste und sein 43jähriges Wirken um das Wohl der Stadt belohnte.[2]

Die Aufforderung zum Bleiben beachtete er nicht. «Den Titel aber, fügte er bei, der mir vom König zuerkannt worden, werde ich tragen.» Man beschuldigte nunmehr sowohl ihn wie seinen Sohn, von der Stadtkasse zu ihrem Vorteil Gebrauch gemacht zu haben. Besonders eine Aufnahme von 50000 Livres aus dem Vermögen der Stadt suchte man ihnen ungünstig auszulegen. In einer verbitterten Erwiderung rechtfertigte sich der Vater, in einer stolzen der Sohn, aber beide voll Würde und voll von Abscheu getragener Sicherheit. Der Kommissar wies die Verleumdung zurück mit den Worten : «Ich kann Fehler und Irrtümer begehen ; aber Missbräuche dieser Art werden mich niemals beschmutzen.»

Bei dem einen Vorwurf blieb es jedoch nicht. Man tadelte ihn, dass er die Wohnung des Prätors verschmäht, dafür aber die mit vielen Kosten auszubessernden Gebäude des Marstalls für sich beansprucht habe. Er wies es zurück, da er nicht in Gerard's Wohnung habe ziehen wollen, so lange dieser dem Namen nach noch Herr darin sei. Ausserdem habe er wegen der bevorstehenden Munizipalitätsänderung, weshalb er schon heute vielleicht zum letzten Male spreche, längst auf den Marstall verzichtet. — Dietrich und sein Vater wurden glänzend gerechtfertigt. Nicht nur befahl der Minister, das betreffende Gebäude für den Kommissar einzurichten, sondern es sandte auch die Gemeindevertretung eine Denkschrift[3] an die Nationalversammlung, bestätigt von den ehemaligen Gliedern des Be-

---

[1] Vgl. Schreiben der Schöffen an Schwendt vom 30. Dezember. (Schöffenmemorial Fo. 469 fg.) Ein Protokoll der 40 ist ebensowenig zu finden, wie die Denkschrift.

[2] Vgl. die Verteidigungsschriften von Vater und Sohn im Schöffenmemorial Fo. 235.

[3] Vgl. Reuss, l'Als., S. 307.

ständigen Regiments u. a., worin die Grundlosigkeit aller der «boshaften Missgeburten», wie der alte Dietrich es genannt, dargethan wurde. Eine grössere Niederlage konnten die 40, die damals schon zu einer Genossenschaft der Sechzehn herabgeschmolzen waren, kaum erleiden.

Dennoch verläugneten sie die Hartnäckigkeit der Strassburger jener Periode nicht. Trotz aller Vorkehrungen weigerten sie sich, die Originale der Protokolle und der Denkschrift vorzulegen. Der Magistrat erklärte den Finanzausschuss für aufgehoben, aber die Einsicht in das Protokoll verhinderten die Vierzig dennoch mit den geschicktesten Winkelzügen, bis das Jahr zu Grabe getragen ward, und mit ihm der Widerstand der alten Reichsstadt gegen die Neuordnung der Dinge.

Die Beschäftigung Strassburgs mit den Schlüssen der Nationalversammlung haben wir nunmehr zu betrachten.

'VIII.

Der vergebliche Widerstand Strassburgs gegen die Beschlüsse vom 4. August.

Als der schwäbische Dichter Schubart in seiner Vaterlandschronik von den Beschlüssen des 4. August im Hinblick auf Strassburg sprach, rief er aus:[1] «So französisch werden ist eine grössere Wohlthat, als jeder Deutsche begreifen mag, der sich frei träumt, wenn hinter ihm die Geissel des Despoten klatscht.» Fast wie eine Antwort hierauf klingt die Frage eines Strassburgers:[2] «Was will der Ausdruck sagen: Wir werden nun französisch? Man kann sich nichts vernünftiges dabei denken, denn wir sind seit mehr als hundert Jahren französische Unterthanen, und also auch französich.» —

Er hatte vollkommen recht; französich waren alle Strassburger seit 1681. Aber sie waren nicht alle Franzosen. Erst die völlige Durchdringung mit dem Geiste eines Volkes verleiht dem Bürger die Staatsangehörigkeit in dem begehrenswertesten, dem vollkommensten Sinne, wenn er auch ohne eine solche

---

[1] S. 558.
[2] «Fragen und Antworten», den 17. August 1789. S. 4.

natürliche oder zur Natur gewordene Verschmelzung sich mit einem Volke eng verbunden fühlen mag. Man darf nicht übergehen, dass die in jenem vollkommensten Sinn als Franzosen zu betrachtenden Strassburger es in dieser Hinsicht zum grössten Teil schon vor dem 4. August gewesen, dass es die Eingewanderten waren, die vielfach jenseits der Vogesen geboren, und in französischem Geiste aufgewachsen waren, während die am meisten hervortretenden Bürger, bzw. Magistratsmitglieder, von dem alles opfernden Patriotengeist nur eben berührt, aber keineswegs durchdrungen waren. «Es gab dort, sagt Reuss,[1] keine politische Abneigung gegen Frankreich, noch weniger Zuneigung für Deutschland, sondern ein ganz natürliches Gefühl des Widerstrebens, eine fast vier Jahrhunderte alte Verfassung aufzugeben, die wenigstens den Schein republikanischer Einrichtungen trug». Es war wohl noch mehr. Es war der als elsässisch-strassburgisch zu bezeichnende Geist. Es war keine Abneigung gegen Frankreich, die auch den frei gewählten Magistrat und die wahren Repräsentanten der Bürgerschaft, die Schöffen, auf der Erhaltung nicht nur ihrer Verfassung sondern auch ihrer Vorrechte zu bestehen trieb; aber es war, neben dem Wunsch, sich das Alte zu erhalten, eine Abneigung gegen das französische Wesen, gegen die französischen Einrichtungen, die nicht nur unbekannt, sondern auch innerlich fremd waren.

Beachtenswert ist es allerdings, dass die Metzger die Einsetzung eines Maire anstatt des bei der Liebe der Bürger zum König überflüssigen «Wächters» über dessen Interesse, des Prätors, verlangten. Es war das Beispiel der Hauptstadt, das sich hier geltend machte, und wie die Pariser Bailly, so wollten diese Strassburger den Kommissar Dietrich dazu ernannt wissen; «einen Mann», wie sie sagten, «den wir alle schätzen, weil wir die edlen Grundsätze des Mannes in ihm lieben, der als Vater uns bisher geführt hat.» — Da Justiz und Verwaltung getrennt waren, und diese unter dem Ammeister stand, so schien die Forderung, auch der ersteren einen Vorstand zu geben, einleuchtend. Ein freigewählter Maire konnte der Verwaltung nur nützlich sein,[2] und eine Annäherung an die Ge-

[1] L'Als., S. 182 Anm. 1.
[2] Vgl. Protokoll des Ges. Rats vom 21. August und 2. September, sowie Reuss, l'Als. S. 153.

meinden Frankreichs erforderte die Klugheit. Der Magistrat beschloss daher, die Würde eines auf sechs Jahre zu erwählenden Maire zu schaffen. Dietrich, der sich auch von diesen Verhandlungen fern gehalten,[1] schrieb jedoch an die Schöffen die ihm, wie sein nicht ausgeführter Rücktritt, vielfach sehr übel ausgelegten Worte: «Ich hoffe von Ihrer Klugheit und Ihrer Liebe zum König annehmen zu dürfen, dass Sie nicht auf dem Beschluss bestehen werden.» — «War dies, fragt Reuss,[2] aufrichtige Bescheidenheit, war es ein Gefühl der Klugheit, das ihm nicht erlaubte, sich für die Mairie aufstellen zu lassen, während er noch den Titel eines kgl. Kommissars trug? Es ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls schadete dieser Schritt seinen Aussichten auf Erfolg nicht.» —

Doch blieb die ganze Sache zunächst auf sich beruhen, und man richtete sein Augenmerk lebhaft auf Dinge von augenblicklich grösserer Wichtigkeit, welche die ganze Kraft des Magistrats erforderten: auf die Schlüsse der Nationalversammlung. Die Verteidiger der Rechte Strassburgs hatten daselbst vergebens gesprochen. Bei ihren Mitbürgern galten Türckheim und Schwendt als hervorragende Geister und es mochte der eine von ihnen später bei einem deutschen Kleinfürsten in hohem Ansehen stehen. Gegenüber denen aber, die mit dem Flug ihrer Gedanken und mit der Macht ihrer Rede ganz Frankreich begeisterten und verwandelten, standen sie ebenso unbedeutend da, wie ihre Vaterstadt in diesem Augenblicke, verglichen mit dem grossen Reich, dem sie sich nicht fügen wollte.

Magistrat und Schöffenrat von Strassburg dürfen, nach ihrer Erneuerung im August als «wahre Repräsentanten der Bürgerschaft», auch als wahre Vertreter ihrer Gesinnung gelten. Sie aber bezeichneten die Beschlüsse von Versailles von Anfang an als schädlich.[3]

Vor allem waren indes auch die Zünfte in Besorgnis wegen der drohenden Aufhebung der Genossenschaften der Handwerker und Gewerbe. Ihre bisherige Einrichtung hatte den

---

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 169 und Spach, Fréd. de Dietrich a. a. O. S. 505.
[2] L'Als. S. 169, Anm. 1.
[3] Vgl. Reuss, l'Als. S. 148. «Extrait» etc., und Anhang Nr. 17.

regen Verkehr mit den rechtsrheinischen Zünften vermittelt, der zwischen Strassburg und Deutschland herrschte, und ein der Stadt unentbehrliches Material von deutschen Handwerkern zugeführt hatte.[1] Da ausserdem das andere, mit dem Reich und der Schweiz eng verbindende Vorrecht der Zollfreiheit durch die Verschiebung der Schranken an den Rhein vernichtet werden sollte, so waren Gewerbs- und Handelsleute in Strassburg schwer bedroht.

Magistrat und Schöffen sahen sich deshalb veranlasst, thätig für die angefochtenen Interessen einzutreten. Doch war die Unsicherheit, wieweit man darin gehen dürfe, so gross, dass zwei Erklärungen[2] zur Auswahl der geeigneteren an die Deputierten gesandt wurden. Beide begannen mit der feierlichen Formel : «Die Gemeinde der Stadt Strassburg, aus freiem Willen mit der Krone Frankreich kraft eines besonderen Vertrags vereinigt, . . . » u. s. w. In beiden verzichtete Strassburg auf alle Privilegien betreffs der Auflagen, sowie auf alle, die den Interessen der Nation zuwider seien. In der ersten aber forderte die Vertretung der Bürgerschaft den Schutz der Regierung für die gefährdeten Vorteile, und behielt sich die volle Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit vor. In der zweiten wies der Magistrat auf seine Erneuerung hin und hob die damit zu erreichende Angleichung an die französischen Einrichtungen hervor. Das Opfer der Gleichstellung in Hinsicht auf die Steuern war bekanntlich sein eigener Wunsch gewesen, da die Stadt im Vergleich zur Provinz benachteiligt gewesen war. Und die nach seiner Ansicht mit der Neuordnung unvereinbaren alten Rechte nannte er zwar der Nationalversammlung nicht mit Namen, aber er gestand sie in einer Note ein,[3] die den Abgeordneten Anweisungen über das von ihnen erwartete Verhalten gab.

Diese waren uneinig darüber, welche von beiden Erklä-

---

[1] Vgl. den Auszug aus der Adresse vom 28. Februar 1791 an die Nationalversammlung, bei Heitz a. a. O. (S. 176 fg.), S 178: «Daher sind auch beynahe alle Handwerksgesellen in Strassburg Ausländer [= Nichtfranzosen] deren Entfernung den unersetzlichsten Schaden nach sich ziehen würde. — Unter den Professionisten zu Strassburg sind ungefähr zwölfhundert in Deutschland geborne Bürger». Vgl. auch Anhang Nr. 17.

[2] Vgl. die Erklärung der Schöffenkollegien (im Memorial Fo. 59 fg.)

[3] Vgl. Schöffenmemorial Fo. 64 fg.

rungen zu wählen sei,[1] und baten den Magistrat selbst zu entscheiden. Indes war bereits ein Monat verflossen, als der Magistrat ihnen antwortete:[2] Nach der als Verzicht aufgefassten Erklärung der Deputierten vom 5. August habe er sich nur ganz unbestimmt ausdrücken können. Indessen aber habe die Nationalversammlung erkannt, dass die Verfügungen des 4. noch einer letzten Erörterung bedürfen, und es scheine daher, dass noch ein Weg offen bleibe, triftige Gründe geltend zu machen, um Ausnahmen zu Gunsten der Provinz Elsass zu bewirken. «Auch sind wir davon unterrichtet, schreiben sie, dass die grossen Grundbesitzer dieser Provinz auf ihrem Einspruch bestehen, gegen die Ausdehnung des Beschlusses, der den Wegfall der Privilegien zeitigt, indem man das Eigentum mit einfachen Uebertragungen vermengen möchte, und die Ausflüsse der Landeshoheit mit den Feudalrechten Frankreichs. Ebensolche Rechte hat Strassburg geltend zu machen.» — In Beziehung auf die Zehnten sagen sie: «Man ruft in dieser Hinsicht die Grundsätze der Nationalversammlung selbst an, die jedes Eigentumsrecht für unverletzbar erklärt hat.» Das war mehr als der Wunsch, die Verfassung beizubehalten; man kehrte auf den Standpunkt zurück, von wo aus man die Kapitulation verteidigte.[3]

Mit dieser Entwickelung geht auch eine wachsende Sicherheit der Deputierten parallel. Zuerst schreiben sie[4]: «Wir wägen in der Ruhe der Ueberlegung Ihre wahren Interessen ab, und wir halten uns zu der Partei, wo es uns am vorteilhaftesten zu sein scheint.» Am 13., September sagen sie bestimmter:[5] «Wir werden uns nichts entgehen lassen, was uns geeignet erscheint, Ihrer gegenwärtigen Einrichtung Geltung zu verschaffen.» Am 18., als einige elsässische Stände gegen die

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 160.

[2] Am 19. September. Vgl. Reuss, l'Als. S. 177 fg.

[3] Für die Selbsttäuschung, der man sich in Strassburg mit schönen Worten hingab, ist die Rede Fischers vom 7. August (Schöffenmemorial das.) bezeichnend. Da wird geleugnet, dass Strassburg «ein Geist der Anhänglichkeit zu alten Formen und Gebräuchen beherrsche», es wird hingewiesen auf den «Diensteifer», den Strassburg durch die hohen «freiwilligen«(!) Abgaben bewiesen habe u. dgl.

[4] Am 24. August. St.-A. AA. 2003.

[5] Vgl. Reuss, l'Als. S. 171.

Aufhebung ihrer Privilegien sich verwahrt hatten, fragten sie[1] ob sie sich den Deputierten des Adels und der Geistlichkeit und deren Denkschriften anschliessen sollten,[2] falls diese sich den Beschlüssen vom 4. August widersetzten. Zugleich teilten sie mit, dass sie gestützt auf die Bewilligung des Steuerrechts für 1789, zu den einzelnen Ministern gegangen waren, um sie zu bitten, die Stadt und ihre Privilegien unter ihren Schutz zu nehmen. Sie hatten von allen die liebenswürdigsten Versprechungen erhalten. Necker hatte sogar die Verlegung der Zollschranken als unvereinbar mit den elsässischen Handelsinteressen erklärt. Der Grosssiegelbewahrer Champion de Cicé machte sich anheischig, die Erhaltung der selbständigen Verwaltung Strassburgs beim König zu befürworten, da er die Wichtigkeit derselben einsehe, und «da die Beschlüsse des 4. August für das Elsass notwendiger Weise Aenderungen unterworfen sein müssen.» Auch der Kriegsminister, dem einige Wochen später aus dem Schoss der Bürgerschaft vorgeworfen wurde,[3] er habe sie «in einer schimpflichen Unterwürfigkeit zurückgehalten,» versprach seine Verwendung beim Staatsrat.

Am schärfsten aber tritt die eigentliche Gesinnung der Deputierten und der Strassburger Obrigkeit hervor in der schon öfters erwähnten Schrift Türckheim's[4] über das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsass, die, vollendet in eben diesen Tagen, und nachdem sie vom Verfasser selbst im Rat verlesen worden (Nov.), dem Druck übergeben ward.

Neben einer allgemeinen Darlegung des staatsrechtlichen Verhältnisses enthält sie «Einzelheiten über die verschiedenen Beschlüsse, soweit dieselben die Interessen der Stadt und der Gemeinde verletzten». Doch bewegt sie sich keineswegs auf dem Boden der strassburgischen Ansprüche allein; die ähnlichen Rechte der im Elsass begüterten deutschen Fürsten fanden, sobald das Schriftchen gehörigen Orts berücksichtigt ward, daran den stärksten und unanfechtbarsten Rückhalt.

---

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 175.

[2] Dies war ganz nach dem Sinn des Magistrats. Vgl. Reuss, l'Als. S. 177 und den Auszug aus dem Brief des Magistrats an die Deputierten vom 24. September, Anhang Nr. 19.

[3] Vgl. Antrag der Zunft zum Spiegel vom 8. Oktober, St.-A., Acta der allg. Schöffenversammlung 1789. 1790.

[4] Vgl. S. 1. Anm. 1.

Soweit die Versailler Beschlüsse diese Vorrechte beeinträchtigten, wird die Unverletzbarkeit der sie gewährleistenden Verträge auf's nachdrücklichste verfochten, und zwar zum teil an der Hand der eigensten Grundsätze der Nationalversammlung.

In Beziehung auf die Eigentumsrechte auf liegende Güter,[1] besonders die Gebühren der Toten Hand, heisst es: «In dieser Provinz sind nicht alle Länder Lehen, viele sind auch Allodialgüter welche überlässlich sind . . . Das Wort Lehen bedeutet bei uns irgend ein Eigentum, das zwischen dem Grund- und Ober-eigentümer und dem Vasallen oder Nutz-Eigentümer, der bei jeder Veränderung dem ersten huldigt, geteilt ist . . . Die meisten sind (in der Zwischenregierung . . . aus Andächtelei . .) den Klöstern verlobt, und als solche angesehen; folglich entstanden sie nicht aus der Freigebigkeit eines gemeinschaftlichen Souveräns, mit Andingung des Kriegsdienstes, wie in Frankreich.»[2]

Es wird betont, «dass es ein Angriff auf das Eigentum wäre, . . . wenn man einige Jahrhunderte nachher — nachdem ein herrschaftliches Gut . . . nicht unentgeldlich von einem Besitzer auf den anderen gekommen ist, dieses Recht als ein der natürlichen Freiheit widriges erklären und ohne Schadloshaltung unterdrücken wollte . . . Das bürgerliche Gesetz kann in Zukunft diese Verträge verdammen, aber an sich selbst kränken sie die Würde des Menschen nicht, folglich kann man auch dem Gesetz keine zurückwirkende Kraft geben . . . Der Bediente erhält Lohn und Nahrung; . . . keine Nation hat noch einer solchen Bedingung den Namen einer verhassten Knechtschaft gegeben: hüten wir uns wohl, einen ursprünglich wahren Grundsatz nicht zu missbrauchen . . . Dieser Satz ist stärker, wenn die Elsässische Herrschaft mit dem Titel eines Grundherrn und ursprünglichen Eigentümers noch den Titel eines Souveräns verbindet, der . . . für seinen öffentlichen Schutz Geldsteuern, Frohnden oder Tagarbeiten fordern konnte . . . Wenn die Nation sie jetzt abschaffen und freiheitswidrig erklären will, so haben die Elsässischen unmittelbaren Stände zum Pfand der Sicherheit die Domäne des Königs, mit dem allein sie einen Vertrag eingegangen.»

---

[1] S. 27 u. 37 fg.

[2] Spach, F. de Dietrich a. a. O, S. 530: nennt eine derartige Unterscheidung «un peu subtile».

Es ist «nichts gerechter, als dass die Nation die Elsässischen Herrschaften mit derselben entschädige . . . Wenn man die Elsässischen Frohnen für Lehenspflichten erklärt, die zur persönlichen Dienstbarkeit gehören, und ohne Entschädigung abgeschafft werden sollten, so würde man eine schreiende Ungerechtigkeit . . . begehen. Die Stadt Strassburg verlöre mehr als 30 000 Livres Zinsen,[1] die sie als ein wahres Eigentum um einen sehr hohen Preis gekauft hat . . . Wir würden eine biedere und gerechte Nation beleidigen, wenn wir glauben wollten, dass sie nach obigen Erläuterungen, die ihr wahrscheinlich unbekannt waren, so wenig das Eigentum ehre, dass sie die Elsässischen Frohnen mit dem französischen Lehensystem in eine Klasse setze.»

Die Benennung zwar sei gleich, der Sinn aber himmelhoch verschieden.[2] Wenn man behaupten wolle alle Zinse und Vorrechte der Souveränität seien durch missbrauchte Gewalt entstanden, «so würde man in dieser Quelle den Ursprung aller Monarchen finden . . . Ist's in allem Ernst[3] das Wohlsein des Volkes, oder ist's nicht vielmehr der Feuereifer eines Systems, der mit Wut den geringsten Unterschied auslöschen will, dass alle Folgen und Aehnlichkeiten des Lehenswesens abgeschafft wurden? . . . Bei dieser Veränderung wird die öffentliche Glückseligkeit gewiss nichts gewinnen.»

Ueber die Abschaffung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten ohne Entschädigung lässt Türckheim sich folgendermassen aus: «Die Stadt Strassburg hat niemals finanzierte Stellen gekannt... Dadurch, dass der königliche Hohe Rat in Colmar nicht zu den verkäuflichen Stellen gehörte, entstand der Provinz eine jährliche Beschwerde von 60 000 Livres.» Wenn daher «der Plan der Rückbezahlung der Gerichtsstellen im Königreich ausgeführt werden soll, so erfordert die Gerechtigkeit, dass die Million, welche die Provinz schon dafür ausbezahlt hat, ihr wieder zurückgestellt . . . werde, oder dass das Elsass . . . von allen weiteren Beiträgen zu diesem Gegenstand befreit werde».

---

[1] S. 41.

[2] S. 27. — Vgl. auch den Schlusssatz des Briefes an den Kriegsminister, vom 24. September; Anhang Nr. 20.

[3] S. 43.

Den Nachteil der Stadt Strassburg in bez. auf ihre Gerichtsbarkeit könne man unter zwei Gesichtspunkten betrachten: «insofern sie die Ausübung ihrer Regalien in ihren Gütern und Domänen, und insofern sie die Gerichtsverfassung in der Commune selbst kränkte . . . Die Stadt Strassburg kommt mit der Nationalversammlung darin überein, dass diese Rechte der Ausfluss der höchsten gerichtlichen Gewalt seien, für deren einzigen Verwalter sie bisher den König erkannt hat . . . »

Ueber die Abschaffung der Zehnten heisst es: Für Strassburg seien es dreierlei: «1) Weltliche und Lehenszehnten, die sie mit Geld erworben hat . . . Man erlaubt sich die Vermutung, dass die Nationalversammlung eine billige Entschädigung festsetzen wird . . . . 2) Die Neubruchszehnten, auf Grund des Normaljahrs 1624, welche von den Landesherren, die der Augsburgischen Konfession zugethan sind, . . . eingezogen», und als ein «wahres Kennzeichen der Landeshoheit angesehen werden.» 3) Die geistlichen Zehnten, welche zu den durch die Verträge gesicherten Kirchengütern gerechnet werden. Die Einkünfte der protestantischen Körperschaften «würden überdies nicht einmal zum Unterhalt der Kirchen und ihrer Diener zureichen, wenn die Freigebigkeit ihrer Gläubiger sie nicht ersetzte.»

«Ist's in allem Ernst das Wohl des Volkes, welches den zerstörerischen Verrichtungen dieser Nacht zum Beweggrund und Vorwand diente, um die Zehnten abzuschaffen? . . . Welch eine traurige Zerrüttung der Begriffe von Vaterlandsliebe hat alle Klassen der Nation gegen einander gewaffnet, um sich gegenseitig allmählich aufzureiben? . . . Wie schrecklich wird das Erwachen aus diesem gekünstelten Enthusiasmus (vgl. o. S. 101 fg) sein, wenn man statt der politischen Corps, welche die Nation belebten, nur Opfer und zerschlagene Gerippe auf dem Schlachtfelde antrifft!»

Diese prophetische Warnung geht schliesslich in trotziges Drohen über. Man wird sich «leicht überzeugen, dass der Elsässischen Geistlichkeit noch kräftigere Rechtsmittel übrig bleiben, um . . . auch alsdann noch zu widerstehen, wenn die Geistlichkeit des Königreichs dem harten Gesetz sich unterzieht, das man ihr auflegen will.» Niemals, sagt Türckheim, könne das Elsass und Strassburg in die Vernichtung derselben einwilligen.

Die Schrift wendet sich zu den Privilegien, deren mehrere mit dem Wohlsein der Provinz unzertrennlich verbunden seien. «Die Strassburgische Bürgerschaft . . . ist auf die Erhaltung ihrer Form, die sanft und väterlich ist, eifersüchtiger, als auf die Verbesserung der Interessen ihres Beutels gewesen.» Wenn man sie in ihren Rechten erhalte und sie nicht mit Militärdienst und der Ferme belaste, werde sie willig 900 000 Livres jährlich bezahlen.

Dieser Versicherung wohnt viel Wahrscheinlichkeit inne.

Wir sehen, wie sich in der Aufopferung des Eigentums für den Staat sowie in dem Stolz, womit sich die Bürgerwache dem Dienst unterzog, die gegen Ende 1789 stärker werdende Regung eines Gemeinsamkeitsgefühls der Strassburger mit den französischen Bürgern als den Angehörigen desselben Staatswesens zeigte ohne damit doch die Rechte der Stadt anzufechten.[1]

Der Magistrat beharrte auf seinem Standpunkt, wie ihn Türckheims Schrift darlegt. Wie gerechtfertigt seine Bemerkungen waren, und wie bedeutungsvoll sie den passiv damit verknüpften Zeitgenossen erscheinen mussten, kann man bei der Betrachtung ermessen, dass eben die von Türckheim so scharf hervorgehobene Entschädigungsfrage der Reichsfürsten es war, die den Reichstag zu Regensburg zwei Jahre später aus seiner Lethargie erweckte.

Aber auch noch in anderer Hinsicht sind seine Ausführungen bemerkenswert. Die Gleichberechtigung der Protestanten war für die grössere Hälfte der Bewohner Strassburgs, für ein Drittel der Elsässer überhaupt eine Lebensfrage. Türckheim wendet sich denn auch eifrig gegen die Beeinträchtigungen dieser Konfession und die ihr drohende Gefahr der Unterdrückung. «Nach dem Staatsrecht des deutschen Reiches», heisst es (S. 80), wovon das Elsass ein abgerissener Teil ist, geniessen die drei Religionen völlig gleiche Rechte . . . Der 3. Artikel der Kapitulation befiehlt ausdrücklich und namentlich die Erhaltung des freien Gottesdienstes . . . Das Elsass begehrt keine Er-

---

[1] Es ist immerhin beachtenswert, dass die Munizipalität im Jahre 1790 öffentlich eingestand, «dass vor der Revolution die Strassburger, ungeachtet ihrer Unterwerfung unter die Krone Frankreichs, noch immer im Stillen den Verlust ihrer alten reichsstädtischen Selbständigkeit bedauerten». Vgl. Strobel V. S. 411.

weiterung seiner alten Rechte, aber es fordert laut deren Erhaltung. Die Nationalversammlung wird nicht wollen, dass die Elsässischen Protestanten . . . die traurige Herabsetzung einer weniger privilegierten Sekte in derjenigen wichtigen Epoche erhalten, wo sie dem staunenden Europa angekündigt hat, dass der Franzos frei ist! . . .

«Sie glauben sich daher berechtigt zu fordern, . . . dass man in dem Artikel der Verfassung des Staats, welcher von der Religion in Frankreich handeln wird, von keiner herrschenden Religion rede . . .»

Auch für den Elsässischen Handel ergriff Türckheim das Wort. Der «schaudernde Augenblick» war da, wo in dem Strudel, den «das Zauberwerk eines Patriotismus» erregt hatte, der jeder Ueberlegung ermangelte, auch seine Vergünstigungen fallen sollten. Türckheim führt die einzelnen Zweige, besonders den Tabak[1] an, und zeigt den von den Neuerungen zu erwartenden Schaden. «Die Erweiterung der Barrières würde dem Elsässischen Handel einen tödlichen Streich versetzen . . . Um das Elsass in die grundlosesten Tiefen zu stürzen, dürfte man ausser der Erweiterung der Grenzen an den Rhein, nur noch eine einförmige Auflage errichten, um das Leere der abgeschafften Salz- und Nahrungssteuer aus dem Inneren Frankreichs auszufüllen . . .

«Da uns nichts hindert einmal aus freien Stücken diese neuen Einrichtungen . . . zu fordern; warum wollen wir mit übereilter Eile die Art zu leben und zu weben, die uns bisher Wohlsein und behagliches Wesen die Fülle zusicherte, zerstören, ehe die neue Verfassung, die in Frankreich aufkeimen soll, berechnet, berichtigt, bestimmt und durch das Gesetz verordnet ist?» — Die vorstehenden für das Verhalten des Magistrats so bezeichnenden und dasselbe vielfach rechtfertigenden Worte umfassen das Wohl und Wehe der ganzen Provinz. In einen viel engeren Gesichtskreis tritt Türckheim mit dem Begehren nach Erhaltung der hergebrachten strassburger Obrigkeit zurück. Sie bewegt sich in den bekannten Gedanken und Begründungen; aber auch hier ist die Sprache sehr selbstbewusst. (S. 104 fg.):

[1] **Den hieran zu erwartenden Verlust berechnet er auf 1 600 000 Livres; vgl. S. 96.**

«Wenn man darauf beharrte, ihre Verfassung umändern zu wollen, . . . so könnten ihre Deputierten niemals ihre Einwilligung dazu geben».

Endlich heisst es (S. 135):

«Wenn man noch einen letzten Blick auf das Elsass und vorzüglich auf das untere wirft, so wird man sich leicht überzeugen, dass es nicht als eine eroberte oder in das Ganze der französischen Nation eingekörperte Provinz, sondern als verschiedene, ehemals souveräne Staaten anzusehen sei, die freiwillig die oberste Gewalt Frankreichs anerkannt . . . haben; und nur als solche erscheint die Provinz Elsass vor der ehrwürdigen Versammlung der französischen Nation. . . . Das Volk, das erwacht von seinem Freiheitsrausch, seine Beschwerden lästiger, seine Auflagen grösser fühlen wird — schrecklich wird das Erwachen sein, wenn es seine Stützen auf immer geraubt sieht . . .; wenn vielleicht der Feind in den Schoss seines Elsässischen Vaterlandes dringt . . . Dann erst wird dem Elsässer das zaubernde Blendwerk vor den Augen verschwinden!» —

Aber fruchtlos war Türckheims Schrift, vergebens sein persönliches Eingreifen. Vor allem hatte er gegen den Abgeordneten von Colmar zu streiten, der «für alle radikalen Massregeln, und der eifrigste Gegner der deutschen Fürsten» war,[1] und, wie wir gesehen, schon am 5. August ohne Pietät und ohne Erbarmen» den Beschlüssen der Nationalversammlung zugestimmt hatte. Am 8. war dann Türckheim aufgetreten[2] und hatte Ausnahmen, oder wenigstens Entschädigung für die angegriffenen Rechte, die er ausführlich darlegte, verlangt. Am 18. September aber war die Zustimmung zu den Beschlüssen seitens des Königs verlesen worden,[3] und Reubel ereiferte sich bei dieser Gelegenheit wiederum gegen den Adel. Er sagte: «Meine Mitbürger sind so sehr verwachsen mit diesem Beschluss vom 4. August, dass sie ihm durch nichts mehr entwachsen können.» Einer der beiden Strassburger, wohl zweifellos Türckheim,[4] erwiderte ihm um vor Uebereilung

---

[1] Rathgeber a. a. O. S. 217 fg.

[2] Vgl. Moniteur. I. S. 292 u. 311; u. Pfannenschmid, a. a. S. O. 197.

[3] Vgl. Arch. parl. IX. S. 28. fg. — Reuss, l'Als. S. 183 fg.

[4] In den Archives parl. IX. S. 35 ist nach «Rewbell's» Rede die Entgegnung eines M*** angeführt; dies dürfte wohl Türckheims

zu mahnen. Trotzdem war die Veröffentlichung der königlichen Zustimmung beschlossen worden.

Daraufhin verlangten die Deputierten eine förmliche Erklärung über die endgiltigen Ansichten des Magistrats. Derselbe schritt daher zu einer letzten Erklärung,[1] die, aus 7 Artikeln bestehend, am 10. Oktober der Nationalversammlung wirklich vorgelegt ward. Die Verhandlungen, die darüber in Strassburg gepflogen wurden,[2] sind von besonderem Interesse, weil sie zeigen, wie teilweise in die Bürgerschaft das Gefühl eingedrungen war, dass man «die Verfassung selbst verworfen und wider Pflicht und Eide gehandelt» habe, indem man der Abgabenfreiheit entsagte und auch durch die Magistratsänderung von der Kapitulation abgewichen war.

Die Erklärung selbst «huldigte dem Patriotismus der Nationalversammlung, der sie bei ihren Beschlüssen vom 4. August geleitet hatte», gab aber zu förmlichem Vorbehalt die wichtigsten der von Türckheim behandelten Rechte an. «In der Meinung wahrscheinlich, sagt Engelhardt,[3] dass wenn sie viel begehrten, man ihnen doch etwas zugeben würde.» Merkwürdig, bis zu welchen Mitteln man schliesslich griff! «Wenn die Stadt auch vergessen wollte», so heisst es u. a., «dass der Staatsverfassung des deutschen Reiches an der Erhaltung der von fremden Mächten garantierten Traktaten höchlich gelegen sei, so würde dennoch die Commune auf diesen vorbehaltenen Gerechtsamen und ihrer Gewährung bestehen», u. s. f. In Versailles nahm man die Erklärung sehr übel auf. «Ich möchte ihnen nicht verheimlichen», schreibt Schwendt,[4] «dass die Ausdehnung ihrer Vorbehalte . . . zu einigem Murren veranlasst hat; indessen ist keine Bemerkung laut geworden, die mich gezwungen hätte, sie zu verteidigen». Darin, dass am 20. Sep-

---

Antwort sein, von der die Deputierten (vgl. Reuss, l'Als., S. 183) sagen: «L'un de nous se proposait de lui [Reubel] répliquer». Der Schluss derselben entspricht ganz dem Geist der Türckheim'schen Schrift: «aurait-on fait trop de bien à la fois, et pourra-t-on le réaliser sans produire un grand bouleversement?»

[1] Vgl. Arch. parl. IX. S. 404. — Reuss, l'Als. S. 197 fg. und «Observations pour la ville de Strasbourg sur l'objet de l'organisation des municipalités du Royaume», 1789, von Schwendt.

[2] Vgl. Schöffenmemorial vom 1. Okt.

[3] Bei Strobel, V S. 368.

[4] Vgl. Reuss, l'Als. S. 214.

tember die Nationalversammlung die Eintragung ihrer Beschlüsse verordnet hatte, lag für Strassburg noch kein Grund nachzugeben. «Wir sehen voraus, schrieb die Schöffenversammlung am 24. Oktober,[1] dass nach diesem allgemeinen Beschluss auch wir jene Mitteilung erhalten werden; aber da die Erklärung . . . die Aenderungen enthält, die wir für unsere Verhältnisse für nötig halten, werden wir uns in Verlegenheit hinsichtlich der Eintragung befinden . . . Es hiesse die Wirkung, die wir von der Erklärung erwarten, vernichten, wenn wir die betreffenden Beschlüsse ohne Aenderung eintragen würden».

Während sich so der Magistrat, unter fortgesetzten schriftlichen Ergebenheitsbezeugungen gegen den König und die Nation im Kampfe mit beiden befand, hatte Türckheim auf dessen Weiterführung verzichtet. Nachdem er schon am 4. August über eine schwere Erkrankung geklagt, und am 22. September seine Rückkehr wenigstens auf einige Zeit in Aussicht gestellt hatte, sprach er am 24. schon von seinem Nachfolger[2] in der ehren- aber schreckenvollen Stellung, und bat um seine Rückberufung. «Ein mächtiger König,» sagt er, «würdig bewundert zu werden von seinen Völkern, hat uns zusammen berufen, . . heute hält die Nation die Zügel der Regierung in der Hand; ich habe nicht gegen ihre Macht gekämpft, ich konnte, ich durfte es nicht. Bei Ihnen steht es, in Ihrer Weisheit abzuwägen, ob Sie Ihrem Wunsch Ihre Privilegien und Ihre Verfassung opfern wollen.» Der Grosssiegelbewahrer forderte den Magistrat zur Neuberufung der Repräsentanten auf, um den Ersatzman für Türckheim zu wählen. Aber weil dieser seine Absicht noch nicht klar ausgesprochen hatte, gab man ihm die Erlaubnis der Nationalversammlung so lange fern zu bleiben, als seine Gesundheit es erfordere. Nach dem «schreckenvollen Tag» des 5. Oktober[3] und der «ihm folgenden noch grausameren Nacht, in der nichts mehr heilig war,» vermochten ihn weder die Aufträge seiner Mitbürger noch die Stimme des Gewissens,

---

[1] Vgl. den Brief des Magistrats an Schwendt vom 24. Oktober (Ges. Raths Prot. Fol. 239 fg.)

[2] Vgl. Reuss, l'Alsace S. 186, 188, 193.

[3] Vgl. Türckheim's «Bericht an die Gemeine von Strassburg über die Lage der Nationalversammlung im Monat Oktober dieses Jahres, als ich dieselbe verliess.» 1789, Strassburg. In französischer Uebersetzung bei Reuss, l'Als. S. 249 fg.

«durch seine Gegenwart diese traurigen Auftritte stillschweigend zu billigen,» und er benützte «den ersten Augenblick» zur Abreise (9. Oktober), noch ehe die Gärung sie verhindern konnte. Er überliess es Schwendt,[1] die Fahne des alten Freistaats gegen die neue Trikolore aufrecht zu halten, kehrte nach Strassburg zurück und nahm seinen Platz im Justizkollegium ein. Mehrfache Verdächtigungen aber trieben ihn dazu, sein Amt als Deputierter sowohl wie als Ratsherr am 23. November ganz niederzulegen,[2] «in der traurigen Ueberzeugung, dass seine Anstrengungen fruchtlos gewesen». In seiner Rechtfertigungsschrift, worin er über die Thätigkeit der Strassburger Abgeordneten und die Lage der Nationalversammlung am 5. Oktober berichtete, und die Gründe auseinandersetzte, die ihn neben seiner Krankheit, deren Wahrhaftigkeit er beteuerte, zum Rücktritt bewogen hatten, legte er der Bürgerschaft sein Verhalten zur Beurteilung dar. Der ganze Unmut eines Mannes, der das Beste gewollt und nichts erreicht hat, als missverstanden und angegriffen zu werden, spricht aus dieser Schrift. Daneben zeigt sie, was die Versammlung hätte ausführen können, wenn neben glänzenden und weitblickenden Rednern nicht eine Menge von begeisterungswilden Radikalen und umsturzlustigen Advokaten, sondern eine Schar wohlmeinender, ernst denkender und nüchtern erwägender Männer, nach Türckheims Art, als Volksvertreter verhandelt und gewirkt hätten.

Er schreibt unter anderem:

Strassburgs Abgeordnete glaubten, «dass sie zwar gute Grundsätze immer eifrig behaupten helfen, aber eben nicht mit besonderer Heftigkeit die bisherige Regierungsform, sondern nur die Verwaltungsmissbräuche mutig angreifen, auch auf Revolutionen, nach welchen der Nationalgeist so sehr dürstete, eben nicht besonders dringen sollten. Dies war Ursache . . . warum wir anfänglich . . . nicht ohne Not reden wollten, und bei dem gänzlichen Mangel an Freiheit, die seit der Einführung einer zügellosen Menge in unseren Saal . . . es nicht mehr ohne Gefahr konnten, und doch die traurige Ueberzeugung hatten, dass die Stimme der Mässigung fruchtlos sein werde . . .

---

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 210 u. 212.

[2] Vgl. Reuss, l'Als. S. 247 und Rathsprotokoll vom 23. November.

Ich für mein Teil habe wohl 10 oder 12mal das Wort geführt . . . Unsere Eigenliebe war übrigens bei der gänzlichen Dunkelheit, worin man uns liess, gänzlich beruhigt . . . Es war eine kleine Anzahl einverstandener Menschen, die, unbekümmert um ihre Aufträge und derselben nur spottend, in wildem Sturmlauf alles niederrissen . . .»

Nach einer innigen Schilderung der «zum Erbarmen kraftlosen» Lage des «stillleidenden» Königs und der gehässigen Angriffe gegen alles, was unter den Begriff Aristokrat zu bringen war, fährt Türckheim fort: «Diesen verhassten Namen hab' auch ich öfters tragen müssen . . . Wie viel gegenwärtige Zerrüttung und künftige Besorgnisse haben leider die allzuraschen Schlüsse unserer Nationalversammlung . . . erzeugt? Ich will nur drei Hauptzüge berühren, die meine Abneigung von den angenommenen Grundsätzen der Versammlung, sowie meine Unthätigkeit seit etlichen Monaten rechtfertigen.» — Es sind dies:

1. Die Versuche die Gewalt des Königs durch das suspensive Veto zu beschränken. «Dies war gewiss nicht der Sinn der Beschwerdenhefte, dass man dem König die Eigenschaft eines ergänzenden Teiles der gesetzgebenden Gewalt absprechen wollte.»

2. Die Verletzung des Eigentumsrechts. «Die unmittelbare Folge der Annahme dieses Grundsatzes war, dass die Kapitalisten der Hauptstadt . . . gewonnenes Spiel hatten, um die allzu zahlreiche Menge von Advokaten auf ihre Seite zu ziehen. . . . Man wollte dies grosse Reich in volle Flammen bringen. . . . Und war das alles nötig, um uns zur Freiheit zu führen?»

3. Die Abschaffung der Privilegien. Türckheim bemerkt dazu: «Ich rüstete mich, um Gerechtsamen unserer Stadt, sowie die besonderen Kenntnisse und ganz unbekannte Lage unserer Provinz umständlich aufzuklären, und auf feierliche Traktate und Friedensschlüsse zu berufen. Allein oft konnt' ich aller Vorbereitungen und Anfragen ungeachtet nicht zum Wort kommen; und als ich endlich einmal die Kanzel bestieg, um meiner Herren Rechte zu verteidigen,[1] so wurd' ich so ungünstig empfangen, so wenig angehört und von einigen Depu-

[1] Vgl o. S. 131. Anm 4.

tierten der Provinz so unanständig unterbrochen, dass ich mich selten mehr wagte, in dieser rauschenden Versammlung das Wort zu führen. . . . Mein Name war nun verhasst, und ich ward aus dem Grund unthätig, weil man nicht begreifen konnte, dass die Gemeine von Strassburg . . . ein anderes Interesse als die Sundgauer Bauern und ihre heftigen Stellvertreter haben . . . Diese drei Punkte . . . die meiner Ueberzeugung schnurstracks zuwider liefen . . . hatten mein Herz tief verwundet und meine Gesundheit geschwächt . . . Mein Entschluss war, zu Ende Oktober hierher zu kommen . . . Allein ein neuer Zufall zerriss mein Herz, und nötigte mich, diesen Entschluss früher zu bewerkstelligen.» Es waren die Ereignisse vom 5. und 6. Oktober, die ihn aus Paris vertrieben. «Mein Vorsatz, fährt er fort, war, Ihnen pflichtmässig zu sagen, dass 1. weder die Versammlung noch Ihr König mehr frei seien, . . . 2. dass die Regierungsform in Frankreich völlig geändert ist, und also meine eidliche Verpflichtung, die mich kraft meines Heftes zur Handhabung der monarchischen Konstitution bevollmächtigt, aufhöre . . . 3. dass Ihre Privilegien u. s. w. bedroht und untergraben sind. . . .

Dies ist die traurige Lage, in der ich Versailles, das ehedem stolze, nun tiefgebeugte Residenzschloss unserer Könige verlassen habe.»

Trotz seines nicht eben rühmlichen Rückzuges, versuchte der Magistrat ihn sich zu erhalten. Er aber war es überdrüssig geworden, hinfällige Rechte länger zu verteidigen ; und einer vollen Absage kam seine Erklärung gleich, er könne es in's Auge fassen, im Dienst der Stadt von vorne wieder anzufangen, — wenn Strassburg von den allgemeinen Gesetzen ausgenommen werde. Aber eben dies hielt er für ausgeschlossen, und legte am 2. Dezember seine sämtlichen Aemter nieder.

Eine so ernsthafte Spaltung trennte damals die Parteien der Stadt,[1] dass Türckheim es nicht wagte, seine Gründe mündlich darzuthun, sondern sie gedruckt verteilte, um durch seine «in warmem Tone geäusserte Meinung» nicht einen Ausbruch der Misstimmung unter den Bürgern hervorzurufen.

Neben dem beginnenden Zwist über die Annehmbarkeit der Beschlüsse vom 4. August kam die Unzufriedenheit eines

[1] Vgl. Reuss, l'Als. S. 182. Anm. 1. und Strobel V. S. 371.

Teiles der Bürger mit dem neuen Magistrat zum Ausdruck. Schon der «Zundelpatscher» hatte im März gewarnt: «Setzt die einen ab, wählt die anderen, sò könnt ihr sicher glauben, . . . dass diesen ihr neuer Stand in kurzer Zeit ebensoviele Fehler, euch ebensoviele Veranlassungen zu Beschuldigungen und Vorwürfen geben wird, als wie bei jenen.» Das war nun thatsächlich der Fall, aber «das feste und kluge Benehmen des königlichen Kommissärs, sowie der . . . gemässigte Geist der grossen Mehrzahl der Bürgerschaft trugen viel dazu bei, heftigere Ausbrüche der gereizten Leidenschaften zu hindern.»[1]

Auch die Verkündigung des Martial-Gesetzes, die nach dem Vorbild der Hauptstadt mit grossem Gepränge vor sich ging, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen.[2] Am 27. November durchmass der düstere Zug die Stadt.

Das Martialische Gesetz und die übrigen Schlüsse der Nationalversammlung wurden dem Magistrat stets amtlich durch den Kriegsminister oder durch Necker zur Eintragung übersandt. Denjenigen des August versuchte der Magistrat, wie wir sehen, zu widerstreben. Aber Schwendt hielt für gut, sie doch in die Rollen aufzunehmen,[3] da er selbst keinen Ausweg mehr sah, die Vorrechte zu wahren. Dennoch hielt er aus, und versprach allen Vorschriften des Magistrats genau zu folgen, wenn er sie auch als verfehlt ansah.[4] Er that sein Möglichstes, und legte am 10. November eine Note[5] bei dem für die Feudalrechte ernannten Ausschuss nieder, zugleich mit der schon früher abgegebenen Erklärung der Stadt. Er beanspruchte darin völlige Gleichberechtigung Strassburgs vor allem mit dem Bischof, was man ihm im Magistrat sehr übel nahm,[6]

---

[1] Strobel V. S. 372fg., und die Verordnung, die zur Anzeige von Friedensstörern auffordert (30. Oktober), bei Reuss, l'Als. S. 230fg.

[2] Vgl. Gesamten Raths Protokoll vom 27. November. — Reuss, l'Als. S. 221. 226. — Auch Schubart, a. a. O. S. 841 u. 842. — Strobel V. S. 391 fg.

[3] Vgl. den Brief vom 1. November bei Reuss, l'Als. S. 234 u. fg.

[4] Spach, F. de Dietrich etc. a. a. O. S. 532 sagt: «M. de Schwendt était un esprit chagrin, disposé à ne voir que le mauvais côté de choses, et ne risquant guères de se tromper en face de la désorganisation générale. Il avait été au point de jeter le froc aux orties, et de partir pour l'Amérique avec M. de Lézay-Marnésia».

[5] Vgl. Reuss, l'Als. S. 239 u. 242.

[6] Vgl. Ges. Raths Prot. vom 17. Nov. Reuss, l'Als. S. 212, 235, 236, 237. Anhang Nr. 21.

besonders, da es in dem ungünstigen Augenblick geschehen war, wo die geistlichen Güter zum Eigentum der Nation erklärt wurden. Zwar ward in demselben Briefe Schwendt's auf die Einteilung des ganzen Reichs in Departements sowie den sofortigen Beginn der Verhandlungen über die Munizipalitäten hingewiesen, und der Magistrat hätte sich sagen können, dass nunmehr alles vergebens war. Aber noch sah ein grosser Teil desselben mit bangen Hoffnungen auf Schwendt.

Als dieser am 25. November die Versammlung betrat, fand er sie bereits eröffnet. Er bestieg die Rednerbühne,[1] und verlangte die Erhaltung des Magistrats. Die Abgeordneten des Elsass bekämpften ihn, und Lavie erwiderte ihm, «alle Einwohner Strassburgs wünschen im Gegenteil die Unterdrückung einer so fehlerhaften Obrigkeit». Schwendt beruhigte sich dabei nicht. Er verlangte, dass über Strassburg zunächst nichts beschlossen werde, und dass er dem Ausschuss die Verfassungsverhältnisse der Stadt vorlegen dürfe; auch verwahrte er sich gegen die Einmischung der elsässischen Abgeordneten in strassburger Angelegenheiten. In ähnlicher Weise verwandte sich der Abbé d'Eymar, dem Reubel widersprach, für Colmar. Schliesslich ging die Versammlung zur Besprechung der einzelnen Artikel über. Dennoch wandte sich Schwendt noch an die für die einzelnen Privilegien zuständigen Ausschüsse.

In Strassburg schmeichelte man sich, noch einiges durch die Absendung eines zweiten Abgeordneten zu erreichen. Die meisten Repräsentanten hielten sich jedoch nicht mehr für wahlberechtigt und wollten die Entscheidung in Versailles abwarten. In der Bürgerschaft begann man also diese Autorität anzuerkennen. Der Magistrat aber stand solchen Ansichten noch schroff gegenüber. Wir erkennen es aus dem Protokoll eines s. Z. zur Abfassung der Erklärung eingesetzten, noch zu Anfang Dezember bestehenden Ausschusses.[2] Da will einer «steif» auf der Verfassung bestehen; andere nennen die Gleich-

[1] Vgl. Arch. parl. X. 253. — Einleitung zu Schwendt's Observations. — Anhang Nr. 22. Schwendt legt die in den Archives Lavie zugeschriebene Erwiderung Reubel in den Mund. Vgl. Anhang Nr. 22. — Spach, F. de Dietrich etc. a. a. O. S. 530 verlegt es irrig auf den 20. Dezember.

[2] Vgl. Acta der allg. Schöffenversammlung 1789. 1790.

stellung aller Gemeinden Frankreichs «einen grossen und erhabenen Gedanken,» trotz dessen sich aber Schwendt an seine Erklärung zu halten habe. «Wir sollen, rief Metzler aus, Sitten, Charakter, Sprache, lauter Vorteile aufopfern, uns ganz verläugnen, und den Inwohnern des inneren Frankreichs ganz gleichstellen?» Und trotzdem die neue Richtung so manchen offenen Anhänger hatte, schlug M. Zäpffel vor, die ganze Gemeinde zu vernehmen, und sich an den König zu wenden, um «flehentlich» die Erhaltung zu erbitten. Man müsse auf der Kapitulation bestehen (1. Dezember).

Aber am folgenden Tag ward in einem Briefe Schwendt's verlesen, ‚dass das neue Gesetz über die Munizipalitäten sich einförmig auf alle Städte ohne Ausnahme erstrecke, und es kein Mittel gebe, sich dem zu entziehen.'[1] Fischer wollte noch Beständigkeit für die Verwaltungsglieder erbitten; für die Richter verlangte er sie nicht mehr.

Nun erhob sich Dietrich, und hielt eine längere Rede,[2] die ein gewisser sieghafter, aber auch ein mitleidig verächtlicher und gänzlich neuer Ton durchzieht. Es ist, als habe der Kommissar nur auf diesen längst vorhergesehenen Augenblick ratloser Nachgiebigkeit des Magistrats gewartet, um durch s e i n Wort Strassburg in die Arme der französischen Nation zu führen.

«Werden Sie sich,» so rief er, «an den König und an die Nationalversammlung wenden, oder werden Sie sich endlich darauf beschränken mit Ergebung die Beschlüsse der Nationalversammlung anzunehmen? . . . Konnten Sie sich ernstlich schmeicheln, dass [Ihre Vorrechte] davon ausgenommen würden? Die Aufträge, Sie können es nicht läugnen, haben Ihre Deputierten zu Vertretern der Nation gemacht. Sie erlaubten Ihnen nicht mehr, sich zu isolieren.»

Er stellte vor, Strassburg als Departementshauptstadt werde der Sitz eines Hohen Gerichts werden, und wies die Befürchtungen wegen der Beeinträchtigung der Protestanten unter Namhaftmachung des protestantischen Necker u. a. zurück.

---

[1] Vgl. Schwendt's Brief an den Magistrat vom 27. November. Original im Ratsprotokoll, 2. Dezember.

[2] Im Druck trägt sie das falsche Datum des 1. Dezember. Es fand aber nur am 2. eine Schöffenversammlung statt.

«Man hat einen ausserordentlich beleidigenden Gedanken gefasst, indem man die Möglichkeit anzunehmen wagte, dass Katholiken oder Protestanten sich zusammenthun würden, um von den öffentlichen Aemtern die Mitglieder der einen oder anderen Religion auszuschliessen . . . Ich werde mich über einen so empörenden Gedanken nicht weiter auslassen.»[1] Ueber die Ständigkeit der Verwaltungsbeamten und die Zukunft der Zünfte tröstete er die geängstigte Obrigkeit, der er versicherte, sie habe eigentlich gar keine wirklichen Verluste zu besorgen. Der Magistrat schwieg sich aus. An Schwendt schrieb er,[2] wie sonderbar es doch sei, dass trotz der durch die Menschenrechte errungenen Freiheit der Bürger, die Strassburger sie nicht geniessen sollen.

Schwendt konnte nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, dass die gefürchtete Rheingrenze nicht werde hergestellt werden. Alles andere war verloren.[3]

Die Beschlüsse vom 25. Dezember über die Anerkennung aller Konfessionen gaben Dietrich recht. Dass die Elsässischen Abgeordneten, darunter Schwendt, gegen die Gleichberechtigung der Juden Einspruch erhoben, beachtete man nicht. Darauf folgte die Festsetzung der Departementsgrenzen. Der Magistrat schickte sich darein.

Der letzte Seufzer der hinsterbenden reichsstädtischen Eigenart Strassburgs klang aus in dem Wunsch, die deutsche Muttersprache als Amtssprache zu behalten.[4]

Die unanfechtbare Entscheidung brachte aber erst am 2. Januar eine weitere Rede Dietrichs,[5] worin er das Verlangen der Zunft «zur Lucern», das sich gegen die sofortige Eintragung

[1] Dass die Konfession eines der Haupthindernisse für den polischen Anschluss der Protestanten Strassbur gs an Frankreich war, geht besonders deutlich aus dem «Patriotischen Wochenblatt» (Beil. zum 2. Stück, 15. Dez.) hervor.

[2] Am 5. Dezember (vgl. Protokoll); z. Tl. abgedruckt im Anhang, Nr. 23.

[3] Vgl. Reuss, l'Als. S. 279 u. 278. Schwendt war der Einzige von allen Deputierten gewesen, der gegen das Munizipalgesetz Einspruch erhoben hatte.

[4] Vgl. Ges. Raths Prot. vom 28. Dez. Anders das Schöffenkollegium. Hier war noch am 2. Januar 1790 aus Fischers Mund der Protest zu hören, dass die Stadt nicht auf ihre Vorrechte verzichtet habe!

[5] Vgl. Anhang Nr. 24.

der Beschlüsse über die Munizipalitäten wendet, geradezu als gefährlich bezeichnet, jeden weiteren Zweifel als ein Verbrechen brandmarkt. Das bisherige Verhalten Strassburgs gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung sei nicht danach angethan, sich ihnen jetzt nicht fügen zu wollen.

«Verbreiten Sie, so rief er aus, mit Verschwendung die heilsamen Gesetze, die sich Schlag auf Schlag folgen; möchten alle unsere Einwohner davon durchdrungen werden. Klären Sie sie auf. Das ist die Mitteilung, die Sie ihnen schulden!»

So redete derselbe Mann, der am 11. Juli versprochen hatte, die alte Verfassung seiner Vaterstadt zu schützen. Am 18. März 1790, an dem «Totenfest einer glanz- und ruhmvollen deutschen Vergangenheit» war er Maire von Strassburg.[1]

Er, der äusserlich bescheidene und stets zum Rücktritt bereite Diener seines Königs, der kluge Berater des Magistrats und der würdevolle Freund der Bürger, zwischen Beiden der nirgends anstossende Vermittler, ward mit dem Posten betraut, den er, wo nicht von Anfang an erstrebt, jedenfalls nicht ungern angetreten, aber auch mit dem Leben bezahlt hat. Die in den früher gekennzeichneten Pamphleten[2] gegen ihn geschleuderten Verdächtigungen ermangeln allerdings des Beweises. Dennoch würde die moralische Würdigung Dietrichs nicht eben zu seinen Gunsten ausfallen, wollte man sein widerspruchsvolles Auftreten, und das Bekennen seiner wahren Ueberzeugung erst im gefahrlosen Augenblick, an sich beurteilen. Auf jeden Fall wird man in Betracht ziehen müssen, wie die Verhältnisse und Vorgänge der Zeit auch auf diesen hoch- und vielseitig gebildeten Mann gewirkt haben mögen. Es ist nicht ausser acht zu lassen, dass er durch seinen langen Aufenthalt in Paris und den Verkehr in der dortigen vornehmen Gesellschaft, man möchte sagen, mehr französisch geworden, als so viele seiner Mitbürger es waren. Daher konnte er auch der ganzen Bewegung von höherem Gesichtspunkte aus folgen, als diese, und begreiflicherweise mit besserem Verständnis für das Wesen der Nation und ihre Wünsche durchschauen, dass es für sie kein Aufhalten, für Strassburg kein Widerstreben mehr gab. Wie den Adel nach dem 4. August, mag auch ihn

---

[1] Vgl. Strobel V. 403 fg.
[2] Gräuel der Verwüstung und Räuberbande.

der Drang der Anpassung an das Ganze erfasst haben, was ihn dann in Widerspruch mit seiner zuvor geäusserten Absicht setzte, und ihn dazu brachte, nicht ohne Spitzfindigkeiten, seine Mitbürger an der Berechtigung ihres Widerstandes irre zu machen. Es liess ihn vergessen, dass die Kapitulation ein völkerrechtlicher Vertrag war, dessen Bestimmungen durch die Gesetze der Nationalversammlung nicht berührt werden konnten, und deren Kontrahenten sich diesen Gesetzen keineswegs fügen mussten, der französische König ebensowenig wie seine freie Stadt Strassburg. So aber verliess Dietrich den Standpunkt, dem er ursprünglich entwachsen war und wo seine einflussreichsten Mitbürger, wohl auch sein Vater noch standen, nämlich den der Verteidigung der Rechte der Stadt bei Aufrechthaltung loyaler Gesinnungen gegen den französischen König.

Noch mehr der Feinde als vordem musste ihm sein späteres Vorgehen erwecken. Und die Treue, womit er an der von ihm verteidigten neuen Konstitution hielt, sowie der Umstand, dass er dies auch in seiner Stellung als Oberster in der Gemeinde äusserlich durch seinen Beitritt zum Club der Konstitutionsfreunde kundthat, gab ihnen Gelegenheit, sich an ihm zu rächen: er starb auf dem Schaffot.

So blieb er seinem Enthusiasmus für das Neugeschaffene, wie so viele Franzosen und auch so mancher bedeutende Deutsche im Innersten davon ergriffen, treu, wenn man auch nicht sagen kann, dass er seiner Vaterstadt in jeder Hinsicht einen Dienst mit seinem Vorgehen geleistet hat.

Wir haben gesehen, dass die alten Zustände in Strassburg auch Schäden aufwiesen, welche die heftigen Auftritte und die schwache Widerstandsfähigkeit gegen das herandringende Neue begreiflich machen. Deutlicher aber als zu irgend einer Zeit seit der Vereinigung mit Frankreich trat der Hang zur Selbständigkeit in dem Jahre, dessen Verlauf wir hier gefolgt sind, hervor. Schärfer als Türckheim es öffentlich in seinem «Staatsrecht» gethan, konnte der Wunsch nach Bewahrung der verbrieften Rechte nicht geäussert werden, und doch wurde diese Schrift auf Kosten des Magistrats gedruckt. Und dass die darin ausgesprochenen Befürchtungen nicht ungerechtfertigt waren, beweist die Reue, die den seine Vaterstadt liebenden Strassburger alsbald ergriff, als die veränderten Verhältnisse in ihren Wirkungen fühlbar wurden.

Dass Vieles davon unzweifelhaft praktischen Wert für Strassburg hatte, ist nicht zu bestreiten. Die Aufgabe der hergebrachten eigentümlichen Verwaltung und Rechtsprechung, sowie der «Steuerfreiheit» zu befürworten, mochte man immerhin zum Lobe Dietrichs als Triumph des *bon sens* rühmen.[1]

Die Uebertragung der Departementseinteilung jedoch, d. h. die Einbeziehung der bisher selbständigen Verwaltung der Stadt in die des ganzen Königreichs, und vor allem das Bestreben, die ihren Handel und Gewerbe berührenden Veränderungen zu verteidigen, war einseitig, und man wird es nicht als kräftige Befürwortung der städtischen Interessen bezeichnen dürfen. Auch trat in den beteiligten Kreisen in der That rasch genug die Ernüchterung ein. Wir erkennen dies aus einem Schriftchen jenes Th. Fr. Ehrmann aus dem folgenden Jahre 1790,[2] das besonders Strassburgs materielle Lage unter den neuen Verhältnissen bespricht. Der Verfasser sagt u. a.:

«Strassburg war vor der Revolution ein blühender Handelsort . . . Was sollte man nicht hoffen dürfen jetzt, da aller Zwang bürgerlicher Nahrung aufhört und jeder treiben darf und treibt, was er will? . . . Ich fange aber beinahe an, alle meine grossen Hoffnungen und die zuversichtliche Meinung, die ich von dem dermaligen Glück h a t t e , aufzugeben. — Der Handel leidet hier im allgemeinen Stockung . . . das baare Geld ist verschwunden . . . der Kredit der besten Häuser wankt; der Kaufmann findet für seine Waaren keinen Absatz.» — «Nur der Patriotismus verhindert augenblicklich das Einsehen des grossen Schadens.» — «Nicht der Handel allein aber hat den schrecklichen Stoss erlitten. Alle anderen bürgerlichen Geschäfte fühlen ihn mit . . . Mit einem Wort, alles bürgerliche Gewerbe liegt dermalen hier in den letzten Zügen.» — Dies könnte man ja wohl auf die allgemeine finanzielle Not zurückführen. Aber es folgen die, des Magistrats Besorgnisse glänzend rechtfertigenden Worte: «Der Handel ins Ausland ist gehemmt und der Speditionshandel muss ganz vernichtet werden.» Das war die Folge der Aufhebung der Privilegien, der Kapitulation: «Strassburg war doch unter der vorigen Konstitution

---

[1] Spach, F. de Dietrich a. a. O. S. 531.
[2] Briefe eines reisenden Deutschen über das Elsass. 1790.

reich und blühend, und wird sich bei der neuen schwerlich im gleichen Zustand erhalten.» —

Die schwierigen und wichtigen Fragen, die sich hier aufdrängen, sind nicht durch die Betrachtung der Geschichte des Jahres 1789 allein zu beantworten. Aber einen Beitrag dazu liefert wohl das Studium der Quellen, die hier auszugsweise mitgeteilt worden sind, und von denen besonders wichtige, die noch nicht veröffentlicht waren, im Anhang wörtlich wiedergegeben werden.

Anhang.

Schriftstücke und Auszüge aus solchen, dem Strassburger Stadt-Archiv entnommen.

(Die Rechtschreibung ist besonders bei den in den Protokollen enthaltenen Abschriften der Originale, vor allem in bez. auf die Accente, sehr mangelhaft. Ich habe mich bemüht diese Unebenheiten auszugleichen, besonders Bezeichnendes aber buchstäblich mit übernommen).

I.

Brief Dietrichs an den Magistrat.

Paris, le 23. fevrier 1789.

Messieurs.

J'avais engagé mon père à vous rassurer sur les inquiétudes que vous paroissiés avoir au sujet de la représentation de la ville aux états-généraux: je lui avois marqué, Messieurs, que s'il y avoit la plus légère apparence de changement aux dispositions qui avoient été faites en ma présence, je veillerois à ce que vous fussiés avertis à temps. Je pense, Messieurs, ne pouvoir mieux faire, que de vous adresser un exemplair (*sic*) du règlement qui vient de paroître; c'est en ma présence qu'a été fermée et remise du courrier la lettre que le Roi vous écrit en conséquence de ce règlement: elle a été envoyée hier après midi à M. le Maréchal de Stainville pour vous

la faire passer. Je n'ai pas voulu quitter Versailles sans avoir été témoin de l'éxpédition de cette lettre, afin de pouvoir vous tranquilliser complettement.

J'ai l'honneur d'être avec respect et un entier dévouement,

Messieurs,

votre très humble et obéissant serviteur

le B[on] de Dietrich.

II.

Der Magistrat an Puysegur.

(Nach dem Entwurf.)

Paris, le 12. mars 1789.

Monseigneur.

La distinction d'une députation directe aux Etats-généraux accordée au Tiers Etat de cette ville, lui préscrit à la vérité la voie du scrutin pour l'élection de ses députés; mais cette circonstance paraît d'autant moins un motif d'exception sur l'objet du suffrage conservé aux officiers municipaux, qu'elle assure d'avantage par la nation même la liberté de cette élection et que d'ailleurs la faveur obtenue par la ville de Strasbourg de l'envoy direct de deux députés se trouve compensée pour les autres villes du Royaume par le plus grand nombre de leurs députés aux assemblées des Baillages.

Le nombre des assesseurs du Tiers Etat en nos assemblées ordinaires étant de 42, il nous a paru trop considérable en proportion de 140 ou 150 députés qui par aperçu nous viendront de la part des assemblées partielles indiquées, et nous avons cru devoir donner l'exemple de renoncer à toute distinction à cet égard et pouvoir espoir de la confiance de nos citoyens l'occasion de concourir à ce que l'intérêt de la chose publique pourra exiger.

III.

Der Magistrat an Gerard.

(Nach dem Entwurf.)

Strasbourg le 25. mars 1789.

Monsieur.

Induit en erreur et excité par plusieurs écrits et imprimés anonimes répandus sourdement, le gros de la Bourgeoisie s'est livré à un premier mouvement de méfiance et d'insurrection, qui a presque généralement opéré l'exclusion des Magistrats des Echevins et de tout ce qui n'appartenait pas aux corps de métiers. Le choix n'a pas répondu dans toutes les assemblées à la confiance que nous avions cru pouvoir leur témoigner, ni même aux bons avis auxquels nous nous étions bornés sur l'objet de l'alternative, et nous ne sommes pas sans inquiétude sur les intentions personnelles peut-être peu patriotiques de l'un ou l'autre des députés élus . . . .

Vous serez sans doute étonnés, comme nous l'avons été nous mêmes, de voir à la tête des députés de la manance M. le Baron de Klinglin, Lieutnant du Roi ; non seulement il a accepté la députation, mais il se trouve aussi aux membres des commissaires pour la rédaction du cahier général, et paraît donner la plus grand attention à cette mission ainsi qu'à tout ce qui pourrait lui concilier les suffrages lors de l'élection définitive. Nous devons nous abstenir de toute réflexion à ce sujet.

Les 126 députés du tiers tous presque à l'assemblée, ont prêté le serment nécessaire de procéder fidèlement tant à la rédaction du cahier que en suite à l'élection définitive des députés aux états-généraux comformément aux règlements.

Quant aux Commissaires nommés pour préparer cette rédaction, il en a été délibéré, et au lieu de les choisir par des élections générales sur la totalité de l'assemblée, la majorité des opinions s'est réunie à laisser aux députés de chaque tribu ou assemblée particulière de nommer un d'entr'eux pour assister à lad. rédaction préliminaire et deux députés pour les tribus qui en raison de leur plus grand nombre de tributaires se trouvaient avoir six représentants ou au delà.

Il en a résulté une commission de 32 personnes dont vous trouverez également la liste ci jointe.

Ce sont encore les députés tirés des corps de métiers qui ont fait la loi à cet égard contre le voeu des plus éclairés qui auroient préféré une élection commune et libre de commissaires pour lad.

rédaction Le même esprit de méfiance paroît donc avoir guidé sur le choix de cette commission.

IV.

Die Deputierten an die Kammer der XIIIer.

Versailles le 9. May 1789.

Messieurs,

Nous nous sommes rendus à Versailles le 26. pour faire notre cour aux Ministres et prendre possession du quartier que nous y occupons. Nous y apprîmes que l'ouverture des Etats-généraux était retardée de huit jours, et que le costume assigné aux trois ordres annonçait pour le tiers-état une distinction entre les gens de robe et les autres députés, en conservant aux premiers la robe. Nous crûmes devoir représenter à M. le Marquis ds Brezé, grand maître des cérémonies, que les Magistrats de la Ville de Strasbourg, juges des habitans tant au civil qu'au criminel, et formant à raison de leur capitulation une municipalité unique dans le Royaume, avaient un costume particulier et désiraient le conserver, puisqu'ils ne portaient pas de robe, quoiqu'appartenant à la Magistrature. Cette réclamation jointe à celle de la ville de Lyon et à quelques autres paraît avoir influé sur le changement publié par l'ordonnance du Roi du[1]... par laquelle Sa Majesté a annoncé, que désirant connaître les députés aux Etats-généraux, ils devaient se faire inscrire chez M. de Brezé, et que le costume du tiers-état serait uniforme pour tous ses députés, habit complet noir, manteau court de soie ou voile, cravate de mousseline, et chapeau retrousée *(sic)* des trois côtés sans gauce *(sic)* et bouton.

La présentation eut lieu le samedy 2. May. Par erreur la ville de Strasbourg avait été oubliée sur la liste et nous avons appris depuis que cette erreur est provenue de ce que le Roi, ayant décidé que l'ordre des provinces nouvelles serait observé d'après la datte *(sic)* des réunions: on avait classé Strasbourg en 1681, après la Flandre et Franche-Comté et que sur les observations des bureaux, que cette ville appartenait à l'Alsace, on l'avait rangé sans remplacement.

---

[1] 27. April. Vgl. Moniteur, Introduction S. 616.

Comme on voulut nous ranger après les dix villes de la préfecture déjà précédées par les députés du plat pays ; nous suivîmes sans le savoir la première détermination, et pour ne pas porter préjudice au rang, qui nous semblait dû à la capitale, nous laissâmes passer les provinces réunies par la paix des Pyrénées et de Nimvègue et marchâmes immédiatement avant la Lorraine.

Nous crûmes au retour devoir protester entre les mains de M. de Brezé, et demander qu'on réglât notre rang, et nous remîmes le lendemain à M. le Comte de Puységur en main propre la note, dont nous joignons copie. Le Ministre nous promît d'y faire attention : l'un de nous en parla longtemps à M. de Campi, que nous trouvâmes en général disposé ou ne pas plus favorablement, pour la ville, et eut occasion de conférer le soir avec M. Lessart chargé du rapport au bureau des Etats-généraux, qui nous opposa le principe adopté par le Roi, et la datte postérieure de notre réunion.

Le lundy se fit la procession avec toutes les solemnités : la nation fut entourée ce jour et le lendemain de tout l'éclat du trône. Il est inutile de vous en marquer les détails, que vous aurez déjà vu consignés dans les papiers publics : mais nous espérons pouvoir joindre à cette lettre les discours prononcés le 1er jour par Monsieur l'Evêque de Nancy, et le second jour par le Roi et les deux Ministres. Celui du Roi fut débité avec autant de noblesse que de bonté : on n'en perdit pas un mot dans tous les coins de la salle qui contenait de cinq mil âmes.

A la procession le tiers-état n'eut point de rang et demanda à y aller sans appel, comme citoyens d'une même famille, mais le lendemain le hérant d'armes appela encore les villes cy-devant impériales après les baillages. Nous avions préparé de la veille une protestation nouvelle, dont nous joignons également copie. Nous n'avons pu en faire usage, vu la séparation des ordres et l'inaction de celui du tiers, qui ne cessera guères que la semaine prochaine, si le génie tutélaire de la France et celui de la concorde nous rallient.

Nous serions bien aisés, Messieurs, de scavoir ce que vous pensez du principe que nous y avons déposé, après une conférence de la veille avec une personne de ce pays le plus instruite en matière de droit public de l'empire en général et de notre province en particulier.

Ces principes tendent à établir, que la suprématie ou le suprême domaine de l'Alsace entière avait été cédée au Roy par la clause *ita tamen* de la paix de Vestphalie, que la supériorité territoriale seule avait restée entre les mains des princes seigneurs et villes de l'Alsace à l'exception patrimoniale de la maison d'Autriche, cédées par la même paix à la France comme propriété : que les arrêts des

chambres de réunion ainsi que les capitulations particulières, notamment celles de Strasbourg, n'avaient eu pour but et objet, que de revendiquer de la supériorité territoriale, que le Roi avait jugé incompatible avec la souveraineté.

Si cette distinction, Messieurs, paraît seule propre d'un côté à justifier les réunions subséquentes qui sans elle porteraient le caractère de la violence et de l'injustice: d'un autre notre ville pourrait y gagner un Palladium plus assuré de ses franchises et libertés, puisque la capitulation a été si souvent attaquée par les intendants et chefs de la Cour souveraine comme une capitulation bourgeoise semblable à celle de Lille, qui a été tant enfreinte; et même comme un titre affaibli par la paix de Rysvick, qui a prononcé la renonciation finale de l'Empire sur Strasbourg, et que moyennant cette distinction, qui de fait existe encore de nos jours pour les états d'empire relativement à leur liaison envers le corps germanique et son chef, la suprématie ou souveraineté sur les deux Landgraviats, par lesquels les négociateurs de la France, lors de la paix de Vestphalie ont certes entendu l'universalité des états médiats et immédiats de la province, qui se trouvent dans son enclave, appartenait à la France par les § 73 et 74 et la clause *ita tamen* du § 87; mais que celle-cy s'est formellement engagée par l'article *teneatur* du même traité, dans lequel elle est partie contractante, de conserver l'immédiateté et le plein exercice de la supériorité territoriale aux états cy-devant d'Empire en Alsace, notamment à Strasbourg: qu'ainsy les droits et privilèges de cette dernière Ville reposent suivant cette doctrine sur une double base: sur la paix de Vestphalie, qui est un traité de pacification du droit des gens et sur la capitulation, qui doit l'être considérée comme loi publique et constitutionelle d'Alsace.

C'est d'après ces principes, Messieurs, que nous comptons défendre avec énergie et courage les droits et intérêts de la ville, si comme il est à craindre, on venait à les attaquer, et réclamer toujours en dernière analyse l'intervention du Ministère, seul compétent pour interprêter les traités de paix, qui ne sont pas des conventions nationales mais des contrats bilatéraux, qui lient le souverain même. Il serait sans doute à désirer, que tous les états privilégiés de l'Alsace, connaissant mieux leurs vrais intérêts, s'unissent, pour la défense commune de notre constitution privilégiée, au lieu de s'isoler et d'affaiblir leur propre cause . . .

Nous avons l'honneur etc.

Türckheim. Schwendt.

V.

Copie du Mémoire envoyé à M. le Comte de Puységur, sécrétaire d'Etat au département de la guerre, le 3. may 1789, avec une lettre d'accompagnement du d. 3. may,

(von den Deputierten der Stadt Strassburg,

Abschrift im XIIIer Protokoll).

Les députés de la Ville de Strasbourg ayant été oubliés lors de l'appel des députations du tiers-état fait pour leur présentation au Roi, quoiqu'ils avaient envoyé, conformément aux ordres du Roi, dès le 28e leurs noms et qualités à M. le Marquis de Brezé se sont vu frustrés du rang qu'ils croyent devoir réclamer dans l'assemblée du tiers-état de la province d'Alsace comme représentants de la Capitale.

Les baillages fictifs de Haguenau, Colmar et Belfort, qui ne peuvent être assimiliés aux sièges royaux, parce qu'ils n'ont été établis, ainsi que le porte le règlement de convocation, que pour cette circonstance seulement, ayant dès lors pris de fait le pas sur les députés de Strasbourg et des dix villes de la préfecture, et soutenu que cette précédance leur était due, comme réunis à la couronne antérieurement à la Capitale: les députés de celle-ci seront classés provisoirement et sous le principe avancé par les députés du plat pays, après la Flandre et la Franche Comté, et avant la Lorraine.

Mais pourque la même incertitude ne s'élève une seconde fois lors de la procession publique, et n'occasionne des discussions contraires à l'union si désirable entre représentants d'une même province : les Députés de la Ville de Strasbourg ont l'honneur de représenter à Mgr. le Comte de Puységur:

1. que cette ville a été avant le moment de son heureuse réunion à la France, état immédiat de l'Empire, jouissant de tous les effets de la supériorité territoriale, et traitant sur le pied de république avec des souverains; qu'elle s'est soumise librement à la France en 1681, en vertu d'une Capitulation, qui lui conserve tous ses droits et privilèges; que le tiers-état de la campagne ne peut raisonnablement prétendre préséance sur elle, ainsi que sur les dix villes, tandis que par l'ancienne constitution de la province le tiers-état soumis aux Seigneurs n'avait aucun titre ni rang, et qu'il ne forme ordre dans l'organisation de la province que depuis la création de l'assemblée provinciale.

2. qu'en faisant abstrahir de cette constitution privilégiée, et en n'invoquant que le droit commun, la capitale d'une province qui forme un véritable baillage avec pleine attribution des cas royaux, même du droit de juger à vie et mort sans appel, qui lui a été conservé jusqu'à ce jour par sa Capitulation, doit avoir le pas sur le plat pays, surtout lorsque celui-ci n'est pas réuni en baillages, qui pourraient alléguer en leur faveur un titre d'établissement antérieur.

3. que la ville de Strasbourg serait fondée à se garder comme une petite province ou généralité distincte de l'Alsace puisqu'elle a son territoire et ses formes particulières: qu'elle est régie par une administration séparée de celle de la province, placée nuement sous la protection du Ministère de la guerre : mais que ne voulant pas se séparer de la province, et diviser des efforts, qui doivent être réunis pour le bien général: elle ne peut au moins consentir à perdre le rang, que son état ancien d'immédiateté et sa qualité de capitale doivent lui assurer.

4. qu'on ne peut enfin envisager la ville de Strasbourg que sous deux rapports, comme partie intégrante de l'Alsace, ou bien comme une petite province séparée; dans le dernier cas, elle ne cédera non seulement le pas à la province d'Alsace, mais aussi à celle de Franche Comté et de Flandres réunies avant elle à la couronne; elle ne verra cependant cette séparation, qu'avec douleur. Dans le premier cas, et Sa Majesté paraît avoir considéré la Capitale sous ce point de vue en lui accordant une députation directe pour son tiers-état, mais en comptant ses deux députés parmis les douze qui doivent former l'ordre du tiers en Alsace, il est indubitable, que le baillage de la Capitale tout formé, doit obtenir la préséance sur les trois baillages du plat pays, créés momentanément et pour cette opération seule; et c'est sûr quoique les Députés de la ville de Strasbourg supplient Mr. le Comte de Puységur qui est le protecteur de sa capitulation et de sa constitution privilégiée, de prendre les ordres de Sa Majesté et leur faire assigner à la procession du lundy et ouverture des Etats-généraux, qui s'en suivra, le rang dû à la Capitale de la Province, qui s'est toujours distinguée par sa fidélité et ses sacrifices patriotiques.

VI.

Der von den Deputierten vorbereitete Protest.

Les Députés de la ville de Strasbourg, à laquelle seule Sa Majesté a d'abord accordé à l'instar de la ville de Paris une députation

directe aux Etats-généraux, distinction qu'elle a depuis étendu à quelques autres villes du Royaume, se voient forcés de protester par devant les Etats-généraux contre l'appel fait avant eux des baillages de Haguenau, Colmar et Belfort, et de réclamer la préséance et un rang qui ne lui a jamais été contesté jusqu'à ce jour.

La réunion de la province d'Alsace ainsi que de sa capitulation date de l'année 1648. époque de la paix de Vestphalie qui en règle le droit public. L'Empereur et l'Empire y ont transmis à la France par le § 73 et 74 et la clause *ita teneatur* du § 87, le suprême domaine sur les deux Landgraviats tel que l'empire l'avait exercé jusque là. Cette suprématie était essentiellement distincte de la supériorité territoriale, laquelle comprend l'ensemble des droits régaliens, et n'a été cédée à la France par ce traité, que sur les terres possédées par la maison d'Autriche. Les autres prélats, seigneurs et villes immédiates nommément Strasbourg ont continué d'en jouir. Et par les arrêts de la chambre de réunion, ainsi que par la capitulation de Strasbourg en 1681, Sa Majesté n'a revendiqué que ceux de ses droits, qu'elle a jugé incompatibles avec la souveraineté. Tel est le langage uniforme et constant des Ministres du Roi lors des négotiations subséquentes; et s'il pourrait exister le moindre doute sur la vérité de cette assertion, on réclamerait avec confiance le témoignage du département des affaires étrangères, qui est le dépositaire des traités de paix, et qui mieux que personne peut déterminer le sens qu'ils renferment.

S'il est indubitable, que la réunion de l'Alsace entière à la couronne quant à la suprématie a été prononcée en 1648: tant de motifs militent pour reconnaître à la députation directe, que le Roy a accordé à sa Capitale, la préséance sur celles du plat pays, que les États-généraux ne peuvent qu'acceuillir favorablement la réclamation des députés de cette ville.

Cette Capitale ainsi que les dix villes de la Préfecture sont les seules parties du tiers-état de l'Alsace, qui aient joui de l'immédiateté et supériorité territoriale sous le régime germanique.

Le reste du tiers soumis aux seigneurs territoriaux n'avait aucun rang dans la constitution politique de cette province, comme en effet il ne forme un ordre à part dans l'organisation de la province, que depuis la création de l'assemblée provinciale. Dans les anciennes Diètes ou assemblées confédératives de la province, on ne connoissait que les princes et seigneurs laics *(sic!)* et ecclésiastiques, la Ville de Strasbourg, les dix villes de la Préfecture. Le Tiers-état des trois baillages, qu'on n'a réuni que par la circonstance seule de l'élection des députés, ne peut donc alléguer aucun titre d'ancienneté, qui l'autorise à disputer le pas à la ville de Strasbourg. Celle-cy possède d'ailleurs quatre baillages ou terres seigneuriales considérables dans la province

qui ont concourru à la formation des baillages fictifs du plat pays : ce serait donc en partie les représentants de ses justiciables, qui réclameraient la préséance sur elle.

Sous le régime de l'empire elle a contracté comme république libre avec des souverains, même avec ceux, dont elle a eu le bonheur de reconnaître les successeurs pour ses maîtres. Par sa Capitulation particulière, qui tient un des premiers rangs parmi les loix constitutives de l'Alsace, elle a conservée (*sic!*) l'exercice de la justice criminelle, et une compétence civile en dernier ressort et l'instance intermédiaire d'appel de ses justices seigneuriales. Elle forme donc un véritable baillage avec attribution de cas royaux et ressort nu pour le civil de la cour souveraine de la province. Ces prévogatives supérieurs (*sic!*) même à celles des pairies ont été constamment reconnues par le gouvernement, et ont engagé Sa Majesté à lui accorder une députation directe.

La ville de Strasbourg eut pu par ces considérations s'isoler de la province, et en s'écartant de l'époque de la paix de Vestphalie, qui a transféré au Roi le suprême domaine de toute l'Alsace, adopter celle de 1681, où par sa Capitulation elle a abandonné quelques-uns de ses droits de supériorité, qui lui avaient été réservés, ainsi q'aux autres états immédiats d'Alsace par l'Article 87 *teneatur* de la susdite paix.

La suite de cet abandon l'eût classé après la Flandre et la Franche Comté, mais elle est trop jalouse de ne pas séparer ses intérêts de ceux de la province, et de diriger ses formes réunies vers un même but, pour s'attacher à une distinction stérile et qui pourrait être opposée aux principes avoués par le Ministère. Elle attache un prix infini à sa qualité de partie intégrante et capitale d'Alsace, et attend de la justice des Etats-généraux, que par les motifs exposés cy-dessus et vu que la suprématie du Roi sur l'Alsace entière datte (*sic!*) incontestablement de 1648, ils voudront bien réintégrer les députés de la ville de Strasbourg dans le rang de première députation du tiers de la province d'Alsace, qui ne lui a jamis été contesté dans les assemblées des différentes ordres de la province.

Türckheim, député de la Ville de Strasbourg.
Schwendt, dép : de la Ville de Strasbourg.

VII.

Die Kammer der XIIIer an die Deputierten.

16. Mai 1789.

Messieurs . . . . . .

Nous pensons comme vous, Messieurs, que vous avez des droits à la préséance sur les députés du tiers-état des autres parties de la province, et nous ne pouvons qu'applaudir à l'attention que vous avez donné *(sic)* aux incidens qu'ont fait naître quelque incertitude à ce sujet, et à l'empressement avec lequel vous avez cherché à mettre à couvert les intérêts de notre ville à cet égard. Recevez en nos rémercîments. Nous croyons donc devoir adhérer sans difficulté à la demande établie par la note remise à cette occasion à Mgr. le Comte de Puységur le 3. may et nous en appuyerons l'objet si les circonstances viennent à l'exiger.

Quant au principe déposé dans la seconde protestation dont vous proposiez de faire usage, principe qui a pour objet de lever l'objection de priorité de datte *(sic)* que M. de Lessart oppose à votre revendication, l'attention que vous voulez bien avoir, Messieurs, de nous exposer les différentes considérations qui y ont rapport, et de nous demander ce que nous pensons de cet argument, nous fait un devoir de nous en expliquer avec la même confiance, et de nous avouer que d'après l'éxamen qu'il nous a été possible de faire à la hâte de ce principe nous n'avons pu reconnaître qu'il puisse être nécessaire, ni utile, ni même prudent de s'en étayer.

Sans s'arrêter à vouloir traiter la question épineuse de l'étendue de la cession de la province d'Alsace par les traités de Vestphalie, il suffit de remarquer d'après de faits certains et notoires: que les ambassadeurs de France n'ont jamais songé à comprendre dans cette cession la ville de Strasbourg alliée de la France et de la Suède pendant la guerre de 30. ans, que dans la guerre qui a précédé la paix de Nimegue les généraux français ont traité la dite ville tantôt en neutre, tantôt en ennemie, que lors des réunions l'avocat général du Conseil d'Alsace n'avait pas ordre de prendre des conclusions contre le corps de la ville de Strasbourg et sa banlieue, qui cependant seuls ont concourru à la nomination de deux députés particuliers de cette ville aux états-généraux en la présente occasion, pour les obliger à reconnaître la souveraineté de la France, tandis qu'il en avait prise contre tous les princes et états d'Empire possédants des terres immediates en Alsace, que le motif de l'assignation donnée à la ville relativement à ses baillages portait sur les rela-

tions que ses derniers paraissent avoir avec la préfecture d'Haguenau et non sur aucun principe de suprématie acquise sur la ville, comme on peut le voir dans l'assignation même et les défenses fournies par le Magistrat dont nous joignons copie, qu'enfin par la capitulation Louis XIV. a reçu la ville de Strasbourg et ses dépendances en sa royale protection; si elle avait été précédemment sous sa suprématie le Roi ne ce serait pas servi du terme de protection.

Cette suprématie n'a jamais existée *(sic)* ni été prétendue avant cette époque; les magistrats de lad. ville n'ayant jamais varié d'opinion sur ce point, il ce trouveraient en contradiction avec eux mêmes, s'ils voulaient changer de langage et avancer aujourd'hui que la ville de Strasbourg a été comprise dans la cession à la France de la suprématie sur l'Alsace.

Cette assertion dont les conséquences pourraient devenir préjudiciables sous plusieurs rapports, ne paraît sous aucun autre pouvoir ajouter à la sûreté des libertés et franchises de notre ville. Celles-cy sur la capitulation, traité solemnel qui malgré la cession postérieure du droit de suprématie de la part de l'Empire par le traité de Risvick n'en demeure pas moins un contrat bilatéral et du droit des gens, contrat qui ne pourroit qu'en paraître affoiblé si jamais il pouvait être considéré comme une convention de grâce entre le souverain et des sujets sur lesquels il aurait déjà eu antérieurement des droits de suprématie.

Ce moyen ne paraît aucunement essentiel pour assurer aux députés particuliers de Strasbourg le premier rang parmi les députés de la province du même ordre. Pour parvenir au même but il semble suffiser d'observer que la ville de Strasbourg en tant que depuis sa réunion à la France elle fait partie de la province d'Alsace, est la capitale de cette province, qu'ayant toujours occupé une place distinguée tant dans le collège des villes impériales au diètes de l'Empire, que dans l'assemblée des états d'Alsace. où elle avait la préséance sur la noblesse immédiate, sans que le tiers du plat pays y fût jamais admis, elle ne devait pas s'attendre qu'on voulut la priver d'une distinction réclamée à tant de titres et préférer à ses députés aux Etats-généraux ceux des dix villes et encore moins ceux du plat pays, sous le prétexte d'un ordre du Roi qui règle le rang des députés pour les provinces réunies à la couronne depuis 1614, selon la date des réunions.

Cette règle adoptée par Sa Majesté les dites provinces à défaut d'une possession déjà contractée par les assemblées nationales antérieures a ladite époque ne paraît applicable qu'aux députations des différentes provinces entre elles, et non aux députés d'une même province qui fondés en possession peuvent et doivent conserver entre eux le rang qui leur est attribué de toute ancienneté.

L'ordre des réunions, s'il devait être observé à la rigueur même pour les parties individuelles d'une même province donnerait lieux aux plus grands embarras; il faudrait classer les députés selon la date de la reconnaissance de la souveraineté du Roi par les différents états et princes de l'Empire, et il y en a plusieurs en raison desquels la datte de cette reconnaissance est postérieure à celle de la ville de Strasbourg. Tels sont le duc de Deux-Ponts et l'évêque de Spire, dont les justiciables ont cependant contribué le plus à l'élection des deux députés du tiers-état du district-baillage de Haguenau.

L'antériorité de la réunion ne donnerait un avantage décidé aux députés du plat pays sur ceux de la ville de Strasbourg qu'autant que dans l'intervalle de la réunion de l'Alsace à la France et de la commission de la dite ville à la même couronne, il y aurait eu une assemblée d'états-généraux, à laquelle les députés des dix villes et du plat pays eussent été admis; mais dans cet intervalle il n'y a pas eu d'assemblée d'états-généraux; ils ne pouvaient par conséquant se prévaloir ni d'un droit acquis ni de la moindre possession, dans cet état des choses tout a demeuré et devait rentrer dans son ordre naturel; la commission volontaire de la ville de Strasbourg à la domination de la France ne doit et ne peut la priver envers les autres parties de l'Alsace d'une prérogative de rang qui ne lui a jamais été contesté ni aux diètes générales de l'empire ni dans les assemblées ou diètes particulières de l'Alsace.

Les deux députés de la ville faisant partie des douze accordées au tiers-état de la province prise collectivement, ces douze députés doivent naturellement demeurer réunis, mais dans cette réunion les considérations cy-dessus doivent assurer le premier rang aux députés de Strasbourg tant au titre de capitale qu'en raison des prééminences dont elle est en possession de jouir.

Cependant si contre toute attente et malgré toutes les raisons alléguées on voulait persister dans l'objection qui la date des réunions partielles doit décéder du rang des députés, il vaudrait mieux sans doute donner à ce principe toute l'étendue dont il est susceptible sur l'ensemble des pays réunis, et se contenter de la place assignée aux députés de la ville entre la Franche Comté et la Lorraine, plutôt que de se laisser classer à la suite des députés du tiers-état de l'Alsace, ou de revendiquer la première place parmi ces derniers par un aveu contraire à nos principes, aux traités de paix, à la teneur de la capitulation et à tous les actes qui ont précédé, accompagné et suivi ces époques.

Comme cependant il peut se présenter des occasions où la reunion des députés de la ville à ceux de la province peut devenir indispensable et d'un intérêt commun majeur, on ne croit pas que des difficultés de rang doivent empêcher ces délibérations com-

munes, sauf à prévenir par des réserves les conséquences que l'on pourrait vouloir tirer contre la ville en occasions de la condescendence que Messieurs le députés jugeraient devoir avoir en faveur des circonstances et de l'union.

Tel est. Messieurs, le résultat de nos observations et de notre avis sur l'objet de la difficulté élevée, et de l'expédient proposé pour y obvier. Nous nous hâtons selon vos désirs de vous les faire parvenir, persuadés qu'elles contribueront à vous déterminer à faire abstraction dans les démarches que vous pourriez être dans le cas de renouveller à l'appuy de votre demande de préséance du principe de l'identité de date de réunion, qui, s'il est celui des bureaux, ne saurait cependant devenir le nôtre après plus d'un siècle de convictions contraires; . . . nous rendons trop de justice à votre discernement, Messieurs, et à votre zèle pour les véritables intérêts de cette ville et de ses citoyens pour ne pas nous tenir assurés qu'en sollicitant la réunion aux députés de la province vous saurez éviter tout ce qui pourrait au delà des mesures convenables confondre les dits intérêts et le régime distinct de notre ville avec ceux de l'Alsace en général. . . . . .

VIII.

Die Deputierten bei den Reichsständen an den Magistrat.

(Original).

Versailles, ce 13. Mai.

Messieurs. . . . . .

Plus nous réfléchissons, Messieurs, sur la nature des attaques que la province nous prépare: plus nous nous convainquons que la ville de Strasbourg n'a obtenu qu'imparfaitement, par le règlement particulier de l'Alsace, le bienfait d'une députation directe, que Sa Majesté lui destinoit.

Elle auroit dû réclamer une députation complète, et obtenir que le Clergé et la noblesse ne se séparassent pas d'elle pour aller au baillage de Haguenau: ou bien, que ces deux ordres se fussent réunis au Tiers en commune, d'après le vœu manifesté par la ville de Paris, pour élire conjointement les représentants de la commune. On nous oppose d'être une députation irrégulière, représentant le Tiers seul et formant partie intégrante du baillage de Haguenau, où les deux ordres supérieurs sont représentés, et quoique nous repousserons avec fermeté les inductions qu'on voudroit se permettre d'en

tirer, nous ne pouvons nous dissimuler que les droits et intérêts de la ville ont été foiblement défendus, et que la ville ait pu réclamer fructueusement, ainsi que l'ont fait d'autres villes, contre un règlement, qui étoit évidemment l'ouvrage de personnes peu au fait de la constitution de la province ou peu amies de celle particulière de notre ville.

Nous avons l'honneur d'être avec respect Messieurs !

Vos très-humbles et très-obéissants serviteurs

Schwendt. Türckheim.

IX.

Die Deputierten an den Magistrat.

(Abschrift im Protokoll.)

Versailles, le 8. Juin 1789.

Messieurs . . . .

Il est constant malgré les foibles moyens établis dans l'assignation donnée aux seigneurs d'Alsace par le Conseil de Brisac, moyens qu'on a abandonnés depuis longtemps, que si les arrêts de réunion n'avoient dû reposer que sur les droits de la préfecture, l'Evêque de Strasbourg, les Comtes de Hanau, Linange et Fleckenstein devoient être aussi bien à l'abri de cette revendication que la ville de Strasbourg, puis qu'ils sont compris également dans l'article *Teneatur* et que le préambule de la Capitulation met à cet égard leur position au pair. . . .

X.

Der Magistrat an den Kriegsminister Grafen von Puysegur, verlesen im Magistrat am 25. Juni 1789.

(Abschrift im Protokoll.)

Monseigneur.

Quoique par les circonstances nous nous trouvions sans apuy *(sic)* près de vous, et que nous ayons très bien vu, que nous ne

devions pas nous en promettre de la part des députés élus par le Tiers-Etat de cette ville, dans les débats que celuici a provoqués; nous avons cru cependant qu'il n'étoit ni de la délicatesse que le Magistrat doit mettre dans ses procédés ni de la confiance que doivent nous inspirer les droits que nous avons à la conservation de notre constitution de vous importuner par aucune démarche, avant que de nous être convaincus, que malgré nos désirs, il n'y a plus rien à ésperer des voyes amiables acceptées et convenues avec la bourgeoisie, sur tout ce qui peut en être susceptible.

La même réserve étoit formellement préscrite aux députés du Tiers de cette ville par leur instruction à la suite du dernier article du cahier des doléances particulières de la bourgeoisie envers le Magistrat. D'après cela Mgr., nous ne devions présumer aucune tentative contraire de leur part, tant que les conférences conciliatoires subsisteroient entre nos députés et le comité du Tiers. Rien n'en a troublé la bonne intelligence jusqu'ici. Ce comité nous en à même témoigné sa satisfaction. L'importance de quelques demandes qui introduiroient probablement la confusion démocratique dans l'ancienne forme de notre constitution, et qui par la même intéressent le gouvernement qui en est le gardien et ne pourroient recevoir que par lui leur décision, nous ayant paru avec raison mériter le plus mur examen et exiger le tems de désabuser les personnes prévenues de ces principes, l'importance de ces objets nous a engagé à faire déposer pendant le mois au greffe du Magistrat, pour en faciliter la connaissance à chacun des membres, la première ébauche de ces conférences. Nous sommes dans l'usage de le faire pour des sujets bien moins intéressants, et le comité bourgeois n'y a rien trouvé à dire. Cependant, Mgr., c'est dans ce delais *(sic)* au milieu de cette sécurité au moins apparente que nous avons reçu une lettre des députés de cette ville, du 8. de ce mois, qui nous mendent *(sic)* «que quoique le nouveau délais d'un mois (il n'y en avoit point encore eu jusque-là) qu'on a demandé aux Représentans laisser encore un peu de marge (marche), ils ont cependant cru de leur devoir de vous prévenir, Mgr., que les suites de ces débats pourroient causer une effervescence désagréable, que la présence d'un Commissaire de Sa Majesté paraît nécessaire plus que jamais dans cette occurrence pour y exercer des fonctions conciliatoires, et que le mauvais succès des voyes amiables consenties par la commune, les mettroit en dernière analyse dans la triste et impérieuse nécessité de déférer ses doléances à l'Assemblée des Etats-généraux. Qu'il vous ont ajouté que cette extrémité leur paroissoit fâcheuse à tous égards pour les intérêts de la ville de Strasbourg, et que cette discussion étoit plutôt de nature à être accueillie ministériellement que traduite dans l'assemblée nationale, par un fait des faveurs et prérogatives particulières de notre ville;

que vous aviés, Mgr., écouté cette ouverture avec intérêt, et vous occupiés de mesures dignes de votre sagesse, pour faire continuer les conférences sous les auspices d'une personne impartiale, qui puisse vous rendre un compte exact de leur résultat, et pour étouffer ainsi dans son principe tout germe de division et de mésintelligence... qu'ils aiment à croire qu'on ne rangera pas dans les articles, sur lesquels commisssaires de la commune se sont relâchés, une régénération plus élémentaire et plus constitutionelle du corps des Echevins et les modifications proposées pour ramener la chambre des XV à des formes plus populaires et aux principes de son institution.»

Voilà donc, Mgr., les impressions que ces députés nous apprennent qu'ils ont chercher *(sic!)* à vous donner: et l'un de ceux qui nous écrit de ce style et dans des maximes si peu mesurées, est un des membres de notre corps, qui a renouvellé avec nous tous les ans un serment de fidélité à nos règlements constitutionnels et qui comme Ammeistre ou Consul, s'est obligé plus particulièrement encore à veiller et contribuer à leur conservation.

Le comité de la bourgeoisie qui a été interpellé avec confiance à ce sujet, n'a pas jugé à propos de se déclarer s'il avouoit ou désavouoit ce procéder *(sic)* de ses députés, mais il est certain que le premier Devoir de ceux-ci devoit être de ne point s'écarter de leur instruction, dont on étoit convenu sous nos yeux et qui leur préscrivirent de ne faire la démarche qu'ils ont faite, qu'au cas que le concours des bonnes intentions pour un reseingnement amiable ne s'opérât pas pendant la durée des séances des Etats-généraux. Ils ne devoient point, dans les termes ou nous nous trouvions nous menacer avec une sorte de contradiction, d'abord des Etats-généraux et puis d'un Commissaire, que vous nous enverriés pour étouffer (comme ils s'expriment) une division, que jusqu'à cette heure n'a point existé, ou à laquelle au moins le Magistrat n'auroit contribué en rien, ils devoient s'abstenir beaucoup plus encore de vous insinuer, Mgr., que nous pouvions avoir quelque part à une effervescence que le vertige du siècle a trop malheureusement enfantée; mais que nous avons cherché à calmer par toutes les condescendances et des sacrifices même, auxquels nous avons pû nous prêter, et qui cesseroit peut être si elle n'étoit entretenue par des esprits exaltés ou intéressés aux nouveautés.

Par ce simple récit vous avés sous vos yeux la preuve des dispositions de MM. les députés à notre égard, vous ne pouvés douter, Mgr., qu'elles ne sont pas pour nous, et que si nous avons des intérêts à deffendre *(sic)* ils ne peuvent l'être par des personnes qui se déclarent avec tant de partialité contre nous, et qui se sont permises dans leur lettre de nous traiter avec si peu d'égards. Nous en avons de bien chers; c'est notre constitution, dont vous êtes le

protecteur, qui a été établie il y a au delà de 3 siècles, sur des bases bien réfléchies et avec le concours unanime de tous les ordres de cette ville que la capitulation et des confirmations réitérées de nos Rois ont sanctionnée depuis, et qui a fait le bonheur où ces troubles nous ont été suscités. Vous êtes trop juste, Mgr., pour nous interdire les moyens de la défendre et de nous garantir nous mêmes des insinuations sinistres qu'on paroît s'être plu à donner de ces dispositions. Peu préparés à cet événement nous ne pouvions dans ce moment vous envoyer qu'un aperçu imparfait (qui étoit pas destiné pour cela) de nos remarques sur les doléances de la bourgeoisie. Nous allons nous occuper d'un développement plus complet et plus propre à satisfaire aux doutes que vous pouvés avoir pris.

Mais, Mgr., le plus instant est d'avoir incessamment sur les lieux quelqu'un qui puisse et veuille vous défendre des impressions qu'on peut avoir données ou donner encore sur notre régime et sur notre manière de penser. La maladie de Mr le Prêteur royal qui dans des circonstances aussi critiques devoit être notre apuy nous laisse absolument isolés a cent lieues du Trône et des Ministres de Sa Majesté. Nous ne devons donc point hésiter de vous demander avec la plus grande confiance et les instances les plus vives la permission d'envoyer à Versailles deux membres du Magistrat, un noble et un plébëien, puisque notre constitution réunit ces deux ordres; pour peu que vous mettiés quelqu'interêt à notre situation c'est une nécessité dont vous serés vous même convaincu et une justice que vous ne pouvés nous refuser. Vous connoîtrés de plus prés par là et dans toute leur vérité nos sentimens pour notre bourgeoisie, et vous verrés dans les écrits que nous avions préparés lorsque nous étions dans le cas de la ville de Strasbourg, quel est notre dévouement pour le Roi, notre respect pour ses Ministres et notre attachement aux vrais principes de la Monarchie. Avec ces sentimens, Mgr, nous ne pouvons douter que vous daigniés accueillir une supplique aussi légitime qu'urgente.

Nous sommes etc.

XI.

Puységur an den Magistrat.

(Abschrift im Protokoll.)

Versailles, le 30. Juin 1789.

Le Roi a cru nécessaire de prendre des mesures pour que la maladie de M. Gerard ne pût préjudicier aux intérêts de la ville de

Strasbourg. En conséquence il a réglé par un Brevet qui vous sera incessamment présenté que, pendant la durée de cette maladie, M. le Baron de Dietrich fils s'occupera, en qualité de Commissaire de Sa Majesté, de toutes les affaires relatives à l'administration de cette ville, et correspondra avec les Ministres touchant ces mêmes affaires. Sa Majesté s'est portée d'autant plus volontiers à lui confier une pareille mission, qu'étant membre de votre corps, il en connaît parfaitement la constitution, et que d'ailleurs elle a vu par des lettres que vous avez ci-devant écrites, que ce choix ne pourrait que vous être infiniment agréable. J'ai l'honneur d'être etc.

Puységur.

XII.

Puységur an Gérard.

(Copie St.-A. AA 2526).

à Versailles le 30. Juin 1789.

L'état de votre santé ne vous permettant pas, M., de remplir vos fonctions avec la même activité que ci-devant, le Roi a jugé qu'il était nécessaire que. jusqu'à ce qu'elle fût rétablie, vous fussiez suppléé par une personne en qui il retrouvât les mêmes lumières et le même zèle pour le bien public.

C'est à M. le B[on] de Dietrich, fils, qu'il a cru devoir confier cette mission. En conséquence il vient de lui être expédié un brevet portant que, pendant la durée de votre maladie, il s'occupera, en qualité de Commissaire de Sa Majesté, de toutes les affaires relatives à l'administration de Strasbourg et correspondra avec les Ministres touchant ces mêmes affaires

Le Roi m'ordonne de vous informer de cet arrangement qui vous laissera tout le repos et tout le tems dont vous avez besoin pour rétablir votre santé et qui d'ailleurs ne préjudiciera en rien à vos intérêts puisque, malgré votre absence, vous continuerez de toucher en entier le traitement attaché à votre place.

J'ai l'honneur d'être etc.

pour copie

(Gez.) Puységur.

XIII.

Die Deputierten an den Magistrat, verlesen am Montag den 20. Juli 1789.

(Original).

Versailles, ce 15. Juillet 1789.

Messieurs.

Nous nous hâtons de vous faire part des événements heureux de cette matinée. Paris était entouré de troupes; Monsieur Necker a été renvoyée le 11. Messieurs de Puységur, de la Luzerne et de Montmorin ont donné leurs démissions; et ils ont été remplacés par Mr de Breteuil, nommé chef du conseil royal des finances. Mr le Maréchal de Broglie ministre de la guerre, ayant sous lui Mr Foulon pour les finances et le contentieux, (ce dernier a eu hier une apoplexie). Mr de la Porte à la marine, et M. de la Vauguyon pour les affaires étrangères.

Ce changement dans le ministère et surtout le départ de Mr Necker occasionna une fermentation excessive dans da capitale. Dès le 12. le peuple s'attroupa, brûla des barrières et s'assembla en si grand nombre, qu'on crut devoir employer des forces militaires pour le dissiper; le lendemain il ne fut que plus échauffé et fut joint par des soldats de divers régiments; il a jugé notre liberté et la sienne en danger, et il nous fit porter son voeu pour l'éloignement des troupes et la formation d'une milice bourgeoise pour la garde de la capitale. Nombre de troupes et presque toutes étrangères ayant une artillerie nombreuse entourant Paris, le pont de Seve (*sic*), gardé par des hussards, et des Suisses avec deux pièces de canon, le régiment de Bouillon, celui de Nassau, des hussards et de l'artillerie placée à Versailles ont dû nous allarmer (*sic*) également, et prévoyant les suites funestes de ce développement de l'autorité militaire, l'Assemblée Nationale a député vers le Roi, pour le supplier d'éloigner les troupes et de confier la garde de Paris à une milice bourgeoise. Nous reçûmes une réponse sèche, froide et négative. La fermentation augmenta à Paris; on s'arma en s'emparant de tout ce qu'on trouva chez les armuriers, des armes déposées à l'hôtel de ville, et à l'hôtel des invalides dont on se rendit maître ainsi que des canons; et il se trouva en très peu de temps près de deux cent mille hommes prêts à ce dévouer. On fit en même temps les dispositions dans Paris pour sa garde. On enrégimenta par quartier; l'ordre sortit du désordre, et on se tint en présence du camp des troupes réglées. Sur ces nouvelles alarmantes

l'assemblée nationale arrêta, qu'il seroit voté des remercîments à M. Necker et aux autres ministres démis, déclara que les nouveaux n'avoient pas la confiance de la nation, persista dans les arrêtés des 17. 20. et 23. juin, et députa vers le Roi pour demander de nouveau l'éloignement des troupes et d'être autorisé (*sic*) à députer vers Paris pour y porter le calme Nouveau refus du Roi. Députation de Paris annonçant les alarmes les plus fondées; la prise de la bastille, le commandant et le major mis à mort, pour avoir tiré sur un nombre d'envoyés qui arrivoient l'olivier en mains. Mr de Flesselles prévôt des Marchands immolé sur l'escalier de l'hôtel de ville à la patrie, qu'il fut accusé d'avoir trahi. Les dépêches de Mr de Boesenwald (Bezenval) commandant dans l'intérieur, adressées au commandant de la bastille, portant ordre de tenir jusqu'à l'extrémité, ont été surprises, ainsi que celles adressées à l'intendant. Enfin le peuple prêt à en venir aux mains avec ce qui restoit de troupes qui n'avoient pas passé de son côté; l'assemblée nationale députa encore vers le Roi pour lui faire connoître, la vérité et renouveller (*sic*) des demandes. Il lui fut répondu qu'il seroit donné de nouveaux ordres aux troupes; les canonniers se déclarèrent ne vouloir servir contre la nation; le matin en effet les troupes furent repliées, mais de manière à intercepter toute communication entre Paris et Versailles, et on arrêta même des chariots de grains; il sembloit qu'on vouloit l'affamer. L'assemblée alloit députer de nouveau au Roi, lorsque Mr de Brezé arriva et vint annoncer, que Sa Majesté alloit se rendre á l'assemblée, et s'y étoit décidé de son propre mouvement. Il arriva sans cortège accompagné de ses frères et de son capitaine des gardes. Il prononça le discours suivant. Les applaudissements, l'enthousiasme, tout le fanatisme du patriotisme se démontra Le Roi fut béni, il se retourna à pied, et fut réconduit par toute l'assemblée se tenant par les mains, aux cris répétés de Vive le Roi et l Assemblée nationale.

La joie, les larmes d'attendrissement prouvèrent l'affection des François pour leur souverain, dont les larmes coulèrent. L'assemblée députa soixante membres à Paris pour en porter la nouvelle, affermir l'ordre et prêcher le calme.

On chanta le Te Deum. Ce soir on illuminera la ville, et nous avons lieu d'espérer qu'après avoir déjoué par une fermeté sage les derniers efforts d'un parti mourant, l'Assemblée Nationale marchera dorénavant sans obstacle vers le grand but de sa convocation.

L'allégresse que répand cette grande nouvelle dans tous les coeurs est trop vive, Messieurs! pour que nous nous permettions d'en altérer les sentiments en répondant aux détails que contient votre lettre du 3. juillet relativement à nos démarches vis-á-vis de M. le

Comte de Puységur. Nous avons l'honneur de vous observer, Messieurs, que Mr Maujan chef de la municipalité de Metz a été rejeté la semaine passée et son élection déclarée nulle, principalement parceque les officiers municipaux ont prétendu concourir à l'élection du député direct de cette ville, et que Sa Majesté elle même a consacré la justice de ce principe dans le règlement particulier qui accorde deux députés divers à la ville d'Arles et ne donne «voix au maire «et consuls que dans les assemblée préliminaires, en la leur refu«sant expressément dans l'assemblé des électeurs à moins qu'ils «n'aient été nommés pour en faire partie.»

Nous avons conformément à vos offres obligeans (*sic*) touché il y a un mois cent Louis dont nous avons fourni le récépissé à Monsieur de Crolbois, que nous n'avons pas l'honneur de voir souvent, quoique nous ne le perdions pas de vue.

Nous sommes avec respect etc.

Les députés de la Commune de la Ville de Strassburg.

Türckheim, Schwendt.

Je vous demande excuse d'avoir chargé cette lettre de l'incluse à cause de l'infidélité des postes.

XIV.

Genehmigung des Beschwerdenhefts durch den Magistrat.

Auf die anheute in der Versammlung Gnädiger Herren Räth und XXI von seiten des Herrn Königlichen Commissarii hinterbrachte Nachricht von den Dispositionen der hiesigen Commune, wovon Er in der Versammlung der Herren Repräsentanten durch ihre mündliche Anträge sich zu versichern Gelegenheit gehabt, ist, nach angestellter Beratschlagung auf die Vernehmung des anwesenden Stadtadvokats und Consulents und gehaltener Umfrag, von den gegenwärtigen Magistratsmitgliedern Erkannt worden: dass zu Wiederherstellung und künftiger Beibehaltung des guten Vernehmens, Einigkeit und Frieden zwischen löblichem Magistrat und Einer Ehrsamen Commune alle und jede in dem Beschwerdenheft gedachter Commune enthaltene Artikel und Punkten, ohne Ausnahme noch Einschränkung, zu bewilligen und zu genehmigen, mit dem Anhang, dass auf morgenden Tag der gesammte Magistrat neuerdingen ausserordentlich versammlet werde damit obiger Schluss durch die anheute abwesende und gleichfalls

zu berufende Glieder mit unterschrieben und nochmalen ratificirt werde. Decretum den 20. Julii 1789. Abends um sechs Uhr.

Freyherr Zorn von Bulach
regierender Stättmeister.
Zäpffel, regierender Ammeister.
Freyherr von Neuenstein, Stättmeister.
Frh. Haffner von Wasslenheim, Stättmeister.
Poirot, Ammeister, Ludwig Zäpffel, Ammeister.
Mogg XV. Hennenberg XIII. B. Joseph De Weittersheim.
Wachter XXI. Dorsner XV. J. D. Weiler.
Ottmann XXI. Debiez. Schweitzer.
Trombert, Secr.

XV.

Die Deputierten an die Kommissare der Repräsentanten.

(Original).

Versailles, ce 5. Aout 1789.

Messieurs.

L'assemblée nationale vivement affectée des malheurs, qui affligent le Royaume et des excès dont elle a reçu des détails journaliers et accablants s'occupoit de faire une déclaration qui pût en arrêter le cours, lorsque le patriotisme le plus noble et le plus louable a déterminé tous les ordres, toutes les provinces, toutes les villes et tous les individus, à faire en faveur du peuple, la rénonciation à jamais, à tous les droits qui lui sont onéreux, et à leurs privilèges particuliers en en faisant hommage à la nation, et se soumettant au régime commun que l'assemblée jugera utile d'établir. L'époque heureuse de cet enthousiasme patriotique sera consignée dans la Chapelle du Roi auquel il sera invité d'assister; et l'on en chantera dans toutes les provinces.

Cette soirée mémorable s'est terminée à près de deux heures du matin par proclamer le Roi le Restaurateur de la liberté françoise. Vos députés, Messieurs, en partageant tous les sentimens des membres de l'assemblée, ont regretté de n'avoir à présenter à la nation aucun hommage de votre part, mais fidèles a leur mission et au cahier dont ils sont porteurs, ils se sont bornés à faire à l'as-

semblée la déclaration dont vous trouverez ci-joint copie. Elle dévenoit indispensable dans la circonstance; ils l'ont fait à la suite d'une pareille faite par les autres députés de la province; l'Alsace seule ne pouvoit garder le silence, et nous croyons avoir adopter *(sic!)* une forme, qui ne compromet pas votre opinion, et votre volonté.

Nous devons néanmoins, Messieurs, vous faire connoître, que d'après les renonciations unanimes, qui ont été faites, il deviendra bien difficile, si ce n'est impossible, à la villè de Strasbourg et à la province, de résister seule à l'adoption d'un régime, qui va devenir uniforme pour tout le royaume, et de conserver des privilèges ou une existence qui le contrariât.

Nous croyons important, Messieurs, que vous vous concertiez avec Messieurs les Magistrats, auxquels nous en écrirons par le même courrier, pour convenir du genre de déclaration que vous pourriez nous charger de faire relativement aux droits, privilèges et administration de la ville.

Aussitôt que le procès-verbal de la séance d'hier sera imprimé il vous sera adressé. Nous vous prions de nous faire connoître vos intentions le plutôt qu'il sera possible, sans quoi votre démarche ne soit d'aucun effet.

Nous avons l'honneur d'être etc.

Les députés de la Commune de Strasbourg à l'assemblée nationale

Turckheim. Schwendt.

XVI.

Die Deputierten an den Magistrat.

(Orignial).

Versailles, le 5. août 1789.

MM.

Nous avons l'honneur de vous rendre compte d'un événement aussi inattendu que sérieux, qui réclame votre attention et qui ne nous a pas peu embarassé.

Le comité des rapports avoit proposé lundi un arrêté pour sister le cours des horreurs, qui désolent nos provinces et dont nous recevons tous les jours les plus affligeantes nouvelles et pour ramener surtout les peuples à l'acquittement exact, non seulement des revenus seigneriaux, mais aussi des impositions royales, refusé *(sic)* partout. La

proposition agréée, le comité de rédaction avoit proposé hier matin l'arrêté en conséquence : le soir à huit heures l'assemblée étoit indiquée pour écouter quelques rapports ; M. le Vicomte de Noailles fit la motion que c'étoit en vain qu'on invitoit les peuples à rentrer dans l'ordre et l'obéissance, si on n'apportoit le remède au mal, qui avoit causé leur insurrection ; que c'étoit les tristes restes du droit féodal, qu'il falloit abolir : que toutes les perceptions qui dérivoient de la servitude personnelle étant injustes et fondées sur la force seule, devoient être déclarées oppressives et éteintes sans indemnité ; que les inféodations réelles devoient être déclarées remboursable (*sic*) au denier trente. Cette motion faiblement combattue par la terreur et le silence que le parti dominant de l'assemblée a su imprimer fut bientôt soutenu par le Duc d'Aiguillon et successivement on vit dans cette nuit le spectacle le plus extraordinaire, dont la nation françoise étoit peut-être seul susceptible. La noblesse s'abandonna à la renonciation de ses privilèges et de ses propriétés avec une ivresse et une émulation inconcevable Chacun renchérissoit sur l'autre, et à moins de trois heures on proposa l'abolition de tous les droits inféodés, des justices seigneuriales, des droits de chasse, de la bannalité (*sic)*, du droit de colombier, des garennes, de tous privilèges pécuniaires quelconques, des restes de la servitude et mainmortage, des champards ; le rachat des dignes et des rentes foncières, la proscription de toute nouvelle constitution, des redevances foncières ; la cessation de la vénalité des offices et le voeu d'une administration de la justice absolument gratuite.

Le Clergé mêla à ces sacrifices inconcevables les siens et les curés offrirent celui de tout casuel et la dispensation gratuite des sacréments, et l'assemblée en applaudissant à ces mouvements patriotiques prononça le voeu de l'augmentation des portions congrues. On proscrivit la vénalité et la pluralité des bénéfices cumulés sur une seule tête. Plusieurs membres coururent chez des notaires résigner les leurs. On abolit les annales.

Les Communes votèrent la suppression des maîtrises et jurandes, l'ivresse s'accrût à un tel point au milieu des applaudissements publics, que ceux qui avaient pu conserver la froideur de la raison dans cette séance unique crurent écouter un beau rêve enfanté par l'amour d'un bien purement possible, dont l'illusion allait être détruite le lendemain par le flambeau de la réflexion.

Mais ces renonciations successives émises dans le délire de patriotisme ne furent que les précurseurs d'abandons plus inconcevables encore. Le Dauphiné commença à renouveller à l'assemblée nationale l'hommage de tous les privilèges de sa province. Les députés de la Bretagne du nombre de 66 suivirent cette impulsion, et ceux de Rennes déclarèrent que quoique gênés par un mandat

impératif qui soumettoit les décisions de l'assemblée nationale à l'examen de leurs états particuliers, ils se faisoient fort du consentement de leur province à l'abandon entier de leurs privilèges, dont la nation Bretonne avoit été si jalouse jusqu'à ce jour. Dès lors le délire de l'enthousiasme ne connut plus de bornes. Toutes les provinces déposèrent à l'envi et avec un empressement dont on ne peut peindre l'ardence sur l'autel de la patrie commune toutes leurs franchises et prérogatives. Le Languedoc, la Bourgogne et l'Artois renoncèrent à leurs Etats. Les Ducs de Castrie, de la Tour Maubourg, le Comte d'Egmont et autres déposèrent les prérogatives de leurs baronies et leurs influences sur l'administration de leur province. Toutes les provinces, toutes les villes se dépouillèrent à l'envi. La Lorraine abandonna ses droits fondés sur les traités, Marseille rénonça (*sic*) à son régime distinct et aux franchises de son port, Bordeaux à ses droits considérables mais oppressifs sur les vins du Quercy et de la Rovergne; quelques députés en petit nombre y unirent des restrictions. On appella (*sic*) l'Alsace: l'embarras de nos députés fut extrême. La Franche Comté avait déjà abjuré ses franchises, et s'étoit soumise à la législation commune. Les députés de la province s'avancèrent vers le bureau: nous les suivîmes; et nous remîmes au greffe la note cy-jointe, MM., par la quelle vous verrez que dans le fait nous n'avons rien abandonné que sous la réserve de la ratification de notre ville et commune. Vous jugerez notre situation infiniment critique, et notre conduite. Déjà plus d'une fois l'exaltation des Bretons et de l'opinion dominante avoit accusé notre lenteur et nos réserves. Nous savons même, à ne pas en douter, que la modération de nos principes a été dénoncée à ces gloubs (clubs!) inquisitoires qui entretiennent les convulsions du patriotisme, et influent malheureusement sur les déterminations de l'assemblée nationale. L'assemblée à la fin lasse de tant de sacrifices de tant de mouvements patriotiques, dont l'Europe révoquera en doute la possibilité, respira un moment, M. le Duc de Liancourt proposa de faire une médaille à l'honneur de cette journée si célèbre pour la France, si désastreuse peut-être pour votre province. M. l'Archevêque de Paris proposa de chanter un Te Deum dans la chapelle du Roi en présence du Souverain et des représentants de sa grande famille, et l'ivresse du sentiment et de la reconnoissance publique étant accrue à son plus haut dégré, Louis XVI. fut proclamé solennellement le Restaurateur de la liberté françoise. La salle retentit des cris redoublés de Vive le Roi, et l'assemblée se retira vers les deux heures du matin.

Mille réflexions qui se contrarient s'élèvent dans notre esprit depuis cette journée mémorable: elles se réunissent toutes en dernière analyse à considérer, que si d'un côté la ville de Strasbourg a peut-être plus de sacrifices à faire qu'aucune autre du Royaume, et

dont plusieurs lui seront douloureux et funestes: elle ne pourra d'un autre côté se soustraire qu'avec une peine infinie du voeu national, à la loi commune, au parti qui paroît pris d'établir des bases d'administration uniformes pour renforcer par une organisation pareille le nerf des différentes parties qui composent cette formidable monarchie.

Nous attendons, MM., le résultat de votre opinion éclairée par toutes les considérations possibles, propres à la fixer. Si d'un côté nous sentons qu'une détermination qui influera d'une manière aussi décisive sur la prospérité de notre patrie ne peut être prise précipitemment; nous vous supplions d'un autre côté de ne pas trop la retarder, puisque sans cela le mérite de votre déclaration et de vos sacrifices diminueroit infiniment.

Vous vous arrêterez probablement au parti de réclamer auprès du Ministre protecteur de notre ville la confirmation de notre capitulation, qui semble vous donner des droits à son intervention: mais daignez considérer, Messieurs, combien le pouvoir exécutif est faible et ses ressorts relâchés; il n'ose rien entreprendre crainte de se compromettre, et, nous le disons avec douleur, la France jusqu'au moment que sa constitution sera fixée et sanctionnée invoquera en vain les tribunaux et les agents du pouvoir, pour remédier aux désordres qui la déchirent, et maintenier des privilèges dont on demande le sacrifice.

Nous en avons écrit pareillement aux représentants de la commune avec lesquells nous vous supplions de conférer sur une des positions les plus délicates où notre bonne ville si cruellement affligée cette année se soit trouvée depuis sa réunion à la France.

Nous sommes etc. Turckheim. Schwendt.

XVII.

Die Commission der Bürgerschaft an die Deputierten.

(Nach dem Entwurf.)

le 11. Août 1789.

Messieurs.

A la réception de la lettre que vous nous avez fait l'honneur de nous écrire le 5. de ce mois nous avons sur le champ fait assem-

bler MM. le représentans pour la leur communiquer avec la déclaration qui y étoit jointe.[1]

L'arrêté de l'Assemblée Nationale, MM. dont il s'étoit répendu la veille des exemplaires ici et qui avoit répendu d'abord beaucoup de joie ne laissa pas d'exciter de grandes inquiétudes dans la partie des artisans qui ne pouvant exercer leur métier qu'avec compagnons allemands se trouveroient exposés à manquer de ce secours et à voir tenir une des sources de leur prospérité et subsistence, outre que leurs enfans élevés dans le même état ne pourroient voyager en Allemagne pour y acquérir les connoissances que la France ou ne leur offre pas du tout ou pas dans le même genre.

Votre lettre, MM., et surtout la Déclaration que vous avez remise provisoirement à l'Assemblée Nationale, en laissant subsister l'objet de ces appréhensions, ne nous a pas moins remplis d'admiration de l'enthousiasme patriotique, avec lequel les députés des différents ordres de toutes les provinces et de toutes les villes se sont signalés à l'envi par des sacrifices et de renonciations, dont il n'étoit pas aisé de prévoir la multiplicité et l'importance. Cette considération, MM., jointe à une autre que nous rapporterons ci après est peut-être propre à adoucir vos regrets de n'avoir pas eu à présenter de notre part un hommage semblable, mais vous ne serez pas longtems sans vous voir à même de porter l'offrande de la commune de Strasbourg. Nous l'aurions fait dès aujourd'hui, si un sacrifice non moins noble quoique d'un genre différent n'alloit probablement nous en enlever la gloire.

Le jour même de l'arrivée de notre dépêche le corps de la Magistrature perpétuelle de cette ville, avec qui entre autres. nous devions, suivant votre lettre, concerter la déclaration à vous envoyer (*sic*) relativement aux droits, privilèges et administration de cette ville, pour écarter tout ce qui auroit pu s'opposer davantage au rétablissement de la tranquillité et de l'union si désirable entre le magistrat et la bourgeoisie s'est démis de plein gré de ses dignités et offices avec la résolution de porter les conseillers de ville à adopter le même parti et d'y engager pareillement les collèges des Echevins des 20 tribus pour pouvoir remonter graduellement toute l'administration conformément au plan préscrit par le cahier de la Commune et ce que nous ne devons pas vous laisser ignorer, c'est que M. le Commissaire du Roi, qui dans ces difficiles a fait preuves de ses lumières et de sa prudence luttant de générosité avec le Magistrat et secondant ses efforts, a offert de même au Roi la démission de sa place comme paroissant être sans objet pendant la vacance de la Magistrature.

Ce changement, MM., devant s'opérer entre cejour d'hui et demain,

[1] Vgl. Strobel V., S. 352

nous avons dû laisser au nouveau magistrat et aux 300 échevins à élire, comme représentant légalement la Commune, le soin de consommer l'ouvrage . . . .

XVIII.

Der Magistrat an die Deputierten.

(Nach dem Entwurf.)

Strasbourg, ce 31. Aout 1789.

Messieuers.

Nous croyons devoir vous instuire aussitôt du nouveau pas que nous venons de faire pour parvenir successivement à la régénération entière de notre constitution locale, et la rapprocher autant qu'il peut être possible dans les circonstances données des principes qui paroissent devoir servir de base a l'organisation municipale des communes des villes du royaume. La régénération du collège des Echevins et celle du Grand Sénat sembloit pouvoir être suivie aussitôt de celle des chambres d'administration, et de l'ensemble du magistrat, cependant avant de procéder a la nomination des places devenues vacantes par la démission générale de l'ancien magistrat, la Commune a désiré connoître les modifications auxquelles ce pourroit être convenable de s'arrêter pour dans cette formation nouvelle concilier les voeux déjà exprimés des citoyens et ceux que les circonstances devellopoient *(sic)* avec ce que l'on étoit intentionné de conserver de l'organisation précédente. La brièveté du tems et l'importance dont il étoit pour le retour et le maintien du bon ordre de mettre en activité sans retard les département de justice, de police et d'administration n'ont pas permis au comité chargé de ce travail d'attendre qu'il pût nous proposer un projet d'arrangement achevé dans tous les détails; ce comité s'est hâté de nous rendre compte des données principales dont il pensoit que l'on pourroit partir dans la formation et distribution nouvelle des départements, et cet apperçu accueilli avec satisfaction par la bourgeoisie nous a paru suffisant pour nous déterminer à pourvoir aussitôt à la nomination des personnes entre lesquelles doit être partagé le soin de l'administration. Nous avons terminé vendredi soir[1] l'élection des magistrats

[1] 28. August.

permanents. M. de Turckheim a été le premier porté au scrutin entre les membres choisis de la confession d'Augsbourg. Nous avons une satisfaction particulière a lui annoncer cette élection. Elle est un hommage rendu a son patriotisme, a ses talents et au dévouement qu'il a montré jusqu'à présent pour les intérêt de la Commune . . . .

L'administration de notre ville n'est point de nature a pouvoir être confiée à des administrateurs purement amovibles et précaires. Elle exige des hommes livrés tout entier a cette tâche publique. Rendre leur état trop incertain seroit éloigner l'homme utile, il en résulteroit bientôt le despotisme d'un petit nombre de riches et le danger d'une aristocratie plus oppressive que celle que l'on reproché a l'ancienne constitution. Vous appréciez sans doute avec nous, Messieurs, les inconvenients d'une mobilité absolue de principes et de personnes; sans trop nous écarter des bases de la construction ancienne qui mérite à tant d'égards nos respects, nous croyons avoir saisi un juste milieu en portant dans chaque partie d'administration publique un nombre de représentants légitimes, de membres amovibles toujours supérieurs à celui des membres permanents affectés par état aux détails de ces départements. Vous reconnoîtrés.... que les nouveaux magistrats permanents sont les conseils, et ne peuvent jamais être les tirans de la commune; que celle-ci aura une administration aussi libre qu'elle puisse être dans aucune *(sic)* autre sistème, sans cependant sacrifier les avantages qui naissent de l'expérience d'une partie des administrateurs voué *(sic)* par état aux intérêts qui leur sont commis.

Nous espérons que ces différentes considérations jointes a celles que l'on peut tirer de la position locale de notre ville, de ses relations avec l'Allemagne, du génie de ses habitans, et de leurs habitudes, feront dans les tems trouver grâce aux yeux de la nation à la détermination que nous avons prise de reconstituer des magistrats permanents et inamovibles, et quelque soit *(sic)* d'ailleurs les modifications accessoires que la révolution générale viendroit à rendre indispensables, il n'en est aucune qui ne paroisse pouvoir être conciliée avec les bases adoptées pour notre régénération. Les fonctions de justice se trouvant distinctes de celles d'administration, les unes et les autres seront susceptibles d'être adoptés *(sic)* en ce qu'il y auroit d'essentiel au sistème national. Nous sommes disposés a tous les sacrifices que l'intérêt de la nation pourroit exiger; nous vous avons prié, Messieurs, d'en faire agréer l'assurance a l'assemblée nationale; mais nous nous croyons en droit d'espérer que l'on n'exigera aucune chose qui sans objet pour le bien général, pourroit devenir un obstacle à notre bien être particulier, et c'est dans cette confiance que nous croyons pouvoir nous occuper du soin de nous donner une organisation adoptée aux circonstances locales sans ce-

pendant perdre de vue les considérations qui dérivent du lieu de notre union avec les autres parties du Royaume . . . .

Nous sommes etc.

Le Préteurs, Consul, Sénat et Echevins
de la ville de Strasbourg.

XIX.

Schreiben an die Deputierten,

beschlossen in der
allgemeinen Schöffenversammlung vom 24. September 1789.

(Abschrift im Protokoll).

. . . . Comme vous jugez avoir besoin d'instructions formelles sur la question: «Si vous devez vous joindre aux députés de la Noblesse et du Clergé dans le cas où ceux-ci feròient des démontrances pour s'opposer ou protester contre les arrêtés du 4. août et s'ils doivent appuyer les mémoires des Princes d'Empire possessionnés en Alsace et opposants aux mêmes arrêtés?» La commune assemblée pour y délibérer . . a arrêté, que vous devez vous joindre aux députés de la Noblesse et du Clergé à l'effet ci-dessous et pour le maintien des droits de la ville tels qu'ils sont sans qu'il puisse être question de rachat, ni d'indemnité . . .

XX.

Der Magistrat an den Kriegsminister Latour du Pin.

(Abschrift im Protokoll, 24. Sept.)

Monsieur le Comte.

. . . . Nous profitons des circonstances pour avoir l'honneur de mettre sous vos yeux copie des instructions que la Commune fait parvenir a ses députés à l'Assemblée Nationale relativement à l'arrêté de cette assemblée du 4. août dernier concernant l'abolition des privilèges . . . .

Louis XIV. en recevant par une capitulation solennelle la ville

de Strasbourg sous sa royale protection a promis en foi et parole de Roi de conserver la Commune dans l'excercice des dits droits, et la Nation, au nom de laquelle cet engagement a été contracté, étant tenue de le remplir en ce qui la regarde, nous osons vous supplier, Monsieur le Comte, de nous accorder votre puissante protection a cet effet.

Nous sommes avec etc.

XXI.

Der Magistrat an Schwendt.

(Abschrift im Protokoll).

Strasbourg, le 21. Novembre 1789.

Monsieur.

. . . . Vous ne doutez pas, Monsieur, que nous ne soyons sensibles à l'attention, que vous avez eu d'assurer les droits dont la ville jouit dans ses possessions territoriales par la déclaration que vous avez remise au bureau des droits féodaux, nous croyons cependant devoir vour faire une observation sur une partie a son énoncé. Vous reclamez pour soutenir ses droits les mêmes motifs qui ont été invoqués par M. le Card. de Rohan et la noblesse d'Alsace en respectant la légitimité des titres de l'un et de l'autre; nous croyons

1⁰ que dans un moment où l'assemblée nationale vient de déclarer les biens du clergé la propriétés de la nation, il n'est pas sans danger de ranger nos propriétés dans la même classe que celles dont le possesseur est ecclésiastique et qu'il eut fallut (*sic*) du moins en rapprochant nos droits de ceux de M. le Cardinal faire mention de sa qualité de ci-dessus Prince d'Empire.

2⁰ la noblesse immédiate d'Alsace jouit à la vérité dans ses immatriculés, seigneuries des mêmes droits territoriaux qui appartiennent à la ville, mais cet avantage marquée (*sic*) pour cette dernière c'est d'avoir été état d'Empire et sous ce rapport, c'est au Princes possessoriés en Alsace seuls qu'elle peut être comparée dans ses droits; nous aurions désiré d'après ses considérations, Mr., qu'au lieu de rapporter aux moyens de défense référer de M. l'Evêque de Strasbourg et de la noblesse immédiate de la Basse-Alsace les droits de la ville de Strasbourg, sur cet objet vous eussiez invoqué directement les titres respectables sur lesquels ils sont fondés.

Nous avons l'honneur etc.

XXII.

Schwendt an den Magistrat.

(Original)

Paris, le 25. Novembre 1789.

Messieurs

J'ai à vous rendre compte d'une décision dont magré tous mes efforts il n'a pas été en mon pouvoir de vous garantir.

Le comité de constitution avoit annoncée *(sic)* pour jeudy son rapport sur l'organisation des municipalités; je me dépêchai de minuter des observations sur votre constitution et je livrai à l'imprimeur pour les distribuer jeudy[1] avant l'assemblée ainsi que je vous l'ai mandé, par ma lettre d'hier. J'arrive ce matin à l'assemblée et suis fort étonné d'entendre la lecture du rapport du comité, je monte après lui à la tribune et fais les réclamations dont vous trouverés le détail cy-joint. J'ai été combattu par les députés des communes de la province; le voeu pour l'uniformité de l'organisation de toutes les municipalités se manifestait trop évidemment pour que je pus *(sic)* espérer du succès; je demandai alors qu'on suspendît tout jugement au regard de votre ville et qu'on me donna[2] *(sic)* le tems et la liberté de présenter au comité de constitution le tableau de l'organisation, administration et régénération de votre Magistrature municipale pour conférer avec lui sur les moyens d'allier les intérêts de la localité avec l'uniformité qu'on cherchoit à établir. M. Reibel a de nouveau représenté que la Commune avoit si bien sentie *(sic)* le vice de son ancienne constitution qu'elle l'avoit elle même réformée. Je répondis qu'elle n'avoit fait au contraire que l'adopter aux dispositions mêmes de l'assemblée; mais comme je voyois à n'en pas douter que c'étoit en vain que je demandois une exception, j'insistois pour que ma réclamation fût mentionnée, dans le procès-verbal pour ma justification, et je m'élevai contre le défaut de qualité des communes d'Alsace avec qui Strasbourg n'avait jamais eu aucun rapport, et en annonçant que j'étois seul porteur du voeu et du cahier de la commune. Après d'autres débats la question préalable fut proposée et il a été arrêté qu'il n'y avoit pas bien à délibérer sur ma demande et l'on arrêta les onze premiers articles du plan du comité dont j'ai l'honneur de vous adresser un exemplaire . . . .

[1] 26. November.

[2] Reubel, der Abgeordnete für Colmar.

XXIII.

Der Magistrat an Schwendt.

Verlesen am 5. Dezember.

(Abschrift im Protokoll.)

Monsieur

. . . . En insistant sur les réformes partielles, la Commune n'a eu en vue que de voir corriger les abus, qui déparoient la constitution et en rendoient les avantages moins sensibles et moins efficaces, mais qui loin d'être essentiellement liés et inhérents à la constitution même ne sont en partie que l'effet de tems qui dégrade tout et en partie que l'ouvrage (des) hommes ambitieux comme il y en aura toujours.

C'est donc une fausse assertion d'un des députés de la haute Alsace que de dire que la constitution des villes de cette province soit reconnue radicalement vicieux *(sic)*, et si M. Reubel en particulier pour appuyer cette assertion a prétendu que la commune de Strasbourg ayant réformé sa constitution en a par la même reconnu le vice, ce député ne dit qu'un sophisme, car réformer des abus d'une constitution n'est pas condamner la constitution, si la réforme emportoit nécessairement la déstruction il n'est pas d'administration dans l'univers, pas même d'Empire, grand ou petit, monarchique ou républicain, qui n'eut besoin d'être réfondu *(sic)* à des certaines époques plus ou moins rapprochées, et certainement la nouvelle constitution n'en demeureroit pas exempte . . . .

Nous concevons très bien que tout corps administratif particulier est et doit être sous la loi de l'administration générale, mais il ne nous est pas aussi facile d'apercevoir la nécessité que ces administrations particulières subsistent pour cela une loi commune de rapport et de ressemblance parfaite. L'intention de la Commune en provoquant et agréant cette ébauché de nouvelle forme, a été d'une part de faire cesser le désordre résultant de l'interruption du cours de la justice et de tout administration et de l'autre d'adopter les principes d'organisation annoncés à la constitution subsistante.

On a lieu de croire que le comité chargé de ce travail auroit eu à se féliciter du succès de ses soins sous l'inflexible et impétueux *(sic)* tendance de plusieurs membres de la commune vers le système tant voûté de l'uniformité de toutes les administrations du Royaume, comme si cette uniformité étoit l'unique mesure de la félicité d'un peuple dont le langage, les moeurs et les habitudes sont si différents. Nous

ne pouvons pas dissimuler combien il paroît singulier que la liberté étant de tous les droits de l'homme le premier, des citoyens paisibles qui depuis trois siècles se sont bien trouvés de leur constitution et se trouveroient encore contents et heureux d'en conserver le fonds, ne doivent pas en avoir la liberté, tandis qu'il doit être libre de changement total d'une constitution fondée sur la foi des traités qui doit être effectué au mépris du voeu de la Commune, blesse les règles de la justice, ni du côté de l'intérêt, puisque sous tous les rapports essentiels d'impositions, commerce et autres, la constitution strasbourgeoise ne peut pas dorénavant être plus en opposition avec l'intérêt général de la nation que ne le sera la constitution Parisienne et qu'en laissant subsister quelques légères nuances de forme il est suffisamment de moyens pour le concilier avec le système général (d')administration. . . . .

Il est bien à désirer que l'importance dont il est pour l'état commun, pour le commerce et la communauté des bâteliers de cette ville, de conserver la navigation sur le Rhin et d'en faire observer les traités, qui subsistent entre le Roy et les Cours électorales de Mayence et de Mannheim, n'échappe pas à la pénétration de l'Assemblée Nationale. . . . .

XXIV.

Discours

prononcé le 2. Janvier

à l'Assemblée

de M. M. les Echevins.

Représentans de la Bourgeoisie de Strasbourg

par

M. le Baron de Dietrich

Commissaire du Roi, faisant les fonctions du Prêteur.

(Im Druck erschienen).

Messieurs !

. . . . On vient de vous faire lecture de votre arrêté du 2. décembre M. l'avocat général Fischer vous a déjà observé, Messieurs que ce décret ne renfermoit aucune rénonciation aux droits de vos concitoyens et que le 11. vous n'aviez pas pris d'arrêté à ce sujet. En effet vous ne trouvez pas même de trace, dans le premier, de l'approbation

que vous avez bien voulu donner à mes conclusions, le jour où il fut rendu à la vérité vous vous aperçûtes de cette omission à la lecture qui vous fut faite, le 11. décembre, de votre décret du 2. Mai quoique je vous aie prié formellement d'ordonner que la rédaction fut corrigée, vous laissâtes tomber ma demande et je le répète, vous ne prîtes point ce jour là d'arrêté d'où l'on puisse arguer aucune rénonciation.

Mais quand même vos arrêtés contiendront une adhésion formelle aux décrets de l'Assemblée Nationale sanctionnés ou acceptés par le Roi, et qui vous sont aujourd'hui officiellement notifiés, pourriez vous penser que vos commettans aient le droit de mettre en question, s'ils accepteront ou s'ils rejetteront ces décrets? Le doute seul seroit un crime de leze-nation (*sic*).

Lorsqu'en 1681 votre ville étoit une république libre et tellement indépendante que le chef de l'empire l'avoit même absolument abandonnée, vous avez pu comme souverains, traiter avec un autre Souverain et vos prédécesseurs ne durent pas se soummettre sans demander l'aveu de la ›bourgeoisie; il dépendoit d'elle de résister à l'armée de Louvois ou de capituler.

Si la Commune de Strasbourg eut pensé que les lois qui émanoient de ceux que la nation reconnoîtroit pour législateurs, ne deviendroient pas obligatoires pour elles; si elle eut cru que ces législateurs ne pourraient toucher en rien à ses corps judiciaires et administratifs, ni aux autres droits qui lui étoient réservés par son traité avec Louis XIV., la commune dès sa première convocation auroit déclaré

Qu'elle s'étoit volontairement soumise à la France sous des certaines conditions, qu'elle demandoit qu'elles fussent toutes exécutées, et qu'en cas de refus, elle croyoit pouvoir rentrer dans ces droits de souveraineté.

Elle se seroit bornée à cette déclaration et se seroit isolée du reste de la nation; elle n'auroit pas prétendu participer à la gloire de faire partie, par ces représentants, des législateurs de ce superbe empire; loin de solliciter, comme elle l'a fait, la faveur d'une députation directe, elle auroit formellement refusé d'envoyer de ses membres aux Etats-généraux.

Alors la Commune seroit rentrée dans tous les droits et elle eut eu celui d'admettre ou rejeter des loix contraires aux titres en vertu desquels nos ancêtres ont été incorporés à la France.

Loin de là, animés de la noble ambition de contribuer à la régénération du Royaume, nos habitans, en nomment deux députés aux Etats-généraux, ont formé un cahier de doléances pour soumettre leurs voeux à la décision de ses législateurs, au nombre desquels ils envoyoient leurs représentans.

Ainsi que vos députés ceux des provinces et des villes les plus privilégiées du Royaume, ceux de la Bretagne, du Béarn, de Marseilles et tant d'autres se sont présentées aux Etats-généraux avec des mandats impératifs ; mais vous n'ignorez pas que les premiers décrets de l'Assemblée Nationale les ont condamnés, parce qu'il eut été absurde que chaque individu prescrivit des loix aux législateur (*sic*) lui-même et parceque la régéneration eut été impossible.

La Bretagne et le Dauphiné, le Béarn, les villes de Bordeaux, de Marseilles même, dont les privilèges étoient très considérables, se sont soumis à ces décrets de l'Assemblée, dont ils ont senti toute la justice. Vous avez reconnu vous même son autorité Messieurs au moment de la révolution, que vous avez éprouvée, en soumettant à sa ratification et à celle du Roi les changemens que vous avez introduits dans vos corps d'administration et de judicature, et que tous vos bourgeois n'ont admis que provisoirement.

L'assemblée Nationale n'a pu admettre aucune résistance et elle a dû ordonner que tout juge, toute assemblée administrative, toute municipalité, seroient tenus d'enregistrer ses décrets dans trois jours sous peine de forfaiture ; vos magistrats n'auroient pu résister à ces ordres suprêmes ; ils ont obéi. Ils vous ont fait part de ces actes de soumission ; il en a été fait mention sur vos registres.

Vous aviez cependant fait auparavant, Messieurs, une déclaration formelle, par laquelle vous aviez conformément au cahier de doléances, persisté dans le maintien de vos droits et de vos prérogatives ; vous y avez ajouté cette clause unique, dont on ne trouve d'exemple dans d'aucune des protestations qui ont paru à l'assemblée Nationale ; que l'offre du rachat ou d'une indemnité quelconque ne vous détermineroit pas à abandonner vos droits et prérogatives. Vous avez fait plus ; Messieurs, vous avez ordonné l'impression du mémoire de Mr. de Türckheim qui mettoit vos titres dans tout leur jour ; votre capitulation a été produite, votre déclaration a été distribuée aux membres de l'Assemblée Nationale ; enfin votre député est monté à la tribune ; il y a été écouté, quoiqu'avec impatience. C'est après que vous aviez employé tous ces moyens, c'est après avoir parfaitement instruit les législateurs, qu'ils n'ont pas cru devoir faire une exception en votre faveur.

Lorsque vous en apprîtes la nouvelle, Messieurs, j'eus l'honneur de vous adresser le discours qui mérita pour lors vos suffrages ; après avoir présenté les différens motifs qui devoient vous nanquiliser sur les suites de l'exécution des décrets de l'Assemblée Nationale touchant les municipalités, je vous observai que l'Adresse au Roi pour le maintien de vos privilèges proposée par Mr. Schwendt, et une nouvelle déclaration conservatoire à l'appui de l'ancienne, seroient superflues, qu'elles n'auroient aucun succès ; et que vous ne pouviez

prendre de parti plus convenable que d'adhérer au décret de l'Assemblée Nationale sauf à envoyer à Mr. Schwendt des détails sur vos localités, afin d'obtenir quelques modifications qui pourroient vous être avantageuses . . . .

Mais, Messieurs, comment vos commettans pourroient-ils vous reprocher d'avoir outrepassé vos pouvoirs, puisque, malgré votre adhésion à mes conclusions la commission que vous avez nommée pour rédiger les observations à faire sur les localités, s'est encore efforcée de se conformer au voeu de votre cahier de doléances, en faisant connoître les avantages de votre constitution provisoire et ses rapports avec celle que vos magistrats ont enregistré ce matin; puisqu'enfin il a été écrit dans cet esprit à M. Schwendt, en l'invitant à s'écarter le moins possible de la déclaration qu'il a présentée de votre part le 10. octobre. Si vous voulez juger de l'effet qu'auroient produit de nouvelles rémontrances, écoutez, je vous prie, ce que dans l'amertume de son coeur, ce député m'écrit au sujet de cette lettre:

Considérez ma position, me disoit-il, j'ai été le seul réclamant, oui le seul du Royaume entier, contre les municipalités. J'ai été écouté; je n'ai rien obtenu. Comment veut on que je fasse de nouvelles réclamations quand un décret formel a déterminé la loi après m'avoir entendu. Comment veut-on que je propose des administrateurs inamovibles et n'étant jamais régénérés, tandis que par les principes adoptés on rapproche les époques de régénération de manière qu'aucun individu ne soit jamais permanent dans l'administration. Je suis très attaché, ajoutoit-il, à l'obligation de ne rien négliger pour établir et faire connoître les différens objets de ma mission: mais il n'est pas possible d'en suivre les premiers errements, les événemens passés et leur suite ont dénaturé les choses.

Vous avez donc épuisé tous les moyens de remplir les premières vues de vos commettans, avant que la loi suprême fût portée! Sans doute si vous les rassembliez, ils se soumettroient aux décrets de l'Assemblée! . . . . je ne leur ferai pas l'insulte de leur supposer seulement l'idée de ne recevoir que par force l'empire de la liberté, après qu'ils ont fait tout pour briser leurs chaînes.

Vous n'avez point abandonné les droits de vos commettans, vous n'avez fait aucun acte qui constatât une adhésion formelle, vous avez appris sans murmures que vos magistrats avoient obéi; vous avez résolu d'exécuter ce que vous n'auriez jamais pu refuser à l'autorité légitime de la nation; vous vous êtes soumis à la loi, vous en aviez prêté le serment . . . .

Si chaque commune pouvait, en vertu d'anciens privilèges, ad-

mettre ou rejeter à volonté les loix de ceux en qui elles ont reconnu le pouvoir législatif, autant voudroit-il dissoudre l'Assemblée Nationale, car chaque Commune s'érigeroit elle-même en législateur . . . .

Je le répète, Messieurs, je ne doute pas du voeu de la majorité de vos bourgeois ; mais ne vous exposeriez vous pas aux suites les plus funestes, si, dans une affaire d'une si haute importance, quelques tribus formoient un voeu opposé à celui de la pluralité ; si, dans une même corporation, il y avoit deux avis: Les minorités ne seroient-elles pas en butte aux reproches les plus sanglans, et ne s'attireroient-elles pas toute l'animadversion d'un grand nombre de vos habitans à un nouvel état de choses ? Ne seroit-ce pas vous exposer à donner à la garnison de la défiance sur vos sentimens de fidélité et d'attachement à la nation du Roi? Enfin ne courreriez-vous pas le risque de voir renaître ces scènes d'horreur qui ne vous ont que trop justement allarmés, qui ont coûté des sommes immenses au trésor de la ville et qui, si elles étoient répétées, ne se dissiperoient vraisemblablement pas sans effusion de sang. Je frémis à cette idée et je m'arrête. . . . . Répendez avec profusion les loix salutaires qui se succèdent rapidement; que tous nos habitans s'en pénètrent ; instruisez-les. Voilà, Messieurs, la communication que vous leur devez. Voilà le moyen d'accomplir le voeu si bien exprimé dans la lettre du premier ministre. lorsqu'il dit: «Que l'Assemblée Nationale et le Roi désirent le concours de tous les bons citoyens à l'établissement paisible des municipalités.»

Band IV.

Heft XVI: **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen- und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Puller von Dr. E. Witte. 2 50

Heft XVII: **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburg's zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 1 —

Heft XVIII: **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Seine Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. — 80

Heft XIX: **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit einer Uebersichtskarte. 2 —

Heft XX: **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Zweite vermehrte Auflage. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch. 1 —

Band V.

Heft XXI: **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. 3 —

Heft XXII: **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rücklicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim und von Rechberg. 2 50

Band	I:	Heft I-V solid in 1/2 frz. gebunden.	10 —
«	II:	» VI-X. » » »	10 —
«	III:	» XI-XV. » » »	10 —
«	IV:	» XVI-XX. » » »	10 —

In Vorbereitung:

Ney, **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass** III. Teil von 1791—1870.

Elsässische Volksschriften.

Heft I: **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse von Ed. Spach, mit zwei Ansichten von Lichtenberg. — 60

Heft II: **Berg auf und Berg ab,** von Maria Rebe. — 50

Heft III: **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte v. A. Schaller. — 80

Heft IV: **Aus den Papieren einer alten Jungfer,** von L. Schaller-Fischer. 1 —

Heft V: **Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche,** von Maria Rebe. — 50

Heft VI: **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. — 50

Heft VII: **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. — 50

Heft VIII: **Um Freiheit und Recht.** Erzählung von Joh. Westenhoeffer. — 70

Heft IX: **An fremdem Herd.** Eine Erzählung von L. Schaller-Fischer. — 60

Heft X: **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein Anderer,** von Maria Rebe. — 50

Heft XI: **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Neue Folge. — 60

Heft XII: **Elisabeth's Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller. — 60

Heft XIII: **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. — 40

Heft XIV: **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. — 30

Heft XV: **Tröpflein im Meer,** v. L. Schaller-Fischer. 80 S. — 80

Heft XVI: **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast,** von Maria Rebe. 44 S. — 60

Heft XVII: **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. — 60
Heft XVIII: **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. — 80
Heft XIX: **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. — 50
Heft XX: **Des Lohnkutschers erste Fahrt,** von A. Schaller. 40 S. — 40
Heft XXI: **Daheim,** von L. Schaller-Fischer. 68 S. — 60
Heft XXII: **Verwaist, aber nicht verlassen,** von L. Schaller-Fischer. 72. S. — 60
Heft XXIII: **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben. von Ed. Spach. 32. S. — 80
Heft XXIV: **Menschenpfade und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. E. Nehlig. 54 S — 60
Heft XXV: **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern, von Ed. Spach. VI und 48 S. — 50
Heft XXVI: **Osterprimel.** Fünf Erzählungen, von A. Schaller. — 60
Heft XXVII: **Zweierlei Wege,** von L. Schaller-Fischer. — 60
Heft XXVIII: **Aus meinem Schülerleben,** von Ed. Spach. — 50
Heft XXIX: **Salome oder die christliche Bäuerin.** — 80
Heft XXX: **Aus den Erinnerungen einer Elsässerin.** Von E. Avari. 1 —
Heft XXXI: **4 Strossburjer Komedie.** Von D. G. Ad. Horsch. — 60
Heft XXXII: **Aus meinem Studentenleben,** v. Ed. Spach. 52 S. — 50
Heft XXXIII: **O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 1 —
Heft XXXIV: **Wartburg und Wittenberg.** Reiseerinnerungen eines Elsässers. Von Ed. Spach. — 50
Heft XXXV : **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 4. Folge. — 60
Heft XXXVI: **Elsässische Pfarrhäuser.** 4. Folge. Aus meinem Vikarleben. Von Ed. Spach. Zweiter Theil. — 60

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten.

Heft I: **Die Strassenbahn Strassburg — Markolsheim, nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl.** Von C. Mündel. Mit 10 Illustrationen und 2 Karten. 1 —
Heft II: **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und Karte. 1 —
Heft III: **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
Heft IV: **Rappoltsweiler und das Carolabad.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Karte. 1 —
Heft V: **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesenclubs. Mit Bildern und 4 Karten. 1 —
Heft VI: **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische von Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustrationen und einer Uebersichtskarte. 1 —
Heft VII: **Der Donon und seine Alterthümer** von Dr. O. Bechstein Mit Illustrationen. 1 —
Heft VIII: **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- u. Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Theil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münsterthals, mit Karte und einer Illustration. 1 50
Heft IX: **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte 1:25,000, enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
Heft X: **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Staatsanwalt Dr. Franz in Colmar i. Els. II. Theil. Seite des Kayserberger Thals. mit Karte und 2 Illustrationen. 1 50


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA





